BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bingham, Joseph, 1668-1723

Joseph Binghams, Alterthümer der Kirche Ein Auszug nach der englischen Ausgabe

Bd.: 3.

Augsburg (1794)

Bibl.Mont. 1489-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10716063-5
VD18 80091032-001

1489 Bibl. Mont. -3

Joseph Binghams,

Alterthümer der Kirche.

Ein Auszug
nach der englischen Ausgabe.

Dritter Band.

BAPTISMUS CLODOVÆI.

Cum Facultate Ordinariatus Augustani.

Augsburg, 1794.
In der Joseph: Wolffischen Buchhandlung.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

An den geneigten Leser.

Nach Verlaufe schier von dreyen Jahren kömmt endlich zum Vorschein der dritte Band von den **Alterthümern der Kirche**, die vom Herrn Bingham Anfangs in englischer Sprache beschrieben worden, und nun in das Deutsche übersezet werden. Das lange Verzögern, welches die Uebersezung bis izt gelitten, mag vielen, sonst geneigten Lesern der binghamischen Werke sehr verdrüßlich gefallen seyn. Sie mußten Jahr über Jahr warten, bis sie einen neuen Band der Uebersezung zu Gesichte bekamen, und noch dazu einen vernünftigen Zweifel schöpfen, ob die Fortsezung nicht gar unterbrochen würde. Dieser Verdrüßlichkeit des langen Wartens soll nun abgeholfen, und jener Zweifel ganz gehoben seyn, indem man Vorsehung getroffen,

alle Jahre zwey — bis drey Bände zu liefern, so, daß dieses Werk in Zeit von zweyen Jahren ganz, und vollkommen erscheinen wird. Die Nothwendigkeit, das gegebene Versprechen pünktlich halten zu können, erforderte eine Aenderung. Ein anderer Uebersezer dieses Werkes ward hiezu erwählet, der zwar auf keiner protestantischen Universität seinen Studienlauf vollbracht; doch mit Binghams Schriften gegen zwanzig Jahre sehr genau bekannt ist.

Dieser Uebersezer wird vor allem Sorge tragen, daß er eine klare, und genaue Uebersezung liefere, und sie nach Binghams Vorschrift getreu einrichte; doch wird man selben nicht verdenken können, wenn ihn seine Orthodoxie so weit treibt, daß er die irrige Meynungen des Binghams bemerke, und selbe aus den nemlichen Zeugnissen, die dieser Schriftsteller für sich anwendet, kurz widerlege. Er wird zwar alles, was und wie es Bingham schreibt, in der Uebersezung geben: aber auch zugleich anzeigen, was irrige Folgen, und Meynungen dieser Verfasser öfters aus den Zeugnissen

der Väter, Konzilien u. d. gl. herausziehet, oder selben aufbürdet.

Das eilfte Buch K. 1. §. 7. liefert uns hiezinn ein Beyspiel, woraus auf andere zu schließen ist. Bingham dringet dort Augustin auf, als wenn dieser den Tauftraktat für keine innere Kraft, Wirkung, oder Merkmaal, sondern nur für die äußere Taufform gehalten hätte; da doch Augustin, wie Bingham selbst in der nemlichen Stelle von diesem Vater schreibt, diesen Karakter unauslöschlich nennet. Die äußere Taufform geht vorbey: der Karakter aber verbleibt nach Augustin unauslöschlich. Dieser kann also in jener nicht bestehen. Augustin legt für die katholische Glaubenslehre ein gutes Zeugniß ab, und beweiset, daß der Karakter unauslöschlich der Seele eingedrückt verbleibe.

Der Uebersezer, der dieses Werk anfieng, hat schon versprochen, die Abweichungen des Binghams von dem Katholicismus (so schreibt er) zu bemerken, und sie nach den Grundsäzen der katholischen Kirche zu erklären, auf daß die Or-

thodoxie des katholischen Theologen nicht verkrüppelt werde. In welchem Tone diese Worte klingen, begreift Jeglicher, der nur einen schwachen Menschenverstand hat. Das Versprechen, welches gegeben worden, soll nun erfüllet werden: doch nicht auf die Weise, wie dieser gelehrte Mann selbes gegeben hat; denn dieser wollte jene Verbesserungen nachtragen, wenn schon alle Bände würden erschienen seyn. Izt aber sollen die Stellen, welche die katholischen Glaubenslehren bestreiten, alsbald bemerket, und aus den Zeugnissen, die Bingham selbst uns vorträgt, widerleget werden. Sachen, die sich gleichgültig verhalten — Zeremonien, und Gebräuche, die mit Glaubenssätzen in keiner Verbindung stehen, — Lehren, welche die Religion nicht öffentlich angreifen, werden, ohne bey selben eine Bemerkung zu machen, vorgetragen werden.

Die Art zu übersezen wird sich in Zukunft so verhalten, daß dieses Werk ein Auszug aus den binghamischen Alterthümern der Kirche, und zugleich eine Uebersezung derselben könne genennet

werden. Als ein Auszug kann solches angesehen werden, weil alles Ueberflüßige, welches ohne Nutzen nur in das Weitläuftige hinauslauft, wird weggelassen werden. Als eine Uebersezung muß selbes betrachtet werden, weil alles Wesentliche, was immer in den binghamischen Büchern enthalten ist, aus selben herausgezogen, und pünktlich wird übersezet werden, auf daß man der Klage vieler Gelehrten abhelfe, die mit Rechte sagten, daß das Werk des Herrn Binghams Vieles an seinem inneren Werth, und Gehalt verlieren würde, wenn es ferner nur in einem Auszuge sollte geliefert werden. Auszug des Wesentlichen, und aufrichtige Uebersezung desselben sollen sich beysammen befinden.

Der dermalige Uebersezer hat seine Arbeit von dem zwölften Buche, in welchem von der Firmung, und Taufzeremonien gehandelt wird, angefangen, und schmeichelt sich so weit, daß kein wesentlicher Fehler sich in selbem einfinde. Die reine, und fließende Schreibart des vorigen Uebersezers dürfte vielleicht in den folgenden Bän-

den vermisset werden; doch wird man Fleiß anwenden, sich nach selber, so viel die Kräften es erlauben, zu richten. Sollte etwas merklich Fehlerhaftes wider Vermuthen in diese Uebersezung eingeschlichen seyn, so bittet man, hierüber einen guten Unterricht zu geben, und im Uebrigen eine gütige Aufnahme zu schenken.

Ueberſicht des dritten Bandes.

Eilftes Buch.

Von dem Taufe, und Gebräuchen beym Taufe.

Erſtes Hauptſtuck.

Inhalt. Von verſchiedenen Namen des Taufes in der erſten Kirche.

§. 1. Namen des Taufes nach ſeinen geiſtlichen Wirkungen.
§. 2. Losſprechung von Sünden.
§. 3. Wiedergeburt — Salbung.
§. 4. Erleuchtung, und
§. 5. Heil.
§. 6. Geheimniß — Zeichen — Sakrament.
§. 7. Merkmaal des Herrn.
§. 8. Sakrament des Glaubens, und der Buße.
§. 9. Das Bad der Wiedergeburt.
§. 10. Bundeszeichen — die Gabe des Herrn.

Zweytes Hauptſtuck.

Inhalt. Von der Materie des Taufes, und Kezern hierinn.

§. 1. Kezer wider den Waſſertauf. Askodruten u. a. m.
§. 2. Archontiker.
§. 3. Seleucianer.
§. 4. Manichäer — Paulicianer.
§. 5. Meſſalianer, oder Eucheten.

Uebersicht

Drittes Hauptstuck.

Inhalt. Von der Taufformel, und Kezern wider selbe.

§. 1. Taufformel.
§. 2. Nothwendigkeit derselben.
§. 3. Der Tauf in dem Namen Christi.
§. 4. Abänderung der Taufformel von den Tritheisten — Priscillianisten.
§. 5. Von Menander.
§. 6. Von den Elpusaiten.
§. 7. Von den Montanisten, und Sabellianern.
§. 8. Von den Markosonitiern.
§. 9. Von den Paulianisten.
§. 10. Von den Eunomianern u. a. m.
§. 11. Von den Arianern.
§. 12. Ob Zusäze zu der Taufformel erlaubet?

Viertes Hauptstuck.

Inhalt. Von dem Gegenstande des Taufes, oder von den Täuflingen.

§. 1. Minister des Taufes.
§. 2. Gegenstand des Taufes, oder Täuflinge.
§. 3. Tauf der Verstorbenen.
§. 4. Vikariatstauf, oder der Lebendigen für die Verstorbenen.
§. 5. Der Kindertauf erwiesen
§. 6. Aus dem Klemens, und Hermas.
§. 7. Aus dem Justin.
§. 8. Aus dem Verfasser des Werkes *Recognitiones.*
§. 9. Aus dem Irenäus.
§. 10. Aus dem Tertullian.
§. 11. Aus dem Origenes.
§. 12. Aus dem Cyprian.
§. 13. Aus Andern. Die Meynung des Gregors von Nazianz.
§. 14. Der Tauf an den Festtagen gegeben.
§. 15. Ob der Tauf den Kindern der Heiden, Juden
§. 16. — Und Exkommunicirten,

§. 17. Den Findelkindern,
§. 18. Den Kindern unglaubiger Aeltern,
§. 19. Den Kindern, deren Aeltern noch Heiden waren, als sie gebohren worden, könne gegeben werden.

Fünftes Hauptstuck,

Inhalt. Von dem Taufe der Erwachsenen.

§. 1. Der Tauf der Erwachsenen.
§. 2. Der Stummen.
§. 3. Der Energumenen, oder vom Teufel Besessenen.
§. 4. Der Knechte christlicher Herren.
§. 5. Der Tauf solle Keinem aufgedrungen werden.
§. 6. Versagt den Hurenwirthen, Freuden-Mädchen,
§. 7. Fechtern, Akteurs u. m. a.
§. 8. Astrologen, Gauklern u. s. w.
§. 9. Den Liebhabern öffentlicher Spiele.
§. 10. Ob der Tauf den Soldaten,
§. 11. Den Konkubinarien sey zu geben?
§. 12. Von den Marzioniten versaget allen Geheiratheten.

Sechstes Hauptstuck.

Inhalt. Von der Zeit, und dem Orte des Taufes.

§. 1. Der Tauf von den Erwachsenen verschoben.
§. 2. Aus Nachläßigkeit.
§. 3. Aus Leichtfertigkeit.
§. 4. Aus Furcht des Wiederfalles.
§. 5. Aus Aberglauben, und hartnäckigem Eigensinne.
§. 6. Aus Vorwande des Beyspieles Christi.
§. 7. Der Tauf ausgetheilet an den Festtagen.
§. 8. An dem Kirchweihfeste, Apostel- und Martirertägen
§. 9. An verschiedenen Tagen von den Aposteln.
§. 10. In den Nothfällen.
§. 11. Das Ort zum Taufe.

Uebersicht

§. 12. Nach errichteten Taufsteinen.
§. 13. In den Nothfällen.

Siebentes Hauptstuck.

Inhalt. Von den Abschwörungen, und der Glaubens-bekenntniß der Täuflinge.

§. 1. Die Abschwörung des Teufels.
§. 2. Formel dieser Abschwörung.
§. 3. Alterthum derselben.
§. 4. Ort, und Zeremonien, wo, und wie sie geschah.
§. 5. Dreymal wiederholet.
§. 6. Angelobung des Gehorsames an Christum.
§. 7. Mit gegen Morgen gewendetem Angesichte.
§. 8. Die Gaubensbekenntniß
§. 9. Abgelegt öffentlich, und feyerlich
§. 10. Mit gegen Himmel erhobenen Händen.
§. 11. Auch dreymal wiederholet.
§. 12. Unterschrieben von den Täuflingen in den Kirchen-büchern.
§. 13. Absicht der Kirche bey diesen Zeremonien.
§. 14. Ob die Täuflinge öffentlich ihre Sünden erzählen mußten.

Achtes Hauptstuck.

Inhalt. Von den Taufpathen.

§. 1. Drey Gattungen der Taufpathen I. für die Kin-der.
§. 2. Die Aeltern verrichteten meistens dieses Amt.
§. 3. Pflichten der Pathen.
§. 4. Mußten antworten im Namen der Kinder.
§. 5. Und selbe in der christlichen Religion erziehen.
§. 6. II. Für die Erwachsenen, die nicht antworten konnten.
§. 7. Für andere Erwachsene.
§. 8. Diese antworteten selbst bey dem Taufe.

§. 9.

§. 9. Die Diakonen, und die Diakonissinen vertraten öfters die Pathenstelle.
§. 10. Nur ein Taufzeug.
§. 11. Geistliche Anverwandschaft, und Heurathshinderniß aus der Pathenstelle.
§. 12. Die Namen der Pathen in das Kirchenbuch eingeschrieben.

Neuntes Hauptstuck.

Inhalt. Von der Salbung, und dem Kreuzzeichen bey dem Taufe.

§. 1. Ursprung der Salbung bey dem Taufe.
§. 2. Zweyfache Salbung: eine bey dem Taufe, und die andere bey der Firmung.
§. 3. Ursache, und Zweck der Salbung.
§. 4. Kreuzzeichen bey dem Taufe.
§. 5. Bey der Oelsalbung.
§. 6. Bey der Firmung.

Zehntes Hauptstuck.

Inhalt. Von der Weihe des Taufwassers.

§. 1. Weihe des Taufwassers.
§. 2. Gebether bey dieser Weihe.
§. 3. Kreuzzeichen bey selber.
§. 4. Wirkung dieser Weihe.

Eilftes Hauptstuck.

Inhalt. Von der verschiedenen Weise zu taufen.

§. 1. Die Täuflinge bey dem Taufe ausgekleidet
§. 2. Alle ohne Ausnahme
§. 3. Doch mit Ehrbarkeit, und
§. 4. Dreyfache Eintauchung des ganzen Leibes.
§. 5. Welche hievon ausgenommen wurden?

Uebersicht

§. 6. Dreyfache Eintauchung war ehemal allgemein.
§. 7. Ursprung dieser Gewohnheit — die
§. 8. Nach der Zeit geändert worden.

Zwölftes Buch.

Von der Firmung, und den Taufzeremonien vor dem Genuße des Abendmahles.

Erstes Hauptstuck.

Inhalt: Von der Zeit der Firmung, und den Firmlingen.

§. 1. Die Firmung alsbald nach dem Taufe gegeben
§. 2. Den Kindern, und den Erwachsenen.
§. 3. Bewiesen aus der Gewohnheit, selben das Abendmahl zu geben.
§. 4. Ob der Tauf, und die Firmung zwey Sakramente?
§. 5. Was der abgesönderte Gebrauch derselben hiezu beweiset?
§. 6. Ob die Firmung den Kindern nothwendig zu geben.

Zweytes Hauptstuck.

Inhalt. Von dem Minister, oder Ausspender der Firmung.

§. 1. Die Chrisamweihe dem Bischofe vorbehalten.
§. 2. Zweyfache Chrisamsalbung: eine beym Taufe: eine bey der Firmung.
§. 3. Die Handauflegung mit dem Kreuzzeichen dem Bischofe vorbehalten.
§. 4. Doch in außerordentlichen Fällen den Priestern erlaubt.

§. 5.

§. 5. Besonders durften diese den vom Teufel Besesse-
nen die Hände auflegen.
§. 6. Wie auch allen gefährlich darnieder Liegenden.

Drittes Hauptstuck.

Inhalt. Von der Firmungsformel, und den Zeremonien.

§. 1. Chrisamsalbung bey der Firmung.
§. 2. Ursprung dieser Salbung.
§. 3. Salbungsformel bey der Firmung.
§. 4. Das Kreuzzeichen bey der Firmung.
§. 5. Die Handauflegung mit dem Gebethe.
§. 6. Der Ursprung mit der Handauflegung.
§. 7. Die Meynung der Alten von der Nothwendigkeit der Firmung.
§. 8. Strafen wider die Verabsäumer der Firmung.

Viertes Hauptstuck.

Inhalt. Von den Taufzeremonien nach Empfang der Firmung.

§. 1. Weiße Kleider den Neugetauften angezogen.
§. 2. Die Formel unter dieser Ankleidung.
§. 3. Diese Kleider wurden acht Tage getragen.
§. 4. Der Gebrauch beym Taufe eine brennende Fackel zu tragen.
§. 5. Den Friedenskuß den Neugetauften, und
§. 6. Selben ein wenig Honig, und Milch zu geben.
§. 7. Die Neugetauften mußten das Gebeth des Herrn bethen.
§. 8. Die Psalmenabsingung bey dem Taufe.
§. 9. Die Gewohnheit den Neugetauften das Abendmahl zu geben.
§. 10. Die Fußwaschung bey dem Taufe.
§. 11. Vergleich der alten Taufgebräuche mit den neueren.

Uebersicht des dritten Bandes.

Fünftes Hauptstück.

Inhalt: Von den Kirchen- und Reichsgesetzen wider die Wiedertäufer.

§. 1. Nur ein gültiger Taufsempfang in der Kirche erlaubet.
§. 2. Von den Marcioniten der Tauf dreymal gegeben.
§. 3. Der Tauf in zweifelhaften Fällen.
§. 4. Ungültig Getaufte gültig wieder getaufet.
§. 5. Die Abtrinnige nach ihrer Bekehrung nicht wieder getaufet.
§. 6. Welche Kezer den Katholischen den Wiedertauf gegeben.
§. 7. Kirchen- und Reichsgeseze wider die Wiedertäufer.

Eilftes Buch.

Von den Tauf-Zeremonien und Gebräuchen.

Erstes Hauptstuck.

Von den verschiedenen Nämen, die man in der ersten Kirche dem Taufe gab.

§. 1.

Die wohlweisen Herren Theologen mit großen Peruquen und die süßen Abbéchen witzeln und disputiren vieles von der Lehre des Taufes. Ihre Fragen, darinn sie nicht müde werden, durchkreuzen die Dogmatik und Polemik. Wir können uns nicht entschliessen, damit die Geduld unserer Leser zu foltern. Voß hat sie alle in seiner Disputation vom Taufe gesammelt, darin wird der geneigte Leser alle diese Schulfragen aufgelößt finden, und ihre mistische Bedeutung und die geistliche Wirkung des Taufes ersehen. Sie sind 1.

Wiedergeburt. 2. Annahm an Kindesstatt. 3. Aufnahm in den Gnadenbund: Geisteswirkungen, die unter diesen mistischen Benennungen verborgen liegen, und die diejenige, welche den Tauf würdig empfangen, erhalten. Wenn aber in dem Taufe alle Sünden vergeben werden, fragt der müssige gedankenleere Scholastiker, bleibt denn noch eine Konkupiszenz, eine Begierde zum sündigen in den Getauften zurück? Und woher kömmt es, daß wir nach dem Taufe noch mit so vielen Uebeln — Krankheiten und Leidenschaften geplagt werden? — Wir sehen eben dieß auch bey den Kindern, die doch noch keine wirkliche Sünde begangen haben. — Mit was Recht straft die weltliche Obrigkeit die Sünden, die vor dem Taufe sind begangen worden, da doch der Tauf alle Sünden auslöscht? Die Beantwortung dieser Fragen überlassen wir den Herren Theologen. So bekümmert uns auch wenig das unauslöschbare Merkmal, das der Tauf in unsere Seele eingedrückt hat. Von dem Minister des Taufs — vom Ketzer- und Laien-Tauf haben wir im ersten und zweyten Theil des Buchs Scholastical History of Lay - Baptism eine schöne Abhandlung gefunden. Wir handeln zuerst von den alten Nämen des Taufes, wovon einige von den innern und geistlichen Wirkungen — andere von dem Geiste und der Wesenheit der Handlung — andere von den erforderlichen Bedingnissen, die Diejenigen, welche den Tauf empfangen wollten, erfüllen

muß-

mußten — andere von den äußern Umständen und Taufzeremonien entlehnet sind.

§. 2.

Wegen einer äußerst herrlichen Wirkung, ward der Tauf auch öfters eine Nachlassung der Sünden genannt. Auf der Synode, die unter dem Cyprian (a) in Afrika gehalten wurde, nannte ihn Privatian von Suffetula einen göttlichen Nachlaß. In den Verhandlungen der Synode zu Rom (b) liest man: Zur österlichen Zeit sind die Priester und Diakonen gewohnt Vergebung der Sünden zu ertheilen. (d. i. den Tauf). Obwohl die Nachlassung der Sünden nicht immer nothwendig mit dem Taufe verbunden ist, sondern dessen Wirkung bisweilen aus Schuld entweder desjenigen, der ihn austheilt, oder der ihn empfängt, gehindert wird, so ist doch immer der Tauf selbst giltig. In dieser Absicht wollte Augustin den Tauf lieber das Sakrament der Gnade, (c) als die Gnade und Nachlaß nennen. Er sagt, das Sakrament des Taufs können die Menschen auch

(a) Das Konzil. zu Karth. beim Cyprian. N. 19. p. 161. des Fells Ausg. Amsterdam. 1700.

(b) Das Konzil zu Rom im VII. Kan. beim Koteler Not. in die Apost. Konstit. im III. B. 9. K.

(c) Augustin vom Taufe im V. B. 21. „Das Sakra„ment der Gnade ertheilet Gott auch durch Böse: „die Gnade aber selbst allein durch sich, oder seine „Hei-

übel vorbereitet empfangen; die Gnade des Taufes aber läßt Gott keinem, der sich nicht mit einem aufrichtigen Glauben und wahrer Buß zu ihm wendet. So oft also die Alten den Tauf eine Lossprechung und einen Ablaß nennen, so glauben sie, daß diejenigen allein Vergebung der Sünden erhalten, die ihn würdig empfangen.

§. 3.

Eine andere fürtrefliche Wirkung des Taufes, war die Wiedergeburt, oder die neue Geburt aus dem Tode der Sünden, zum Leben der Gerechtigkeit. Ein allgemeiner Glaube herrschte unter den Christen, daß jeder Christ durch das Wasser des Taufes wieder gebohren werde. So muß auch Tertullian (a) geglaubt haben, da er sagt: Wir Fischchen werden aus dem Wasser nach ἰχθύν unsern Jesum Christum gebohren, ἰχθὺς ist ein Wortspiel. Macht man aus jedem Buchstaben ein Wort, so heißt es Ἰησοῦς - χριστὸς - Θεοῦ - υἱὸς - σωτερ Jesus Christus der Sohn Gottes Heiland. Sonst bedeutet es einen Fisch. Man lese darüber Prosper und Optat. (b)

So

„Heiligen. Den Tauf aber, der das Sakrament der „Vergebung der Sünden ist, kann jeder auch die Todtschläger empfangen."

(a) Tertullian vom Taufe im 1. Kap.

(b) Prosper von den Versprech. im II. Th. 39. K. Optat im III. B. p. 61.

So nennt Cyril den Tauf die Wiedergeburt der Seele, (c) Justin der Martirer (d) das Wasser des Lebens, und Kassiodor (e) den göttlichen Brunnen. Weil nun diese neue Geburt durch die Kraft und Stärke des heil. Geistes geschieht, so wird sie eine geistliche Geburt genannt. So wie der Mensch zuvor durch eine natürliche Geburt der Welt gebohren wird; so wird er durch den Tauf Gott geistlicher Weise wieder gebohren. Und so wird nach Optats Lieblingsspruch (f) Gott der Vater der Menschen, und die heil. Kirche ihre Mutter. Denn vor dem Taufe sind sie nicht vollkommene Glieder des Leibs Christi, welcher die Kirche ist; sie sind eigentlich noch nicht in die Familie Gottes aufgenommen; sie können also weder mit Recht Gott ihren Vater, noch die Kirche ihre Mutter nennen.

Da die heiligmachende Gnade, — die Wirkung des heil. Geistes in der heil. Schrift öfters eine Salbung genannt wird, so kann man den Tauf auch Chrisma, oder eine Salbung von jener übernatürlichen Wirkung nennen, die er hervorbringt. Gregor Nazianzen nennt ihn (g) eine Gabe — Gnade — Salbung — Er-

(c) Cyril in seiner Katech. Präfat. N. 10.
(d) Justin des Märt. Dialog. p. 231.
(e) Kassiodor in das Hohelied im VII. K.
(f) Optatus im II. B. p. 44. der Paris. Ausg. 1629.
(g) Nazianzens XL Rede vom Taufe p. 638.

— Erleuchtung — das Kleid der Unschuld — das Bad der Wiedergeburt — das Sigil. u. d. g. Hieronymus (h) nennt den Tauf das Priesterthum der Laien.

§. 4.

Durch den Tauf wird der Mensch zugleich erleuchtet, die göttlichen Geheimnisse zu erkennen. Deswegen wird der Tauf beim Chrysostomus, Nazianzen, Dionys Areopagita, und der Synode zu Laodizea Erleuchtung genannt. (a) Der Unterricht, der den Katechumenen vor dem Taufe gegeben wurde, gab theils zu diesem Namen Gelegenheit; Dieses Bad wird eine Erleuchtung genennet, weil es die Herzen derjenigen erleuchtet, die es lernen. (b) Theils weil durch den Tauf der Eingang eröfnet wird, und so von einer Stufe zur andern, bis zur höchsten Erkenntniß Gottes hinansteiget. Die nämliche Ursache geben auch Klemens Alexandrinus, und Dionysius

---

(h) Hieronymus Dialog gegen den Luzifer im II. K.

(a) Chrysostomus in der XIII. Hom. in die Hebr. p. 1848. Nazianzen in der XL. Rede von dem Taufe p. 638. Dionys in seiner Hierarch. ekkles. im III. K. p. 283. der Pariſ. Ausg. 1634. Der Synod zu Laod. im XLVII. Kap. im I. Tom. Der Konz. p. 1505.

b) Justins II. Apolog. p. 94. der Pariſ. Ausg. 1636.

nysius (c) an. Vielleicht wurden sie auch deswegen so genennt, weil den Getauften kein Glaubensgeheimniß verborgen wurde; oder weil zu Zeiten der Apostel in dem Taufe durch die Händeauflegung die Gabe der Sprachen — Erkenntniß und Weissagung mitgetheilt wurde.

§. 5.

Da der Tauf nicht allein Vergebung der Sünden gewährt, sondern auch durch die Gnade und Blut Christi zum ewigen Leben führet, ward er das Sakrament des Heils genannt. Die afrikanischen Christen wußten für den Tauf keinen andern Namen. Das Abendmahl hieß bey ihnen auch das Leben, sie glaubten beyde Sakramente seyn zu Erwerbung des ewigen Heils und Lebens nothwendig. (a) Gregor Naz. (b) redet einen Katechumenen, der den Tauf bis den andern Tag zu verschieben suchte, also an: Sage nicht: Gehe hin, und komme wieder; Morgen werde ich getauft. Es solle meine Mutter, mein Vater, meine Brüder, meine Frau und Kinder, meine Freunde, und alle, die ich lieb habe, zugegen seyn, und alsdenn will ich das Heil empfangen.

(c) Klemens Alex. Pädagog im I. B. 6. K. p. 93. Dionys am besagt. Ort. III. K. p. 283.

(a) Augustin vom Verd. der Sünd. im I. B. 24. K. im VII. Tom. p. 294. der Pariſ. Ausg. 1637.

b) Gregor Naz. in der XL. Red. vom Taufe p. 655.

§. 6.

So wie viele Dinge ihren Namen von ihrer Natur und Wesenheit erhalten, so ward der Tauf ein Geheimniß, (mysterium) ein Sakrament und σφραγὶς genennet. Wir müßen hier jedoch bemerken, daß man die Wörter Geheimniß — Sakrament öfters in einem freyern Sinne wählte, und bisweilen einen mystischen Religionstheil, bisweilen aber auch die Zeremonien darunter verstund. Wir werden uns darüber in der Abhandlung von der Firmung näher erklären. Gebräuchlicher war der Name σφραγὶς oder ein Zeichen. In dem fürtreflichen Werke des Klemens von Alexandrien unter der Aufschrift: Welcher Reiche wird selig, wovon uns Euseb einen Theil, Kombefisius aber ganz liefert; (a) lesen wir eine Anekdote von einem Bischofe, dem der Apostel Johannes einen neu bekehrten Knaben anvertraut hatte. Der Bischof sagte: Ich habe den Knaben, den du meiner Pflege anvertrauet hast, in mein Haus genommen; ich habe ihn erzogen und unterwiesen; und ihn mit dem Zeichen des Herrn bewafnet, damit er von aller Sünde sicher seyn möge. Joh. Christophorson und Bellarmin, auch andere verstehen unter dem Zeichen des Herrn die Firmung. Selden (b) und seine Nach-

bether

(a) Euseb. im III. B. 23. K. Kombefisius Auct. nov. p. 185.

(b) Seller Life of Justin Mart. p. 102.

bether das Kreutzzeichen. Henrich Vales und Dallaus (c) den Tauf, der gleichsam das äußere Zeichen des Bundes ausmachte, den Gott mit dem Menschengeschlechte errichtet hatte. In diesem Sinne nahm auch der uns wegen seinem Alterthume ehrwürdige Verfasser der Geschichte Pauls und Theklas, das Wort σφραγὶς. Gieb mir, sagte Thekla zum Paulus, das Zeichen in Christo, und keine Versuchung wird mich mehr martern. (d) Eben so drückte sich Hermas (e) in einer Rede aus, die er bey Gelegenheit einiger Todesfälle hielt. „Diese Verstorbene, sagte er, tragen das Zeichen des Sohns Gottes. Sie sind damit geschmückt in das Reich Gottes eingezogen. Denn ehe der Mensch den Namen des Sohns Gottes erhält, ist er für den Tod bestimmt; aber sobald er dieses Zeichen empfängt, wird er dem Leben übergeben, und der Gewalt des Todes entrissen. Dieses Zeichen ist das Wasser. Steigen sie in dieß hinab, so sind sie noch dem Tode zinsbar; kommen sie aber heraus, so verherrlicht sie ein ewiges Leben. Diese Verstorbenen nun waren da-

(c) Vales in seinen Noten über Eusebs III. B. 23. K. Dallaus von der Firmung im II. B. 1. K. p. 110.

(d) Die Akten Theklas beym Grab. in seinen Spicileg. im I. Tom. p. 106.

(e) Hermas im III. B. N. 16. beim Koteler im I. Vol. p. 117.

von unterrichtet. Sie prangten mit diesem Zeichen, und so giengen sie in das Reich Gottes ein." Es wird zwar der Tauf in keiner von diesen eben angeführten Stellen genennt, doch aber ein Sigil, und der Namen Christi genannt. Durch ihn erhalten wir den herrlichen Namen Christi; nur er druckt unserer Seele ein unauslöschliches Zeichen ein. Unter seiner Fahne versammeln wir uns; durch ihn haben wir Theil an Christus; durch ihn erhebt sich unsere Religionsgesellschaft hoch über die Heiden und Juden empor. Tertullian (f) nennt ihn öfters das Glaubenszeichen, wodurch man den Christen von dem Juden unterscheiden könne. Die Juden wollten ihre Religionsbekenner durch die Beschneidung kennbar machen; die Christen wählten zu ihrem Erkenntniß-Zeichen den Tauf. Gregor Naz. (g) erkäret diese Benennung also: der Tauf ist eine Urkunde, die dem Menschen zur Sicherheit, daß er das ewige Leben ganz gewis erhalte, ausgestellt wird. In dieser Hinsicht solle Konstantin der Große, nach dem Zeugniß Eusebs, kurz vor seinem Tode den Tauf von den Herumstehenden Bischöfen also begehrt haben. „Jezt ist es Zeit, daß wir auch jenes Zeichen empfangen, welches uns zur Unsterblichkeit führet. Jezt ist

(f) Tertullian von den Schauspiel. im IV. K. in seiner Apolog. im XXI. K.

(g) Nazian in der XL. Red. von dem Taufe p. 639.

ist es Zeit, daß wir uns des heilsamen Zeichens theilhaftig machen." (h)

Weiters ward auch der Tauf das Zeichen des Geistes genannt. Jeder Mensch, der denselben würdig empfieng, glaubte mit dem Wasser zugleich auch die Erstlinge des Geistes zu empfangen. Man lese darüber Chrysostomus III. Hom. in II. Korinth. Den Verfasser der Apost. Konstit. im II. B. 14. K.

§. 7.

Augustin nennt ihn gemeiniglich ein königliches — ein herrliches Merkmal. (regius -- dominicus character.) Darunter verstehet er keine innere geistliche Kraft, Wirkung oder Merkmal, das der Seele eingedruckt wäre, wie die neuern Scholastiker behaupten, sondern nur die äußere Taufform, die allen, welche im Namen der heil. Dreyfaltigkeit getauft sind, gemein ist. Blos in dieser Absicht wählte Augustin diese Benennungen als ein Unterschieds-Zeichen eines Christen — Juden und Heiden. Diesen Karakter hielt Augustin für so unauslöschlich, daß, wenn ein Christ zu dem Juden — oder Heidenthume übergehen sollte, nachmals aber zum christlichen Glauben sich wieder bekennen würde, er alsdenn den Tauf zu wiederholen nicht nöthig hätte.

§. 8.

(h) Euseb im Leben Konstant. im IV. B. 62. K.

§. 8.

In Rücksicht der Eigenschaften, mit denen ein Täufling begabt seyn mußte, nannte man den Tauf auch das Sakrament des Glaubens und der Buße. Augustin (a) erklärt den Sinn davon. Gleichwie das Sakrament des Leibs Christi, der Leib Christi, und das Sakrament des Bluts Christi, das Blut Christi ist, so ist das Sakrament des Glaubens, der Glaube. — — Und durch die Antwort, daß das Kind glaube, welches doch noch keinen Begrif vom Glauben sich machen kann, will man verstehen, daß das Kind den Glauben durch das Sakrament des Glaubens habe, und sich eben dadurch auch zu Gott wende. Und Fulgentius (b) von der Nothwendigkeit des Taufes sagt: Glaube es ganz sicher, und bezweifle es niemals, daß ein Mensch das ewige Leben erlangen könne, der sich hienieden nicht durch die Buße und den Glauben von dem Bösen abgewendet hat, und durch das Sakrament des Glaubens und der Buße d. i. durch den Tauf ist davon befreyet worden. Es ist also leicht daraus zu schliessen, was die Alten unter dem Sakrament des Glaubens und der Buße verstunden.

§. 9.

(a) Augustin im XXIII. Br. an Bonifaz.

(b) Fulgent. vom Glauben. im XXX. Kap.

§. 9.

Wegen den Zeremonien, die man bey dem Tauf gebrauchte, hieß man ihn das Bad der Wiedergeburt. Dieß geschah, indem man den Täufling entweder in das Wasser eintauchte, oder mit Wasser besprengte. Letztere Taufart ward jederzeit bey Kranken und Sterbenden gewählt.

§. 10.

Andere Nämen spielten an die Beschneidung der Synagoge an: andere hatten Bezug auf Christum; andere wieder entstunden aus den entferntesten Wirkungen des Taufes. Wie die Beschneidung das Sigil des mit Abraham errichteten Bundes ist, so kann man den Tauf als das Bundeszeichen des christlichen Gesetzes ansehen, und in diesem Verstande ward der Tauf die große Beschneidung genannt. Epiphan stellt hierüber (a) folgende Vergleichung an: Die Beschneidung hatte ihre Zeit; an ihre Stelle trat die größere Beschneidung, nämlich das Bad der Wiedergeburt, welches uns von Sünden reiniget, und mit dem Namen Gottes bezeichnet. So weil Christus den Tauf einsetzte, wurde er auch δῶρον und χάρισμα Κυρίε die Gabe des Herrn genannt.

(a) Epiphan in der VIII. sonst XXVIII. Ketz. Cerinth. N. 4. Justin der Märtirer in seinem Dialog mit dem Tryph. p. 261.

nannt. Diesen Ausdruck findet man in den alten Akten Pauls und Thekle. Als Thekle das Sigil des Herrn begehrte, verwies sie Paulus zur Geduld, indem sie bald die Gabe Christi empfangen würde, nämlich, wie ein gelehrter Schriftsteller (b) bemerkt, das Sakrament des Taufes. Da der Tauf eine besondere Gnade ist, die wir ohne unsere Verdienste von Christo empfangen, ward sie öfters auch nur δῶρον genannt. Nazianzen (c) nennt den Tauf deswegen eine Gabe, weil er uns mitgetheilt wird, ohne daß wir zuvor einige Verdienste gesammelt haben. Und Basil (d) man muß dieser Gabe (dem Taufe nämlich) entgegen eilen. Die Benennung ἐφοδιον - Viaticum - Wegzehrung hatte der Tauf mit dem Abendmahl gemein. Durch beide erhält der Wanderer hienieden zu seiner geistlichen Pilgrimschaft Stärke und Kräfte. Basil (e) muntert also zur Taufe an. Bist du noch ein Jüngling, so bezäume deine Jugend durch den Tauf. — Die Jugend solle dich nicht abhalten. Sey besorgt, daß du im Alter mit einer Wegzehrung versehen seyest, und nicht durch deine Sorglosigkeit und unachtsames Betragen eine feste

Burg

(b) Grabe Spicileg. im I. Tom. p. 106.
(c) Nazianzen in der XL. Rede p. 628.
(d) Basil in der XIII. Hom. vom Taufe p. 411.
(e) Basil ebend. p. 413.

Burg verliereſt. Gregor Nazianzen (f) da er von der Pflicht des Taufenden redet, nennt dieſelbe ἐφοδίαζειν, das iſt, den Erdenpilger, der eine Reiſe in die andere Welt unternimmt, mit den erforderlichen Reiſenothwendigkeiten verſehen. Da uns nun der Tauf die Thür in die Kirche Chriſti öffnet, und uns zu vollkommenen Gliedern ſeines Leibes macht; ward ſie auch öfters conſummatio genannt. Initiatio lieſt man auch öfters, daß die Väter unter dieſem Ausdruck den Tauf verſtehen wollten; weil der Täufling dadurch Antheil an den heiligen Religions-Uebungen erhält, und in die Glaubensgeheimniſſe eingeweihet wird. Iſidor Peluſiota, und der Verfaſſer der Streitſchrift gegen den Arius, die auf der Synode zu Nizea unter dem Namen des Athanas erſchien, legen dem Taufe den Namen ſacra ſimbola zu. Dieſe Benennung nehmen ſie von der Euchariſtia her, wie das Brod und der Wein heilige Sinnbilder genannt werden. Iſidor ſchreibt: Das laſterhafte Leben eines Prieſters ſchadet dem gar nicht, der ſich zu den heiligen Sinnbildern einweihen läßt; denn er wird mit höheren göttlichen Gnaden beſeelet, deren Fürtreflichkeiten nicht beſchrieben werden können. (g) Und der Verfaſſer der oben angezogenen Streitſchrift ſagt in ſeinem Beweiſe für die Gott-

(f) Nazianzen in der XL. Rede p. 644.
(g) Iſidor Pelus. im II. B. 37. Br.

Gottheit des heiligen Geists: Wenn der heil. Geist nicht von gleicher Wesenheit mit dem Vater und Sohne ist, warum räumt ihm Gott der Sohn einen Platz in dem Heiligungs-Simbol ein? Sagt er nicht selbst zu seinen Jüngern: Gehet in die ganze Welt, lehret die Völker, und taufet sie, im Namen des Vaters, und des Sohns und des heil. Geistes. (h) In beiden Stellen wird durch das Sinnbild des Heils und der Heiligung der Tauf verstanden.

Am Ende dieses Paragraphs, zeigt der gelehrte Verfasser die Ursache an; warum er sich bey der Erforschung und Auslegung der verschiedenen Nämen, die unsere Vorväter dem Taufe beylegten, länger aufgehalten habe. Er wollte einige Neuerlinge, die den Tauf zum Gegenstand ihres Gespöttes wählen, überweisen, daß man in der Kirche immer die erhabensten Meinungen von diesem ehrwürdigen Geheimniß gehabt habe.

Zwey-

(h) Athanas in der Streitschrift wider den Arius auf der Synode zu Nizea im I. Tom. p. 141.

Zweytes Hauptstuck.

Von der Materie des Taufs, von den Ketzern, welche den Wassertauf entweder ganz verwarfen, oder doch denselben in seiner Wesenheit verfälschten.

§. 1.

Obwohl die Kirche immer den Tauf durch die erhabensten Ausdrücke der Verehrung heiligte, und in ihrer Lehr bewies, daß er göttlicher Einsetzung seye; so ließ sich doch die muthwillige Bosheit einiger Ketzer der ersten Zeiten dadurch nicht abschrecken, in ihren Schriften über den Tauf zu satyrisiren, oder verächtlich darüber zu schreiben. Einige verwarfen denselben ganz; andere zum Theil, wieder andere suchten ihn zu verfälschen.

Die Askodruten — ein Zweig der gnostischen Parthey — gaben allein die Erkenntniß für den Hauptgrund an, worauf die ganze Religion ruhe. In Rücksicht auf die innere Gottesverehrung, die allein der Geist verrichtet, verachteten sie alle äußere Religionsübungen, körperliche Sinnbilder waren für sie ein Kinderspiel. Sie glaubten nach Theodorets Nachrichten (a) daß es sich nicht geziemen wolle, göttliche Geheim-

(a) Theodoret von den Träumereyen der Ketzer im I. B. 10. K.

Geheimnisse — unsichtbare unkörperliche Zeichen — in materielle und sichtbare Dinge zu verhüllen. Deswegen war in ihrer Religion der Tauf verbannt. Die Erkenntniß des Universi hielten sie für das Werk der Erlösung. Irenäus und Epiphan (b) beobachteten bey den Markosianern, daß sie von dem nämlichen Princip ausgiengen, und die Erkenntniß-Kraft allein für die geistliche Erlösung annahmen. Einige davon behielten zwar den Tauf bey, kleideten ihn aber in eine so wunderbare Form ein, daß er kaum mehr kenntbar war. Ein gleiches erzählt Irenäus (c) von den Valentinianern. Alle diese Sekten hatten einerley Lehrgrundsätze, und nur jeder Schwärmer gab den Anhängern seines Sistems seinen Namen. Tertullian (d) beschreibt ein schwärmerisches Weib, die kurz vor seiner Zeit in Karthago den Lehrstuhl bestieg, und für alberne Religionsideen erhitzt, aus ihrem schwatzhaften Religionsgemische auch den Tauf ausmerzte. Sie lehrte, der Tauf seye eine unnütze Zeremonie, der Glaube allein versichere uns hinlänglich unserer Seligkeit. Blos allein der feste Glaube habe Abraham zum Gott gefälligen Gottesverehrer gemacht. Er erfreue sich auch ohne den Wassertauf einer ewigen Glorie. Gegen diese Schwärmerin schrieb Tertullian sein Werk vom Taufe, worinn er die Nothwendigkeit desselben

---

(b) Irenäus im I. B. 18. K. N. 1. 2. p. 88. 91.
(c) Irenäus im III. B. 2. K.
(d) Tertullian vom Taufe im 1. K.

ben aus der Einsetzung Christi mit unumstößlichen Gründen vertheidigte.

§. 2.

Die Archontiker, — eine andere Abart des Gnostizismus; — verwarfen den Tauf aus andern Ursachen, die Epiphan und Theodoret (a) anführen. Diese philosophirende Christen hatten nicht die erhabensten Begriffe von dem höchsten Wesen. Ihre Lehren vom Weltschöpfer waren nicht die rühmlichsten. Sie sprachen Gott die Schöpfung ab, und legten dieses unbegreifliche Werk göttlicher Allmacht einer andern Macht bey, die sie durch Emanationshypothesen und Aeonengenealogien zu erklären suchten. Sie träumten sieben Klassen solcher aeonischen Herrschaften, die eben so viele Himmel bewohnten. Jede Engelsklasse hatte ihren Fürsten, davon der erste Sebaoth hieß, in dessen Namen sie auch tauften. den Tauf und das Abendmahl hielten sie für Werke des Judengotts, den sie dem höchsten Gott weit nachsetzten.

§. 3.

Die Seleuzianer und Hermianer lehrten, Christus habe den Wassertauf nicht eingesetzt. (a) Der

(a) Epiphans XL Ketz. von den Archontik. N. 2. Theodorets von den Träumereyen der Ketzer im I. B. 11. K.

(a) Augustin von den Ketz. im 59. K.

Grund dieser Irrlehre lag in einem Bibelspruche. Johannes der Täufer sagt: Ich zwar taufe euch mit Wasser zur Buße: der aber nach mir kommen wird, derselbige wird euch im heil. Geiste und Feuer taufen. (b) Die Mitglieder dieser Meynung philosophirten also: Die Seele des Menschen besteht aus Geist und Feuer, es ist folglich ihrer Natur mehr angemessen, wenn sie durch das Feuer getauft wird. Worin dieser Feuertauf bestand, erzählen uns die gleichzeitigen Schriftsteller nicht. Aus den hinterlassenen Schriften Klemens von Alexandrien (c) läßt sich muthmassen, daß sie sich zum Beweis, den Wasser- und Feuertauf nun empfangen zu haben, auf beyden Ohren ein Zeichen einbrennen liessen. Allein wie schief ist die Auslegung des Sinnes der oben angezogenen Stelle Johannes, die eine mistische Bedeutung hat? — Die Väter geben ihr verschiedene Auslegungen. Einige halten es für die ordentliche Wirkung des heil. Geistes, der uns im Taufe von Sünden reinigt, und uns zu Kindern Gottes heiliget. Andere wollen, Johannes habe die feurigen Zungen vorausgesehen, die am Pfingstfeste die Apostel umschwebten, und ihnen den Geist der Wahrheit und Stär-

---

(b) Philastr. von den Ketz. N. 8.

(c) Klemens von Alexand. Auserlesene Stellen aus der heil. Schrift beym Kombefis in dem neuesten Auktar. im I. Tom. p. 202 Irenäus im I. B. 24. K.

ke ꝛc. mittheilten. Andere glaubten, es seye das Feuer des letzten Gerichts. (d) Ihre Meynung unterstützen diese Sektirer aus einer Stelle eines unterschobenen Werkes, welches sie allem Anschein nach zur Rechtfertigung ihres Irrthumes selbst unterschoben, und das Publikum mit der glänzenden Ueberschrift — Religions-Unterricht der Apostel Peters und Pauls — getäuschet haben. In einer Stelle heißt es, man habe bey dem Taufe Christi allezeit auf dem Wasser Feuer gesehen.

§. 4.

Eine andere Art von Gnostischen Schwärmern, die den Tauf verwarfen, waren die Manichäer. Unter andern Irrthümern lehrten sie auch, der Tauf seye dem Menschen unnütz. Deswegen tauften sie auch keinen, der sich in ihre Gesellschaft aufnehmen ließ. (a) Ihre Gründe, die sie dahin vermochten, den Tauf aus ihrem Religionssystem auszumerzen, sind eben so unbekannt, als die Meynung ungewiß ist, ob sie an die Stelle des Wassertaufs eine andere Art zu taufen gesetzt haben. Wahrscheinlich hat ihnen der philosophische Satz von zwey gleich ewigen Grundwesen einem guten und bösen, den sie mit der christlichen Re-

(d) Suicers. Thesaur. eccles. I. Tom. p. 629. 630.

(a) Augustin von Retz. im 46. K. der Geschichtschreiber der Lehrsätze der Prädestinaten im 46. K. beym Sirmond p. 486. der Paris. Ausg. 1646.

ligion zu verknüpfen suchten, Ursache zu dieser Idee gegeben. Alle materielle Dinge waren nach ihrem Begriffe Geschöpfe des bösen Gottes, die man fliehen und meiden müße. Die manichäische Lehre von dem Taufe nahmen nachmals auch die Paulizianer an. Euthymius macht uns ein Gemählde von diesen Sektirern. Die Farbmaterialien hat er aus den Schriften des Patriarchen Photius von Konstantinopel genommen. (b) Obwohl sie den Tauf verachten, so stellen sie sich doch, als ob sie ihn empfiengen: Sie halten die Worte des Evangeliums — Ich bin das lebendige Wasser — für den Tauf selbst. Der gelehrte Voß (c) ist der Meynung, die Paulizianer hätten anstatt der gewöhnlichen Taufformel nur die Worte ausgesprochen: Ich bin das lebendige Wasser. Allein es scheint, Voß habe den Euthymius schief verstanden, da dieser nirgends von dieser Taufformel schreibt; vielmehr die Paulizianer keine nöthig hatten, weil sie in ihrer Gesellschaft nicht tauften. Nur eine eigene Religionsmeynung unter ihnen war es, daß der Glaube an Christus oder an das Wort und an die evangelische Wahrheit für den Tauf gelte, den alle Menschen um des Ausspruchs Christi Willen — Ich bin das lebendige Wasser — empfangen müßen.

Euthy-

(b) Euthymius in seiner Panoplia im II. Th. 21. Tit. p. 48.

(c) Voß vom Taufe. I. Disput. II. Theses. p. 28.

Euthymius (d) erzählt weiters von diesen Träumern, daß sie bisweilen ihre Kinder durch orthodoxe Priester taufen liessen; denn sie hielten den Tauf und das Kreuz dem Körper sehr gedeihlich, für die Seele aber ganz unnütz. Dieses Vorurtheil fand auch bey Mehreren Eingang, die den Tauf nur als Heilungsmittel des Leibs ansahen. Augustin (e) bringt diese Frage einigmal in Bewegung. Matthäus Blastares (f) erzählt von den Agarenen, daß sie ihre Kinder vor der Beschneidung durch christliche Priester, die ihnen zinsbar waren, haben taufen lassen, obwohl sie den Tauf für eine unnütze Zeremonie hielten.

Auf der trullanischen Synode ward die Frage aufgeworfen: ob man diese Sektirer, die den Tauf blos als eine körperliche Reinigung ansahen, wenn sie zur christlichen Religion übergehen, wieder taufen solle, oder ob der empfangene Tauf gültig zu achten, und genug seye, wenn man sie mit dem Chrisam salbe, und die Kirchenzeremonien supplire? — Diese Frage entschied die Synode also: daß man ohne weiters dergleichen Glaubensneuerlinge taufen müße, indem sie den Tauf nicht nach der göttlichen Einsetzung empfien-

(d) Euthymius ebend.

(e) Augustin im XXIII. Br. an Bonifazius.

(f) Blastar. in seiner Sammlung der Kanon. Buchstab B. III. K. beym Beveveg im II. Tom. p. 42.

gen, noch an seine übernatürliche Wirkung glaubten; sondern nur dadurch ihre magische Superstition befriedigten. Viele hielten den Tauf im Traume des Aberglaubens für die Beschnittenen als ein bewährtes Präservativmittel, den Leib gesund zu erhalten, und ihn vor einem üblen Geruch zu bewahren.

Diese Beyspiele bestättigen die Erzählung des Euthymius von den Paulizianern. Diese und die Sarazenen hatten weder Tauf noch Abendmahl. Die Ersten empfiengen sie wegen oben angeführten Ursachen aus der Hand eines katholischen Priesters. Der Anführer dieser Sektirer war nicht Paul von Samosaten Bischof zu Antiochien, dessen Erben seiner irrigen Meynungen man Paulianisten oder Samosatenianer nannte. Die Patriarchen der Paulizianer waren ein sicherer Johannes und Paulus von Samosaten, welche die Lehren der Manichäer wieder in Umlauf brachten, wie solches Justel und Voß (g) aus dem Cedren, Theophanes, Blastares, Nizephorus und andern neuern griechischen Schriftstelleren bemerken. Wir wollen die Geduld unserer Leser damit nicht ermüden.

§. 5.

(g) Justells Anmerk. über den XIX. Kan. des Kodex der allgemeinen Kirche p. 74. Voß vom Taufe in der XX. Disput. o. 241.

§. 5.

Zu der Klasse der vorgegangenen Schwärmer gehörten die Messalianer oder Eucheten. Bethen machte den größten und wichtigsten Theil ihrer Religion aus. Daher kam der Name Eucheten vom griechischen Worte εὐχὴ ein Gebeth, Messalianer vom Syrischen Metsalach, das eben auch das Gebeth bedeutet. Sie hatten mehrere Hochachtung für den Tauf, als ihre Vorgänger, welche ihn ganz verwarfen. Die Kirche behandelte sie auch bey ihrer Aufnahme in die Gemeinschaft der Rechtgläubigen wohlthätiger als ihre Vorgänger, die sich nochmal mußten taufen lassen. Bey den Messalianern aber war sie schon zufrieden, wenn sie ihre irrige Meynung mit der lichtvollen Wahrheit der Lehre Christi verwechselt, und ihre Irrthümer mit einem ewigen Anathema gebrandmarket hatten. Man lese hierüber das Dekret der Ephesinischen Synode. (a) Ihr Irrthum, der dem Taufe zu nahe trat, bestund darinn, daß sie demselben einen Theil seiner geistlichen Wirkung absprachen. Sie glaubten, daß durch den Tauf Sünden abgewaschen würden; aber nur die, welche vor demselben begangen worden sind. Das konnten sie sich aber nicht beygehen lassen, daß er den Menschen stärke, und in seinem Geiste eine Kraft verbreite, mit der er gestärkt, neue Versuchungen bekämpfen,

(a) Die Synode zu Ephesus in der VII Handel. im III. Tom. der Konzil. p. 809.

neue Verirrungen verbessern, und neue Sünden meiden könne. Theodoret vergleicht die Lehre der katholischen Kirche mit der Meynung der Messalianer. Er drückt sich also aus: (b) „Wir vergleichen den Tauf „nicht mit einem Scheermesser, wie es die unsinni„gen Messalianer thun, das nur den Schmutz vor„hergegangener Sünden hinwegnimmt. Dieß ge„schieht ohnehin aus einem unerschöpflichen Ausfluß „der Gnaden, die uns in dem Taufe zu Theil werden. „Denn wenn dieses die einzige Wirkung des Taufes „wäre; warum taufen wir Kinder, die das süße Gift „der Sünden noch nicht verkostet haben? Allein in „dem Taufe erwarten uns höhere vollkommnere Güter. „Er ist das Handgeld, das wir empfangen, wenn „wir zu Erben des Reichs Gottes eingeschrieben wer„den, das Vorbild künftiger Auferstehung, die Mit„theilung des Leidens Christi, und die Theilnehmung „seiner Auferstehung, der Mantel des Heils, das „Kleid der Freude, und das Licht.“ Und in einer andern Stelle (c) beschreibt er die Lehre der Messalianer von dem Taufe also: „Die Messalianer leh„ren, der Tauf seye unnütz und kraftlos, das im„merwährende Gebeth aber seye so wirksam die Sün„den von der Wurzel aus zu vertilgen, und den bö„sen Dämon, der von Anfang unsere Seele besessen „hat,

(b) Theodoret von den Fab. der Ketz. im V. B. 18. K.
(c) Theodoret ebend. im IV. B. 11. K.

„hat, aus diesem Wohnorte zu verscheuhen.“ Auf keiner bessern Seite beschreibt sie uns Konstantius Harmenopulus. (d) „Der Schwindelgeist der Messalia„ner, von manichäischen Irrthümern gesättiget, konn„te nur unreine, unächte und falsche Lehrsisteme ge„bähren. Sie lehrten, der Teufel habe sich der „menschlichen Seele bemächtiget und besitze dieselbe. „Der böse Dämon habe an der menschlichen Natur „theil. Den Menschen reinige weder der Tauf, noch „die übrigen Sakramenten, sondern allein das Ge„beth, das sie sich so ganz eigen gemacht hätten.“ Eine andere Beschreibung von ihnen liefert uns Euthymius: (e) „Sie sprechen dem Taufe die Kraft ab, „daß er die Sünden in ihrem innersten Sitze auffu„che, denselben so zerstöre, daß gar keine Spur von „ihm mehr zu finden seye. Da doch Christus sagt: „Wer nicht wiedergebohren ist aus dem Was„ser und heil. Geist, der kann nicht eingehen „in das Reich Gottes. Wenn nun das göttliche „Feuer der heil. Geist ist, und so ließ er sich am „Pfingstfeste in Gestalt feuriger Zungen ober den „Häuptern der Jünger sehen, und der Vorläufer „Christi auch sagt: Er wird euch taufen im heil. „Geiste und Feuer, so wird der heil. Geist eine „noch

(d) Harmenop. von den Sekten im 18. K. in der Bibl. der griech. und latein. Vät. im I. Tom. p. 536.

(e) Euthym. in seiner Panoplia im II. Th. 22. Tit. p. 55.

„noch größere Wirkung hervorbringen können, als „ein körperliches Feuer, das, wenn es einen Wald er„greift, alles durch seine gefräßigen Flammen verzeh„ret, was sich seinem unersättlichen Schlunde nähert, „die Wurzel austrocknet, und den Ort von Gesträu„chen und Dornen reinigt. Denn der heil. Geist „ist ein Feuer, das im Taufe die Sünden verzehret. „Ich glaube, daß sie die Wurzel der Sünden verstanden „haben. Wie das Wasser die Leiber der Menschen „reiniget, so macht der heil. Geist, ohne ihn mit ei„nem materiellen Wasser zu vergleichen, die Seele „noch reiner, er lösch in ihr aus alle Flecken der Sün„de. Er reiniget die Seele nicht nur allein; sondern „erleuchtet sie auch. Mit diesem noch nicht zufrieden; „er theilet ihr auch in dem Taufe nach der Apostel „Lehre seine heiligmachende Gnade mit, wie besonders „der Weltapostel Paulus von der Austheilung der „Gnaden des heil. Geistes beweiset.“ Nach dieser Erzählung rechnen wir die Messalianer weder zu den Wiedertäufern, noch gehören sie zu der Zunft der Quaker. Sie verwarfen weder den Kindertauf, noch den der Erwachsenen. Die ganze Kontrovers zwischen den Orthodoxen und Messalianern gieng nicht die Taufform an, sondern die inneren geistlichen Wirkungen. Die Lehre der Kirche war, daß man in dem Taufe nicht nur gänzliche Nachlaß seiner Sünden erhalte, sondern daß uns der heil. Geist auch mit seiner heiligmachenden Gnade heilige. Jene hielten den

Sünden-

Sündennachlaß für die einzige Wirkung des Taufes. Deswegen hat die Kirche niemals befohlen die Messalianer wiederzutaufen, wenn sie zur katholischen Kirche übertraten, welches bey den Manichäern und andern Ketzern geschah, die den Wassertauf in ihrem Religionssistem verwarfen. Ward durch ein Ungefehr oder aus Nachläßigkeit eine andere Materie als Wasser genommen, so war der Tauf ungültig, weil ihm der wesentliche Theil abgieng. In einem solchen Falle war kein anderes Mittel übrig, als den Katechumen von neuem mit Wasser zu taufen. Ein hebräischer Knabe wollte sich in der Wüste taufen lassen. Man hatte kein Wasser, und begoß ihn dreymal mit Sande. Man that eine Anfrage bey dem Bischof Dionys von Askalonien, der entschied, wan sollte den Knaben nochmal mit Wasser taufen. (f)

Eine einzige Ausnahm finden wir in den Sammlungen des kanonischen Rechts. Ein Dekret, das dem Pabste Sirizius zugeschrieben wird, solle folgende Verordnung enthalten: Einem Priester, der im dringendsten Nothfalle deswegen mit Wein taufet, damit der Kranke nicht ohne Tauf sterbe, solle man deswegen nichts zur Last legen. Wäre aber der Fall, daß Wasser bey der Hand gewesen

(f) Joh. Mosch. Prat. spirit. im 176. K. im II. Tom. der Bibl der griech. latein. Vät. p. 1132.

wesen wäre; oder der Nothfall wäre nicht so dringend gewesen, so solle man ihn von der Gemeinschaft der Kirche ausschliessen. Das Kind aber, wenn es im Namen der heil. Dreyfaltigkeit ist getauft worden, solle nicht wieder getauft werden. (g) Nach den Bemerkungen Antons Augustins und Baluzius solle nicht Siriz, sondern Stephan der Zweyte Verfaßer dieses Dekrets seyn. Dieser Pabst lebte in der Mitte des achten Jahrhunderts. Ob aber wohl dieses Dekret ein tauglicher vollgültiger Zeug seyn mag? — Antonius Augustinus will aus der ältesten Kirchendisciplin beweisen, daß nie eine andere Materie als Wasser zu dem Taufe seye gebraucht worden. Ambros (h) hat evident bewiesen, daß der Tauf ohne Wasser nicht bestehen könne. Was ist das Wasser ohne Kreuz Christi? — Ein gemeines Element, das keine sakramentalische Wirkung heiliget. — — Weder kann

---

(g) Antonius Augustinus von der Verbesserung des Gratians p. 200. Baluzens Anmerk. über den Anton Aug. p. 431. Die Worte des päbstlichen Dekrets sind diese: „Presbyter, qui in vino baptizat proxima necessitate, ut æger non periclitetur, pro tali re nulla ei culpa adscribatur. Si vero aqua aderat, & necessitas talis non urgebat, hic communione privetur. Infans vero ille, si in sancta Trinitate baptizatus est, in eo baptismo permaneat.“

(h) *Ambros* de iis, qui initiantur. im IV. K.

kann das Geheimniß der Wiedergeburt ohne Wasser bestehen. Einige neuere Scholastiker Beza, Franz Tolet, Greg. von Valentia wollen dieser Sache eine ihrem Geschmack angenehmere Wendung geben. Wir sind damit zufrieden, daß wir ihnen die eigentlichste und allgemeine angenommene Meynung der ältesten Kirchenschriftsteller vor Augen gelegt haben. Also genug. —

Drittes Hauptstuck.

Von der alten Taufformel, und den Ketzern, welche dieselbe entweder nach ihrem Sinne verändert, oder gar verfälscht haben.

§. 1.

An der Taufformel änderte die Kirche gar nichts, sie ließ sie bey der wörtlichen Einsetzung Christi, der seinen Jüngern befahl — Im Namen des Vaters, des Sohns und des heiligen Geistes — zu taufen. Dadurch wurden die drey bezeichnenden Nämen der heil. Dreyfaltigkeit in beständigem Andenken erhalten. Dieß ist eben die Formel, die der Verfasser der Rekognitionen (a) durch das dreyfache Sakrament, und in einer andern Stelle, durch die dreyfache Glück-

(a) Der röm. Klemens in dem VI. B. der Rekognit. im 9. K. beym Koteler im I. Vol. p. 551. In diesem

Glückseligkeit verstehet. Tertullian (b) zieht die Einsetzungsworte also an: Der Tauf ist ein Gesetz, und die Formel zu taufen ist vorgeschrieben. Christus sagt: Gehet, und lehret die Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohns und des heil. Geistes. Und in einer andern Stelle sagt er ausdrücklich, Christus habe seinen Jüngern befohlen, in diesen drey Nämen zu taufen. Cyprian (c) schreibt, daß der Herr nach seiner Auferstehung, ehe er seine Jünger schickte, sie zuvor belehret und ihnen befohlen habe, wie sie taufen sollten. Mir ist aller Gewalt gegeben, sagt er, im Himmel und auf Erden. Gehet, und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohns und des heil. Geistes. Aus eben diesem Text beweiset er, (d) daß der

---

sem Wasser ist eine gewisse Kraft der Barmherzigkeit, der jene theilhaftig werden, die unter der Benennung des dreyfachen Sakraments getauft werden. Und im III. B. 67. K. Ein jeder von euch wird mit Wasser getauft werden, nachdem man den Namen der dreyfachen Seligkeit über ihn hat angerufen.

(b) Tertullian vom Taufe im 13. K. Und wider den Praxeas im 26. K.

(c) Cyprian im LXXIII. Br. an den Jubaian. p. 200.

(d) Cyprian ebend. p. 206. Wie mögen einige sagen, daß ein Heyd Vergebung seiner Sünden erhalten könne,

der Tauf im Namen Jesu Christi ungültig seye, weil Christus befohlen habe, die Völker im Namen der ganzen unzertheilten Dreyeinigkeit zu taufen. Optatus (e) nennt den Tauf eine Reinigung, die Christus im Namen der heil. Dreyeinigkeit zu begehen befohlen hat; — ein heiliges Wasser, das aus den drey Nämen hervorquillt. Augustin sagt: (f) Jedermann weis, daß der Tauf, dem die Worte des Evangeliums, woraus das Taufsimbol bestehet, abgehen, nicht der Tauf Christi seyn könne. Und dennoch findet man Religionspartheyen, die entweder gar nicht taufen, oder doch nicht in den Einsetzungsworten taufen.

§. 2.

Der vorhergehende Paragraph beweiset hinlänglich, was Augustin und andere Schriftsteller von der Taufformel geglaubt, und daß sie solche nach der ersten Ein-

---

ne, er möge getauft seyn, wie und wo er immer wolle, auch außerhalb der Kirche; auch gegen ihre Lehrsätze von dem Taufe; wenn er nur im Namen Christi getauft seye; da doch Christus ausdrücklich befiehlt, im Namen der unzertheilten Dreyeinigkeit zu taufen.

(e) Optatus im V. B. p. 81. Es ist die Stimme Christi: Wer einmal gewaschen ist, hat nicht nothwendig sich nochmal zu waschen, weil er ganz rein geworden ist.

(f) Augustin vom Taufe im VI. B. 25. K.

Einsetzung und nach dem Befehl Christi für nothwendig gehalten haben. Wir gehen noch weiter, und nennen diese Meynung der Väter eine allgemeine. Die apostolischen Kanonen (a) verordnen, daß „ein Bischof oder Priester, der nicht nach der göttlichen Einsetzung in dem Namen des Vaters, Sohns und heil. Geistes getaufet hat, solle abgesetzt werden.“ Athanas (b) erkläret den Tauf, der nicht nach der göttlichen Einsetzung geschehen ist, für ungültig. „Wer eine Person von der Dreyeinigkeit ausläßt, und nur im Namen des Vaters und des Sohns taufen wollte, hat nicht getauft, und weder der Taufende noch der Täufling empfängt die Gnaden des Taufes, weil die heiligmachende Wirkung durch die Dreyfaltigkeit ertheilet wird.“ In einem andern Ort sagt er: „Der heilige Tauf, auf dem die Grundfeste des ganzen Glaubens ruhet, wird nicht in dem Namen des Worts, sondern des Vaters, Sohns, und heil. Geistes ertheilet.“ Didymus Alexandrinus (c) erklärt sich also darüber: „Ich

---

(a) Die Apost. Kanon. im XLIX. K.

(b) Athanas im Br. an den Serapion im I. Tom. p. 204. Paris 1637. p. 678. c. der Pariſ. Ausg. 1698. In der V. Rede wider die Arianer p. 535.

(c) Didymus vom heil. Geiſte im II. B. der Bibl. der Vät. im IX. Tom. p. 37. der Pariſ. Ausg. 1654.

„Ich kann mich gar nicht überzeugen, daß einer so „wahnsinnig seye, und den Tauf für gültig halten „wollte, in dem eine göttliche Person nicht wäre ge„nennt worden. Gesetzt es würde sich auch jemand „soweit vergessen, und bey dem Taufe eine göttliche „Person auslassen, so hätte ein solcher Tauf keine „Wirkung, der Täufling würde nicht von seinen „Sünden gereiniget seyn.“ Idazius Klarus (d) beweiset die Gottheit des heil. Geistes wider den Arianer Varimund also: Wenn der heil Geist an göttlicher Wesenheit dem Vater und Sohne nicht gleich wäre; warum ist denn das Sakrament des Taufes ohne ihn ungültig? Basilius (e) hat ein ganzes Hauptstuck darüber geschrieben, dessen Aufschrift ist, wider jene, welche behaupten wollen, der Tauf seye alsdenn schon gültig, wenn er nur in dem Namen des Herrn geschehen seye. Er löst einige Einwürfe, die man macht, auf, nämlich daß man an einigen Stellen der heil. Schrift finde, daß nur im Namen Christi seye getaufet worden. Diese Fragen löst er folgendermassen auf, daß man jedesmal die ganze Dreyeinigkeit darunter verstehen müsse, obwohl man von dem Namen Christi allein

(d) Idazius im III. B. wider den Varimund in der Bibl. der Vät. im IV. Tom. p. 300.

(e) Basil vom heil. Geiste im II. p. 316. der Ausg. von 1637.

Meldung gethan habe. So wie man Stellen in der Schrift finde, in denen die Apostel allein von dem heil. Geiste reden z. B. I. Kor. XII. 13. Wir alle sind in einem Leibe, und in einem Geiste getauft. Gesch. I. 5. Ihr werdet nach wenigen Tagen in dem heil. Geiste getauft werden. Und doch wird Niemand den Tauf, fährt er fort, für vollkommen ausgeben, in dem nur der Name des heil. Geistes ist angerufen worden. Denn die Erblehre muß unverletzt bleiben, welche uns in der lebendigmachenden Gnade ist gegeben worden. Darunter versteht er die Taufformel, die Christus Matth. XXVIII. vorgeschrieben hat. Seine Schlußfolge ist endlich diese: So wie wir an Vater, Sohn und heil. Geist glauben, so taufen wir auch in dem Namen des Vaters, Sohns und heil. Geistes. Wäre Joh. Voß, und Dionys Petav (f) dem Basilius nicht eine Ehrenrückgab schuldig, da sie ihn unter denen paradieren lassen, die behaupten, der Tauf im Namen Christi seye gültig? Wir könnten hier noch viele Zeugnisse aus dem Theodoret — Greg. Nazianzen — Gregor Ny:

(f) Voß in seiner II. Abhandl. vom Taufe im V. Thes. p. 51. Petav von der Dreyfaltigkeit im II. B. 14. K. N. 6.

Nyßen — Theophylakt (g) und andern anführen, allein es erkleckt uns schon das Dekret des Pabsts Vigi-

(g) Theodoret im CXLVI. Br. an Joh. Oekon. „Ob„wohl der Herr befohlen hatte, im Namen des Va„ters, des Sohns und des heil. Geistes zu taufen, so „hat doch der heil. Petrus, als er von jenen, denen er „das Evangelium gepredigt hatte, gefragt wurde, was „sie thun sollten, geantwortet; glaubet, und ein „jeder aus euch lasse sich im Namen unseres „Herrn Jesu Christi taufen, gleichsam als wenn die„ser Name die ganze Kraft des göttlichen Geboths in „sich enthielte.“ Nazianzen in der XXIV. Rede p. 431. Nyssen vom Taufe Christi im III. Tom. p. 372. c. „Warum streitest du mit mir? Widersetze dich den „Worten des Herrn, wenn du kannst. Wie heißen „diese Worte? Taufet sie im Namen des Vaters, „und des Sohns und des heil. Geistes. Theophylakt in Luk. XXIV. „Wie sollen wir das verstehen, „wenn wir sagen, daß der Tauf im Namen Christi „geschehen seye, da wir doch lehren, im Namen des „Vaters, und des Sohns und des heil. Geistes zu tau„fen? Wir verstehen die Sache in diesem Sinne, nicht „als ob man allein in dem Namen Christi taufen „müße; sondern daß man den Tauf Christi, in dem „er ist getauft worden, gebrauchen solle, nämlich ei„nen geistlichen, und nicht jüdischen materiellen. „Fulgentius von der Menschwerdung im XI. K. p. 298. N. 21. „Ein jeder, der das Sakrament der Wieder„geburt empfangen hat in dem Namen des Vaters, „und des Sohns und des heil. Geistes, ist in dem

Vigilius, (h) welches uns sowohl die Gewohnheit der Kirche als auch ihre scharfe Censur wider diejenigen zeigt, welche sich einfallen ließen, an der vorgeschriebenen Norm zu taufen etwas abzuändern. Wenn ein Bischof, sagt Vigilius in diesem Dekrete, oder ein Priester nicht nach dem Befehl Christi in dem Namen des Vaters, des Sohns und des heil. Geistes, sondern nur in einer Person der Dreyeinigkeit, oder in drey Vätern, oder drey Söhnen, oder drey Tröstern taufen sollte, soll man ihn aus der Gemeinschaft der Kirche stossen.

§. 3.

„Tode und Namen Christi getaufet worden." Cyrill von Alexand. in seinem VII. Gespräche von der heil. Dreyfaltig. im V. Tom. p. 633. „Wollte unser „Heiland nicht, daß uns seine Jünger so belehren „sollten? sagt er nicht? Gehet hin, lehret alle Völ„ker, und taufet sie im Namen des Vaters, und des „Sohns und des heil. Geistes. Als Paulus einige „Glaubige fragte, ob sie den heil. Geist schon em„pfangen hätten, und diese es mit Nein beantworte„ten, und öffentlich sagten, sie hätten nie etwas von „dem heil. Geiste gehört, fragte er sie etwas heftig: „In wem seyd ihr denn getauft worden? Denn „er wußte wohl, daß dieses der rechte Glaube seye, „und es anders gar nicht seyn könne, als daß man, „nach zuvor abgelegter Bekenntniß der heil. Dreyfal„tigkeit, im Namen Gott des Vaters, und des „Sohns und des heil. Geistes getauft werde."

(h) Vigilius im II. Br. an Eutherius im VI. K. im V. Tom. der Konz. p. 313.

§. 3.

Unter allen Schriftstellern des Alterthums haben es nur zween gewagt, eine andere Taufformel, als die Christus eingesetzt hat, öffentlich zu vertheidigen. Gennad (a) beschreibt uns einen afrikanischen Mönchen Namens Ursin, der genug Dreistigkeit besaß, in seinen Schriften allen denjenigen den Krieg anzukünden, die behaupteten: „man müße die Ketzer „wiedertaufen. Er vertheidigte seinen Satz durch diese „Gründe: Es ist gesetzwidrig, ja es kömmt nicht ein„mal mit der Würde Gottes überein, diejenigen wie„derzutaufen, die allein im Namen Christi, oder „auch im Namen des Vaters, und des Sohns und „des heil. Geistes — wiewohl in einem verkehrten „Sinne — sind getauft worden. Es seye zur ewi„gen Seligkeit schon genug, wenn ein katholischer „Priester, nach der Bekenntniß der Dreyeinigkeit, „oder Christi allein, die Hand auflege.“ Das ganze Sistem dieses Schriftstellers beruhet darauf, daß er eine doppelte Taufformel annimmt, eine, die in dem Namen der drey göttlichen Personen, die andere, die nur in dem Namen Christi besteht. Beyde Formeln hält er für gleich gültig, und dem Sinne nach, einander gleich, obwohl sie den Worten nach ungleich sind. Ambros scheint sich dieser Meynung zu nähern. Denn alle die Stellen der heil. Schrift,

(a) Gennad von den Kirchen-Schriftstellern im XXVII. K.

die allein von dem Taufe in Christi Namen handeln, nimmt er so, als wenn man sagen würde: Ich taufe dich in Namen Christi. Obwohl dabey der drey göttlichen Personen nicht gedacht wird, so glaubt er doch die ganze Dreyeinigkeit seye darunter verstanden. Er sagt: (b) „Wer in Christo gesegnet ist, ist im Namen des Vaters, und des Sohns und des heil. Geistes gesegnet, weil nur ein Name, nur eine Macht und Herrlichkeit. — — Der Verschnittene der Königin Kandazis ward in Christo getauft, und doch ward er des ganzen Geheimniß theilhaftig. — — Gleichwie wenn man nur von einem redet, entweder von dem Vater, oder dem Sohne oder dem heil. Geiste, dabey aber auch an alle drey glaubt, so ist das Glaubensbekenntniß vollkommen: so wenn du auch den Vater, Sohn, und heil. Geist nennest, dabey aber einen geringer hälrst, als die übrigen, so hast du das ganze Geheimniß geläugnet. Weiters. „Wer nur eine Person genennet hat, hat die ganze Dreyfaltigkeit angezeigt." Wer Christum nennt, hat auch Gott den Vater, von dem der Sohn ist gesalbt worden, und den Sohn selbst, der gesalbt ist worden, und den Geist, mit dem er ist gesalbt worden, genennt. Rede ich von dem Vater, so

(b) Ambros vom heil. Geiste im I. B. 3. K.

so versteht man darunter auch seinen Sohn, und den Geist seines Munds, wenn man es nur im Herzen glaubt. Sprichst du von dem heil. Geiste, so hast du auch vom Vater gesprochen, weil der Geist von ihm ausgeht, von dem Sohne, weil er auch der Geist des Sohnes ist." Also wäre nach Ambrosens Meynung der Tauf gut und gültig, der nur im Namen einer Person der Dreyeinigkeit verrichtet worden wäre, weil nach seinem Sinne, den er für orthodoxisch erklärt, die übrigen Personen darunter könnten verstanden werden. Allein dieser Sentenz fand gar keine Anbether, und ist ganz gegen das herrschende Sistem der alten Schriftsteller.

Petavius will zwar Basilium mit Gewalt zum Gönner dieser Meynung machen; und Voß zählt noch einen Cyprian, Athanas, und den Schriftsteller des unvollkommenen Werks, (operis imperfecti auctorem) der unter dem Namen Chrysostomus geschrieben hat, dazu. Allein die oben angeführten Stellen aus dem Cyprian, Athanas, und Basil beweisen bis zur Evidenz, daß sie die Sache aus einem ganz andern Gesichtspunkte beurtheilten. Sie erklärten die Lehre, daß der Tauf in dem Namen Christi gültig seye, als irrig, und gegen die erste Einsetzung.

Aus der Kombination der verschiedenen Meynungen der Väter läßt sich endlich folgern, daß sie die Stellen der Bibel, die von dem Taufe in Christi oder des Herrn Namen handeln, nicht als neue und der göttlichen Einsetzung widersprechende Taufformeln angesehen haben; sondern solche so verstanden, wie sie Eulog (c) beym Photius auslegt. „Im Namen Jesu Christi getauft werden, heißt nach dem Gebothe und der Tradition Jesu Christi getauft werden. Das ist: Im Namen des Vaters, des Sohns, des heil. Geistes." Es sind also diejenigen hinlänglich überwiesen, die behaupten wollen, die Taufformel, die Christus eingesetzt hat, seye in unsern Zeiten verändert worden. Nein! die katholische Kirche braucht noch die nämliche Form, welche die Apostel selbst beobachteten, und nach ihnen hat sie mit der größten Sorgfalt durch eine allgemeine Uebereinstimmung und Ausübung diese von den Aposteln ererbte Taufformel aufbewahret und bis her gebraucht.

§. 4.

Sobald sich verschiedene Religionspartheyen in der Kirche erhoben, und jede ihre Sätze zu verbreiten sich bemühete, so erschienen auch bald verschiedene Meynungen über die wichtigsten Glaubenslehren, folglich auch über die Art zu taufen. Obwohl die meisten Sek-

(c) Eulog beym Photius im CCLXXX. Kod. p. 1608.

Sektirer, welche den Tauf in ihrem Religionssiste-me beybehielten, auch die Worte der Kirche beybehielten: so wählten sich doch andere eine neue Wortformel, die sie in ihren Lehren einführten.

Schon in den ersten Jahrhunderten legte man die Lehre von der Dreyeinigkeit und den drey Personen in der Gottheit in einem unächten Sinne aus. Daraus entstand der Tritheismus. Die drey Personen in der Gottheit ließ man für drey absolute und unabhängige Prinzipien gelten. So wie sich nun die Lehre von der Dreyeinigkeit geändert hatte, so mußte nothwendig auch die Taufformel geändert werden. Sie sagten bey dem Taufe anstatt: Ich taufe dich im Namen des Vaters, und des Sohns und des heil. Geistes; ich taufe dich im Namen der drey Prinzipien ohne Anfang, ohne an die Relation zwischen Vater und Sohn zu denken. Ein apostolischer Kanon (a) der gegen diese Sektirer ist gemacht worden, verordnet dieses: „Wenn ein Bischof oder Priester nicht nach der Einsetzung des Herrn im Namen des Vaters, und des Sohns und heil. Geistes getauft hat, sondern in drey ewigen Prinzipien, oder in drey Söhnen, oder drey heil. Geisten, solle er abgesetzt werden.“ Dieser Kanon nennt keinen Vertheidiger dieser Irrlehre, aus

(a) Die Apostol. Kan. im XLIX. K.

aus einem Kanon der brakarensischen Synode aber können wir schließen, daß es Gnostiker gewesen sind, die den Tritheismum, oder drey Götter gelehret haben. Diese Lehre haben nachmals die Priszillianisten in ihrem Sistem adoptiret. Die Kirchenversammlung zu Brakara verdammte diese Lehre, und ließ dagegen folgenden Kanon bekannt machen. (b) „Wer außer der heil. Dreyfaltigkeit, ich weis nicht, was für Nämen der Gottheit erdenkt und lehrt; oder behauptet, daß in der Gottheit selbst eine Dreyheit der Dreyeinigkeit seye, wie die Gnostiker und Priszillianisten lehren, der seye verflucht.“ Daher kam es, daß sie öfters in dreyen Vätern, dreyen Söhnen, dreyen heil. Geisten tauften. Dagegen ließ der röm. Bischof Vigilius diese Verordnung ergehen. (c) „Wenn ein Bischof oder Priester nicht nach der göttlichen Einsetzung im Namen des Vaters, und des Sohns und des heil. Geistes getaufet hat, sondern nur in einer Person der Dreyfaltigkeit, oder in zween oder in dreyen Vätern, oder in dreyen Söhnen, oder in dreyen heil. Geisten, der solle aus der Kirche Gottes gestossen werden.“

§. 5.

(b) Die I. Synode zu Brak. im II. Kan. beym Labbe das I. Konz. II. K. im V. Tom. der Konz. p. 837.

(c) Vigil im II. Br. an Euther.

§. 5.

Meander, ein Lehrling Simon des Zauberers, ließ sich in seinem Wahnsinne einfallen auch den Tauf abzuändern. Er bereicherte die Lehrsätze seines Meisters noch mit dieser Thorheit, daß er sich für den Messias ausgab, und daß Niemand könne selig werden, der nicht in seinem Namen seye getauft worden. (a) Es ist nicht der Mühe werth, die Albernheiten dieses hirnlosen Sudlers weiters vorzutragen, den einzigen Theodoret wollen wir noch von ihm hören. (b) „Er gab sich für den Heiland aus, und lehrte, „daß nur jene können selig werden, die in seinem „Namen getauft würden. Dadurch würden sie in „diesem Leben so viele Stärke und Kraft erlangen, „daß sie gar leicht die Mächten, welche die Welt gemacht hätten, überwinden könnten.“ Seine eben so wahnwitzigen Anhänger beredete er, durch den Tauf in seinem Namen würden sie unverweslich, unsterblich und zur behenden Auferstehung geschickt werden. (c)

§. 6.

Die Elzesäiten, eine Art Phantasten, die uns nur aus Theodorets Schriften bekannt sind, verstümmelten

---

(a) Tertullian von der Präscript. im XLVI. K. Irenäus im I. B. 21. K. Epiphan in der XXII. Ketz. N. 1.

(b) Theodorets Kezerfabeln im I. B. 2. K.

(c) Tertullian von der Seele im. L. K.

melten ebenfals den Tauf. Sie verlegten sich sehr auf die Sternkunde und Magie. Sie verehrten den Teufel, und glaubten, der Tauf bestehe in der Bekenntniß der Elementen. (a)

§. 7.

Die vierte Gattung neuer Religionslehrer, die den Tauf verfälschten, waren die Montanisten oder Katephrygen. Montanus ihr Apostel wollte haben, daß man ihn für den heil. Geist halten solle. Er wählte sich zwo Wahrsagerinnen Priszilla und Maximilla. Diese rühmte er seinen Anhängern an, daß sie göttlich inspirirte Bücher schrieben. Sie wurden deswegen auch in großen Ehren gehalten. Unter andern scheußlichen Torheiten seiner Lehre verdient besonders seine Taufform bemerkt zu werden. Sie bestund darinn. Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohns und des Montanus oder der Priszilla. (a) Theophylakt (b) schreibt, sie hätten auch im Namen des Montanus, der Priszilla und Maximilla getauft. Nämlich anstatt des heil. Geistes, der Montanus selbst seyn wollte, nannten sie bey dem Taufe den Namen des Montanus, oder der Priszilla oder der Maximilla. Gegen diese Schwärmer verordnete die Synode

(a) Theodorets Ketzerfabeln im II. B. 7. K.

(a) Basils Br. I. Kan. 1. K.

(b) Theophilak in Luk. XXIV. p. 546.

node zu Laodizea (c) daß man sie nochmal taufen solle, wenn einer zur katholischen Kirche übergehen würde. Davon solle ihr vermeynter Klerus — sogar ihre Bischöfe und Patriarchen, die sie Maximi heißen, nicht ausgenommen seyn. Diese Verordnung bestättigte die erste allgemeine Kirchenversammlung zu Konstantinopel. (d) Hieronymus ist der Meynung, daß es die Montanisten in Betreff der Lehre der heil. Dreyfaltigkeit mit den Sabellianern gehalten hätten. Denn obwohl sie scheinen wollten, als glaubten sie die Dreyeinigkeit der göttlichen Personen: so trugen sie doch ihre Lehre davon so zweydeutig und zweifelhaft nach Art der Sabellianer vor, daß man vielmehr daraus schließen konnte, daß sie die drey Personen nur für drey Nämen, oder für verschiedene Erscheinungen einer und der nämlichen Person gehalten haben.

Hieronymus (e) vergleicht die Lehre der katholischen Kirche mit den Sätzen der Montanisten. „Erstens, sagt er, sind wir schon in der Gründlehre des Glaubens verschieden. „Wir glauben den Vater, den Sohn, den heil. Geist jeden als

---

(c) Das Konzilium zu Laodizea im VIII. Kan. I. Tom. der Konz. p. 1497.

(d) Das I. Konz. zu Konstantinop. im VII. Kan. im II. Tom. der Konz. p. 951. c.

(e) Hieronymus im LIV. Br. an Marzella gegen den Montanus.

als eine Person, die der Wesenheit nach mit einander verbunden sind. Die Montanisten lehren mit den Sabellianern, die Dreyeinigkeit bestehe in einer Person.“ Das ist, sie sagen. „Gott habe zuerst im alten Testament durch Mosen „und die Propheten die Welt selig machen wollen. „Als ihm aber sein Unternehmen mißlang, nahm er „von einer Jungfrau einen Leib an, predigte unter „der Gestalt des Sohns als Christus, starb für uns, „und als er durch diesen zweyten Versuch die Welt „wieder nicht konnte selig machen, so wählte er das „letzte. Er stieg durch den heil. Geist auf den Mon„tanus, Priszilla und Maximilla in einer solchen „Völle herab, die Paulus nicht hatte, als er sagte: „theils erkennen wir es, theils weisagen wir, theils „sehen wir es durch einen Spiegel in einem Räthsel.“ Aus der ganzen Schilderung, so wie sie uns Hieronymus liefert, war ihre Lehre der Dreyeinigkeit mit der der Sabellianer ganz uniform. Sie glaubten nur eine Person in der Gottheit, die aber unter verschiedenen Gestalten erscheine und erschienen seye. Die Person nannten sie in einem zweydeutigen Ausdruck προσωπα. So betrogen sie viele Katholische, selbst den gelehrten Theodoret. (f) Wer ihre auf Schrauben gestellte Lehre nicht mit einem tiefern Blicke beobachtete, hielt sie für die ächtesten und orthodoxsten Männer, da

(f) Theodoret von den Ketzerfabeln im I. B. 11. K.

da sie doch bey einer gründlichen Prüffung eben so von den drey Personen lehrten, was Simon der Zauberer, Praxeas, Noetus, Sabellius, und alle Patripassianer (Ketzer, die lehrten, der Vater habe gelitten) gelehrt haben.

§. 8.

Die Markosintier tauften im Namen des unbekannten Vaters des Weltalles, in der Wahrheit der Mutter aller Dinge, und in Jesum, der herabgestiegen ist. (Epiphan (a) liest, in dem, der auf Jesum herabgestiegen ist) zur Einheit, Erlösung und Gemeinschaft der Mächten. Irenäus und Epiphanius schreiben, daß diese Sekte keine gleiche Taufworte gehabt hätte; ja Einige sagten sogar gewiße hartklingende hebräische Worte, um die Katechumenen in ein Erstaunen zu setzen, oder sie zu erschrecken. Andere sahen den Tauf als eine unnütze Zeremonie an. Sie argumentirten also: „Wie kann eine sichtbare und „dem menschlichen Schicksale unterworfene Kreatur ein „Geheimniß von solcher Kraft und Wirkung austheilen, die man weder mit Augen sehen, noch mit Worten erklären kann.“ (b)

§. 9.

(a) Euseb. im IV. B. 11. K.
(b) Irenäus im I. B. 18. K.

§. 9.

Kein Schriftsteller des Alterthums hat uns die Tauffformel der Paulianisten beschrieben. Ihr Lehrer Paulus von Samosaten Bischof zu Antiochien läugnete die Gottheit Christi. Wir sind deßwegen in Betreff des Taufes ungewiß, wie sie ihn verrichteten; nur aus den Schriften und den Schlußfolgen Augustins können wir muthmassen, daß sie eine neue besondere Formel müssen geschmiedet haben. Er urtheilt also: (a) „Der Kirchenrath zu Nizäa hat verordnet, daß man die Paulianisten, wenn sie zur katholischen Kirche sich bekennen würden, nochmal taufen solle; sie müssen also die Regel zu taufen in ihrer Religion nicht beybehalten haben, die doch viele Ketzer, wenn sie sich von der Kirche getrennet haben, beybehielten und bewahrten." Der Pabst Innozenz (b) giebt die Ursache an, warum die nizänischen Väter den Tauf der Novatianer für gültig erklärten, den Tauf der Paulianisten aber verwarfen. „Die Ursache, warum die versammelten Väter einen Unterschied zwischen „beyden Religionspartheyen machten, liegt klar am „Tage. Die Paulianisten tauften nicht im Namen „des Vaters, Sohns und heil. Geistes, wie die „Novatianer, die hierin der Lehre der katholischen „Kir-

(a) Augustin von den Ketz. im XLIV. K.
(b) Innozenz im XXII. Br. an die Bischöfe Mazedoniens im V. K. im II. Tom. der Konz. p. 1275.

„Kirche folgten, auch nie die Einheit Gottes, das ist „Vaters, Sohns, und heil. Geistes, in Zweifel zo„gen. Deßwegen glaubten die Väter, daß ihr Tauf „unter allen Religionssistemen, die sich von der Kir„che getrennt haben, gültig seye, weil sie nicht gegen „das Geheimniß der Dreyeinigkeit Vaters, Sohns „und heil. Geistes gesündiget haben."

§. 10.

Die Eunomianer tauften in dem Tode Christi. Gegen diese Lehre wurde in den apostolischen Kanonen verordnet, (a) daß „wenn ein Bischof oder Priester bey der Taufe den Täufling nicht dreymal untertauche, sondern nur einmal, und zwar im Tode Christi, der solle abgesetzt werden. Denn der Herr hat nicht gesagt: Taufet in meinem Tode; sondern, gehet hin, lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohns und des heil. Geistes." Paulus redet zwar einigemal von dem Taufe in dem Tode Christi. Nach der Interpretation des Origenes ist es keineswegs aber von einer neuen Taufform zu verstehen. Er schreibt: (b) „Du fragst vielleicht, warum der Apo„stel hier allein vom Taufe in Christi Namen spreche, „und sage: die wir getauft sind in Christo, da

(a) Die Apost. Kan. im L. K.

(b) Origenes in seinem Komment. zu den Röm. VI. p. 540. der Bas. Ausg.

„doch kein Tauf, der nicht in dem Namen der Drey-
„einigkeit ist ertheilt worden, kann gültig seyn; auch
„Christus seinen Jüngern befohlen hat, im Na-
„men des Vaters und des Sohns, und des heil.
„Geistes zu taufen. Allein betrachten wir die Ab-
„sicht des Apostels, so finden wir, daß es hier nicht
„gemeynt war, die Art und Weis des Taufes zu er-
„klären, sondern vom Tode Christi zu sprechen, nach
„dessen Beyspiel er uns anrathet, daß wir der Sün-
„de sollen absterben und mit Christo begraben werden.
„Es wäre hier ja gar nicht schicklich gewesen, da er
„von dem Tode des Sohnes sprach, den Vater und
„heil. Geist mit einzuführen. Denn das Wort ist
„Fleisch geworden. Wo also vom Fleische die Rede
„ist, da kann man auch von dem Tode handeln. Wo-
„der hätte er sagen können: Die wir getauft sind
„im Namen des Vaters und des heil. Geistes, sind
„auch in Christi Tod getauft. Deßwegen muß man
„bey dieser und andern Stellen die Gewohnheit des
„Apostels beobachten, welcher, wenn er etwas aus
„der Bibel beweisen will, öfters nicht den ganzen
„Wortumfang, so wie er in der Bibel gelesen wird,
„anführt; sondern nur soviel davon aushebet, als ihm
„zu dem gegenwärtigen Gebrauche seiner Rede nöthig
„dünkt. Und dieß ist der gegenwärtige Fall. Pau-
„lus wollte seine Zuhörer von dem Tode Christi be-
„lehren, es schien ihm also schon genug zu seyn, ih-

„nen

„nen zu sagen: Die wir in Christo getauft sind, sind „in seinem Tode getauft.“

Eunomius ein Arianer wärmte die Lehrsätze der alten Ketzer wieder auf. Er verwarf die alte genuine Taufform, und modelte sich eine neue, die auf seine Schwärmereyen mehr passend war. Er läugnete die Gottheit des Sohns und heil. Geistes; deßwegen verboth er seinen Anhängern, die Täuflinge dreymal unterzutauchen, oder sie im Namen der Dreyeinigkeit zu taufen, sondern in dem Tode Christi. (c) Die Anomöiten, die einige Lehrsätze des Eunomius aufgefangen hatten, tauften im Namen des unerschaffenen Gottes, im Namen des erschaffenen Sohns, und im Namen des Geistes, des Heiligmachers, der von dem erschaffenen Sohne hervorgebracht worden ist. (d) Dieser ihrer Taufart waren sie so hartnäckig getreu, daß sie Alle ohne Unterschied, die von einer andern Religion oder Sekte zu der ihrigen übergiengen, sogar Arianer wiedertauften. Gregor Nyssen (e) beweist aus den Schriften des Eunomius, daß er gegen die göttliche Einsetzung und den Sinn der heil. Schrift gelehrt habe, im Namen des Werkmeisters und Schöpfers, der nicht nur der Vater des Eingebohrnen, sondern auch Gott ist, zu taufen.

(c) Sokrates im V. B. 24. K.
(d) Epiphans LXXVI. Ketz. Anomoit. p. 992.
(e) Nyssen wider den Eunom. im XI. B.

§. 11.

Cäsar Baronius (a) und andere gelehrte Männer beschuldigten die Arianer überhaupt, daß sie die Lehre von dem Taufe verfälscht hätten; da sich doch die Anhänger des Eunomius allein dieses Verbrechens schuldig gemacht haben. Vermuthlich wurden sie durch die Schriften des Athanas und Hieronymus zu diesem strengen Urtheile bewogen. Athanas schreibt: Die Arianer taufen im Namen des Schöpfers und des erschaffenen Dinges. Hieronymus wirft ihnen vor, (b) daß sie den Vater allein als einen wahren Gott erkennten, Jesum Christum den Heiland für ein Geschöpf, und den heil. Geist als den Diener von Beyden. Die Arianer verletzten zwar die Lehre der katholischen Kirche in vielen Artikeln, den Tauf und die Art zu taufen ließen sie doch unbetastet, bis Eunomius das Seinige auch dem Arianismus beysetzen wollte, und in seiner Sekte eine neue Taufformel einführte. Dieß ist die wahre Ursache, warum die erste allgemeine Kirchenversammlung zu Konstantinopel und die Synode zu Trulla (c) zu gleicher Zeit dekretirten, die Eunomia-

---

(a) Baronius im CCCXXV Jah. N. 87.

(b) Athanas in der III. Rede wider die Arianer im I. Tom. p. 413. der Pariſ. Ausg. 1637. Hieronymus in seinem Dialog wider den Luzifer im 4. K.

(c) Die I. allgemeine Kirchenverſ. zu Konstantinop. im VII. K. die Trullan. Synode im XCV. K.

mianer wieder zu taufen, die übrigen Arianer aber nur mit Handauflegung ohne Taufe in die Gemeinschaft der Kirche aufzunehmen.

Von der Sekte der Bonosiazen — Anhänger des Lehrgebäudes Bonosi Bischofs zu Sardika, und Sprossen des Arianismus — urtheilt die zweyte Synode zu Arles also: Weil die Bonosiazen die katholische Art zu taufen — wie die Arianer beybehalten haben: so solle man sie bey dem Uebertritte zur Kirche nicht mehr taufen, sondern es solle schon genug seyn, wenn sie die katholische Lehre von ganzem Herzen bekennen, daß man sie mit dem Chrisam salbe, und ihnen die Hände auflege. (d) Ein Beweis, daß weder die alten Arianer vor dem Eunomius, noch die Bonosiazen nach ihm an dem Taufe etwas verändert haben. Wäre dieß gewesen, so hätten die versammelten Väter auf diesen alten Kirchenversammlungen ihren Tauf gewiß nicht gut geheißen; sondern wie den der Eunomianer, verworfen, und befohlen, sie wieder zu taufen, wie Suizer mit Voß richtig beobachtet hat. (e) Denn es ist immer ein festes Dogma in der Kirche gewesen, daß die Worte bey dem Taufe ein Theil der Einsetzung seyen, und zu der Wesenheit des Sakraments gehören. Wenn diese Worte der Einse-

(d) Die II. Synode zu Arles im XVII. K.

(e) Suizer in Thes. eccles. im I. Tom. p. 638. Voß in seiner II. Disput. vom Taufe. im V. Thes. p. 54.

kung dem Taufe abgehen, so hielt man gemäß der allgemeinen Kirchenlehre den Tauf als unvollkommen, ungültig, und zu wiederholen.

§. 12.

Da wir die Materie von der Taufformel abhandeln, so stoßen wir auf eine Frage, die wichtig genug ist, sie genauer zu prüffen, und auseinander zu setzen. Sie besteht darinn, ob es in der katholischen Kirche je erlaubt gewesen seye, der Taufformel etwas beyzusetzen? Gelehrte, die diese Frage kritisch untersuchten, wollen Zusätze, die bloße Erklärungen und Beleuchtungen der Sache sind, und zur Bekräftigung der Wahrheit gegen die Irrlehren dienen können, sowohl in der Taufformel, als im Glaubenssimbol gelten lassen. Sie berufen sich auf das Ansehen des Märtirers Justin und des Verfassers der apostolischen Konstitutionen; die aber Beyde dem kritischen und scharfblickenden Voß nicht genug thun. Er bemerkt, daß die Absicht Justins blos dahin gegangen seye, den Heyden, die sich von der christlichen Religion keine richtige Begriffe machen konnten, die Taufformel zu erklären, und ihnen zu beschreiben, wie die Christen im Namen des Vaters aller Dinge, und des Herrn = Gottes: und Heilands Jesu Christi, und des heil. Geistes getauft würden. Der Verfasser der apostolischen Konstitutionen ermahnet zuerst die Bischöfe und Priester nach der göttlichen Einsetzung zu tau-

taufen: „Gehet hin, lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohns und des heil. Geistes; lehret sie alles das zu halten, was ich euch befohlen habe.“ Alsdann fährt er fort, die verschiedenen Nämen der drey göttlichen Personen zu erklären: „Im Namen des Vaters, der geschickt hat, Christi, der gekommen ist, und des heil. Geistes, der Zeugniß gegeben hat.“ (a) Es liegt hier offenbar, daß dieses eine bloße Paraphrasis oder eine Erklärung der Taufformel gewesen seye, nicht aber die Taufformel selbst, die man in der Kirche gebrauchte. Man kann auch nicht beweisen, daß die Kirche diese Formel, die sie von ihrem göttlichen Stifter empfangen hat, jemals verändert habe. Sogar Voß (b) der doch an ein scharfes Urtheil gewöhnt ist, hält einen unschuldigen

(a) Justin in der II. Apolog. p. 94. a. Die Apost. Constitut. im VII. B. 22. K.

(b) Voß Ebend. p. 55. „Wir geben diesen gelehrten „Männern gar gerne zu, daß sowohl die Arianer, „als die Orthodoxen die Formeln zu gebrauchen pflegten, die sie beschreiben. Allein wer wird wohl den „Tauf der Arianer für gültig halten, da sie ihre Taufformel mit Zusätzen bereicherten, die aus ihren irrigen und von der Kirche verworfenen Religionslehren flossen? — — Ist es nicht der Einsetzung Christi geradezu entgegen, im Namen einer Kreatur „zu taufen? — — Anders verhält es sich mit dem „Tau-

und orthodoxen Zusatz in der Taufformel für erlaubt, und glaubt nicht, daß dadurch die Wesenheit des Taufes verletzt werde. Anders verhält es sich mit den Zusätzen der Ketzer, die, so wie sie aus irrigen Grundsätzen fließen, und gegen die Wahrheit des katholischen Glaubens streiten, gewiß auch die Taufformel und selbst die Wesenheit des Taufes ändern.

Viertes Hauptstuck.

Von dem Gegenstande des Taufes, oder von dem Täuflinge.

§. 1.

Nachdem der gelehrte Verfasser der Alterthümer der Kirche in den vorhergehenden Hauptstücken die Lehre von der Materie und Taufform vorgetragen hat, handelt er in diesem Paragraph von dem Minister dieses Sakraments; in den übrigen Paragraphen aber vom Gegenstande des Taufes oder Täuflinge. Dieser Paragraph ist bloß ein summarischer Auszug aus seinen zwo Abhandlungen (a), in denen er in scholastischer Lehrart von den Ministern des Taufes handelt.

In

„Taufe der Katholiken. Ihre Zusätze sind bloße Er„klärungen, die keinesweges den Sinn der Tauffor„mel verändern, sondern ihn in seiner Reinigkeit er„halten.“

(a) Bingham scholastical History of Lay-Baptism, istand 2. part. 1712 & 1714.

In diesen Dissertationen sucht er zu beweisen, daß die Bischöfe allein, als Nachfolger der Apostel den Gewalt zu taufen hätten; die Priester aber in ordentlichen Fällen nur einen subdelegirten. Daß den Diakonen das Taufen niemals als in außerordentlichen Ereignissen erlaubt gewesen wäre. Die Laien durften allein in den äußersten Nothfällen taufen. Dieser Tauf ward insoferne für gültig gehalten, daß man ihn nicht zu wiederholen hatte. Weibern war es aber in keinem Falle zu taufen erlaubt. Weiters handelt er von dem Taufe, den ein Jud oder Ungläubiger ertheilet hat, dieser ward als ungültig verworfen, obwohl die röm. Kirche ihn jetzt für gut erkennet. Er führt weiters in diesen Abhandlungen die Meynung der Cyprianisten an. Diese erforderten zu dem Taufe nicht nur allein die ächte Formel, sondern auch den wahren Glauben. Aus diesem Grunde verwarfen sie auch den Tauf der Ketzer und Schismatiker. Allein diese privat Meynung ist von dem größten Theile der katholischen Kirche nicht aufgenommen worden; indem die Kirche lehrte, man könne den Mangel des Ketzertaufes ersetzen durch Handauflegung, ohne daß es nöthig seye, den Tauf zu wiederholen. Darin kommen sie aber überein, daß es den Ketzern und Schismatikern an dem priesterlichen Gewalt fehlen müße, weil Einige von ihnen, wie z. B. die Novatianer, keinen ordentlichen und gesetzmäßigen Beruf zum Priesterthume haben; Andere aber durch das gesetzmäßige

Au-

Ansehen der Kirche ihres priesterlichen Gewalts sind verlustig erkläret worden, den sie ihnen zuvor anvertrauet hat. Solche unwürdige Priester, Hirten und Führer der Heerde Christi wurden wie Wölfe geflohen, und wie Antichristen verabscheuet. Der Verfasser vertheidigt weiter, daß die Kirche den Gewalt und die Authorität habe, nicht nur allein ihren Verrichtungen ein gewißes Ziel zu setzen; sondern daß sie auch das Geschäft, das ihrer Sorge anvertrauet war, für ungeschehen uud ungültig erklären, ihnen den priesterlichen Gewalt — Macht — und Ansehen abnehmen und sie völlig degradiren könne. Eine solche Degradation hat zwey Effekte: Entweder ist ein solcher Abgesetzter dem Stande und der Würde nach ein bloßer Laie, oder er ist noch weiter herabgesetzt, wenn nämlich das Anathem über ihn ist geflucht, und er aus der Gemeinschaft der Kirche gestossen worden. Ohngeachtet dessen hielt doch die Kirche für räthlich, den Tauf, welchen ein solcher Degradirter bloß usurpatorisch, und ohne allen Gewalt ertheilet hat, nicht ganz zu verwerfen, weil er nach der gehörigen Formel: Im Namen des Vaters und des Sohns und des heil. Geistes ist ertheilet worden.

Weil der gelehrte Herr Verfasser diese Materie weitläuftig in seinen zwoen Abhandlungen aus einander gesetzet hat, so hält er es hier für überflüßig, seine Meynung nochmal dem Leser aufzutischen. Er han-

handelt in den übrigen Paragraphen von dem Gegenstande, dem man in den Vorzeiten den Tauf ertheilte, oder von dem Täuflinge.

§. 2.

In der ersten Kirche kannte man keinen andern Gegenstand des Taufes, als Menschen und zwar lebende Menschen — Erwachsene — oder Kinder. Lebloſe Geschöpfe z. B. Glocken oder d. g. zu taufen, war unsern Vorvätern unbekannt, und sie würden eine solche Zeremonie als einen elenden Aberglauben verabscheuet haben. In den Kapitularen Karls des Großen (ä) wird zuerst von dem Glockentaufe gehandelt. Dieser aufgeklärte Fürst ließ schon Verordnungen wider diesen Gebrauch ergehen. Nachmals schlich sich diese Zeremonie sogar unvermerkt in die röm. Offizien ein, bis sie nach und nach zu einer unerträglichen Superstition erwuchs, so, daß die deutsche Nation sich gezwungen sah, in ihren hundert Beschwerden wider den röm. Stuhl, die sie dem Reichstage zu Nürenberg im Jahre 1518. vorlegte, öffentliche Klagen auch gegen diesen Mißbrauch zu führen. In diesem Klaglibell erklärten sie den Glockentauf nicht nur als eine superstitiöse Handlung, die den ächten Grundsätzen des Christianismus entgegen seye; sondern auch für eine Verführung der Einfältigen, und wahre Beutelschneiderey.

(a) Die Kapitul. Karls des G. beym Durand von den Gebräuchen der kath. Kirche, im I. B. 22. K. N. 2.

derey. (b) Sie begehrten also, daß der röm. Stuhl einen so unwürdigen und unerlaubten Gebrauch abstellen möchte. Hospinian, Wolf und Sleidan haben den Glockentauf weitläufig beschrieben. (c)

§. 3.

(b) Die 100. Beschwerd. der deutsch. Nat. N. 51. in fasciculo rer. expetend. im I. Tom. p. 366. „Diese „Sache ist nicht nur allein abergläubisch, sondern sie „ist auch gegen das ächte Christenthum; es ist eine „Verführung der Einfältigen, und bloße Gelderpressung. — — Man muß sie deswegen als schändlich „und unerlaubt abstellen."

(c) Hospinian von den Kirchen. im IV. B. 9. K. p. 113. Wolfs merkwürd. Vorles. XVI. Centur. 1550. J. p. 593. 594. „Sehr klug und fromm urtheilte der „Kaiser Maximilian von der Glockentaufe, als er sie „unter den 100. Beschwerden der deutschen Nation „gegen den röm. Stuhl fand. Er sagte: Es ist eine „Erfindung der Weihbischöfe (Suffraganei) daß nur „sie, und kein anderer Priester die Glocken weihen „könne. Der andächtige Pöbel glaubt, durch diese getauften Glocken den Teufel verjagen, und Verderben drohende Ungewitter in fruchtbare Regen verwandeln zu können. Man bittet viele, besonders „wohl bemittelte Gevatersleute, diese berühren während dem Taufe den Strick, an den die Glocke gebunden ist. Auf die Frage des Weihbischofs antworten, „wie bey dem Kindertaufe, alle zugleich, sie sagen „den Namen der Glocken, der man ein weißes Kleid „umhängt,

§. 3.

Einige rohe Völker in Afrika fiengen an, die ohne Taufe Verstorbene auch nach dem Tode zu taufen. Die dritte Synode zu Karthago (a) gab sich alle Mühe, diesen Gebrauch der Afrikaner in der Geburt zu ersticken, weil der unwissende unbelehrte christliche Pö-

---

„umhängt, als wie es bey dem Menschentaufe zu „geschehen pflegt. Ist die Zeremonie geendigt, so „eilt man zu einem kostbaren Mahle, zu dem die „Herren Gevatersleute auch gezogen, und ihre Genesität und Ambition in die heftigste Bewegung ge„setzt werden. Sie müssen aber diese Ehre und den „fetten Schmauß theuer genug bezahlen. Jeder Die„ner der Kirche, der dabey einen Finger beweget hat, „sieht sich um ein Trinkgeld um, obwohl alle — „der Weihbischof — seine Kapeläne — und übrigen „Diener stattlich gezechet haben. Deswegen kostet „eine solche Glockentauf einem kleinen Städtchen öf„ters 100 und mehrere Gulden. Dieser aberglaubi„sche Gebrauch widerstrebt der Lehre Christi; er ver„führt die Unwissenden, und bringt die Leute ums „Geld. Allein die Bischöfe sehen ihren Weihbischö„fen hierin und in andern Fällen durch die Finger. „Eine solche unerlaubte und schändliche Sache aber „sollte man billig aufheben." Sleidans Komment. im XXI. B. 388.

(a) Das III. Konzil. zu Karthago. im V. K. „Man muß „zu hindern suchen, daß nicht die Schwäche unserer „Brüder den Todtentauf als giltig glaube. Der Kodex der afrik. Kirche. im XVIII. K.

Pöbel dadurch angelockt ebenfalls den Todtentauf einführen möchte. Gregor Naz. (b) eifert gegen diesen Misbrauch, und redet einen Greisen, der den Tauf verschob, also an: Auch du zögerst? Wenn du todt abgewaschen wirst, bewegst du die Barmherzigkeit nicht mehr für dich, als den Haß. Philastrius (c) schreibt, daß die Montanisten auch ihre Todte getauft hätten. Diese Gewohnheit haben die Unwissenheit der Priester und der Aberglaube zur Beruhigung des Pöbels erzeugt. Viele verschoben den Tauf bis an das Ende ihres Lebens; da es denn öfters geschah, daß sie der Tod übereilte, und keine Zeit mehr übrig ließ, den Tauf oder das Abendmahl zu empfangen. Diesen Mangel wollten sie dann ersetzen, und tauften die Todten, oder gaben ihnen das Abendmahl. Diese Unordnungen wurden durch die Unwissenheit der Priester unterhalten, denen öfters die ersten Grundsätze ihrer Religion unbekannt waren. Um diesem Uebel in etwas vorzubeugen, verordneten die afrikanischen Väter, alle zwey Jahre ein Provinzial Konzilium zu halten, um wenigstens den rohen und in den Lehrsätzen ihrer Religion so schlecht unterrichteten Klerus zu verbessern.

§. 4.

(b) Gregor Nazianz in der XL. Rede vom Taufe p. 648.

(c) Philastrius von Ketz. im II. K. von den Kathaphrygen.

§. 4.

Einige alte Sektirer erlaubten in ihren Lehrsätzen ohne Scheue den Vikariats-Tauf; das ist, wurde Jemand ohne Tauf von dem Tode überrascht, so ließ sich ein Anderer in seinem Namen taufen, und supplirte also den Defekt des Taufes. Chrysostomus (a) schreibt, daß die Marzioniten einen solchen Tauf mit verschiedenen aberglaubischen und lächerlichen Zeremonien zu verherrlichen suchten. „Wenn bey ihnen ein Katechum stirbt, so versteckte sich eine lebendige Person unter das Bett des Verstorbenen. Man geht zu dem Todten, redet ihn an, und fragt: ob er wolle getauft seyn? Weil nun der Todte nichts darauf antwortet, so thut es der unter des Verstorbenen Bette Versteckte, und bejahet, daß er den Tauf verlange. Auf diese Antwort taufen sie ihn anstatt des Verstorbenen, so wie man eine Scene auf der Schaubühne abhandelt. Soviel vermag der Teufel über die Herzen der Unwissenden. Beschuldigt man sie deßwegen eines Irrthums, so verweisen sie ihre Adversarien auf den Spruch des Apostels: die für die Todten getauft werden.“ Chrysostomus widerlegt ihre Meynung gründlich also: „Wa-

(a) Chrysostomus in der XL. Homil. in I. Korinth. p. 688.

„Warum hat Gott dem gedrohet, der nicht getauft ist? Wie hätte aber Gott dem Ungetauften drohen können, wenn die ausgedachte Meynung der Marzioniten richtig wäre, da es keinen Ungetauften hätte geben können. Denn die Schuld hätte nie auf den Todten, sondern immer auf den Lebendigen fallen müssen." Er fährt weiter fort: „Wäre diese Art zu taufen erlaubt, so hätte man weder den Willen noch die Beystimmung des Täuflings nöthig. Jeder Heyd und Jud könnte so leicht ein Gläubiger werden, es dürfte sich nur ein Anderer nach seinem Tode für ihn taufen lassen." Suizer giebt die Cerinthianer für die Ersten an, die auf die Schwärmerey sollen verfallen seyn, eine andere lebendige Person statt eines ohne Taufe Verstorbenen zu taufen. Es muß also diese Gewohnheit bey Apostelzeiten schon unter den christlichen Sekten im Umlaufe gewesen seyn. Diese Nachricht hat Suizer uns aus den Schriften Epiphans geliefert, (b) der aber selbst eingesteht, daß es nur eine unsichere Tradition seye, für die er nicht bürgen könne. Die Ursache dieses Taufs solle die Furcht gewesen seyn, einst bey der allgemeinen Auferstehung wegen der Nachläßigkeit gestraft, und unter den Gewalt gesetzt zu werden, der die Welt erschaffen hat. Die nämliche Sage, die Epi-

(b) Epiphans XXVIII. Ketz. die Cerinthier.

Epiphan in seine Schriften aufgenommen hat, giebt noch weiters vor, daß der Apostel eben aus dieser Ursache Gelegenheit zu sagen genommen hätte. „Wenn keine Todte auferstehen, warum werden Andere für sie getauft?“ Allein weder Epiphan noch ein anderer Schriftsteller des Alterthums legt diese Stelle des Apostels also aus, außer der Verfasser der Schriften, die man sonst dem Ambros zuschreibt. Dieser allein behauptet, der Apostel habe sich nach der damal herrschenden Gewohnheit gerichtet: (c) „In so weit will der Apostel die Auferstehung der Todten als wahr und sicher beweisen, damit er das Beyspiel derjenigen anführen könne, die ganz sicher von der künftigen Auferstehung sich sogar für die Todten taufen lassen, damit sie ohne Tauf nicht unvollkommen — oder gar nicht erstehen würden.“ Chrysostomus giebt eine gründlichere Auslegung der Stelle des Apostels. Er meynt, er habe dadurch auf den allgemeinen Gebrauch der Kirche Bedacht genommen, gemäß welchem jeder Täufling bekennen mußte, daß er an die Auferstehung der Todten glaube. Dieß geschah, wenn der Katechum das Glaubensbekenntniß bey dem Taufe ablegte, und so in dem Glauben und der Hoffnung der Auferstehung getauft wurde. Das wollte also Paulus in dem Gedächtniße der Korinther erneuern,

(c) Ambros in seinem Kommentar in I. zu den Korinth. XV. 29.

da er ihnen sagte: „Wenn keine Auferstehung ist, warum tauft man dich für die Todten. Nur deßwegen tauft man dich, weil man glaubt, der Todte werde wieder erstehen, und nicht todt bleiben.“ (d)

Der Ausdruck für die Todten getauft werden ist eine elliptische Redensart, die ihrem eigentlichen Sinne nach so viel sagen will, als getauft werden in dem Glauben und der Bekenntniß der Auferstehung der Todten. So muß man auch den Tertullian (e) verstehen, da er die Irrthümer der Marzioniten widerleget, und sagt: „Für die Todten getauft werden, ist für die Körper getauft werden; denn wir können nichts als einen Kadaver vorweisen. Was werden aber die thun, die für Körper getauft werden, wenn sie nicht auferstehen.“ Das will sagen, wir werden in dem Glauben und der Bekenntniß der Auferstehung der Leiber getauft, deren Tod und Auferstehung in dem Taufe vorgestellet wird. Mit dieser Auslegung ist Epiphans Interpretation beynahe analog. (f) „Andere legen den Text des Apostels zu Gunsten derjenigen aus, die als Katechumenen am Ende ihres Lebens durch das Bad der Wiedergeburt gereiniget

(d) Chrysostomus ebend. p. 689.
(e) Tertullian wider den Marzion im V. B. 10. K.
(f) Epiphan in der XXVIII. Ketz. N. 6.

reiniget sicher hoffen und glauben, daß die Todten wieder auferstehen werden, und daß man deßwegen jenen Sünden Nachlaß gar wohl bedärfe, den man in dem Taufe erhält." Eben so legten Theodoret — Theophylakt — Theod. Balsamon — Joh. Zonaras — Math. Blastares diese Stelle des Apostels aus. (g) Simon Patrik und

(g) Theodorets Kommentar I. Korinth. XV. 29. „Wer getauft wird, wird in dem Herrn begraben, „damit er seines Todes und Auferstehung theilhaftig „werde. Wenn aber der Leib todt ist, und nicht wieder auferstehet, warum wird man getauft? — Theophylakt über die Stelle I. Kor. Jeder Täufling leget das Glaubensbekenntniß ab, worinn ein „Artikel also heißt: Ich glaube eine Auferstehung „der Todten. Es fragt also der Apostel: Die an „eine Auferstehung der Todten glauben, und in dieser „Hoffnung getauft werden, was diese thun würden, „wenn sie sollten betrogen seyn?" — Balsamon über den XVIII. Kan. der Synode zu Karthago beym Beveveg. in den Pandekt. im I. Tom. p. 541. „Der Apostel sagt nicht, daß man die Todte „taufen solle, oder Andere in ihrem Namen: sondern „weil die Täuflinge die Kraft unsers Geheimnißes „lernen, und man ihnen unter andern auch lehret, „wie sie auf eine künftige Auferstehung des Fleisches „hoffen sollen. Man erklärt ihnen den mistischen Sinn „des Taufes, daß die Eintauchung in das Taufwasser den Tod bedeute, wenn man den Getauften aber

wieder

Heinrich Hammond (h) fanden diese Interpretation so richtig und bestimmt, daß sie solche als die einzige genuine Auslegung dieser Stelle anpriesen.

Andere sind der Meynung, dieser Text möchte auf eine gewiße Gewohnheit — auf den Gräbern der Märtirer zu taufen, die für den Glauben und in der Hoffnung der künftigen Auferstehung den Tod gelitten haben — Bezug haben. Voß und noch einige Ge-

---

„wieder aus dem Wasser zieht, die Auferstehung vor„gestellt werde. Es sagt der Apostel nur zu jenen, die „an der Auferstehung zweifelten; wenn keine Aufer„stehung existirt, was werden die thun, die wegen „der Hoffnung der Auferstehung der Todten getauft „werden? Und wie werden sie getauft, in der Er„wartung der Auferstehung der Todten? So bemü„hen sie sich hinfort umsonst, wenn sie an der Aufer„stehung zweifeln; da sie das nicht glauben, was sie „bey dem Taufe bekennt haben. Denn ihre Eintau„chung in das Taufwasser, und das Herausziehen be„deutet den Tod und die Auferstehung.“ Blastares Syntag in eben den Kan. im II. Tom. 2. Th. p. 41. „Der Apostel befiehlt nicht, die Todten zu taufen, „noch einen Andern für diese. — — Man tauft sie „in dieser Absicht für einen durch natürlichen Tod ver„storbenen Körper, weil sie wähnen, dadurch werde „der Körper unverweslich.“

(h) Patrik vom Taufwasser p. 453. Hammond über I. zu den Kor. am XV. 29.

Gelehrte (i) begünstigen diese Meynung, obwohl diese Gewohnheit, auf den Gräbern der heil. Märtirer zu taufen, zu Apostelzeiten unbekannt war. Die Sache mag sich nun verhalten, wie sie sich immer will, so kann doch durch keinen richtigen Vernunftschluß gefolgert, vielweniger dem Apostel aufgebürdet werden; er habe aus den Träumereyen der Ketzer, einen Beweis zur Bestättigung einer Religionswahrheit führen wollen. Man mag sich nun eine Auslegung wählen, welche man will, und sie für die eigenthümlichste halten: so muß man doch die Meynung der Marzioniten mit dem Stempel des Irrthums brandmarken, und sie verwerfen, obwohl sie ihren Vikariats-Tauf auf das Ansehen der Stelle des Apostels gründen wollen. Vergleichen wir diese Meynung der Marzioniten und anderer Sektirer mit der Lehre — Auslegung und Gewohnheit der katholischen Kirche; ach so finden wir, wie weit sie von der katholischen Wahrheit abweichen. Nie lehrte die Kirche einen Lebendigen für einen Todten zu taufen. Nie erkannte sie einen andern Tauf, als den man lebendigen Menschen ertheilte. Nie ward Einer im Namen des Andern getauft.

§. 5.

Der einzige würdige Gegenstand des Taufs war allein der Mensch — Kinder oder Erwachsene. Und

(i) Voß Theolog. Thesaurus. XV. Disput. p. 225. der Bellosit. Dobunor. Ausg. 1628.

erstere mögen von christlichen oder heydnischen Aeltern gebohren worden seyn; wenn nur die Taufzeugen behörig gewählt wurden. Dieß kann man aus den alten Kirchen-Urkunden so evident beweisen, daß man ganz in Erstaunen gesetzt wird, wenn man entgegen gesetzte Meynungen von Gelehrten vernimmt. Wilh. Wallus (a) hat viele dergleichen Schriftsteller in seiner mit Fleiß und kritischer Kenntniß ausgearbeiteten Abhandlung von dem Kindertaufe grüdlich widerlegt. Doch sind seiner scharfen Zensur Einige entwischt, welche den Kindertauf als eine neue Sache verkauften, die nie mit dem alten Kirchen Praxis und den Ritualen harmoniret habe. Denn Klaud. Salmasius und sein Nachbether Suizer (b) reden von dieser Sache so gleichgiltig, als von einer zweifelhaften Geschichte. „In den ersten zwey Jahrhunderten ward Niemand dem Taufe zugelassen, als der in dem Glauben und der christlichen Lehre vollkommen unterrichtet war, damit der Täufling das Glaubensbekenntniß nach dem bekannten Bibelspruch ablegen könnte. Wer glaubt und getauft ist. Heißt das nicht sagen, in den ersten zwey Jahrhunderten wurden die Kinder nicht getauft. Diese Schriftsteller halten dafür, daß die Kindertauf damals seye eingeführt worden, da die Meynung allgemein herrschend

wurd

(a) Wall. Hist. of. Infant. Baptism. P. II. chap. 2. p. 9.
(b) Suizer Thes. eccles. Tom. II. p. 1136.

wurde, Niemand könne ohne Tauf selig werden. Allein da die scharfsichtigsten Schriftsteller, ein Voß — Joh. Forbesius — Hammond — Wilhelm Walker — und besonders Wall (c) diese Meynung gründlich widerleget, und den Ungrund derselben aus den Zeugnissen und Urkunden der ältesten Schriftsteller, die über diese Materie etwas der Nachwelt hinterließen, erwiesen haben: so befriedigen wir uns damit, noch Einige der ältesten Väter anzuführen.

§. 6.

Der älteste Schriftsteller, den wir anführen können, ist der römische Klemens. Er lebte zu Apostelzeiten. Er handelt zwar nicht ausdrücklich von dem Kindertaufe: doch kann man aus seinen Schriften folgern, daß er denselben für nothwendig und heilsam gehalten habe; weil er selbst bekennt, die Kinder seyen in der Erbsünde empfangen und gebohren worden. Von Job spricht er also: (a) „Job war gerecht — schuldlos — wahrhaft — ein Gottes Verehrer — stund von allem Bösen ab; und doch klagt er

(c) Voß vom Taufe in der XIV. Disput. Forbes Entwurf einer theolog. Gesch. im X. B. 5. K. Hammonds Vertheid. des Kindertaufs im IV. Kap. Walker Plea for Infant-Baptism. CXXVII. Wall in der obenangeführten Geschichte des Kindertaufs. im I. Theil. 1. K.

(a) Klemens im I. Br. an die Korinther N. 17.

sich selbst an, und ruft aus: Niemand ist ohne Mackel, wenn er auch nur einen Tag gelebt hat.“ Nun werden die Kinder in der Erbsünde gebohren, so müssen sie auch durch das Bad der Wiedergeburt zu Erben des Himmels gemacht werden.

Hermas der Hirt, ein Koätaneus mit Klemens, hat uns in seinen Schriften mehrere Sellen hinterlassen, woraus wir die Nothwendigkeit des Taufes beweisen können. In einem Ort vergleicht er die Kirche mit einem Thurm, der ins Wasser gebaut ist. „Mein, warum wird der Thurm in das Wasser gebauet? Weil euer Leben durch das Wasser ist gerettet worden, oder wird gerettet werden.“ In einer andern Stelle macht er den Tauf so unumgänglich nothwendig, daß er in einem Gesichte sich die Apostel vorstellet, wie sie noch nach dem Tode die Geister der heiligen Altväter des alten Testaments tauften, damit sie des Reichs Gottes theilhaftig würden. „Es ist nothwendig, daß sie durch das Wasser zu ihrer Ruhe aufsteigen. Denn anders können sie nicht in das Reich Gottes eingehen, als bis sie die Sterblichkeit des vorigen Lebens abgelegt haben. Diese Verstorbene sind mit dem Sigel des Sohns Gottes bezeichnet, in das Reich Gottes eingegangen. Denn ehe der Mensch zum Kinde Gottes aufgenommen wird, ist er ein Kind des Todes; sobald er aber dieses Zeichen

chen erhält, wird er dem Tode entrissen, und lebet. Dieses Sigil aber ist Wasser, in das die dem Tode verbundene Menschen steigen; kommen sie aber aus dem Wasser hervor, so leben sie. Ihnen wurde dieses Zeichen verkündet, sie haben es gebraucht, und sind in das Reich Gottes eingegangen." (b) Diese Stelle ist ein offenbarer Beweis von der Nothwendigkeit des Taufes, ohne den man nicht kann selig werden. Wie sollte man bey reifem Nachdenken zweifeln können, Hermas habe den Tauf wenigstens allen, die der Lehre des Evangeliums folgen, für unumgänglich nothwendig erklärt, da er glaubte, er seye sogar den Patriarchen, die so lange vor der Ankunft Christi lebten, nöthig. Doch ist es noch nicht ausgemacht, ob der oben angeführte Tauf im buchstäblichen und eigenen, oder metaphorischen und mistischen Sinne zu verstehen seye. Joh. Baptist Coteler (c) erklärt sich für den letzten Sinn. Er sagt; „Bisweilen ist das Abwa„schen nur eine Wohlthat für den Leib, und nicht für „den Geist. Unser Schriftsteller (Hermas) muß al„so nothwendig einen metaphorischen und mistischen „Tauf verstehen; nämlich Güter, die Gott in dem „Taufe uns mittheilet." Was für ein Gut kann uns aber die mächtige Hand unsers Allvaters austheilen, das

(b) Hermes Pastor im I. 6. 3. Erschein. 3. K. im III. B. N. 16.

(c) Koteler p. 117.

das größer wäre, als das ewige Leben? — In dieses giengen auch die Patriarchen nach ihrem Ableben ein, weil sie fest an einen künftigen Erlöser hofften und an sein Evangelium glaubten. Diese Hoffnung — dieser Glaube an den künftigen Erlöser Christum war jenes geistliche und mistische Wasser, mit dem die Seelen der Verstorbenen getauft wurden, so wie die Leiber der Lebendigen in gemeines Wasser getaucht werden. Aus dieser Vergleichung folgern wir die Nothwendigkeit des Taufes, um selig zu werden. Gott kann zwar statt des Wassertaufs den Begierdtauf als hinlänglich zur Seligkeit annehmen. Dieses hat Einige bewogen, daß sie glaubten, die Apostel hätten blos, eine Begierdtauf gehabt, nach dem Ausspruche Christi: „Ihr seyt schon rein wegen der Rede, die ich zu euch gesprochen habe." (d) Die allgemeinere

(d) Tertullian vom Taufe im XII. K. Wenn es nun ein Geboth des Herrn ist, daß jeder, der Theil an dem Himmelreiche haben will, müße getaufet seyn, weil nur der, welcher mit Wasser getauft ist, ewig leben kann, so waren Einige — ich weis nicht, soll' ich sie Zweifler oder Vermessene nennen — um das Heil der Apostel besorgt, von denen uns die Apostelgeschichte nichts meldet, daß sie seyen getauft worden. Paulum allein ausgenommen. Man könnte also billig das ewige Heil der übrigen Apostel bezweifeln. Denn entweder muß das Geboth, daß der Tauf zur Seligkeit unumgänglich nothwendig seye, gelten, oder die Ungetauften haben ebenfalls ein Recht zu dem Himmelreiche.

Nun

nere Meynung aber ist, daß Christus sie getauft habe. (e)

Ohne

Nun werde ich nach Kräften jenen antworten, die behaupten wollen, die Apostel seyen nicht getauft gewesen. Sie hatten den Bußtauf des Johannes empfangen — äußerten den wärmsten Wunsch, auch des Taufs Christi theilhaftig zu werden, insoweit Christus selbst nur einen Tauf bestimmte; denn wie hätte er zu dem ungetauften Petrus sagen können: **Wer einmal gewaschen ist, hat es nicht mehr nöthig.** Dieß ist ein unverwerflicher Beweis, der jene errdthen muß, die den Aposteln sogar den Tauf Johannes absprechen wollen. Sollte es wohl glaubwürdig seyn, daß bey jenen Personen der Weg des Herrn nicht damals schon vorbereitet gewesen seye (d. i. der Tauf Johannes) welche doch vom Herrn bestimmet waren, ihn in der ganzen Welt zu erdfnen? — — Muß man nicht ehe schließen, daß die Bußtauf den Sündern mehr, als Christo — dem Schuldlosesten ndthig seye? und doch ließ sich der Welterlöser taufen. — Welche waren also die Nichtgetaufte? Niemand anders, als die Schriftgelehrten, Pharisäer und jüdische Zeloten. Andere wähnen, es hätte damals für einen Tauf gegolten, da die Jünger samt ihrem Schifchen von Wellen bedeckt, und Petrus, der auf dem Wasser lustwandeln wollte, schier versunken wären. Allein anders ist es, von einer aufgethürmten Welle naß gemacht, und wieder was anders ist es, nach der Vorschrift der Religion eingetaucht werden.

(e) Augustin im CVIII. Br. „Als der Herr von Jerusalem mit seinen Jüngern in das Land Juda zog, und

sich

Ohne Zweifel steht es in dem Willen und in der Macht des Allerhöchsten, das Gesetz der Nothwendigkeit des Wassertaufs in außerordentlichen Fällen väterlich zu mildern, und sich bey jenen mit dem Blut- oder Begierdtaufe zu begnügen, die den Wassertauf ohne ihr Verschulden nicht erhalten konnten. (f) Sonst ist aber der allgemeine Ausspruch der Väter, daß dem der Wassertauf unumgänglich zur Seligkeit nothwendig seye, der ihn erlangen kann. Christus spricht ihnen das Himmelreich ab: Wer nicht wiedergebohren ist aus dem Wasser und heil. Geiste, der kann nicht eingehen in das Reich der Himmeln. Dieses ist die Lehre Christi — die Lehre der Apostel und der ersten Kirche.

§ 7.

---

sich da aufhielt, tauften dieselbe allda, weil sie entweder den Tauf Johannes, oder welches wahrscheinlicher, den Tauf Christi schon empfangen hatten." Klemens von Alexandrien Hypotypposen im V. B. beym Joh. Mosch im 176. K. „Die Apostel sind alle getauft, wie uns Klemens Strom in dem fünften Hypotypos erwähnt. Er legt die Stelle: Ich danke Gott, daß ich keinen von euch getauft habe; also aus. Man sagt, Christus habe den Petrus allein getauft; Petrus den Andreas; dieser den Jakobus, und so die übrigen. Anonymus, daß man den Tauf nicht wiederholen könne. Am Ende Cyprians p. 23. der Oxfurt. Ausg.

(f) Man sehe im II. Bande, das 10 B. 2. K.

§. 7.

Justinus der Märtirer — ein strikfsteller aus dem zweyten Jahrhundert — beweiset nicht minder, daß der Kindertauf schon bey Apostelzeiten in vollem Gebrauche gewesen sey. In seiner zweyten Schutzschrift (a) schreibt er: „Sehr Viele unter uns — Männer und Weiber — worunter Viele schon 60 und 70 Jahre zählen, und die die Lehren Christi mit der ersten Muttermilch eingeschlürfet haben, leben ehelos.“ Analysiren wir diese Stelle, und folgen wir der Zeitrechnung, so werden wir in das erste Jahrhundert zurückgeführt werden. Justinus schrieb diese Apologie in der Mitte des zweyten Jahrhunderts um das Jahre 148. Leute also von 60 und 70 Jahren, die in ihrer Kindheit schon den Tauf empfangen hatten, empfiengen ihn im ersten Jahrhundert, wo die Apostel noch lebten. In einer andern Stelle dieser Schutzschrift beweiset er die Nothwendigkeit des Taufes aus den eigenen Worten Christi. Wer nicht wiedergebohren ist, wird nicht in das Himmelreich eingehen. Joh. III. 3. 5. In dem Gespräche mit dem Juden Tryphon. Adam ließ sich von der Schlange verführen, er ward betrogen, und mit ihm das ganze Menschengeschlecht, der Tod war ihr Loos. Alle sündigten, Alle tragen ihre eigene Schuld mit sich herum. Wenn nun alle Menschen in der Erbsünde gebohren werden, so ist ja der Tauf

(a) Justinus in der II. Apolog. p. 62. und p. 94.

Tauf die erste und nothwendigste Bedürfniß für Kinder, davon in Bälde gereiniget zu werden. (b) In einer andern Stelle (c) dieses Gesprächs vergleicht er den Tauf mit der Beschneidung. Wir werden nicht nach dem Fleische beschnitten, sondern geistlicher Weis, wie Enoch und noch Andere. Wir empfangen sie aber nach der unendlichen Barmherzigkeit Gottes durch den Tauf, indem wir Alle Sünder waren, denen deßwegen der Tauf äußerst nothwendig ist. Wenn nun der Tauf an die Stelle der Beschneidung getretten, und das einzige Mittel geworden ist, die wahre Beschneidung des Herzens zu empfangen: so ist eine ganz natürliche Schlusfolge, daß die Kinder der Christen ein eben so fähiges Objekt des Taufes seyen, als es die israelitischen zur Beschneidung waren, da er das ordentliche Hilfsmittel ist, sie mit der Gnade des Evangeliums zu beseligen, und von der Erbsünde zu reinigen.

§. 8.

Zu Zeiten des Justinus schreibt der Verfasser des Werks Recognitiones oder das Reisebuch des Apostel Peters während seines Predigamts. Das Werk, dem der Ungenannte den Namen des römischen Klemens vorgesetzt hat, wird für unterschoben gehalten. Unge-

---

(b) Sein Dialog mit dem Tryphon. p. 315.

(c) Ebend. p. 261.

Ungeachtet deſſen iſt es wegen ſeinem grauen Alterthume ehrwürdig, wurde auch zur Zeit des Märtirers Juſtin ſchon geleſen. Origenes führt dieſe Schrift in ſeinem Buche Philocalia an. Einige geben einen ſichern Bardeſanes einen Syrier, der in der Mitte des zweyten Jahrhunderts gelebt hat, als den Verfaſſer an. Dieſer Schriftſteller ſpricht gleichförmig von der Nothwendigkeit des Taufes mit dem Juſtinus, daß man auf den Gedanken kommen ſollte, er habe ihn wörtlich abgeſchrieben. (a) Er fragt: „Was trägt der Waſſertauf zur Gottesverehrung bey? Darauf antwortete er: Erſtens wird dadurch das erfüllt, was Gott gefällig iſt; zweytens weil der Wiedergebohrne aus dem Waſſer, der nun Gott wiedergebohren iſt, die Gebrechlichkeit ſeiner erſten leiblichen Geburt verlieret, an Kindesſtatt von Gott angenommen wird, und zum Erben des Himmels eingeſchrieben wird. Auf eine andere Art aber iſt es unmöglich, weil der Heiland ſelbſt mit einem Schwur bekräftiget hat: Wahrlich ſage ich euch: Wer nicht wiedergebohren iſt aus dem Waſſer, kann nicht in Himmel eingehen.“ Er handelt zwar nicht ausdrück-

(a) Der Verfaſſer des Werks: Recognitiones *vel* liber itinerarius prædicationis Petri im VI. B. N. 9. p. 551. beym Koteler im I. Tom.

drücklich von dem Kindertaufe. Seine Gründe aber sind so geeignet, daß man leicht daraus vernehmen kann, er habe auch diese mit gemeynt. Machen nun diese zwo Ursachen den Tauf nothwendig — nämlich die Erbsünde, und der Eingang in den Himmel — so bleibt er den Kindern eben so unentbehrlich als den Erwachsenen, da sie in der Erbsünde gebohren keinen Erbtheil an dem Himmel haben können.

Wir haben einen Schriftsteller aus den ersten zwey Jahrhunderten aufzuweisen, der seine Meynungen über die Nothwendigkeit der Taufe so plat und ungekünstelt hatte vernehmen lassen. Er berufte sich auf die oben angeführte Worte Christi, die alle Väter vor und nach ihm von der Nothwendigkeit des Wassertaufes auslegten.

§. 9

In Justins Zeitalter gehört auch Irenäus Bischof zu Lyon. Er wurde am Ausgange des ersten Jahrhunderts um das Jahr 97 gebohren. Er gieng aus der Schule Polykarps hervor, der den Apostel Johannes noch gehöret hatte. (a) Als Greiß von achtzig Jahren schrieb er sein Buch wider die Ketzereyen. Wir erheben daraus nur die Stellen, die von dem Taufe

(a) Cave in seiner litt. Gesch. im I. Vol. p. 41. der Lond. Ausg. Dodwell in seiner Abhandl. über den Irenäus.

Taufe handeln. I. Beweiset er mit unwiderlegbaren Gründen, daß die Kirche damals schon die Lehre von der Erbsünde als einen Glaubensartikel gehalten und geglaubt habe. II. War es damals schon ein festgesetztes Dogma, daß der Tauf das einzige ordentliche Mittel seye, sich von dieser Sünde zu reinigen. III. Wurden die Kinder sowohl als die Erwachsenen getauft, und dadurch von der Erbsünde gereinigt.

Was die Lehre von der Erbsünde anbelangt, so nennt er sie bald die Sünde der ersten Menschen, von der uns Christus gereiniget hat, da er die Fessel des Todes zerbrach, die wir von der Zeit der ersten Menschen trugen. Bald nannte er sie die Sünde, welche zwar Adam allein begieng: uns aber durch Einschließung unsers Willens in den verderbten Willen Adams der Schuld und Strafe theilhaftig machten. Allein ein zweyter Adam trat zwischen Gott und den Menschen als Mittler auf; er unternahm das Aussöhnungs-Geschäft mit so glücklichem Erfolge, daß wir aus Feinden Gottes, Kinder und Erben desselben wurden. (b) Weiter lehrt er, das einzige Heilmittel wider die Erbsünde seye der Tauf, den er die Wiedergeburt in Gott nennet, und der den Kindern wie den Erwachsenen gleich nothwendig seyn müsse, da beyde in dem ersten Adam gesündiget; folglich bey-

(b) Irenäus im V. B. 19 und 16. K.

de eines Erlösers bedärften. „Christus ist gekommen, Alle durch ihn selig zu machen. Ich sage: Alle, die durch ihn in Gott wiedergebohren werden; neu gebohrne Kinder — Knaben — Jünglinge — oder Alte. Er ist also für alle Alter gekommen. Da er für die Kinder ein Kind geworden ist, heiligte er die Kindheit: da er sich unter den Kleinen klein machte, heiligte er dieses Alter.“ (c) Wenn es nun einmal richtig erwiesen ist, daß der Tauf die geistliche Wiedergeburt seye, so mag diese Stelle jeder andern Hermenevtik die Stirne biethen. Selbst unser Gegner Joh. Kasp. Suizer (d) führt für unsern Sentenz Väter an.

§. 10.

Zu Ausgang des zweyten und Eingang des dritten Jahrhunderts lebte Tertullian, Priester an der Kirche zu Karthago. Er hatte für sich ganz singuläre Meynungen von dem Taufe; bemerkte aber in seinen Schriften, daß die Gewohnheit der Kirche jedoch ganz von seinem Urtheile verschieden seye.

Seine

(c) Irenäus im I. B. 18. K. und im II. B. 39. K.

(d) Suizer in seinem Thesaurus beym Wort ἀναγεννησις im I. Tom. p. 243. zitirt Greg. Nyssens Rede von dem Taufe p. 368. Chrysostomus im IV. K. zu den Galat. im III. Tom. p. 748. Justins des Märt. II. Apologie.

Seine Privat-Meynung war, man sollte den Kinder-Tauf, besonders wo keine Gefahr vorhanden, bis zu jenem Alter verschieben, in dem sie anfangen das Gute und Böse zu kennen, und einen Unterschied anzustellen. Er vernünftelt also: (a) „Der Auf„schub des Taufs ist jedem Stande — Würde — und „Alter, besonders bey den Kindern, als nützlich anzu„preisen. Denn was geht noch in einer schnellen Ge„fahr ab, als daß man Taufzeugen herbeyrufe; „und ist es nicht eine andere Frage: ob diese denn so „nothwendig seyen? Da dieselbe ebenfalls dem Tode „fröhnen, nach demselben aber ihr Versprechen nicht „halten können, oder es bey ihren Lebenstagen aus „einem angebohrnen bösen Herzen nicht halten wollen. „Es sagt zwar der Herr: Lasset sie zu mir kommen. „Sie sollen kommen, aber in einem reifern Alter; „sie sollen kommen, aber alsdann erst, wenn man sie „belehrt hat, und sie es wissen, wohin sie kommen „sollen. Sie sollen Christen werden, und sind noch „nicht im Stande Christum kennen zu lernen. Was „kann das unschuldige Alter ansporen, so ängstlich „Nachlas der Sünden zu suchen? Geht man in zeit„lichen Geschäften und Dingen nicht behutsamer zu „Werke? — Dem sollte man göttliche Dinge anver„trauen, in dessen Hände man das geringste zeitliche „Geschäft nicht lassen kann? — — Ein Gleiches, „meynt

(a) Tertullian von dem Taufe im 18. K.

„meynt er, sollte auch bey den Unverheuratheten ge„schehen, und den Tauf wegen den Versuchungen, „denen sowohl die Jungfrauen als Wittwen ausge„setzt sind, solange zu verschieben, bis sie entweder „heurathen, oder in der Enthaltsamkeit einen ho„hen Grad errungen hätten.“ — Allein ein dergleichen Urtheil fällte außer Tertullian Niemand. Auch die Kirche hatte so wenig Achtung dafür, daß sie dieses seltsame Urtheil Tertullians nicht einmal einer genauern Prüffung würdigte. So blieb es auch eine bloße Meynung eines Privatmanns. Obwohl die Meynung des Tertullians besonders ist, so schränkt sie sich doch nur auf die Fälle ein, wo keine Gefahr drohte; im Fall aber, wo man Gefahr ahnden konnte, vertheidigte er die Nothwendigkeit des Taufes, theils aus den Worten des Heilands selbst: Wer nicht wiedergebohren ist aus dem Wasser und heil. Geist, kann nicht eingehen in das Reich Gottes; theils aus dem allgemeinen Verderbniß, das sich über die ganze Nachkommenschaft Adams verbreitet hat, und allein durch den Tauf gehoben und gebessert wird. (b)

§. 11.

Zu eben dieser Zeit lebte auch Origenes. Seine Zeugnisse vom Kindertauf sind beweisend und klar. „Höre

(b) Ebend. von der Seele im 40. K.

„Höre den königlichen Propheten, sagt er bey ei-
„ner Stelle, wo er beweisen wollte, daß alle
„Menschen in der Erbsünde gebohren werden,
sprechen: In Ungerechtigkeiten bin ich empfangen
„worden, und in Sünden hat mich meine Mutter
„gebohren. Was will der Psalmist damit sagen? —
„Dieß, daß das ganze Menschengeschlecht mit der Erb-
„sünde vergiftet worden seye. Es ist Niemand von Ma-
„keln rein, sollte er auch nur einen Tag gelebt haben.
„Hierinn liegt der eigentliche Grund, warum die
„Kirche auch die Kinder tauft. Weil nämlich durch
„den Tauf vollkommne Nachlassung der Sünden er-
„halten wird. Wären aber die Kinder völlig rein
„und schuldlos, bedarften sie keiner Reinigung, so
„sollte man den Tauf für sie überflüßig halten." (a)
Und in einer andern Stelle: (b) „Die Kinder wer-
„den getauft, damit sie Verzeihung ihrer Sünden er-
„halten. Allein welches Geboth konnten sie übertret-
„ten? Zu welcher Zeit konnten sie sündigen? — Oder
„wie konnte eine Art Reinigung bey den Kindern be-
„stehen, außer in jenem Sinne, den wir kurz zuvor
„anführten. Niemand ist von Makeln rein, und
„wenn er auch nur einen Tag gelebt hat. Wann
„nun durch das Sakrament des Taufs die Makeln
„der Geburt gereiniget werden, so ist die Ursache na-
„türlich

(a) Origenes in der VIII. Homil. in das Buch Levit. im I. Tom p. 145. der Basl. Ausg.

(b) Origenes in der XIV. Hom. in Luk. im II. Tom. p. 223.

„türlich und klar, warum man die Kinder taufe. „Wer nicht wiedergebohren ist aus dem Wasser „und heil. Geiste, der kann nicht in das Him„melreich eingehen. In einer andern Stelle be„weist er den Kindertauf aus einer apostolischen Tra„dition. (c) Die Kirche hat von den Aposteln eine „Erblehre empfangen, auch die kleine neugebohrne „Kinder zu taufen. Diesen war das Innerste der „göttlichen Geheimnissen anvertraut, sie wußten also „gar wohl, daß alle Menschen, durch die Sünde ver„unreiniget, müßten durch das Wasser und heil. Geist „gereiniget werden."

§. 12.

Um die Mitte dieses Jahrhunderts that sich Cyprian hervor. Unter ihm ward die Frage aufgeworfen, an welchem Tage die Kinder zu taufen seyen. Fidus ein afrikanischer Bischof machte bey Cyprian diese Anfrage: Ob man die neugebohrne Kinder im dringenden Nothfalle taufen, oder nach der Vorschrift der Beschneidung acht Tage abwarten müße? — Cyprian und die 66. auf der Synode versammelte Bischöfe entschieden diese Frage also: (a) „Was die Frage „von dem Kindertaufe betrift, ob man sie nach dem „Gesetze der Beschneidung erst acht Tage nach der „Geburt taufen solle, sind die hier versammelten Bä-

„ter

(c) Origenes über die Römer im V. B. 6. K. p. 543.
(a) Cyprian im LIX. Br. an Fidus p. 158.

„ter einer ganz andern Meynung. Keiner schenkte „dem Fidus und seiner paradoxen Anfrage seinen Bey„fall. Alle fällten ein einstimmiges Urtheil, man müße „Niemand den Weg zur göttlichen Gnade und Barm„herzigkeit erschweren, noch einen Menschen davon „abhalten. Denn wann die verstocktesten Sünder, „wann sie nachmals glaubten, Verzeihung ihrer Sün„den erhalten, und Keinem der Tauf und Gnade un„tersagt wird: wie kann man den Tauf einem neuge„bohrnen Kinde entziehen, welches noch nichts gesün„diget hat, als daß es nach dem Adam fleischlich ist „gebohren worden, und das Uebel des Todes durch „die erste Geburt sich zugezogen hat? Wer erhält „wohl leichter Nachlaß der Sünden, als eben diese, „denen nicht ihre eigene, sondern fremde Sünden nach„gelassen werden." Die Auflösung der Anfrage des Fidus belehrt uns zugleich von dem damals üblichen Kirchengebrauche, und zugleich stellet sie uns die Grundursache dieses Gebrauchs oder Gewohnheit dar. Wir vernehmen daraus, daß die Kirche die Neugebohrnen Kinder aus dieser Grundursache taufen ließ, weil sie in der Erbsünde sind gebohren worden, und ihnen folglich der Tauf — um von dieser Sünde frey zu werden — nothwendig war. An einer andern Stelle führt er die Kinder redend an, wie sie an jenem Gerichtstage ihre Aeltern anklagen, die zur Zeit der Verfolgung von dem Glauben abfielen, und ihre Kinder um die Wohlthaten des zuvor empfangenen Tau-

fes brachten. (b) „Wir sind unschuldig. Wir haben nicht freywillig den Tisch des Herrn verlassen, und uns zu den schwelgerischen Gastmählern der Heyden gelagert. Fremde Untreue hat uns ins Verderben gestürzt. Unsere Aeltern sind unsere Mörder. Sie wußten uns vorzustellen, die Kirche seye keine Mutter — Gott kein Vater. Wir waren Kinder — unvorsichtig — und kannten die Größe des Lasters nicht.“ Unter dem Tisch des Herrn versteht Cyprian die Eucharistia, die man diesen Kindern gereichet hat. Die Ungetauften wurden nicht zu dessen Genuß zugelassen.

Wir halten es für unnöthig, die Schriften der Väter und die Verhandlungen der Kirchenversammlungen aus dem vierten Jahrhundert noch anzuführen; z. B. des illiberritanischen Konzils — eines Optatus — Gregor Nazian. — Basils — Ambros — Chrysostomus — Paulins — der konstantinop. Synoden — Augustins — Hieronymus, deren Schriften Wall gesammelt, und mit Anmerkungen beleuchtet hat. Genug, daß wir aus bewährten Urkunden dem Salmasius und Suizerus bewiesen haben, daß der Kindertauf keine neue Lehre des dritten Jahrhunderts seye; sondern eine apostolische Tradition, die sich durch die ersten zwey Jahrhunderte rein erhalten hat.

F. 13.

(b) Ebenderselbe von den Gefallenen. p. 125.

§. 13.

In diesem Paragraph werden noch einige Meynungen von der Zeit des Kindertaufs angeführt, und geprüft. Aus dem vorhergehenden Paragraph ist schon bekannt, daß einige Wirbelköpfe der afrikanischen Kirche das Gesetz der Beschneidung für eine richtige Regel des Kindertaufes annahmen. Allein Cyprian und die Synode zu Karthago wußten ihre ungewichtigen Gründe durch vollständigere Antworten so zu verschlagen, daß ihnen der Lust zum weitern Fragen auf einmal vergieng. Es blieb also blos beym Fragen. Der Hauptgrund dieser Eifertheologen war: „Kinder sind in den ersten Tagen nach der Geburt unrein; wir entsetzen uns, sie zu küssen.“

Cyprian beantwortet diesen Einwurf weitläuftig: (a) „Wir können nicht glauben, daß dadurch der „göttlichen Gnade Hindernissen sollten gesetzt werden. „Es steht ja geschrieben: Den Reinen ist alles rein. „Soll uns denn das einen Abscheu verursachen, was „Gott zu erschaffen sich gewürdiget hat. Denn ob„wohl ein Kind von Geburt aus noch neu ist, so „müssen wir ihm doch den Friedenskuß nicht verwei„gern. Sollten wir bey einem solchen Kuß nicht die „noch schaffende Hand des allweisen Schöpfers zu küs„sen wähnen.“ Den Zweifel wegen der Zeit lößte Cy=

(a) Cyprian im LIX. Br. an den Fidus. p. 160.

Cyprian also auf. „Was den achten Tag bey der „jüdischen Beschneidung betrift, war dieses nur ein „unvollkommenes Vorbild des Taufes. Es war die„ses Sakrament nur im dichten Dunkel und Schat„ten; die aber Christus bey seiner Ankunft verscheuch„te, und statt dem Vorbild das wahre Original sub„stituirte. Der achte Tag, das ist, der erste nach dem „Sabath war das Vorbild jenes für uns festlichen „Tages, an dem Christus glorreich aus dem Grabe „hervorgieng, uns ein neues Leben gab, und statt „der fleischlichen eine geistliche Beschneidung einsetzte. „Es ist deßwegen unsere Meynung, daß dieses ver„altete bereits abgewürdigte Gesetz der Beschneidung „einen an Erlangung der Gnade nicht hindern möge, „sondern daß der Weg zur Gnade immer und jedem „offen seyn müsse. Da Petrus in den Apostelgeschich„ten am X, 28. ausdrücklich sagt: Gott hat mir „aber gezeiget, daß ich keinen Menschen gemein „und unrein nennen solle.“

Auch Gregor Nazianzen (b) bildete sich einseitige Begriffe von der Zeit, in der man die Kinder taufen solle, wenn keine Todsgefahr zu befürchten seye. Seiner Meynung nach sollte man den Tauf bis in das dritte Jahr versparen. Seine Privatidee ist diese: „Was

(b) Nazianzen in der XL. Rede vom Taufe im I. Tom. p. 658. a. b.

„Was sagst du von den Kindern, die in ihrem Al-
„ter weder von Verdammniß noch von Gnade einiges
„Gefühl haben? Sollen wir sie auch taufen? Ich
„meyne, Ja! besonders wenn eine Gefahr es noth-
„wendig macht. Denn es ist besser auch ohne Ver-
„nunft geheiligt werden, als ohne das Sigil der Hei-
„ligung aus dieser Welt in eine andere überzuschwin-
„deln. Selbst die Beschneidung dienet uns zum Bey-
„spiel. Sie war das Vorbild des Taufes. Allein
„Niemand widersprach, sie auch den Vernunftlosen
„zu ertheilen. Eben so verhält es sich mit der Sal-
„bung der Thürschwellen. Dieß bey sinnlosen Ge-
„schöpfen angewandte Zeremoniel hatte dem ungeach-
„tet Bezug auf das Heil und Wohl der Erstgebohr-
„nen. Im übrigen aber glaubte ich, man sollte das
„dritte Jahr erwarten. Doch kann man diese Zeit
„nach Erforderniß der vorfallenden Umständen verkür-
„zen oder auch verlängern. Unter dieser Zeit hören
„sie etwas von diesem Geheimniße, sie sind auch in
„dem Stande darauf zu antworten, wenn die Ant-
„worten auch nicht immer ganz genau und bestimmt
„sind, so erhalten sie doch Unterricht, also zwar, daß
„sie an Leib und Seele durch das Sakrament des Tau-
„fes geheiliget werden." Auch an Nazianzens Mey-
nung nam die Kirche keinen Antheil. Wir haben sie deßwegen mit der Träumerey des Bischofs Fidus an eine Stelle gesetzt.

§. 14.

In einigen Kirchen war es doch herkömmlich, sowohl Erwachsene als Kinder, wenn keine Todsgefahr zu befürchten war, nur an den höheren Festen zu taufen. Sokrates (a) schreibt in seiner Kirchengeschichte, daß in den thessalischen Kirchen nur an den Ostertagen seye getauft worden. In den Kanonen der französischen und spanischen Konzilien finden wir Verordnungen, daß man die Kinder nur auf Ostern — einen eintrettenden Nothfall ausgenommen — taufen solle. Das antissiodorensische Konzil ließ an die gallikanische Kirchen ein Dekret folgenden Innhalts ergehen. (b) „Wir verordnen, daß der Tauf nur an dem Osterfeste solle ausgetheilet werden. Von diesem Gebothe nehmen wir nur diese aus, die dem Tode nahe sind, und man Grabatarier nennt.“ Die zweyte Synode zu Brakara (c) verfügte fast das nämliche für die spanischen Kirchen. „Während der vierzigtägigen Fasten sollen die Kinder, die man zu dem Taufe tragen will, zwanzig Tage zuvor exorziret werden.“ Augustin sprach in seiner Rede, die er am Palmsonntag hielt,

---

(a) Sokrates im V. B. 22. K.

(b) Das antissiodor. Konzilium im 18. K. im V. Tom. der Konz. p. 959.

(c) Das II. Konzil. zu Brakara im 9. K. V. Tom. p. 898.

hielt, also: (d) „Den heutigen Tag kann man bil„lig die Oktav der Kinder nennen. — — Diese Kna„ben — diese Kinder und Säuglinge, die sich noch „an die Brüste ihrer Mütter schmiegen, begehen heu„te ihre Oktav; obwohl sie nicht wissen, wie ihr selbst „sehet, was für eine große Gnade auf sie wartet.“

§. 15.

Da wir in diesem Hauptstück von dem Kindertaufe handeln, so wollen wir zugleich versuchen, einige Fragen, die hieher Bezug haben, aus der Sitte und dem Herkommen der Kirche und dem Urtheile der Väter aufzulösen.

I. Kann man Kindern den Tauf mittheilen, deren Vater ein Christ, die Mutter eine Jüdinn oder Heydinn ist? — Und so auch im Gegentheile. Die Auflösung dieser Frage ist bejahend. Man taufte sie auf das Recht, das der christliche Theil an dem Kinde hatte. Dieser Meynung muß die vierte Synode zu Toleto (a) ebenfalls gewesen seyn, da es in einem Dekret also verordnete: „Kinder, die von einem Juden sind gezeuget worden, sollen die Religion und den Glauben ihrer Mutter annehmen. Und so wenn die Mutter eine Jüdinn, der Va-

ter

(d) Augustin in der CLX. Rede von der Zeit im X. Tom. p. 331.

(a) Das IV. Konzilium zu Toledo im LXIII. K. im V. Tom. der Konz. p. 1720.

ter aber ein Christ ist, soll daß Kind in der christlichen Religion unterwiesen und erzogen werden.“

§. 16.

II. Zu einer andern Frage gab ein junger Bischof Auxilius Anlaß. Ob man denn die Kinder auch taufen solle, deren Aeltern durch die Exkommunikation von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen sind? Diese Frage stellte Auxilius an den Augustin. Dieser junge Zorntheolog schleuderte gleich einem Jupiter mit unbegränztem Eifer über einen gewißen Klassicianus und dessen Familie die Donnerkeile des Anathems. Er versagte ihnen die Sakramenten, und schloß sie an der Theilnahm aller gottesdienstlichen Handlungen völlig aus. Ja seine Wuth und Rache sollten sogar die währendem Anathema gebohrne Kinder fühlen. Er verboth, selbe zu taufen. In neuern Zeiten haben uns die römische Bischöfe mehrere dergleichen lieblose Beyspiele geliefert, die in den Vorzeiten der Kirche nicht nur unbekannt, sondern gar verbothen waren, und vor denen die Kirche, die Sanftmuth predigt, noch immer zurückbebet. Augustin (a) konnte auch seine Verwunderung über die Dreißtigkeit dieses jungen Mannes nicht bergen; er schrieb ihm also zurück: „Ich kann gemäß deiner Liebe zu mir dir nicht „verheimlichen, daß ich sehr wünschte, die Beweg-

„grün-

(a) Augustin im LXXV. Br. an den Auxilius.

„gründe zu vernehmen, die dich zu so einem kühnen „Schritt verleitet haben. Werden sie sich wohl auf „sichere Vernunftgründe oder Bibelstellen stützen kön„nen? Mit welchem Recht kann man über den Sohn „wegen der Sünde des Vaters den Baun fluchen? „Warum sollte das Weib das Verbrechen des Manns; „der Knecht die Schuld des Herrn büßen? wenn sie „zu jener unglücklichen Zeit des Anathema sind ge„bohren worden. Sollte man ihnen in Todsgefahr „das Bad der Wiedergeburt versagen? Wenn wir „lesen, daß Gotteslästerer mit allen den Ihrigen — „obwohl sie an dem Verbrechen keinen Theil hatten — „getödet wurden: so geschah dieses nur, Andern „ein warnendes Beyspiel zu geben. Zudem ist das „Verhältniß der zeitlichen und geistlichen Strafe gar „mächtig unterschieden; von der letzten Gattung Stra„fe steht geschrieben: Was du auf Erden binden „wirst, wird auch in dem Himmel gebunden „seyn. Es verbindet die Seelen, von denen ge„sagt wird: Die Seele des Vaters ist mein, und „die Seele des Sohns ist mein. Die Seele, die „gesündiget hat, solle sterben. Du hast vielleicht „gehört, daß einige mächtige Bischöfe sich diese Frey„heit herausnahmen. Allein hätte man sie gählings „um ihre Beweggründe gefragt, vielleicht hätten sie „nicht einen einzigen gehabt. Wenn man mich um „meine Meynung fragen sollte, ob ein solches Ver„fahren gebilliget werden könne; so würde ich diese

Bayerische Staatsbibliothek München

„Frage mit Nein beantworten. Ich habe mir diesen „Schritt nie erlaubt, obwohl ich gerechte Ursache ge„habt hätte, die Lasterthaten, die Einige wider die „Kirche begangen hatten, auf das nachdrücklichste zu „rügen.“ Aus dieser Stelle kann man folgern, daß Kinder exkommunizirter Aeltern ohne Anstand können getauft werden.

§. 17.

III. Einen neuen Zweifel erregten die Ausgesetzte, oder Findelkinder; Kinder, die man von den Barbaren erkaufte, und deren Aeltern unbekannt waren, folglich man nicht wußte, ob sie getaufet seyen oder nicht? — Diese Fälle kamen öfters in den Gegenden Afrikas vor, wo Christen an barbarische Nationen grenzten. Die afrikanischen Väter ließen sich auf diese Frage, ob man dergleichen Kinder taufen solle, folgender Maßen vernehmen: „Bey dergleichen Kinder verordnen wir, daß, wenn keine sichere und glaubwürdige Zeugen auftretten, die auf ihr Gewissen aussagen, diese Kinder seyen schon getauft; auch die Kinder Alters halben den Empfang der Sakramenten nicht bejahen können, solle man sie ohne Anstand taufen.“ (a)

§. 18.

(a) Das V. Konz. zu Karthago im VI. K. im II. Tom. der Konz. p. 1216. Der Kodex der afrik. Kirche im 72. Kap.

§. 18.

IV. Im Fall man aber versichert wäre, daß die Aeltern dieser Kinder, die jetzt in christlichen Händen sind, Juden oder Heyden wären, sollte man sie dennoch taufen? Ja! Und zwar aus dem Grunde, weil für sie, ihre Erziehung und Unterricht in den Religionsgrundsätzen unter den Christen schon wird geforget werden. Augustinus sagt: (a) „Bisweilen werden die Kinder der Unglaubigen der Gnade des Taufes theilhaftig, und kommen aus sonderbarer Fügung Gottes in die Hände frommer Christen.“ Dieß geschah, daß man entweder dergleichen Kinder um Geld erkaufte, oder solche in einem gerechten Kriege hinwegnahm, oder wenn Menschenfreunde sich über Kinder erbarmten, die ihre Aeltern, wenn man solchen grausamen Tiegern anders diesen Ehrennamen schenken kann, ausgesetzt haben. In dergleichen Fällen taufte man sie auf das Versprechen der Taufpathen, oder auf den Glauben der Kirche, welche Mutterstelle an ihnen vertrat, und sie unter ihre Kinder aufnahm. Oefters übernahmen die der Kirche geheiligte Jungfrauen die Pathen Stelle, besorgten auch nachmals den Religions- und sittlichen Unterricht ihrer Pathen selbst. Dieß bemerkte der Verfasser des vor-

(a) Augustin von der Gnade und freyen Willen im XXII. Kap. VII. Tom. p. 527. Und in dem XXIII. Br. an Bonifaz.

treflichen Werkes — vom Beruf der Heyden: (b) „Viele haben es fremder Fürsorge zu danken, daß sie zur wahren Erkenntniß Gottes gekommen sind, und durch das Bad der Wiedergeburt sind gereinigt worden, welches sie durch ihre nächsten Anverwandte nicht erhalten hätten." Einigen neuern Schriftstellern gefällt diese menschenfreundliche Wohlthätigkeit der Alten so wohl, daß sie zu den feuerigsten Lobserhebungen dahin gerissen wurden. (c)

§. 19.

V. Eine Frage ist noch übrig, ob man Kinder noch heydnischer Aeltern taufen könne? — Daran war nie ein Zweifel. Denn sobald ihre Väter getauft waren, mußten sie ohnehin sorgen, daß auch ihre Weiber, Kinder, und alle die Ihrige den Tauf empfiengen. Justinianus machte ein Gesetz, das in seinem Kodex kann gelesen werden, vermög dessen diejenige, die sich saumselig finden ließen, scharf sollen gestrafet werden. (a) „Die noch nicht getauft sind, sollen sich

„mit

(b) Ambros von dem Beruf der Heyden im II. B. 8. K.

(c) Rivet und Waläus in ihrer reinern Theol. in der XLIV. Disput. Num. 49.

(a) Justinians Kodex I. B. 11. Tit. von den Heyden X Gesetz. Num. 1. Dieses Gesetz wiederholt Balsamon in der Kirch. Konstitut. beym Justell in der Biblioth. des kanon. Rechts im I. Tom. p. 1298.

„mit ihren Weibern, Kindern, und allen den Jhri„gen zur christlichen Religion bekennen: sie sollen ih„re noch kleine Kinder ohne Verzug taufen lassen: „die größere aber sollen zuvor nach der Vorschrift der „Kanonen in der Schrift unterrichtet werden. Wenn „sie aber den Tauf nur in dieser Absicht empfangen, „damit sie ihre Militär Charge, bürgerliche Bedie„nung, oder ihr Vermögen nicht verlieren, ihre „Weiber, Kinder, Domestiquen, oder nächste An„verwandte in dem finstern Jrrthume zurücklassen, „gegen diese solle der Fiskus auftreten, und ihre Gü„ter einziehen, sie nach Verdienst strafen, und aus „dem Staate verweisen." Dieß Gesetz hat Photius in seinem Nomokanon wiederholt, und noch eines in Betreff der Samaritanen beygefügt. Darinn ver„ordnete er, daß man sie erst nach zwey Jahren taufen solle, binnen welcher Zeit sie genugsam in dem Glauben könnten unterrichtet werden. Jhre Kinder aber befahl er ohnverweilt zu taufen. Dieses Gesetz ist Justinians Novellen einverleibt. (b) Es ist also vermög dieser Gesetze außer allem Zweifel, daß man die Kinder getaufter oder nur in die Klasse der Katechumenen einverleibter Juden oder Heyden getauft habe, und nach dem Jnhalt der Gesetze habe taufen müssen.

(b) Photius Nomokan. IV. Tit. 4. K. p. 907. Justinians CXLIV. Novell. 2. K.

Fünftes Hauptstuck.

Von dem Taufe der Erwachsenen.

§. 1.

Die zweyte Gattung Menschen, denen der Tauf ertheilet wurde, waren die Erwachsenen, die schon zu dem Gebrauche ihrer Vernunft gekommen waren. Diese machten damals das eigentliche Korps der Täuflinge aus. Sie wurden vor dem Taufe einige Zeit in der Religion und christlichen Moralität unterrichtet. Ja ehe nicht getauft, als bis sie darin vollkommne Kenntniß sich erworben hatten.

§. 2.

Ein zweifelhafter Fall bey den Erwachsenen war, ob man Stumme taufen solle, die bey dem Taufe für sich nicht antworten können? — In diesem Fall bezeugte sich die Kirche abermals als eine zärtliche Mutter. Sie versagte diesen Unglücklichen den Tauf nicht; besonders wenn dergleichen Leute ihre Begierde nach dem Taufe noch vor ihrer Krankheit eröffnet hatten, oder durch vernehmliche Zeichen ihr gegenwärtiges Verlangen zu erkennen geben konnten. Das erste arausikanische Konzilium (a) ließ eine Verordnung bekannt machen, wie es bey dergleichen Leuten mit dem Taufe

---

(a) Die I. arausikan. Synode im XII. Kan. III. Tom. der Konz. p. 1449.

se und der Buße gehalten werden solle. „Sollte Jemand gählings seine Sprache verlieren, so kann man ihn doch in diesem Zustande taufen und zur Buße aufnehmen, wenn andere bezeugen, daß er schon zuvor eine ernstliche Begierde geäußert oder durch gewiße Zeichen sein Verlangen zu erkennen giebt." In dem Kodex der Kanonen der afrikanischen Kirche liest man: „Daß Kranke, die nicht mehr reden können, sollen getauft werden, wenn die Ihrige auf ihre eigene Gefahr zu behaupten im Stande sind, daß sie den Tauf wünschen, oder vor ihrer Krankheit gewunschen haben." (b) Und in den kanonischen Antworten des Bischofs Timotheus zu Alexandrien finden wir eine Stelle auf gleiche Art: „Wenn ein Katechum in einer Krankheit seinen Verstand verlieren „sollte, so daß er keine Glaubens-Bekenntniß ablegen „könnte, die Seinige aber ihm anriethen, sich vor seinem Ende noch taufen zu lassen, solle man ihm denselben mittheilen oder nicht?" — Und der Bischof Timotheus antwortete: „Ja, man solle ihn taufen." (c) Ein Beyspiel eines solchen Falls liefert uns die Geschichte der Kirche zu Karthago von einem Aethiopier.

(b) Das III. Konz. zu Karthago im XXXIV. Kan. II. Tom der Konz. p. 1172. der Kodex der afrik. Kirche im XLV. Kan.

(c) Timotheus in der IV. kan. Antwort beym Beveveg. in einen Pandekt. im II. Tom. p. 166.

Sein Herr hatte ihn als Katechum zu dem gewöhnlichen Religions-Unterricht geschickt, damit er sich zu Empfangung des Taufes vorbereiten möge. Er hatte auch wirklich schon Glaubensbekenntniß abgelegt, und die in der Kirche gewöhnliche Abschwörungen gethan; als er gählings in einem heftigen Fieberanfall die Sprache verlor. Allein man taufte ihn, ohne den mindesten Anstand zu machen. Er ward als Kind betrachtet, und Andere antworteten in seinem Namen. Ferandus, der diesen Vorfall erzählt, eröfnete dem Bischof Fulgentius zu Kuspa in Afrika einige Zweifel, die dieser Tauf in ihm erweckte. Fulgentius tröstete ihn in seiner Rückantwort folgender Maßen. Dieser Jüngling (d) hat allem, was Christus von Erwachsenen fordert, Genügen gethan. Er hat geglaubt, und deßwegen mußte man ihn auch taufen. Von Seiten des Täuflings ist es genug, wenn er glaubet, und seinen Glauben bekennet; die Mittheilung des Taufes aber ist eine Handlung der Kirchendiener. Obwohl dieser Mensch bey dem Empfang des Taufes vernunftlos war: so war er doch damals nicht in diesem unglücklichen Zustande, als er durch seine Glaubensbekenntniß und öffentliche Abschwörung die eigenthümliche Handlung seines Taufes verrichtet hatte. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß blos bey Kindern eine frem-

(d) Fulgentius von dem Taufe des Aethiopen im VIII. K.

fremde Glaubensbekenntniß gelten kann; bey Erwachsenen, und vernünftigen Menschen aber ihre eigene gefodert werde; dieser Jüngling hat bey vollkommenem Gebrauch seines Verstandes seine Glaubensbekenntniß abgelegt, und ist noch vor seinem Ende getauft worden. Solle man an seinem Heil nur eine Minute zweifeln? Hat er nicht alles das gethan, was man von ihm fordern kann? Ist er nicht nach der Vorschrift der Kanonen getauft worden? — Albaspinäus und mit ihm noch Andere legen den Kanon der illiberritanischen Synode (e) also aus. Dieser Kanon handelt von einem Ketechumenen, der von der Gesellschaft seiner Kollegen ausgetretten, auch die Kirche lange Zeit nicht mehr besuchte. Endlich wollte er getauft seyn.

Obwohl ihm die Rede völlig verfallen war, so könnte er doch in diesem Zustande getaufet werden, wenn ein Geistlicher oder andere glaubwürdige Zeugen von ihm attestirten, er habe ein Christ werden wollen, und es scheine, er habe jetzt den alten Menschen verlassen, und seine Besserung liege ihm bereits nahe am Herzen. Gleiche Nachsicht hatte man mit den Büßenden. (f) „Wer in einer Krankheit die Buße be-

(e) Das illiberritan. Konz. im XLV. Kan. I. Tom. der Konz. p. 975. Albaspinäus. p. 1002. glaubt, dieser Kanon rede von einem Katechumenen, der apostatirt habe.

(f) Das IV. Konzil. zu Karthago im LXXVI. Kan. Leo im LXXXIX Br. an Theodor Forojulens. im III. Tom. der Konz. p. 1404. a.

gehret, unter der Zeit aber, bis der Priester kommt, durch einen gählingen Zufall sprachlos werden, oder von Sinnen kommen sollte; die um ihn waren, sein Verlangen aber bezeugten: so solle man ihm das Sakrament der Buße ertheilen. Wird aber befürchtet, er würde bald seinen Geist aushauchen, solle man ihn mit der Kirche durch das Handauflegen versöhnen, und ihm das Abendmahl in seinen Mund eingießen. Aendern sich nun nachmals seine Gesundheitsumstände und er wäre wieder hergestellt, so ist es Pflicht für jene, die für ihn gutgesprochen haben, ihn an die Genugthuung seiner Bitte zu erinnern, und ihn zu ermahnen, sich der bestimmten Bußgesetze solange zu unterwerfen, als ihm der Priester auferlegt hat." Es ist ganz wahrscheinlich, daß die auf solche Weise Getaufte bey erfolgter Wiedergenesung verbunden waren, die bey der Taufe gewöhnliche Glaubensbekenntniß abzulegen.

§. 3.

Endlich kam auch die Reihe an die Energumenen oder von dem Teufel Besessenen. Man war ungewiß, ob man denn diesen den Tauf ertheilen solle. Das eliberritanische Konzil verordnete außer Todesgefahr den Tauf bis zu ihrer befreyung aufzuschieben. (a)

Das

(a) Das eliberrit. Konzilium im XXXVII. Kan. I. Tom. p. 974.

Das I. arausikanische Konzilium (b) ließ eine gelindere Verfügung erscheinen. „Man kann einen Besessenen Katechumenen taufen, in soweit es die Nothwendigkeit erfordert, oder es die Umstände erlauben.“ In den Kanonen des Bischofs Timotheus zu Alexandrien (c) wird die nämliche Frage auf die Bahn gebracht, aber anders beantwortet. „Wenn ein Katechum vom Teufel besessen ist, und er, „oder die Seinige den heil. Tauf begehren: solle man „ihrem Verlangen willfahren, besonders da der Be„sessene in Todsgefahr wäre?“ Darauf ward geantwortet: „Wenn ihn sein unreiner Gast verlassen „hat, kann man den Tauf, besonders in Todsgefahr, „ohne Anstand ihm ertheilen.“ Im gleichen Ton spricht auch der Verfasser der apostolischen Konstitutionen: (d) „Besessene solle man zwar in der Frömmigkeit und Gottesfurcht unterrichten, aber vor ihrer Reinigung nicht in die Gemeinschaft der Kirche — außer in Todsgefahr — aufnehmen.“ Der Verfasser der Kostitutionen giebt hier Regeln für die Täuflinge, und beschreibt die nöthige Eigenschaften, womit dieselbe sollten versehen seyn.

Bey

(b) Das arausikan. Konzilium im XV. Kan.
(c) Timotheus in den Kanon. Antworten im II. K.
(d) Die apostolischen Konstitut. im VIII. B. 32. K.

Bey Cyprians Zeiten (e) taufte man die Besessene, ohne sich darüber Vorwürfe zu machen, besonders Kranke. „Wenn einem dieß anstößig wäre, daß man Besessene in Krankheiten taufe: der solle wissen, daß der Teufel seine Macht und seinen Gewalt durch das Bad der Wiedergeburt verliere.“ Und in einer andern Stelle: „Die eigene Erfahrung überzeugt uns, daß der Teufel von jenen weichen mußte, die nach erheischendem Nothfall in einer Krankheit getauft und der Gnade Miterbe geworden waren. Sie lebten nachmals in der Kirche auferbaulich und nach den Pflichten eines frommen Christen. Sie nahmen täglich mehr und mehr an der höhern Gnade zu, so wie der Glaube bey ihnen einen Fortgang machte. Im Gegentheil werden gesund Getaufte von dem unreinen Geiste geplagt, weil sie sich nachmals dem Laster und der Sünde in die Arme geworfen haben. Es ist eine ausgemachte Sache, daß der Teufel bey dem Taufe von den Gläubigen ausgetrieben werde, in seine alte Wohnung aber zurückkehre, sobald man den Glauben breche.“ Cyprians Worte überzeugen uns, daß man die Energumenen nicht nur in dringenden Nothfällen getaufet habe, sondern daß man den Tauf in dergleichen Fällen für sie als eine wohlthätige

---

(e) Cyprian im LXXVI. Br. an Magnus.

ge Handlung ansah, indem solche Personen öfters vom Teufel dadurch befreyet wurden, den zuvor der kraftvolleste Exorzist nicht zwingen konnte.

§. 4.

Sogar auf die Knechte christlicher Herren hatte man Bedacht genommen. (a) Der Verfasser der apostolischen Konstitutionen hält es für ein wesentliches Requisitum, den Stand eines jeden Täuflings zu erforschen, ob er ein Knecht oder Freyer seye. Knechte heydnischer Herren wurden belehrt, daß die Einwilligung ihrer Herren nothwendig seye, weil sonsten das Wort Gottes und die christliche Religion der Verachtung ausgesetzt seyn würde. Meldete sich ein Knecht eines christlichen Herrn, so ward er zuerst gefragt, ob er auch ein Zeugniß von seinem Herrn habe oder noch beybringen könne. Stellte der Herr ein Zeugniß aus, er finde seinen Knecht des Taufes würdig, so erhielt er einen Platz unter den Katechumenen; im Gegentheil wurde ihm sein Begehren abgeschlagen. Damals hielt man das Zeugniß der Herren von der Würdigkeit ihrer Knechte zu dem Taufe für nöthig und der Religion zuträglich. Freylich hatte dieser Gebrauch das Ansehen einer geistlichen Tyraney der Herren über die Gewissen ihrer Knechte; allein man sah die Sache aus einem andern Gesichtspunkte an.

(a) Die apostolische Konstitut. im VIII. B. 32. K.

an. Man hatte dadurch die fromme Absicht, die Religion in ihrer Reinigkeit zu erhalten, und Heuchler von den heil. Geheimnissen zu entfernen. Man erwog den Schaden und die Nachtheile, die aus einer ohne Auswahl gemachten Annahm der christlichen Gemeinde nothwendig erwachsen mußten. Diese weise Vorsicht rüstete die christliche Herren mit dem Gewalt aus, über die Würdigkeit ihrer Knechte zu dem Taufe ein entscheidendes Attestat auszustellen. Selbst die Erfahrung beweiset, daß diese Regel nicht unnütze gewesen seye. Sie war ein Sporn für die Herren, sich das Seelenheil ihrer Diener nahe an das Herz zu legen. Diener aber, welche wußten, daß man sie ohne das Zeugniß ihrer Herren weder für wahr bekehrt, noch für würdig zu dem Taufe halte, wurden gegen ihre Herren aufrichtig, und eröfneten ihnen ihre heilige Begierde, in die Zahl der Gläubigen aufgenommen zu werden. Ja es war sogar ein Reichsgesetz, vermög dessen alle Hausväter verbunden waren, besorgt zu seyn, daß alle ihre Domestiquen: Leibeigene als Freye sich zum christlichen Glauben bekannten.

§. 5.

Da der Tauf als eine willkührliche Handlung bey den Erwachsenen zu betrachten ist, so durfte auch Niemand dazu mit Gewalt gezwungen werden. Auf

der

der vierten Synode zu Toleto wurde in Rücksicht der Juden ein Kanon verfaßt, wovon wir Folgendes liefern: (a) „In Betreff der Juden befiehlt die heil. Synode, daß man sie künftighin nicht mehr zum Glauben zwinge. Gott erbarmet sich dessen, dem er seine Arbarmniß schenken will; versteinert das Herz desjenigen, den er hart haben will. Denn Niemand kann zu seinem Heil gezwungen werden; wie es auch nur die erlangen, die es wollen. Der Gerechtigkeit muß man keinen Zwang anthun. Denn wie der Mensch freywillig der Schlange gehorchte, und dadurch seinen Untergang sich zubereitete, so muß aller Zwang verbannt der Mensch freywillig der rufenden Gnade Gottes folgen, und sein Heil in dem Glauben suchen. Bereden, überzeugen muß man sie; aber nicht mit Prügeln in den Schaafstall Christi eintreiben. Die aber unter der Regierung des andächtigen Fürsten Sisebutus zu der Annahm des christlichen Glaubens sind gezwungen worden; die seither zu den Sakramenten gegangen; die Gnade des Taufes erhalten; mit dem Krisam gesalbet; und mit dem Leib und Blut des Herrn gespeiset worden sind, diese solle man aus dieser Ursache

zu

(a) Das IV. Konz. zu Toleto im LVI. K. V. Tom. der Konz. p. 1719.

zu der Haltung des Glaubens anhalten, zu dem sie sich zwar mit Gewalt und aus Noth bekennet haben, damit der Name Gottes nicht gelästert, und der Glaube, den sie einmal angenommen haben verachtet werde." Wir ziehen daraus diesen Schluß, daß die Kirche dergleichen gewaltsame Handlungen nie gebilliget habe, obwohl sie solche auch nicht aufheben wollte; vielmehr wünschte sie, daß solche Thathandlung dem Andenken der Nachwelt entrissen, aus den Annalen der Geschichte der Menschheit möchte ausgekratzet werden. Solche Zwanggesetze schuff Justinian der Kaiser, der in zwey Edikten den Heyden und Samaritanen unter Straf der Konfiskation ihrer Güter befahl, sich mit ihrer ganzen Familie taufen zu lassen.

§. 6.

Doch trug die Kirche Sorg, daß man nicht Allen ohne Unterschied den Tauf ertheilte. Es waren einige Gewerbe und Arten, sich seinen Unterhalt zu verschaffen ausgenommen, die sich mit den Regeln der christlichen Religion und Moralität nicht vereinbaren ließen. Dem es also Ernst war, durch den Tauf ein Mitglied der Kirche zu werden, der mußte diese Art sein Brod zu gewinnen verlassen, und sich auf ein anderes Gewerbe verlegen. Der Verfasser der apostolischen Konstitutionen (a) zählt die Hurenwirthe, Freu-

(a) Die apost. Konstitut. in dem VIII. B. 32. K.

Freuden-Mädchen, Verfertiger der Götzenbilder unter die, welche unmoralische und mit den Sittenregeln der christlichen Religion nicht harmonirende Gewerbe treiben. Unter die vorige saubere Gesellschaft gehörten auch die Komedianten. Die Synode zu Eliberitanien (b) verordnete in einem Kanon: „Wenn ein Wahrsager oder Pantominenspieler sich bekehren will, solle er seinen Künsten so abschwören, daß er solche nie mehr ergreiffen wolle, und denn solle man ihn in die Gemeinschaft der Kirche aufnehmen. Wenn er aber fortfährt, und wider das Verboth sündiget, solle man ihn aus der Kirche stossen.“ Ein gleiches Urtheil fällt die III. Kirchenversammlung zu Karthago. (c) Zu Zeiten Cyprians wurden sogar die Komedien und Fabelschreiber in der Kirche nicht geduldet, wie man aus dessen Antwortschreiben an den Eukratius vernehmen kann. (d) „Liebster Bruder! Du glaubtest, unserer Freundschaft zur Folge seye es theure Pflicht, auch meinen Rath und Meynung über einen gewißen Gaukler, der sich unter deiner Gemeinde befindet, dir zu erbitten, und mich zu ersuchen, ob man ihn solle gedulden oder nicht? beson-

(b) Das eliber. Konzilium in dem LXII. K.
(c) Die III Synode zu Karthago in dem XXXV. Kan.
(d) Cyprian in dem LXI. sonst II. Br. an den Eukratius.

besonders da er seine Gauckelpossen nicht nur verwegen fortsezet, sondern durch seinen Unterricht auch noch unbesonnene Knaben dem Verderben zuführt. Ich glaube, daß man sich gegen Gott und die evangelische Sittenlehre grob vergehe, wenn man dergleichen faule Mitglieder zur Schande der Kirche unter uns gedulden wollte. Denn wenn die Gesetze einem Manne verbiethen, in Weiberkleider sich zu verhüllen, und wenn man solche deßwegen schon für Bösewichter hält; was muß man von denen urtheilen, welche zugleich sich zu einem Lehrer unzüchtiger Stellungen anbiethen, und Andere in dergleichen Künsten unterrichten.“ Sogar die Aufgeklärte und der ehrbahrere Theil der Heyden wollten mit dergleichen Leuten von solchem Gewerbe keinen Umgang haben. Tertullian beobachtet, daß „die „Heyden selbst (e) die Komedienschreiber und Theater „Direkteurs, die Schauspieler, Fechter, und dergleichen unnütze Brodesser abgesetzt, und ihre Anzahl „vermindert haben. Sie ließen sie öffentlich beschimpfen, ja bisweilen gar mit dem Tode strafen. Das „Rathhaus, und die Rednerbühne durften sie nie mit „einem Fuße betreten; sie konnten keine Stelle in dem „Rathe begleiten; nicht in den Ritterstand aufgenommen werden; sie wurden von allen Ehren Aemtern „und

(e) Tertullian von den Schauspielen in dem 22. K.

„und Sellen in dem Staate ausgeschlossen.“ Augustin (f) führt aus der römischen Geschichte schier die nämlichen Worte an: „Die Römer erklären die Schau„spieler aller öffentlichen Ehrenstellen verlustig.“ Dieß war nun auch der Beweggrund, warum die Kirche dergleichen Leute den Tauf nicht ehe ertheilen wollte, als bis sie ihr Gewerb niedergelegt hatten; damit sie den Heyden nicht Gelegenheit zu dem beschämenden Vorwurfe gäbe, die christliche Kirche bestehe nur aus dem Auswurf der Menschheit.

§. 7.

Der Verfasser der besagten Konstitutionen (a) erkläret weiter die Fechter, Wettrenner, die sich zu den olympischen Spielen gebrauchen ließen, die Tänzer, Ziter, und Leiern Spieler ꝛc. des Taufes unwürdig. Dem die Gewohnheiten der damaligen Zeiten unbekannt sind, könnte wohl die Kirche einer übertriebenen Härte beschuldigen. Was Strafbares ist es, sich mit der Leire zu unterhalten? Sind nicht die meisten dieser Künste ganz unschuldig? Allein damals mißbrauchte man solche bey den zügellosesten Opfern und den unzüchtigen Festen, die man den Göttern zu Ehren anstellte. Wem sind nicht die cirzensische Spiele bekannt, womit man die Götter zu verehren wähnte? Wer sich nun zu dergleichen festlichen Gaukelspielen

(f) Augustin von der Stadt Gottes in dem II. B. 14. K.
(a) Die apostol. Konstit. in dem VIII. B. 32. K.

noch nach dem Taufe gebrauchen ließ, ward von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen. (b)

§. 8.

Unter die Zahl dieser Verworfenen rechnete der Verfasser der apostolischen Konstitutionen weiters (a) die Astrologen, Verfertiger der Liebes-Getränke, Gaukler, Zauberer, Beschwörer, Wahrsager, Vagabunden, die durch Amulete Krankheiten heilen wollten, die aus dem Fluge und Geschrey der Vögel künftige Dinge vorsagten, Zeichendeuter, und dergl., die der bemerkte Schriftsteller der Konstitutionen alle anführt, derer wahre Bedeutung schwer aber zu übersetzen ist, wie Herr Bingham selbst in seinen Alterthümern bekennet. Λώταγες sind nach Chrysostomus (b) Begriffe herumziehende Bettler, die ihr gesammeltes Allmosen entweder verspielen, oder verschwelgen. Diese Landstreicher waren eine Art der jetzigen Zigeuner. Sie sagten dem aberglaubischen Pöbel ihr künftiges Schicksal aus der Hand vor. Περιάμματα war eine Gattung unserer heutigen Oehlträger — Tyroler — und Marktschreier. Sie theilten Amulete aus, die die übernatürliche Kraft haben sollten, Krankheiten zu heilen, und alle Maleficien zu verbannen. — Daß man in den damaligen superstitiosen Zeiten diesen Täu-

(b) Die I. Synode zu Orleans im IV. K.
(a) Die apostol. Konstitut. im VIII. B. 32. K.
(b) Chrysostomus in der XIII. Homil. über die Epheser.

Täuschungen vollen Glauben und Beyfall schenkte, ist um so weniger zu bewundern, da alle gottesdienstliche Handlungen der Heyden blos in einem abergläubischen Zeremoniel bestunden, auch ein großer Theil der Philosophie in einem so zweydeutigen Dunkel eingehüllet war, daß sie jedem Aberglauben das Wort zu sprechen schien. Weniger zu begreifen ist es, daß man in unserem aufgeklärten Jahrhundert sich noch mit unsichtbaren Mächten äffen, und durch übernatürliche Dinge von jedem Landstreicher schrecken läßt; da doch das helle Licht der Philosophie ihre Stralen weit umher ausgebreitet hat, und man so tief in die Naturgeschichte eingedrungen, die Kräften der Natur erforschet und bereits überzeugt ist, daß nichts in derselben übernatürlich seye; abgerechnet daß die Kirche immer dergleichen die Religion entehrende abergläubische Handlungen verabscheuet und bestrafet hat. Die Synode zu Laodizea (c) verboth „der gesammten Geistlichkeit, sich mit Segensprecherey abzugeben. Ja sie befahl sogar, daß man die, welche gegen dieses Verboth gesündiget hätten, aus der Gemeinschaft der Kirche ausschließen solle" Das trullanische Konzilium (d) verbannte dergleichen Volks-Betrüger sechs Jahre aus der Kirche.

(c) Die Synode zu Laodizea in dem XXXVI. K.

(d) Das trullan. Konzilium in dem LXI. K.

Chrysostomus (e) vergleicht diese schwarze Künsten mit dem heydnischen Götzendienste, ohne eine Entschuldigung oder Vertheidigung anzuhören. „Die den „Amuleten eine verborgene Kraft beylegen, und sich „damit entschuldigen, daß ihre Segen gar nicht das erste Geboth beleidigen könnten, indem sie darin Gott „um seinen Beystand und Hilfe anruften, begehen „nichts destoweniger eine wahre Abgötterey."

§. 9.

Der Verfasser der apostolischen Konstitutionen vermehret die Anzahl der des Taufs Unwürdigen durch die, welche den öffentlichen Spielen beywohnten. (a) „Wer sein Vergnügen in Schauspielen, Jagden, Ritterspielen, Zweykämpfen sucht, solle entweder diese Vergnügen oder die Kirche meiden." Hieronymus Merkurialis (b) führt in seiner Abhandlung von den gymnastischen Künsten (Leibesübungen) die Ursache an, warum die christliche Kirche ihren Bekennern und Anhängern die Gegenwart in

---

(e) Chrysostomus in der VIII. Hom. über den Br. an die Kolosser p. 1374. über den IX. Psalmen in der VI. Hom. gegen die Juden im I. Tom. der Pariser Ausg. p. 478. Basil. über den XLVI. Psalm. p. 266.

(a) Die apostol. Konstit. in dem VIII. B. 32. K.

(b) Hieron. Merkurialis von der gymnastischen Kunst in dem I. B. 3. K. p. 12.

in diesen Spielen so sehr untersagte. Diese Spiele machten einen wesentlichen Theil des Götzendienstes aus; ja öfters waren sie den Göttern geheiligte Gelübde. Wie sollte also bey den grausamen Wettstreiten der Fechter, und bey den unzüchtigen Schauspielen die christliche Sanftmuth und Reinigkeit bestehen? — Das Theater ward sogar als der Wohnsitz der bösen Geister angesehen, und von wahren Christen mehr als eine giftige Schlange geflohen. Tertullian (c) erzählt von einer christlichen Frau, welche das Theater besuchte, und von dem Teufel besessen von da zurück kehrte.

§. 10.

Einige hielten das Konkubinat und den Soldatenstand ebenfalls für unwürdig, und des Taufes unfähig. (a) Man berufte sich auf die Väter der nizänischen Kirchenversammlung, welche dem Soldatenstande gar nicht hold solle gewesen seyn. Allein diese Beschuldigung kam daher, daß man sich von den Gesinnungen der Väter falsche Begriffe machte, die nichts weniger als die Vertheidiger des Vaterlandes von der christlichen Kirche auszuschließen gesonnen waren, wie man aus ihrer Verfügung ersehen kann. (b) „Die

(c) Tertullian von den Schauspielen in dem 26. K.
(a) Man lese Scultets Untersuchung der Frage von der nizän. Synode in dem I. Theile p. 477.
(b) Das Konzilium zu Nizäa in dem XII. Kan.

dem Rufe zu einem bessern Leben zwar gefolget sind, sich anfangs eifrig gezeiget, und die Kriegsbinde abgelegt haben; nachmals aber dieselbe wieder ergriffen, ihre vorige Stelle gekaufet und sich dem Soldatenstande neuerdings gewidmet haben, sollen 10 Jahre büßen, auch in dem Fall, wenn sie schon drey Jahre unter den Hörenden zugebracht hätten." Diese synodalische Verordnung solle bloßen Bezug auf die Zeiten des Tiranen Lizinius gehabt haben. Dieser rasende Wütherich ließ in einem Edikt kund machen, daß die christliche Soldaten entweder den Göttern opfern, oder ihre Stellen niederlegen sollten. Viele wollten lieber ihre Chargen, als den Glauben verlassen. Einige aber konnten die ruhige Lebensart nicht mehr gewöhnen, sie suchten wieder zu dienen, opferten den Göttern, und erkauften ihre vorher freywillig verlassene Stellen um baares Geld. Gegen diese meineidige Ueberläufer eiferten die versammelten Väter. (c) Konstantin, der doch die Bischöfe nach Nizäa zu einer Kirchenversammlung beordert hatte, stellte jedem, der unter dem Tiranen Lizinius quittiren mußte, frey, ob er sich dem Soldatenleben wieder widmen, oder fernerer-

(c) Hugo Grotius von dem Rechte des Kriegs in dem I. B. 2. K. 9. §. p. 35. Ziegler in seinen Anmerk. über den Grot. in dem II. B. 2. K. Albaspin in den Noten zu dem XII. Kan. des nizän. Konz. Salmasius von dem Wucher. p. 782.

nerhin privatisiren wolle. (d) Ja das I. Konzilium zu Arles (e) erklärte Alle, die in Friedenszeiten den Degen ablegten, als unwürdige Mitglieder der Gemeinde. Ein neuer Beweis, daß die Kirche nie das Militär verachtet; vielweniger ihnen den Tauf abgeschlagen habe. „Wenn ein Soldat den Wunsch äußert, getauft zu werden, so solle man ihn zuvor belehren, daß jede Beleidigung seines Mitmenschen sowohl an Ehre als an Güter der christlichen Religion entgegen stehe; daß einem Soldaten nicht mehr als sein Sold gebühre 2c. Unterwirft er sich dieser Sittenlehre, solle man ihn taufen; im Gegentheile aber abweisen." (f) Da man nun kein Beyspiel aufzuweisen hat, daß die Kirche Jemand den Tauf verweigert habe, so ist es um so weniger glaubwürdig, daß die einzige Ursache, ein Soldat zu seyn, sie so hartherzig gemacht haben sollte.

§. 11.

Von dem Konkubinat urtheilte man in den ersten Zeiten auch etwas günstiger. Wenn diesem nichts als die Feyerlichkeit und Zeremonien, die bey der Verehelichung gewöhnlich waren, abgiengen, räumte man

(d Euseb im Leben Konstantins in dem II. B. 33. K.
(e) Das I. Konzil. zu Arles in dem II. Kan. I. Tom. der Konz. p. 1427.
(f) die apostol. Konstitut. in dem VIII. B. 32. Kan.

den Christen eben die Freyheit ein, der sich die Juden und Patriarchen bedienten. Konkubinen dieser Art ertheilte man ohne Bedenken den Tauf und das Abendmahl. „Die Konkubine eines ungläubigen Leibeigenen solle getauft werden, wenn sie demselben allein ergeben ist; und nur in dem Fall solle ihr der Tauf abgeschlagen seyn, wenn sie zu eines Jeden Willen bereit wäre.“ (a) Das I. Konzilium zu Toleto (b) verordnete in einem Dekret also: „Der Glaubige, der nebst seinem Eheweibe sich noch eine Beyschläfferinn hält, solle die Eucharistia nicht empfangen. Wer aber seine Leidenschaft durch eine Konkubine befriedigen will, und sich nicht verehelichet, weder die Vielweiberey liebt, sondern sich mit einem Eheweibe oder einer Beyschläfferinn begnüget, kann zu dem Tische des Herrn treten.“ Der Unterschied zwischen dem wirklichen Ehestande und dem Konkubinat bezog sich allein auf die verschiedene Art der Verbindung. (c) Bey einem wirklichen Ehe-Kontrakt wurden gewiße bürgerliche und kanonische Feyerlichkeiten vorausgesetzt; die Frau mußte ein Heurathgut mit sich bringen, und solches dem überlebenden Manne

---

(a) Die apostol. Konstit. in dem VIII. B. 32. K.

(b) Das I. Konzilium zu Toleto in dem XVII. Kan.

(c) Anton Augustinus von der Verbesserung des Gratians in dem I. B. 15. Dialog p. 170

ne verschreiben ꝛc. Verband sich im Gegentheile ein Mann heimlich mit einem Weibe: wurden die in den Gesetzen erforderliche Zeremonien und öffentliche Feyerlichkeiten umgangen: so hieß man eine solche Verbindung nicht Ehestand, sondern Konkubinat. Beyde, der wirkliche Ehestand und das Konkubinat hatten doch diese Pflichten mit einander gemein. 1. Mußten Beyde — sowohl das Eheweib — oder die Konkubine — unverheurathet seyn. 2. Mußten sie sich verbinden, die eheliche Treue unverletzt zu halten, allen verdächtigen und unerlaubten Umgang mit dem männlichen Geschlechte zu fliehen, Kinder zu zeugen, und christlich zu erziehen. 3. Daß diese Verbindung allein der Tod scheiden solle. Da diese Beyschläfferinnen eigentlich als geehelichte Frauen angesehen wurden, wurden sie auch — wenn ihr Mann ein Heyd war — ohne weiters zu dem Taufe zugelassen. Andere Maßregeln nahmen die apostolischen Konstitutionen, (d) wenn sie mit einem Christen in dem Konkubinat lebte. „Wenn ein Gläubiger eine Konkubine, die eine Magd ist, sich beyleget, so solle er sie verlassen, und sich nach den Gesetzen verehelichen; ist sie aber eine Freye, so solle er sich mit ihr gesetzmäßig verbinden, im Verweigerungsfalle aber solle er aus der Gemeinde geschaft werden." Der Pabst Leo befiehlt in einem Dekretalbrie-

fe

(d) Die besagten Konstit. in dem VIII. B. 32. K.

se (e) allen Christen, die sich Konkubinen hielten, sie zu verlassen, wenn es Mägde sind; die Freygebohrne aber hinlänglich zu dotiren, und durch eine öffentliche Hochzeit wieder zu Ehren zu bringen. Augustin zählt diesen Fall unter die zweifelhaften, und der Entscheidung schweren. Da nun diese Konkubinen nicht als Ehebrecherinnen von Profession zu betrachten sind, ward auch die Behandlungsart von der, die jene zu erwarten hatten, unterschieden. Eine Ehebrecherinn wurde solange des Taufs unwürdig von dem Taufsteine entfernt gehalten, als sie diesem Laster anhieng; im Gegentheile schlug man einer Konkubine nicht leicht den Tauf ab. Wir finden auch keine Stelle in der heil. Schrift, die das Konkubinat ausdrücklich verdammte.

§. 12.

Die Marzioniten verwarfen den Ehestand, als eine Handlung, welche die Reinigkeit höchstens beleidige. (a) Wer also bey ihnen sich wollte taufen lassen, mußte entweder außer dem Ehestande leben, oder sich scheiden lassen. Dieser Irrlehre setzte die Kirche den Spruch Pauli entgegen: „Ein reiner Ehestand, und eine züchtige keusche Beywohnung ist erlaubt. Hurer und Ehebrecher aber wird Gott richten.“

Sechs=

(e) Leo in dem XCII. Br. an den Rustikus in dem IV. K.
(a) Tertullian in dem I. B. gegen die Marzioniten in dem 29. K.

Sechstes Hauptstuck.

Von der Zeit und dem Ort des Taufs.

§. 1.

In diesem Hauptstuck handelt der Herr Verfasser von der Zeit und dem Ort des Taufs. Was den Kindertauf betrift, ist in dem vierten Hauptstuck schon erwiesen worden, daß man keine Zeit bestimmte, sie durch die geistliche Wiedergeburt zu heiligen. In dem mosaischen Gesetze war es ein verbindendes Geboth, die Knaben erst an dem achten Tage zu beschneiden; im Gesetze der Gnade wurde die Taufe auf keinen Zeitpunkt eingeschrenkt. Wenn in einigen Kirchen auch derselbe bis auf das nächste Fest verlegt wurde, war es doch nur auf den Fall, wenn dem Kinde keine Todesgefahr drohete. Andere Verordnungen setzte die Kirche bey den Erwachsenen. Diese erhielten vor dem Taufe den Religionsunterricht; sie wurden genau geprüffet, ob sie nach den Grundsätzen der christlichen Moral ihre Handlungen seither abgemessen hatten; und diese Versuche verschoben den Tauf öfters zwey — drey und mehrere Jahre. Bisweilen wurden schwere Sünden und öffentliche Aergerniß mit Verweigerung des Taufs gestraft, und dergleichen Verbrecher nicht ehe zugelassen, bis sie der Kirche und christlichen Gemeinde für die gegebene Aergerniß hinlängliche Genugthuung geleistet hatten. Solche Bußwerke wur-

den nach der Schwere des Verbrechens abgewogen. Bisweilen mußte man fünf — zehen — zwanzig und mehrere Jahre — ja sein ganzes Leben hindurch büßen. Das illiberritanische Konzilium (a) straft die Katechumenen fünf Jahre mit dem Verlust des Taufes, welche zur Verfolgungszeit denunzirten, und dadurch Landesverweisung oder Todesstraf ihrem Mitchristen zuzogen. Wenn eine Katechumene ohne vorgegangene legitime Ehescheidung ihren Mann verließ, war ihre gesetzte Straf, daß sie fünf Jahre solle des Taufs verlustig seyn. (b) Hat sie aber in dem Ehebruche empfangen, und, um der Schande zu entgehen, die Leibes-Frucht durch Arzeneyen abgetrieben, so mußte sie bis an ihr Lebens-Ende büßen. An den Tauf durfte eine solche Seele, außer in Todsgefahr, nicht denken. (c)

§. 2.

Andere verschoben den Tauf selbst aus sorgloser Nachlässigkeit für ihr Heil. Die Kirche wollte zwar diese Nachlässige durch Gesetze aufmuntern; die Väter führten laute Klagen wider sie; ihre Reden waren scharf und treffende Verweise; sie widerlegten darinn mit männlichen Gründen die Entschuldigungen, mit denen sie ihre gestissenliche Gleichgültigkeit und

sträf-

(a) Das illiberrit. Konzilium in dem 73. K.
(b) Ebend. in dem 11. K.
(c) Ebend. in dem 68. K.

sträfliche Negligenz beschönen wollten. Allein man sang Tauben eine harmonische Musik vor. (a)

§. 3.

Eine gewiße noch heydnische Leichtfertigkeit, von der sich Viele nicht loswinden konnten, gab dem Taufe öfters einen langen Aufschub. Die Welt hielt diese Schwache durch ihren Reiz, und eitle Vergnügen gleich einem Vogel in dem Netze gefangen; sie konnten dieselbe nicht vergessen. Die Gesetze des Christenthums schienen ihnen ein schweres Joch zu seyn, unter dem man unterliegen müße, wenn man es einmal auf seinem Rücken liegen habe. Sie konnten sich an

---

(a) Nazianzen in der XL. Rede von dem Taufe p. 654. „Fauler! Wielange wirst du noch schlafen? Wann wirst du endlich aus deinem Schlafe erwachen? Du entschuldigest dich mit dieser und jener leeren Ausrede: Erwarte den Tag des Lichts ꝛc.“ Die apost. Konstitut. in dem VI. B. 15. Kan. „Wer seine Nachlässigkeit mit dieser kahlen Antwort entschuldigen will, er verschiebe den Tauf aus diesem wohlbedachten Grunde bis an sein Ende des Lebens, damit er das Sakrament der Wiedergeburt nicht mit neuen Sünden beflecke, der kennt weder Gott, noch seine gebrechliche Natur. Bekehre dich, wende dich zu Gott, so lange er dir noch Zeit zu deiner Bekehrung schenket; denn du weist den letzten Tag deines Lebens nicht.“

an die Eingezogenheit, zu welcher die christliche Moral sie anwies, nicht gewöhnen. Sie erschracken, wenn man ihnen sagte, ein wahrer Christ müße der Wohllust, der sie seither Weihrauch gestreuet, und ihr Leben geweihet hatten, ewig gute Nacht sagen. Sie wollten den Tauf erst alsdenn empfangen, wann die Welt und ihre Vergnügen ihnen keinen Reiz mehr gewährten. Sie glaubten, Gott werde sie — gleich den Arbeitern im Weinberge halten, die nur eine Stunde gearbeitet hatten, und doch mit denen gleichen Lohn erhielten, die des Tages Last und Hitze getragen hatten. Nazianzen (a) schildert diese Weichlinge,

---

(a) Nazianzen in der LX. Rede von dem Taufe p. 650. c. „Allein! Man wird mir einwenden, was für „ein Nutzen, welcher Vortheil wird mir zugehen, „wenn ich auch den Tauf jetzt empfange. Lege ich „mir nicht selbst den Kappenzaum an, womit man „mich von allen Freuden der Welt zurück hält? Es „ist ja noch zur Gnade überflüßige Zeit, unter „dessen kann ich meine Gelüsten sättigen. Denn die, „welche den ganzen Tag in dem Weinberge gearbeitet hatten, wurden von dem Hausvater nicht besser gehalten, als die Letzten, die nur eine Stunde „arbeiteten. Beyde erhielten gleichen Lohn." Ebendaselbst p. 652. „Du sagst, Gott ist gütig, seine „Eigenschaft ist Erbarmen und Verzeihen. Er weis „die Gedanken, die in der innersten Falte des menschlichen Herzens verborgen liegen; Er kennt und erforscht

linge, die lieber ihrem Heile, als dem Reize der Welt entsagten, mit eben den Farben, mit denen wir dermalen jene Thoren malen, die ihre Buß von einem Tage auf den andern verschieben, und ihre Trägheit mit verschiedenen Scheingründen zu übertünchen suchen. Viele schämten sich selbst, ihre hirnleere Entschuldigungen zu ihrer Vertheidigung anzuführen, wie Basilius (b) bemerket. Denn es kam soviel heraus, als wollten sie sagen: „Laß mich gehen, schweige: „unterdessen will ich meine Jugendjahre genießen; mich „in den Wohllüsten, wie ein Schwein in dem Kothe „herumwelzen; meine Hände mit Menschenblute besudeln; fremdes Gut rauben; hinterlistig mit meinem Nächsten handeln, falsch schwören und unverschämt lügen. Wenn ich nun ganz von den Lastern „werde berauscht seyn, und mir an der Wohllust und „der Sünde eckelt, werd' ich sie verlassen, und den Tauf „empfangen." Der Schriftsteller der unter dem Namen des römischen Klemens (c) die recognitiones he-

„forscht die heimlichsten Begierden unserer Seele. „Er nimmt die Begierden zu dem Taufe eben in dem „Werthe als den Tauf selbst an."

(b) Basilius in der Anmahnung zu dem Taufe in der XIII. Hom. in dem I. Tom. p. 414.

(c) Der römische Klemens in dem VI. B. N. 9. beym Koteler in dem I. Tom. p. 551. „Eilet zu dem Was„ser,

herausgab, sucht in dem Herzen dieser Nachlässigen einen noch verborgenen Götzen des Unglaubens.

§. 4.

Die Novatians Lehrsätze von dem Taufe hielten, versparten denselben dessentwegen bis zur Todesstunde, weil sie fürchteten, sie möchten nach dem Taufe ihren Fürsatz brechen, und wieder sündigen; alsdenn aber seye kein Mittel mehr übrig, dem Himmel wiedergebohren zu werden, da man den Tauf nur einmal empfangen könne. Lasse man sich im Gegentheile erst in dem letzten Augenblicke taufen, wenn die Seele auf der Zunge sitzt, und zum Ausfahren bereit ist, werde sie rein und unbefleckt vor der Himmelsthür erscheinen, und Peter werde ohne Anstand die Thür öffnen und sie einlassen. Sollte sie der Tod aber unversehens

---

„ser, das allein das künftige Feuer löschen kann. Wer „mit langsamen Schritten zu dieser Quelle gehet, bey „dem hält sich noch ein Abgott des Unglaubens verborgen, der ihn auf dem Wege zu dem Brunnen „des Heils ermüdet. Du magst gerecht oder ungerecht seyn, so bleibt jedem die Nothwendigkeit des „Taufs. Dem Gerechten ist er nothwendig, damit „in ihm die Vollkommenheit erfüllet, und Gott „wiedergebohren werde; dem Ungerechten aber ist er „nothwendig, damit ihm seine in der Unwissenheit begangene Sünden nachgelassen werden. Alle sollten „keine Zeit verlieren, sich taufen zu lassen, weil Keiner die Stunde seines Todes weis.“

sehens überraschen, so hoften sie von der Barmherzigkeit Gottes, Er werde ihren Willen für das Werk annehmen, und sich mit der Begierds-Taufe zufrieden stellen. Gegen diese Irrthümer stund ein Heer rüstiger Kämpfer auf, die durch Schriften und in ihren Reden diese Meynung bestritten. Einer dieser Streitmänner war Basilius. (a) „Wer hat deinem Leben ein „Ziel gesetzt? — Wer hat die Tage deines Alters be„stimmt? Wer kann dir so ganz gewiß für die Zukunft „bürgen? Wer ist dieser Bürge, der so großen Glau„ben verdient? — Siehest du nicht Säuglinge, die „der hartherzige Tod öfters der Mutter an der Brust „entreißt? — Würgt dieser blasse Tiran nicht Jüng„linge, die wie die stolze Rose blühen? — Dieses „Leben hat kein gewißes Ziel. — Wie, du erwarteſt, „bis dich das Fieber selbst mahnet, jetzt seye es Zeit, „den Tauf zu empfangen? Du verschiebst ihn, bis „die Fieberhitze deinen Verstand verrückt, und du die „heilsamen Worte nicht mehr aussprechen, noch recht „vernehmen kanst. Du befindest dich schon in dem „kräftenlosen Zustande, daß du deine Hände nicht mehr „zu dem Himmel erheben — auf keinem Fuße stehen „kanst. Deine zitterende Knie vermögen nicht, sich „bey der Anbethung zu beugen; du bist zu allem Un„terricht unempfänglich; deine Beicht ist unsicher und

(a) Basilius in seiner Exhortation zu dem Taufe in dem I. Tom. p. 415.

„nicht freymüthig; eben so ist auch dein Bund mit „Gott; du bist zu kraftlos, dem Feinde zu wider„sagen; müssen nicht die Umherstehende zweifeln, ob „du die Gnade, die du eben erhältst, empfindest; oder „ob du ohne diese Empfindung das empfängst, was „jetzt abgehandelt wird." Gregor Naz. sagt: (b) „Dei„ne Reden sind mir unauflösbare Räthsel, wenn der „bey Gott — wegen seiner Güte — sollte schon als „ein Erleichter (das ist Getaufter) gehalten werden, „der doch durch den Tauf noch nicht ist erleichtet wor„den; oder wenn der schon ein unausschließendes Recht „zum Himmel an sich würde gebracht haben, blos weil „er ihn sich wünschet, ohne im geringsten was gethan „zu haben, das ihm den Weg zu demselben öffnen „könnte." Die Väter suchten mit vielem Eifer die„sen Irregehenden den wahren Weg zu zeigen, und ihnen den Betrug der täuschenden Hoffnung sowohl, als den Ungrund ihrer Furcht zu entdecken und begreiflich zu machen. Denn obwohl die, welche nach dem Taufe wieder die Sündenstraße gewandelt waren, sich nicht mehr durch das Bad der Wiedergeburt reinigen konnten: so waren es doch keine unübersteigbare Berge, sich vor dem Wiederfalle in Sünden zu hüten. Die Väter stellten ihnen weiter vor, daß ihnen auch nach dem Taufe noch, die Buße als ein Hilfsmittel, sich von Sünden zu reinigen, an der Seite stehe und ihrer

(b) Nazianzen von dem Taufe in dem II. Tom. p. 222.

ihrer warte. Es seye wahrer Unsinn und Thorheit wegen einer kleinmüthigen Zaghaftigkeit den Tauf versäumen, und sich der unvermeidlichen Gefahr aussetzen.

§. 5.

Andere fesselte der Aberglauben und der hartnäkige Eigensinn. Sie wollten eine gewiße Zeit abwarten, an einem anderen Orte, oder von andern Kirchendienern getaufet werden. Gregor Nazianzenus (a) läßt sie also mit sich sprechen: „Ich erwarte den Tag „des Lichts: Das Osterfest schätze ich hoch: Pfingsten „sehe ich mit Wonne entgegen: Was ist schätzbarer „— was trostreicher, als mit Christo getauft werden; „mit Christo an seinem Auferstehungsfeste in das evi„ge Leben eingehen; die Aukunft des heil. Geistes „verehren. Allein! Kann dich nicht gähling der Tod „überfallen, an einem Tage, den du nicht erwartest, „in einer Stunde, die dir verborgen ist." Einige glüheten zwar von der Begierde zu dem Taufe; allein diese Glut sollte ihnen das Wasser zu Jerusalem oder des Flusses Jordan löschen. Sie verschoben den Tauf, bis es ihnen schicklich und gelegen war, diese Orte zu besuchen. Tertullian (b) scheint ihnen einen Verweis deßwegen zu geben. Er sagt: „Was ist es für

(a) Nazianzen in der XL. Rede von dem Taufe p. 654. a.

(b) Tertullian von dem Taufe in dem IV. K.

„ein Unterschied zwischen denen, die Johannes in „dem Jordan, und die Petrus in der Tyber getau„fet hat.“ Ambros (c) redet die Katechumenen also an: „Zu euch Katechumenen spreche ich. Liebste „Brüder, wir dürfen durch unsere Nachlässigkeit die „Gnade des Taufes nicht verlieren; wir müssen aus „dem Jordan, den er selbst gesegnet hat, den Se„gen der Heiligung schöpfen, und unsere Sünden in „demselben versenken. — — — Allein um in diesem „Fluße getauft zu werden, ist gar nicht nöthig, das „Morgenland zu besuchen, und sich mit Wasser aus „dem Lande der Juden zu waschen. Denn wo Chri„stus ist, da ist auch der Jordan. Er hat das Was„ser in dem Abendlande eben sowohl geheiliget, als „den Jordan in dem Oriend.“

Euseb (d) erzählt in dem Leben Kanstantins von diesem Kaiser, daß er nach dem Beyspiele Christi in dem Fluß Jordan habe den Tauf empfangen wollen. Allein Gott, der das, was uns nützlich ist, weis, vereitelte dieses Vorhaben. Der Tod überraschte den Kaiser, und er wurde kurz vor seinem Ende zu Nikomedien getaufet. Baronius (e) sucht zwar zu behaupten,

---

(c) Ambrosius in der XLI. Rede im III. Tom. p. 268. der Basl. Ausg. 1567.

(d) Euseb in der Lebensgesch. Konstantins in dem IV. B. 62. K.

(e) Baronius im Jahre 324. N. 17.

ten, der Pabst Sylvester habe ihn durch ein Wunderwerk von dem Aussatze gereiniget, und zu Rom getauft. Baronius Meynung findet unterdessen wenig Nachbether. Die ältern Väter Euseb — Sokrates — Sozomenus — Theodoretus — Athanasius — Hieronymus — die Väter der Synode zu Arimina schreiben alle für die erste Meynung, denen die neuere Kritiker (f) folgen.

Andere Fantasten wollten den Tauf nur aus der Hand eines frommen und mit sonderbaren Gaben geschmückten Kirchendieners empfangen. Gregor Nazianzen (g) macht diesen Wirbelköpfen folgende Vorwürfe. „Du sollst nicht sagen, mich muß ein Bischof „— Erzbischof — oder der Patriarch zu Jerusalem „taufen. Denn die Gnade ist allein für den Geist „des Täuflings, nicht aber für den Ort des Taufen„den bestimmt. Zähle auch nicht seine Ahnen, noch „untersuche seine Geburt, weil sie, wenn sie auch nie-

(f) Valesius in den Anmerk. über den Sokrat. in dem I. B. 39. K. Schelstrats Konzil. zu Antiochia in der II. Dissert. 1. K. p. 43. Lambec. in dem Komment. von der Wienrisch. Biblioth. an dem Ende des V. Buches Papeproch in den Akten der Heiligen des Monats May in dem V. Tom. von dem Leben Konstant. auf den 21ten May II. K. p. 15. Page in seiner Kritik N. V — XI. p. 397. 398. 399. der Antwerp. Ausg. 1705.

(g) Nazianzen in der XL. Rede von dem Taufe p. 656.

„drig und dunkel wäre, den ererbten Glanz deiner „edeln Geburt nicht verfinstern kann. Suche zu dei„ner Tauf nicht einen Priester, der unbeweibt ist; „auch keinen, der wegen seiner Reinigkeit einem ein„gefleischten Engel gleichen solle. Untersuche des Pre„digers oder des Taufenden Ansehen nicht. Es ist ein „Anderer, der sie richtet, und die dunkelsten Dinge „erforschet. Der Mensch hält sich bisweilen nur an „das Aeußerliche, da unterdessen Gott das Innere „betrachtet. Halte jeden für fähig, den die Kirche „dafür erkläret, dich zu reinigen. Untersuche nicht „die Ehrenstellen, und Würden dessen, der dich durch „den Tauf reinigen solle, noch wähle unter den Vä„tern. Es ist wahr, es übertrift öfters einer den an„dern; allein ein jeder von ihnen übertrift dich."

§. 6.

Andere wollten dem Beyspiele Christi folgen, und den Tauf erst in ihrem dreyßigsten Jahre empfangen. Gregorius Nazianz (a) widerlegt diese Nachahmungssucht weitläufig also: „Du wirst sagen: „Christus ward in seinem 30sten Jahre getauft. Er „that dieß als Gott; und du willst mir befehlen, ich „solle mich eilen, den Tauf zu empfangen? Da du „ihn Gott nennest — hast du deine Frage selbst be-

ant-

(a) Gregorius Nazianz. in der XL. Rede von dem Taufe p. 658 und 659.

„antwortet. Er hatte keine Reinigung nöthig, da „er selbst die Reinigkeit war. Aber er ließ sich deswegen reinigen, wie er auch aus Liebe zu dir „Fleisch angenommen hat. Zudem hatte er aus der „Verzögerung des Taufs nichts zu befürchten. Anders verhält sich die Sache mit dir. Auf welche „Spitze setzest du dich? Welche Gefahr drohet dir, „wenn du ohne den Tauf diese Welt verlassen müßtest. Ich bemerke hier noch, daß dieser Zeitpunkt „allein auf den Plan, den Christus angeleget, passen konnte. Diese Ursachen, die also Christum bewogen, sich in seinem dreyßigsten Jahre taufen zu „lassen, fallen bey dir völlig hinweg. Christus wollte deßwegen in seinem dreyßigsten Jahre erst auf die „große Schaubühne der Welt treten, theils um allen Schein einer Windbeuteley von sich zu entfernen, theils, weil dieses Alter von einer bewährten „Tugend eines frommen Mannes zeugte, auch das vollkommne Ansehen einem Lehrer gewähret. Da er „nun einmal entschlossen war, das Menschengeschlecht „zu erlösen, so mußte auch alles, was zu seinem Leiden gehörte, gleichsam in einem Mittelpunkt zusammentreffen. Nämlich sein Auftritt ins Publikum — „sein Tauf — das himmlische Zeugniß von ihm — „seine Pregidten — der Zusammenlauf des Volks — „seine Wunderwerke — alles dieß mußte gleichsam einen unvertheilten ununterbrochenen Körper ausmachen. Sein Tauf und seine Predigten erweckten

„die Völker, welche wie ein aus seinem Rinnsaale „getretener Fluß zu ihm strömmten. Dieser Auflauf „des Volks gab ihm Gelegenheit seine Lehre durch „Wunder zu bewähren, und Viele glaubten seiner Leh„re. Man beneidete seine Wunderkraft; der Neid „gebahr Haß; und dieser Nachstellungen; und endlich „das Ende dieser Scene schwarze Verrätherey, und „den Kreuztod. Er mußte alles ertragen, was zu un„serem Heile nothwendig war."

Wer mehrere dergleichen leere Ausreden zu wissen verlanget, der lese die hinterlassenen Werke eines Basils, eines Nazianzens, und Nyssenus. Auch hat Walker in seinem Buche von dem Kindertaufe alle dergleichen Träumereyen gesammelt. Die wir hier angeführet haben, sind für unser gegenwärtiges Vorhaben genug. Wir steckten uns kein weiteres Ziel, als den Beweis, daß die Verzögerung des Taufs gegen die Vorschrift und Regeln der Kirche seye. Die Väter legten diesen Nachlässigen die Gefahr, der sie sich aussetzten nahe ans Herz. Sie eiferten in ihren Reden gegen diese einen wahren Christen entehrende Lauigkeit. Die Kirche hatte nur zwey Beweggründe, den Tauf bey Erwachsenen auf mehrere Jahre zu verschieben. Die erste Ursache war, den Katechumenen Zeit zu lassen, sich zu dem Taufe genugsam vorzubereiten; die andere Ursache gab eine Apostasie, die noch vor dem Taufe begangen wurde. Beyde Ursachen

chen floßen aus einem Prinzip. Die Kirche wollte ihre Anhänger dahin verbinden, sich strenge an die Regeln des Evangeliums zu halten, und darnach zu leben. Ehe wurde auch Niemand zu den Geheimnissen eingeführet, als bis die Kirche davon vollkommen versichert war.

§. 7.

Die Kirche bestimmte zu dem Taufe die vornehmsten Feste des Jahrs. Doch wollte sie nicht so strenge auf dieser Verordnung bestehen. Zeichneten sich die Katechumenen durch ihren Fleiß bey dem Religions-Unterrichte, durch Tugend und Moralität aus; oder verzweifelte man in einer schweren Krankheit an der Wiedergenesung des Patienten, so wurde der Tauf auch anticipiret. Die bestimmte Festtage aber waren Ostern — Pfingsten — und Epiphanien oder der Tag, an dem Christus den Tauf solle empfangen haben. Gregor Nazianzen (a) ziehlet auf diese drey Feste, da er Einige anführet, die ihre Verzögerung des Taufs damit zu entschuldigen suchen; Ich erwarte den Tag des Lichts; das ist Epiphania. (Die Alten verstunden unter τὰ φῶτα nicht das Fest Maria Lichtmeß, sondern den Tag, an dem Christus den Tauf empfieng, und sich das erstemal den Menschen in seiner wahren Gestalt offenbarte.) Das Osterfest schätze ich hoch; Pfing-

(a) Gregor Nazian. in der XL. Rede von dem Taufe p. 654.

Pfingsten werde ich erwarten. Diese drey Zeiten besonders aber Ostern und Pfingsten waren zur Austheilung des Taufs bestimmet. Hieronymus redet in seinen Schriften nur von den ersten zwey Festen, umgehet das letztere, nämlich Epiphania, ganz mit Stillschweigen. Der Prophet Zacharias weissaget also: Aus Jerusalem strömen lebendige Wässer hervor — — die im Sommer und Winter bleiben werden. (b) Die siebenzig Dollmetscher lesen, im Frühling und Sommer, das sich nun köstlich auf die Taufzeiten Ostern und Pfingsten anwenden läßt. Denn das erste Fest fällt in Frühling, das andere aber in den Sommer, wo die lebendige Gewässer allen Durstigen ausgetheilet wurden. Eben das bemerkt er auch in einem Schreiben an den Pammachius, in dem er dem Bischofe Johann zu Jerusalem wegen seinen Irrthümern sehr auf den Leibe gehet. (c) Dieser eigensinnige Stoiker taufte am Pfingstfeste zu Bethlehem vierzig Menschen von verschiedenem Alter und Geschlechte. Denen aber, die an Ostern schon den Tauf begehrten, schlug er ihn ab. Tertullian (d) berühret auch nur die eben besagte zwey Feste. „Es „ist zu Austheilung des Taufs kein Festtag feyerlicher „als

---

(b) Hieronymus Komment. in den Zacharias in dem 14. K.

(c) Ebenderselbe in dem LXI Br. an den Pammachius in dem 16. K.

(d) Tertullian von dem Taufe im 19. K.

„als Ostern. Christus hat sein Leiden, in dem wir „getauft werden, vollbracht. So läßt es sich auch „leicht im figürlichen Sinne auslegen. Denn als der „Herr seine letzte Ostern feyerte, und seine Jünger „schickte, für ihn das Osterlamm zuzubereiten, sagte „er ihnen: Ihr werdet einen Menschen finden, der „eine Bude Wasser trägt. Er hat ihnen also durch „das Zeichen des Wassers den Ort gezeiget, wo er sei„ne Ostern halten wolle. Zudem ist bis Pfingsten hin„längliche Zeit das Bad der Wiedergeburt anzuord„nen. Der Herr ist erstanden und seinen Jüngern „erschienen; der heil. Geist hat sie mit seiner Gnade „geheiliget; sie sind von der Wiederkunft ihres Mei„sters vergewißert; die Engel sagten ihnen bey seiner „Himmelfahrt, daß er so wiederkommen werde, wie „sie ihn jetzt aufsteigen sähen, nämlich am Pfingst„tage." Tertullian verstund durch latissimum spatium nicht den Pfingsttag, sondern alle fünfzig Tage zwischen Ostern und Pfingsten, welche alle gefeyert wurden, wie er in einer andern Stelle erwähnt. (e) Joseph Vicekomes (f) thut also dem Ludwig Vives hierin Unrecht, da er ihm den Vorwurf macht, seine Meynung, daß der Tauf, von Ostern bis Pfingsten ausgetheilt worden seye, werde bey gar keinem Schrift-

steller

(e) Ebendersf. von der Abgötterey im 14. K.

(f) Vicekomes von den Gebräuchen bey dem Taufe in dem I. B. 25. K.

steller gelesen. Allein Isak Habert und andere Gelehrte übernehmen für ihn die Vertheidigung aus der eben angeführten Stelle Tertullians. (g) Vicekomes war der Meynung, der Tauf seye nur am Ostersamstage ausgetheilet worden. Allein auch hier strauchelt seine Meynung. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß dieser Tag wegen dem starken Konkurs der Täuflinge aller Art sehr b rühmt war, wie dieß die Schriften des Chrysostomus und der Konstitutionen (h) beweisen; nichts destoweniger wurde doch von Ostern bis Pfingsten täglich der Tauf ausgetheilet. Wenn also die alten Kanonen nur von der österlichen Zeit reden, in welcher der Tauf ausgetheilt werden solle, so verstehen sie darunter die fünfzig Tage zwischen Ostern und Pfingsten. Ein Beyspiel liefert uns die Synode zu Matiscona. (i) Diese Synode spricht in einem Kanon nur überhaupt von der österlichen Zeit, ohne selbe zu bestimmen. „Aus den Nachrichten, die wir von unsern Brüdern erhielten, haben wir vernommen, daß viele Christen den gesetzten Tauftag nicht halten, beynahe alle Festtage der Mär-

---

(g) Isak Habert in dem VIII. Th. IV. Beobacht. p. 134 Rave erstes Christ. in dem I. Th. X. K. p. 248. der deutchs. Ausg.

(h) Chrysostomus in dem I. Br. An den Innozens p. 680. Die apostol. Konstitut. in dem V. B. 19. K.

(i) Das II. Konzilium zu Matiscona in dem III. Kan. V. Tom. der Konz. p. 981.

Märtirer bringen sie ihre Kinder, und lassen sie taufen. Man findet deßwegen auch am Osterfeste kaum Zwey bis Drey, die durch das Wasser und heil. Geist wiedergebohren werden. Unsere Meynung wäre deßwegen, daß man verbiethen sollte, die Kinder außer der bestimmten Zeit zu taufen, außer es erfordere solches ein Nothfall." Ein gleichlautendes Dekret erschien auf dem Konzilium zu Artissiodora. (k) „Außer der österlichen Zeit solle man Niemand, als tödtlich Kranke, taufen." Aus der Geschichte des Sokrates wissen wir, (l) daß man in Thessalien nur an den Ostertagen den Tauf ertheilet habe. Diese Stellen sind entweder von den fünfzig Tagen zwischen Ostern und Pfingsten zu verstehen, oder es mußte in diesen Kirchen eine ihnen allein eigene Gewohnheit geherrschet haben. Denn andere Kanones reden ganz allein von Ostern und Pfingsten, verbiethen jedoch nicht, den Tauf auch an andern Festtagen auszutheilen. Das gerundensische Konzilium in Spanien (m) verordnete also: Die Katechumenen, die den Tauf begehren, solle man auf das Oster- oder Pfingstfeste taufen. — — An den übrigen Festen aber allein

(k) Das Konzilium zu Antissiodora in dem XVIII. K.

(l) Sokrates in dem V. B. 22. K. p. 287.

(m) Das gerundens. Konz. in dem IV. K. IV. Tom. der Konz. p. 1568.

allein Kranke, die man ohnehin zu aller Zeit taufen kann.“ Zu Zeiten des Pabsts Leo war in Sizilien der Gebrauch, daß sich an dem Dreykönigsfeste (Epiphania) mehr zum taufen einstellten, als auf Ostern oder Pfingsten. Allein dieser Pabst (n) heißt es eine ungegründete Neuigkeit. „Ich muß „mich verwundern, daß ihr und euere Vorfahrer „auf eine so grundlose Neuerung habt bestehen, und „glauben können, daß kein Unterschied zwischen dem „Tage seye, an dem die drey Weisen Christum angebethet haben, und dem Tage, an dem er von den „Todten erstanden ist.“ Und in einem Orte fährt er weiter. „Daher, weil es sonnenklar vor Augen „liegt, daß die zwo Zeiten, von denen ich gesprochen „habe, in der Kirche bestimmt seyen, den Tauf auszutheilen, ermahnen wir euere Liebden, diese Obser„vanz getreu zu halten, und keine andere Täge dazu „zu bestimmen.“ In einem andern Schreiben (o) an die Bischöfe in Kampanien, Samnien und Pizenum ermahnet er sie, ohne wichtige Ursache auf die Festtage der Märtirer nicht taufen zu lassen. Der römische Bi-

---

(n) Leo in dem IV. Br. an die sizilische Bischöfe in dem I. K. III. Tom. der Konz. p. 1297. Ebendersf. in dem V. K.

(o) Ebendersf. in dem LXXX an die Bisch. Kampan. in dem I. K.

Bischof Gelasius (p) ließ ein Dekret beynahe gleichen Inhalts an die Bischöfe in Lukanien ergehen.

In der römischen und occidentalischen Kirche war es eine allgemeine Regel, die Erwachsene in ordentlichen Fällen allein auf Ostern und Pfingsten zu taufen. Im Morgenlande und in Afrika war das Fest Epiphania wegen dem zahlreichen Zusammenfluß der Täuflinge berühmt. Denn nebst den Bemerkungen, die uns Gregor Nazianzen liefert, hat auch Heinrich Vales (q) aus einem alten Ritual, das man typicum Sabæ nannte, beobachtet, daß in Jerusalem die Kinder gemeiniglich an diesem Tage getauft wurden. Joh. Moschus (r) erzählt, daß diese Gewohnheit auch in andern Kirchen Orients geherrschet habe. Viktor Uticensis (s) beschreibt uns, daß dieses Fest zu Karthago und in den afrikanischen Kirchen durch Austheilung des Taufes auf das feyerlichste seye begangen worden. Obwohl er Epiphania nicht ausdrücklich nennet, so kann

(p) Gelasius in dem IX. Br. an die Bisch. Lukaniens in dem X. K. IV. Tom. der Konz. p. 1191.

(q) Vales in seinen Noten über den Theodoret in dem II. B. 27. K.

(r) Moschus prat. spirit. in dem CCXIV. K.

(s) Viktor von der Verfolg. der Wenden in dem II. B. der Biblioth. der Väter in dem VII. Tom. p. 603.

kann man doch schließen, daß er entweder dieses Fest oder Weihnachten gemeynt habe; denn er spricht, es seye kurz vor jenem schrecklichen Tage gewesen, an dem die Wenden aus neidischem Anstiften der Arianer anfiengen, die Orthodoxen zu verfolgen, die Bischöfe in Afrika ins Elende zu jagen, und die von ihren Seelenhirten verlassene Kirchen zu verwüsten.

§. 8.

In einigen Kirchen wurde der Tauf auch am Kirchweihfeste ausgetheilet. Sozomenus (a) bezeuget dieß sonderbar von der Kirche zu Jerusalem, die von der Zeit an, als Konstantin jenen herrlichen Tempel über das Grab unsers Heilands auf dem Kalvarienberg hatte erbauen lassen, die Jahrsgedächtniß der Einweihung mit Austheilung des Sakraments des Taufs feyerte. Man darf nicht glauben, daß dieses Fest in die österliche Zeit gefallen seye. Denn Heinrich Vales (b) beweiset aus verschiedenen Schriftstellern

(a) Sozomenus in dem II. B. 26. K. „Von derselben „Zeit an, begieng die Kirche zu Jerusalem alle Jahre ein feyerliches Fest. Sie theilte an diesem Tage das Sakrament des Taufes aus. Menschen „strömten von dem ganzen Erden-Kreise zusammen, „die heil. Orte zu besuchen, und diese Feyerlichkeit „zu verherrlichen."

(b) Vales in seiner Abhand. de Anastasi (so wurde dieser neu-erbaute Tempel genannt) & martyrio Hierosolym. am Ende des Eusebs p. 306.

lern — dem alexandrinischen Kronikon — dem Nicephorus — dem Menologium der Griechen — dem Typicum des heil. Saba, daß das Einweihungsfest dieser Kirche auf den 13ten September gefallen seye.

In Frankreich und Spanien wurde der Tauf auch an den Apostelntägen und auf die Feste der Märtirer ausgetheilet. Allein dergleichen Gewohnheiten wurden vielmehr als eine Abweichung und Verletzung der in der Kirche vorgeschriebenen Regel angesehen, und von den Kanonen äußerst verbothen.

§. 9.

Als die Apostel auftraten, allen Völkern das Evangelium zu predigen; so banden sie doch Niemand, zu einer gewißen Zeit, in der er den Tauf empfangen mußte. Ein Jeder war hier sein eigener Herr. Sie selbsten tauften ohne Unterschied, wie es Zeit und Umstände erlaubten. Die Apostelgeschichte, und die Denkmäler der ersten Kirchenhistorien — mit einander verglichen — beweisen es klar genug. Der Ausleger der Briefe Pauli, der unter dem Namen Ambrosius geschrieben hat, bemerket den Unterschied in der Kirchendisciplin der ältern und neuern Zeiten treflich. Er sagt: (a) „Zu erst lehrten Alle, und tauf„ten Alle, wie es Zeit und Umstände erlaubten. Sie

(a) Ambrosius in seinem Kommentar über das IV. zu den Ephesern.

„bestimmten weder Tag noch Zeit. Philipp schränk-
„te sich auf keinen Tag ein, an dem er nur den Ver-
„schnittenen taufen wollte, weder sagte er zuvor eine
„Fasten an. Petrus hatte keine Diakonen, er wähl-
„te auch zu dem Taufe des Kornelius und dessen Hau-
„ses keinen gewißen Tag. — — Als sich die Kirche
„aber verbreitete, und sich in mehrere Gemeinden
„theilte, die jede ihren Vorgesetzten hatte, welcher sie
„regierte, da eine hierarchische Verfassung in der
„Kirche eingeführt wurde, so hörte man von dieser
„Zeit an keinen Diakon mehr predigen, noch sah
„man Klerici oder Laien taufen. Von dieser Zeit an
„waren die Tage zum Taufe bestimmt, und außer
„dieser Zeit Niemand als Kranke getaufet." Selbst
der Eifer, der die ersten Bekehrte begeisterte, war
viel wirksamer noch, als der der nachmals Bekehr-
ten. Die Kirche ward auch aufmerksamer, und gieng
in Aufnahm der Katechumenen behutsam zu Werke;
denn öffters waren dieselbe äußerst roh, auch in Er-
lernung der christlichen Lehre träg, in ihren Pflich-
ten nachlässig. Sie fielen oft in die vorigen Laster
zurück. Palladius (b) im Leben des Chrysostomus
bemerkt, daß in einem Festtage 3000 Menschen zu
Konstantinopel seyen getaufet worden. In Rom war
es den Diakonen blos allein wegen der ungeheuren An-
zahl

(b) Palladius im Leben Chrysost. in dem IX. K. Scholast. hist. of. Lay Babtism. chap. I. p. 19.

zahl der Täuflinge erlaubt, an den Ostertagen den Tauf auszutheilen.

§. 10.

So strenge die Kirche auch auf diese Regel hielt, nahm sie doch gewiße Fälle davon aus. Krankheit, oder ein anderer Nothfall erlaubten eine Ausnahme. Sogar der Eifer und das Bestreben, die Religions lehren bald zu begreifen, beförderten den Empfang des Taufes der Katechumenen. Besonders aber war hierin die orientalische Kirche nachsichtig. Die Schriften des Chrysostomus, des Basilius geben davon redende Beyspiele. Sie tauften bey der nächsten schicklichen Gelegenheit die, welche sich würdig zu dem Empfange des Taufes zubereitet hatten. Ein großer nächst einfallender Festtag hielt sie nicht ab; weder verlegten sie den Tauf bis dahin. Chrysostomus sagt in einer Homilie: (a) „Du erwartest die Fasten. Allein ist „diese Zeit gnadenreicher? — Empfiengen die Apo„stel auf Ostern, oder zur andern Zeit diese Gnade? „— Tauften sie nicht 3000 und ein andersmal 5000 „Menschen außer der österlichen Zeit? — Kornelius, „der Verschnittene und Andere waren nicht an Ostern „getauft worden. Ich fürchte, daß wir durch unser „Zaudern die Zeit verlieren und mit leeren Händen zu-

(a) Chrysostomus in der I. Hom. in die Apostelgesch. im IV. Tom. p. 615. der Sevil. Ausg.

„rückkehren.“ Basilius (b) schreibt: „Alles hat sei„ne Zeit: Der Schlaf und das Wachen, der Krieg „und der Friede: Dem Menschen aber bleibt sein gan„zes Leben übrig, den Tauf zu empfangen. —— Zu „einem andern Geschäfte wird auch ein anderer Zeit„punkt erfordert, bey dem Empfange des Taufes ist „jeder Tag, jede Stunde, jeder Augenblick bey Tag „oder Nacht gleich.“ Nazianzen, welcher (c) denen, die ihre Verzögerung damit vertheidigen wollen. „Ich „erwarte den Lichtmeßtag: das Osterfest halte ich über „alle hoch: Pfingsten will ich erwarten;“ antwortet, belehret sie, den Tauf zu empfangen, so bald man sich würdig dazu vorbereitet habe. In diesem Anbetracht schließt Tertullian seine Rede mit vieler Wahrheitskraft. (d) Er sagt: „Jeder Tag ist der Tag des Herrn; „jede Stunde, jeder Augenblick ist für den Tauf hei„lig: Wenn auch etwas an der Feyerlichkeit mangelt, „so hat es doch keinen Bezug auf die Gnade.“ Obwohl nun die Kirche aus sichern Gründen gewiße festliche Zeiten bestimmte, so hielt sie doch nicht so strenge darauf, daß sie nicht in wichtigen Vorfällen davon abgegangen wäre.

(b) Basilius in seiner Tauf-Anrede in der XIII. Hom. I. Tom. p. 409. a. b.

(c) Nazianzen in der LX. Rede vom Taufe p. 654.

(d) Tertullian vom Taufe im 19. K.

§. 11.

Gleiche Bemerkung kann man auch von dem Orte des Taufes machen. Dieser änderte sich mit der Lage und der Verfassung der Kirche. Zu den Zeiten der Apostel, und auch nach ihnen, ehe man prächtige Tempel und Taufsteine aufführte, war kein Platz bestimmt. Man taufte, wo man einen schicklichen Ort fand. So taufte Johannes im Jordan, Philipp den Verschnittenen in der Wüste, Paulus den Kerkermeister in seinem Hause. Tertullian (a) führet an, daß Peter seine Bekehrte in der Tiber, wie Johannes in dem Jordan, getaufet habe. Ihm ist der Tauf in gleichem Werthe, ob er in dem Meere oder einem See, in einem Fluße oder an einer Quelle, in einem Weiher oder an einem Bach ist ertheilet worden. Der Schriftsteller der Rekognitionen unter dem Namen des römischen Klemens (b) führet den Apostel Petrus an, wie er eben also an das Volk redet, und ihm erkläret, daß ihre begangene Sünden durch den Tauf vertilget werden, das Taufwasser möge aus einem Brunnen oder aus einem Fluße oder aus dem Meere geschöpft worden seyn, wenn der Tauf nur in dem Namen der allerheiligsten Dreyeinigkeit seye ertheilet worden. Er erzählt alsdenn, daß Petrus ihn und noch Andere bey den nahe am Meere gelegenen Quel-

(a) Tertullian von dem Taufe in dem IV. K.

(b) Klemens in dem IV. B. 32. K.

len in Syrien getauft habe. (c) Diese Gewohnheit erhielt sich nun bis auf die Zeiten Justins des Märtirers und Tertullians. Justin (d) beschreibt die Zeremonien, die diese Handlung verherrlichten. Er läßt den Täufling zu dem Wasser führen, und ihn dort auf eben die Art das Bad der Wiedergeburt empfangen, wie die übrigen Christen sind wiedergebohren worden.

§. 12.

Als aber nachgehends Taufsteine errichtet und an die Kirchen angebauet wurden, erschien auch bald die Verordnung, daß dieser Ort allein zu dem Taufe destimmt seyn solle. Justinianus sagt in einer seiner Novellen (a): Es seye schon eine alte Verordnung, daß man in einem Privathause keine Religionsgeheimnisse abhandeln solle. Es könnten zwar Einige ihre Privat-Oratorien in ihren Häusern haben, und darin ihre Privat Andacht verrichten, aber ohne besondere Erlaubniß des Bischofs solle man in diesen Hauskapellen weder taufen, noch das Abendmahl halten. Diese Winkeltaufen wurden in den alten Konzilien mit dem Namen παραβαπτισμάτων belegt. Wir führen ein Bey-

(c) Klemens in dem IV. B. N. 15.

(d) Justin in der II. Apologie p. 93.

(a) Justinianus in der LVIII. Novell.

Beyspiel an. Auf dem Konzilium (b) zu Konstantinopel unter dem Menna wurde Zoaras ein Mönch angeklagt, daß, obwohl der Kaiser den Privattauf durch ein Edikt verbothen hätte, er doch dem ungeachtet auf das Osterfeste in Privatkapellen Mehrere getaufet habe. Dieses Edikt, von dem das Konzilium Erwähnung thut, war eine andere Novelle des Kaisers (c), die er gegen den Severus und seine Anhänger ergehen ließ. Diese Sektirer wurden von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen; sie hielten deßwegen ihre Versammlungen nur in Privat-Hauskapellen, nahmen Mitglieder auf, tauften sie in der Stille, und theilten ihnen das Abendmahl aus. In der Schrift, welche die Mönche dem Menna und den übrigen Vätern des Konziliums übergaben, wurden dergleichen Winkeltaufen errichtete Altäre und Taufsteine genannt, zum Gegensatze der wahren. (d) Auf dem trullanischen Konzilium wurde dieses Dekret (e) erneueret. „In einer Hauskapelle solle nicht getau-

(b) Das Konzilium zu Konstantinopel unter dem Menna in der I. Handl. p. 70. in der Ausg. des Grab.

(c) Justinianus in der XLII. Novell. 3. K.

(d) Die Schrift der Mönche beym Grab in dem II. Tom. p. 28. In dem II. Br. der syrischen Mönche ebend. p. 67.

(e) Das trullan. Konzilium in dem LIX. K. im VI. Tom. der Konz. p. 1170.

„fet werden. Wer sich also zu dem Taufe würdig „vorbereitet hat, solle ihn in der allgemeinen Kirche „empfangen. Sollte ein Klerikus überwiesen werden, „daß er dieser Verordnung nicht nachgelebet habe, „solle er abgesetzt werden: ist der Uebertretter ein Lai, „so solle man ihn aus der Gemeinde stossen."

§. 13.

Alle diese Gesetze und Verordnungen hatten blos die gute Ordnung und Decenz zum Gegenstande. Diese zu erhalten, ward der Tauf in Gegenwart der Gemeinde ausgetheilet, in die der Täufling aufgenommen wurde, welche dessen Aufnahme mit ansah, und nachmals solche bezeugen konnte. Es schien der Kirche in diesem Anbetracht räthlich, den Winkeltauf zu verbiethen. Allein auf den Nothfall, Krankheit, Gefangenschaft, auf einen gewißen Fall moralischer Vollkommenheit hatten diese Regeln eine Ausnahme, da sie blos auf die gewöhnlichen Fälle Bezug hatten. Beyspiele solcher Ausnahmen liefern die Märtirer, sogenannte Kliniker (Bettlägerige) die den Tauf in dem Kerker, auf dem Krankenbette empfiengen. Bisweilen gab auch der Bischof auf gewiße Hauskapellen das Privilegium zu taufen. So erlaubte das agathensische Konzil in Frankreich in den Kapellen auf dem Lande zu aller Zeit — sogar die größeren Feste nicht ausgenommen — mit Erlaubniß des Bischofs

die

die Kommunion auszutheilen. (a) Eine ganz natürliche Folge davon ist, daß man in den Privat-Oratorien, in denen man das Abendmahl austheilte, auch taufen durfte, obwohl es eigentlich keine Pfarre war. Die illiberritanische Synode in Spanien (b) erlaubt den Diakonen in den Oertern zu taufen, in denen sich weder ein Bischof noch ein Priester befindet. Aus diesem fließet die Folge, daß auch der Tauf aus vernünftigen Beweggründen mit Erlaubniß des Bischofs oder auf dessen Befehl in Privat-Kapellen seye ausgetheilet worden.

Siebentes Hauptstuck.

Von den Abschwörungen und der Glaubensbekenntniß, die der Täufling vor dem Taufe ablegen mußte.

§. 1.

Da wir unsern Katechumenen bis an den Taufstein begleitet haben, so wollen wir jetzt betrachten, was derselbe noch weiter vor dem Taufe zu thun gehabt habe. Hier mußte er sich drey Regeln gefallen lassen. Erstens muße der Täufling dem Teufel feyerlich abschwören; zweytens eine Glaubensbekenntniß ablegen; und drittens angeloben, daß er das christliche Gesetz

(a) Das agathensische Konzil. in dem XXI. K.
(b) Das illiberrit. Konzil. in dem LXXVII. Kan.

Gesetz heilig und getreu halten wolle, obwohl er als Katechum alles dieses schon zu thun schuldig war. Tertullian redete von dieser Glaubensbekenntniß. (a) „Wenn wir getauft werden, so legen wir vor dem „Bischofe — so wie es schon vorher öffentlich in der „Kirche geschehen ist — das Versprechen ab, dem Teu„fel, seinem Pomp und Engeln abzusagen."

§. 2.

Die gewöhnliche Formel dieser Absagung liefert uns der Verfasser der Konstitutionen. (a) „Ich wi„dersage dem Teufel, seinen Werken, Pracht, Dienst, Engeln, Eingebungen, und allem, was von ihm herkömmt." Einige Väter melden nur von der Absagung der Welt; andere lassen wieder die Täuflinge der Welt und dem Teufel abschwören. Cyprian (b) fragt einen Gefallenen, der auf dem Kapitolium den Göttern geopfert hatte, „wie er „da als ein Diener Gottes habe erscheinen, reden „und Christo absagen können, da er dem Teufel und „der Welt schon abgesagt habe." Und beym Ambrosius wird gelesen. (c) „Du hast das Bad der Wie„dergeburt empfangen, wiederhole, was du bist ge„fraget

---

(a) Tertullian de coron. milit. in dem III. K.

(a) Die apostol. Konstitutionen in dem VII. B. 41. K.

(b) Cyprian in dem VII. Br. an den Rogatian p. 37. Ebend. von den Gefallenen p. 125.

(c) Ambros von den Getauften in dem II. K.

„fraget worden; überlege, was du geantwortet hast. „Du hast dem Teufel und seinen Werken, der Welt, „ihrem Pracht und Wohllust abgeschworen.' Hieronymus (d) schreibt, daß die Täuflinge hätten dem Teufel, seinen Lastern, Pomp und der Welt abschwören müssen. Salvianus setzt seiner Absagungsformel noch die Schauspiele bey. „Ich widersage dem Teu„fel, seiner Pracht, seinen Werken und Schauspie„len." Er redet die Christen, die den römischen Schauspielen beywohnten, also an: (e) „Was ver„spricht ein Christ zu erst bey dem Taufe? Nichts „anders, als daß er dem Teufel, seiner Pracht, sei„nen Spektakeln und Werken absage. Also sind die „Schauspiele, der Pracht nach unserer eigenen Ge„ständniß Werke des Teufels. Wie kannst du aber, „mein Christ, den Schauspielen beywohnen, welche „du als Werke des Teufels bekennest? Du hast ein„mal dem Teufel und seinen Schauspielen abgesagt, „folglich ist jede freywillige Beywohnung eben soviel, „als wenn du zu dem Teufel zurück gekehrt wärest." In dem nämlichen Tone spricht Tertullian von den Schauspielen. „Denn wo befindet sich der Teufel „mit seiner Pracht und Engeln am liebsten ein, als

„bey

(d) Hieronymus in seinem Kommentar über das XXV, 26. bey Matth.

(e) Salvian von den Fürsehung. in dem VI. B. p. 197.

„bey dem Götzendienste? — — Wenn also dieser „zu den Schauspielen Gelegenheit giebt, so ist ohne „Zweifel zu vermuthen, daß wir in dem Taufe auch „diesen abgeschworen haben, weil der Götterdienst sie „dem Teufel, seiner Pracht, und Engeln widmet.“ (f) Auf gleiche Art schließt er von allen diesen Aemtern und Ehrenstellen, (g) die Niemand annehmen konnte, ohne sich des Götterdienstes wegen verdächtig zu machen. Dergleichen Stellen begleiteten z. B. die Flamines, oder diejenigen, die Blumenkränze trugen, und bey den öffentlichen Spielen sich gebrauchen ließen. So schloß die illiberritanische Synode (h) alle Komedianten, wenn sie auch den heydnischen Opfern nicht beygewohnt hatten, von der Kirche aus, und nur in Todesgefahr war es erlaubt, sie in die Gemeinschaft der Kirche aufzunehmen. Als endlich die Sonne des Evangeliums die finstere Nacht des Götterdienstes verdrängte, und keine Spiele mehr die Opfer der Götter verherrlichten: so wurden doch dem ungeachtet die Schauspiele als eine eitle — unzüchtige — und gottlose Handlung angesehen, die einem Christen um so weniger gezeimeten, da er bey dem Empfange des Taufs allen dergleichen Sachen feyerlichst abgeschworen habe. (i)

§. 3.

(f) Tertullian von den Schauspielen in dem XV. K.
(g) Ebend. de coron. milit. in dem XII. K.
(h) Die illiberrit. Synode in dem III. K.
(i) Der jerusalem. Cyril in seiner mystagogischen Glaubens Auslegung. N. 4.

§. 3.

Diese Abschwörungen sind sehr alt, wie solches alle Schriftsteller, die etwas von dem Taufe geschrieben haben, bezeugen. Sie sollen von den Aposteln eingesetzt und in die Uebung gebracht worden seyn, nach dem I. Br. Pauli an den Timotheus VI. 12. Ergreif das ewige Leben, dazu du berufen bist, du hast ein gutes Bekenntniß in Gegenwart vieler Zeugen abgelegt. Die Schriftsteller, die unter dem Namen des Ambrosius und Hieronymus Auslegungen über diese Stelle geschrieben haben, legen sie also aus: „Du hast in dem Taufe ein gutes Be„kenntniß abgeleget, du hast der Welt und ihrer „Pracht vor vielen Zeugen abgeschworen.“ (a) „Dei„ne Glaubensbekenntniß stehet in dem Lehrbuche der „Kirche unter den Glaubenslehren selbst, wie aus dei„nen Antworten auf die Fragen kann vernommen wer„den.“ Tertullian (b) hält dafür, daß die Abschwörung bey dem Taufe, wie viele andere Kirchengebräuche, blos auf einer alten Erblehre beruhe, und nicht ausdrücklich in der Schrift bestimmt werde. Seiner Meynung schenkte auch Basil (c) Beyfall. Die Muthmassung einiger neuern Gelehrten ist deßwegen um

(a) Pelagius über den I. Br. an den Timoth. VI. 12. Ambros über eben diese Stelle.

(b) Tertullian de coron. milit. Cap. 3.

(c) Basil vom heil. Geiste im 27. K.

um so weniger zu tadeln, wenn sie zu behaupten suchen, daß die Abschwörungsformel, die in Fragen und Antworten bestehet, so alt seye, daß sogar Petrus — da er den Tauf die Antwort des guten Gewissens vor Gott nennet — darauf gezielt habe. (d) Welches

---

(d) Kave in dem I. B. 10. K. p. 255 — 256. der deutsch. Ausg. Leipzig. 1723. „Hierauf wurden sie zur heil. „Zeit bey dem Eingang des Taufsteins oder Brun„nens hingestellt, da mußten sie ihr Gesicht gegen „Abend (welches gerade dem Morgen, da das Licht „hervorbrach, entgegen war, anzuzeigen, daß sie nun„mehr dem Fürsten der Finsterniß gute Nacht geben „und absagen wollten) stellen, und ihre Hand zum „Zeichen der Absagung ausstrecken. Wenn sie also „stunden, so fragte sie der Bischof: Ob sie von allem „ihrem vorigen Bündniß und Gemeinschaft, die sie „mit Sünde und Hölle gemacht, abstehen wollten? „Entsagest du dem Teufel, und allen seinen „Werken, und allem seinem Wesen, und allem „seinem Dienste? Worauf der Täufling antwor„tete: Ja, ich sage ihm ab. Nachdem fragte der „Bischof wieder: Entsagest du der Welt und al„len ihren Lüsten und Herrlichkeit? Ja ich ent„sage ihnen. Diese Absagung geschahe zu zwey un„terschiedenen malen, zuerst vor der Gemeinde ver„muthlich, wenn sie die Vergünstigung bekamen, ge„tauft zu werden, und bald darauf wiederum vor „dem Taufsteine, und vor dem Ort, wo sie sollen „getauft werden, wie Tertullianus bezeuget. Wenn „dieses

ches sich noch mehr aus der Gewohnheit, bey dem Taufe zu antworten, entwickelt. Widersagest du dem Teufel? Ich widersage. Glaubest du an Gott. Ich glaube.

§. 4.

Als man anfieng Taufsteine an die Kirchen zu bauen, so wurde auch ein besonderes Ort bestimmt, wo diese feyerliche Absagungen gehalten wurden. Das Taufhaus hatte zwo Haupttheile. Den Vorhof, in dem

---

„dieses vorbey war, so thaten sie öffentlich ihr Glaubensbekenntniß, und gaben, wenn sie der Bischof „fragte: Glaubest du an Gott den allmächtigen „Schöpfer, an Jesum Christum seinen eingebohrnen Sohn ꝛc. Glaubst du an den heil. „Geist, eine heil. christlich Kirche, eine Taufe der Buße zur Vergebung der Sünden, und „ein ewiges Leben? Diese Antwort: Ja, ich „glaube es. Diese Art zu fragen scheint sehr lang „vor Alters in der Kirche gebräuchlich gewesen zu „seyn, und ist nicht unrecht, wenn man sagt, daß „der Apostel damals darauf gezielet habe, wenn er „die Tauf den Bund (oder die Antwort eines guten „Gewissens, vor Gott) nennet, sintemal es auf nichts „besseres kann gedeutet werden, als auf die gemeine „Gewohnheit, da man in der Kirche bey der heil. „Taufe auf gewiße Fragen hat Rede und Antwort „geben müssen." Estius über den I. Br. Peters „III. 21. Grotius über die nämliche Stelle.

dem die Katechumenen dem Teufel abschwuren, und das Glaubensbekenntniß ablegten, und den innern Theil, in dem die eigentliche Taufzeremonien abgehandelt wurden. In dem Vorhofe des Taufsteines mußten die Katechumenen mit gegen Abend gewendetem Angesichte stehen bleiben, und in dieser Lage dem Teufel unter gewißen Gesten und Zeichen abschwören. Cyril von Jerusalem beschreibt in seiner Katechesis (a) einen Theil dieser Handlung: „Zuerst seyd ihr in den „Vorhof des Taufhauses eingetreten, habt euch ge„gen Abend gewendet, und in dieser Stellung den Be„fehl erwartet, daß ihr mit ausgestreckten Händen „dem Teufel so, als wann er gegenwärtig wäre, ab„schwören sollet.“ Alsdenn erkläret er die Ursache, warum die Katechumenen mit gegen Abend gewendetem Angesichte dem Teufel haben abschwören müßen. „So wie die finstere Nacht von Abend herein„bricht, so setzt der Teufel, der die Finsterniß selbst „ist, seine ganze Macht in dieselbe. Deßwegen müßt „ihr euch, wie in einem Sinnbilde gegen Abend wen„den, und dem schwarzen Fürsten der Finsterniß ab„schwören.“ Eben so redet Hieronymus. (b) „In „dem Taufe sagen wir zuerst dem ab, der gegen Son„nen Untergang wohnt, und der jetzt mit der Sünd „für uns todt ist: und wenn wir uns so gegen Mor„gen

(a) Cyril in seiner mystag. Katech. N. 2. p. 278.
(b) Hieronymus in Amos VI. 14.

„gen drehen, so machen wir eine Bündniß mit der „Sonne der Gerechtigkeit, der wir allein zu dienen „versprechen.“ Auf gleiche Art redet auch Ambros einen neu Getauften an. (c) „Du bist hineingetreten, „damit du konntest deinen Feind sehen, dem du bald „abschwören solltest. Du hast dich gegen Sonnenauf„gang gewendt, denn wer dem Teufel abschwöret, „der wendet sich zu Christo.“ Gregor Nazianzen (d) hat bemerket, daß ihnen die Worte allein nicht hinlänglich schienen, sondern daß sie bey dieser Abschwörung sich auch solcher Kleidungstücke — Stellungen u. d. g. bedienten, welche ihren Widerwillen, und ihre Abneigung gegen den Teufel an Tage legten. Ausgekleidet und mit bloßen Füssen stellten sie sich mit gegen Occident gewendetem Angesichte. Sie streckten ihre Hände gegen diese Gegend aus. Bisweilen war ihre Einbildungskraft so erhitzt, daß sie glaubten, den Teufel ihren ärgsten Feind vor sich zu haben. Sie spien ihn an, und thaten alles, was ihn verdrießen konnte. (e)

§. 5.

Diese Abschwörung wurde dreymal wiederholt, wie es eben der Schriftsteller, der unter dem verdeck-

(c) Ambros von den Getauften im II. K.

(d) Nazianzen in der XL. Rede von dem Taufe p. 671.

(e) Dionys von der Hierarchie in dem III. K. p. 258.

ten Namen des Dionys (a) schrieb, an einem andern Ort bewies. „Der Priester stellet den Täufling ge„gen Abend, läßt ihn seine Hände gegen diese Ge„gend ausstrecken; alsdenn befiehlt er ihm, den Teu„fel dreymal anzublasen, und ihm noch obendrein „abzuschwören; alsdenn wandte er ihn gegen Aufgang, „ließ ihn seine Augen gegen den Himmel erheben, „und mit aufgehobenen Händen zur Fahne Christi „schwören." Joseph Vicekomte (b) giebt drey Ursachen an, warum man die Absagung dreymal wiederholte. 1. Muß der Täufling drey Dingen abschwören. Dem Teufel, seiner Pracht, und der Welt. 2. Konnte diese dreymalige Abschwörung auch die drey göttliche Personen bedeuten, welche den Täufling zum Sohne Gottes aufnehmen, sobald er dem Teufel abgeschworen hat. 3. In der bürgerlichen Annahme an Kindesstand und bey der Freylassung der Knechte mußten die Herren auch dreymal ihres Rechts entsagen, wie er es aus dem Aulus Gellius und Sigonius beweiset.

§. 6.

Die weitere Obliegenheit des Täuflings war, Christo den Gehorsam zu schwören. Ehe wurde er auch nicht zu dem Taufe gelassen. Zuerst mußte er dem Teufel abschwören, und dann angeloben, daß er

dem

(a) Dionys an eben der Stelle p. 253.

(b) Vicekomte von den Ceremonien des Taufs im II. B. 20. K. p. 311. der Pariſ. Ausg. 1618. in 8.

dem Gesetze Christi bereitwillig gehorchen wolle. Zu Augustins Zeiten wollten sich Einige von dieser Verbindlichkeit frey machen, und blos den Glauben in Christum, nicht aber einen allgemeinen Gehorsam angeloben. Gegen die Vertheidiger dieses Satzes schrieb Augustin das vortrefliche Werk vom Glauben und den Werken; worin er bewies, daß einem Christenmenschen die Werke eben so nöthig, als der Glaube seyen. In diesem mit gründlicher Gelehrsamkeit geschriebenen Werke antwortet er auf alle Einwürfe und Gegenbeweise, die ihm seine Gegner aus der Bibel zu machen suchten. Ihren Hauptbeweis machten sie aus dem 1. Brief Pauli zu den Korinthern am III. 11. „Denn Niemand kann einen andern Grund legen, außer dem, der gelegt wurde, welcher Christus Jesus ist. Wenn aber Jemand auf diesen Grund Gold, Silber, Edelsteine, Holz, Heu und Stoppeln baut, so wird eines Jeden Werk offenbar werden: denn der Tag des Herrn wird es erklären: als dann wird es durch das Feuer offenbar werden, und das Feuer wird bewähren, wie eines Jeden Werk beschaffen seye. Wann nun Jemands Werk, welches er darauf gebauet hat, bleiben wird, so wird er die Belohnung empfangen. Wenn aber Jemands Werk brennen wird, so wird er zwar Schaden leiden, jedoch selig werden, aber nicht anders, als durch das Feuer.“ Diesen Text leg-

ten sie nach Augustins Bemerkung (a) ganz schief aus, wie man aus seinen Worten vernehmen kann. Er sagt: „Einige legen diesen Text also aus, und „glauben, daß derjenige auf diesen Grund Gold, Silber, Edelsteine gebauet habe, der dem Glauben, „der in Christo ist, gute Werke beyleget. Jener „aber baue Heu, Holz und Stoppeln, der, obwohl „er den nämlichen Glauben hat, Böses thut. Da„her wollen sie sich damit überzeugen, daß sie durch „die Feuersstraf aus dem Verdienste des Grunds könn„ten noch ihr Heil erlangen." Augustin (b) antwortet also auf diese Auslegung: „Wenn dem also ist, „so muß ich gestehen, daß diese Leute viele Menschen„liebe verrathen, weil sie alles ohne Unterschied zu dem „Taufe aufnehmen, nicht allein Ehebrecher und Ehe„brecherinnen, die ihr rechtmäßiges Ehebett verlassen, „und wider das Geboth Gottes ein fremdes beflecken, „sondern auch öffentliche Huren und feile Nymphen, „die ihr schändliches Gewerb hernach wie zuvor fort„treiben, welche gewiß in keiner Kirche, in der auch „alle Kirchenzucht verfallen wäre, ehe aufgenommen „würden, bis sie von ihrer sündhaften Lebensart wür„den abgestanden seyn." Allein darauf wenden Augustins Gegner ein, daß die Ausschließung lasterhafter Menschen von dem Taufe der Gleichniß Christi in

---

(a) Augustin von dem Glauben und den Werken in dem 15. K.

(b) Augustin ebend. p. 70.

in dem Evangelium gleich seye, und das Unkraut vor der Zeit ausgeraufet werde. Darauf antwortet Augustin also (c): „Wenn wir dergleichen Bösewichtern „den Tauf versagen, so thun wir es nicht, um das „Unkraut vor der Zeit auszuraufen, sondern wir wol„len nur nicht nach dem Beyspiele des Teufels Un„kraut säen. Wir schneiden denjenigen auch den Weg „zu Christo nicht ab, die zu ihm verlangen, sondern „wir bemühen uns nur, jene aus ihrem eigenen Ge„ständniß zu überzeugen, daß sie nicht zu Christo kom„men wollen: Weder verbiethen wir ihnen an Chri„stum zu glauben, sondern wir beweisen ihnen nur, „daß sie nicht an Christum glauben wollen, da sie „das keinen Ehebruch nennen, was doch Christus selbst „mit diesem Namen brandmarket; oder welche glau„ben, Ehebrecher seyen Mitglieder der christlichen „Gemeinschaft, welche er doch selbst verdammt, und „von dem Reiche Gottes ausschließt." Justin der Märtirer (d) der die Taufzeremonien auf die einfachste Art beschreibet, daß nur jene zu demselben seyen zugelassen worden, welche bey ihrer Glaubensbekenntniß noch eigens versprachen, daß sie nach den Vorschriften der christlichen Religion leben wollten. Daher ward diese Formel in der Glaubensbekenntniß sehr gebräuchlich: „Ich werde in die Zahl der Soldaten Christi

(c) Augustin ebend. in dem XVII. K.
(d) Justin der Märt. in seiner II. Apolog. p. 93.

„eingeschrieben, ich muß also auch nach dessen Gese„tzen regieret werden.“ Diese Einschreibung in das Register der Soldaten Christi folgte gleich nach der Abschwörung des Teufels, dessen Dienst der Täufling verlassen, und sich einen neuen Herrn gewählet hat, wie man solches in den Schriften des Chrysostomus, Basils, Cyrills von Alexandrien, dem Schriftsteller der apostolischen Konstitutionen, und den meisten griechischen Vätern lesen kann. (e)

Die Lateiner nennen es ein Versprechen — Vertrag — ein Gelübd, und bedienen sich dieses Ausdrucks sowohl bey Abschwörung des Teufels als auch bey der Glaubensbekenntniß, und Angelobung des Gehorsams ohne Unterschied. Denn wer dem Teufel absagt, der bekennt eben dadurch, daß er unter der Fahne Christi jetzt Dienst genommen habe. Daher nennt Ambros diese Abschwörung auch ein Verspre„chen — eine Scherstellung — eine Handschrift, die man Gott ausgestellet habe, und in dem Himmel aufbewahrt werde (f) Hieronymus (g) heißt es einen Ver=

(e) Chrysostomus in der XXI. Hom. an das Volk zu Antioch. p 275. Basils XIII. Hom. p. 415. Cyril von Alexand. über das XI. 26. des Joh. p. 683. Die apost. Konstitut. in dem VII. B. 41. K.

(f) Ambros von den Sakramenten in dem I. B. 2. K.

(g) Hieronymus in seinem Kommentar über das IV. 14. des Proph. Amos.

Vertrag mit der Sonne der Gerechtigkeit. Von dieser Zeremonie aber spricht er so, daß man klar einsieht, daß die Angelobung des Gehorsams eine von der Abschwörung unterschiedene Handlung seye. Denn dem Teufel schwuren sie ab aus simbolischen Ursachen mit gegen Abend gewendetem Angesichte, Christo schwuren sie den Gehorsam, nachdem sie sich gegen Morgen — welches das Sinnbild des Lichtes ist, das sie von der Sonne der Gerechtigkeit empfangen hatten — wanden.

§. 7.

Von der Gewohnheit mit gegen Morgen gewendetem Angesichte Christo den Gehorsam zu schwören, schreibt Ambros, Gregor Nazianzen, Cyril von Jerusalem und Dionys. Es sollen zwey Ursachen dazu Anlaß gegeben haben. Eine erzählt Cyril seinen Jüngern. (a) „Da du dem Teufel abgeschworen, und aller Anhänglichkeit an ihn entsaget hast, ich verstehe, „die alten Verträge mit der Hölle: so ist dir das Paradies Gottes geöfnet worden, welches er selbst gegen „Orient geschaffen hat. Aus diesem ist unser erster „Vater wegen Uebertretung des Geboths vertrieben „worden. Dieß ist nun hier das Sinnbild, wenn du „dich von Abend gegen Morgen wendest, welches das „Land des Lichts ist.“ Basil (b) und andere in dem

(a) Cyril in seiner mystagog. Kateches. N. 6. p. 283.
(b) Basil von vem heil. Geiste in dem XXVII. K.

Alterthume ehrwürdige Schriftsteller geben dieß auch zur Ursach an, warum man mit gegen Aufgang gewendetem Angesichte zu bethen pflegte. Die andere Ursach, warum man sich bey dem Taufe gegen Morgen wande, war diese. Die aufgehende Sonne solle das Simbol der Gerechtigkeit seyn, zu der sie sich jetzt aus Satans Gewalt befreyet gewendet hatten. Ambros (c) sagt; „Du hast dich gegen Aufgang gewen„det; denn der dem Teufel abschwöret, der wird zu „Christo gewandt.“ Dadurch will Ambros soviel sagen, daß diese Wendung ein simbolisches Zeichen seye, daß man sich jetzt von dem Teufel zu Christo gewendet habe, das ist von den Finsternissen zu dem Licht — von dem Götzendienste zur Verehrung Christi, der die Sonne der Gerechtigkeit und der Urprung des Lichts ist.

§. 8.

Nach der Abschwörung und Angelobung des Gehorsams mußte der Täufling auch bey dem Taufe Glaubensbekenntniß ablegen. Dieß war immer das nämliche, dessen man sich bey dem Religions Unterrichte bedient hatte. Zuerst mußte der Täufling das Simbol dem Katechisten allein vorsagen; bey dem Taufe es aber öffentlich in der Kirche ablegen, und dem Taufenden auf verschiedene Fragen, die alle Bezug auf das Simbol hatten, und einen kurzen Inhalt der

christ-

(c) Ambros von den Getauften in dem II. K.

christlichen Lehre in sich enthielten, antworten. Zu Augustins Zeiten waren Einige, die die Angelobung des Gehorsams, den sie dem christlichen Gesetze bey dem Taufe schwören mußten, verabscheuten, und sich allein damit begnügten, wenn sie bekennten, daß sie glaubten, Jesus Christus seye der Sohn Gottes. Sie beriefen sich auf das Beyspiel Philipps, der den Verschnittenen nach einer kurzen Bekenntniß und nach dem Spruche des Apostels I zu den Korinth. II. 2. (a) taufte. „Denn ich achte unter euch keine andere Wissenschaft, als Jesus Christus, und diesen gekreuziget." Doch getrauten sie diese ihre Meynung nicht in die Ausübung zu bringen. Sie fragten bey dem Taufe auch aus den übrigen Artikeln des Simbols, wie es die Kirche that. Vom heil. Geiste — Ablaß der Sünden — Auferstehung der Todten — von der Menschwerdung Christi — von seinem Leiden und Kreutztode — von seiner Begräbniß und Auferstehung an dem dritten Tage — von seiner Himmelfahrt, wo er zur Rechten des Vaters sitzt. Alle diese Fragen hielt man für so nöthig, daß man sie sogar bey dem Taufe der Kranken nicht ausließ. Konnten sie noch selbst reden, so antworteten sie auf alles selbst; war aber die Sprache schon verfallen, so gaben an ihrer Statt die Tauf-Zeugen die gehöri-

(a) Augustin von dem Glauben und den Werken im 9. K.

hörigen Antworten, wie es bey den Kindern geschah. Dieser Gebrauch, den Täufling über verschiedene Artikel des Simbols zu fragen, hat sich von Apostelzeiten her in der Kirche erhalten. Obwohl die Geschichte des Taufs des Verschnittenen keiner anderen Glaubensbekenntniß gedenket, als daß er frey bekennet habe, er glaube, daß Jesus Christus der Sohn Gottes seye: „so will doch die Schrift soviel sagen, daß alles in ihm seye erfüllet worden, weil Philipp ihn getaufet habe. Denn obschon die Schrift alles dieß mit Stillschweigen Kürze wegen umgehet, so wissen wir doch, daß vermög der Erblehre alles das in dem Taufe geschehen muß.“ (b)

Justin der Märtirer (c) sagt: daß die Täuflinge vor dem Taufe sich überzeugt halten mußten, daß die Lehre, in der man sie jetzt unterrichtet habe, die wahre seye, und daß sie ihr künftiges Leben nach den Grundsätzen dieser Lehre einrichten wollten und könnten: Cyprian (d) macht besonders Meldung von dem Simbol bey dem Taufe, woraus man den Täufling in den vornehmsten Artikeln fragte. Z. B. ob man in

---

(b) Augustin ebend.

(c) Justin in seiner II. Schutzsch. p. 93.

(d) Cyprian in dem LXX. Br. an die Bischöfe Numidiens p. 190. und in dem LXIX. sonst LXXVI. Br. an den Magnus p. 183.

in der Kirche Vergebung der Sünden, ein ewiges Leben glaube? — — Diese Fragen stellten nicht nur allein die Orthodoxen, sondern auch die Novatianer. Diese Parthey legte zwar einige Artikel des Simbols nach ihrem Sinne aus, behielten jedoch diese Fragen bey, und bedienten sich auch des nämlichen Simbols bey dem Taufe. Tertullian (e) bekräftiget ebenfalls, daß man den täufling aus den Artikeln von dem Vater, Sohn und heil. Geiste, von der Kirche gefragt habe. Eusеb (f) versichert uns an der Stelle, in der er das Simbol der Kirche zu Cäsareen anführet, daß es eben das seye, welches er bey seinem Religionsunterricht gelernet, und bey dem Taufe abgelegt habe. Eben diesen Gebrauch hat das nizänische Glaubensbekenntniß in den meisten orientalischen Kirchen gehabt, sobald es verfasset war. Man könnte zwar hier mehrere Zeugnisse aus dem Ambros — Hieronymus — Cyril — Chrysostomus — Gregorius Nazian — Basil — Epiphan — Salvian — und dem Schriftsteller der Konstitutionen beybringen; allein es liegt so erwiesen vor Augen, daß die Alten nie bey dem Taufe nur einen Artikel bekennet, sondern das ganze Simbol ablegten, daß es keines weitern Beweises bedarf.

§. 9.

(e) Tertullian von dem Taufe in dem 6. K.
(f) Eusеb in dem Br. an den Casar. beym Sokrat. im VI. B. 8. K.

§. 9.

Die Ablegung des Glaubensbekenntnißes verherrlichten noch verschiedene feyerliche Zeremonien. So wurde diese Glaubensbekenntniß öffentlich in Gegenwart vieler Zeugen abgeleget. Primasius (a) leitet diese Zeremonie von dem Beyspiele des Timotheus her, welcher eine gute Bekenntniß vor vielen Zeugen abgelegt hat. Er meynt, daß der Apostel von der Glaubensbekenntniß rede, die Timotheus bey dem Empfang des Taufs bekennte. Seiner Meynung ist auch Ephrem Syrus (b), und der röm. Pabst Leo, (c) da er die Getauften zur Beständigkeit in dem Glauben aufmuntert. „Bleibet standhaft in dem Glau„ben, den ihr vor vielen Zeugen bekennet habt, „und in dem ihr seyd wiedergebohren durch das Was„ser und heil. Geist. Ihr habt die Gnade des Heils „und das Zeichen des ewigen Lebens empfangen.“ Augustin (d) erzählt, in Rom seye es der Gebrauch gewesen, das Glaubensbekenntniß öffentlich von einem erhabenen Ort aus in Gegenwart der Gemeinde abzulegen. Bisweilen dispensirte man diejenigen, die

---

(a) Primasius in I. zu dem Timoth. VI. 12.

(b) Ephrem der Syrer von der Buß in dem V. K. p. 91. der Köln. Ausg. 1547.

(c) Leo in der IV. Rede von der Geburt des Herrn. p. 17.

(d) Augustins Konfess. im VIII. B. 2. K.

die aus Zaghaftigkeit ihre Bekenntniß vor einer so zahlreichen Versammlung nicht vorbringen konnten. Diesen nahm ein Priester dieselbe ab.

§. 10.

Sogar scheint es, als hätten sie durch ihre Leibsstellung und Gebärden dieser Handlung ein feyerlicheres Ansehen geben wollen. Sie wandten nicht nur das Angesicht gegen Morgen, sondern erhebten auch ihre Hände und Augen gegen Himmel zu Christo ihrem neuen Herrn, der auf dem Thron der Glorie sitzt, und mit dem sie nun ein Bindniß errichtet haben. Gleichwie sie bey der Abschwörung des Teufels ihre Hände gegen ihn ausstreckten, gleichsam als wenn sie ihn von sich stoßen oder gar herausfordern wollten; so erschienen sie im Gegentheile bey Ablegung der Bekenntniß und bey dem Abschluß des Bindnißes mit Christo demüthig, und in dem Kleide des Bittenden; sie erhoben ihre Hände zu der Sonne der Gerechtigkeit, bereit sie zu empfangen. Der After Dionys (a) beschreibet die Sache also: „Der Priester wendet „den Katechumenen gegen Orient, sobald er dem Teu„fel abgeschworen hat. Er läßt ihn gegen den Him„mel sehen, und seine Hände zu Christo erheben, und „alle von Gott geoffenbarte Wahrheiten bekennen.“

§. 11.

(a) Dionys von der Hierarch. im 2. K. 253.

§. 11.

Die Feyerlichkeit sollte auch noch verherrlichen die Glaubensbekenntniß, die der Täufling dreymal wiederholen mußte. Cyril von Alexandrien (a) sagt: „Man solle die Kirchen belehren, daß sie vor dem Tau„fe die Bekenntniß an Christum dreymal von denen „fordern, die sich entschlossen haben, ihn zu lieben.“ Der Apostelfürst Peter dient hier zum Beyspiel. Christus fragte ihn dreymal: Simon, Sohn des Johannes, liebst du mich? Petrus bejahete es dem Herrn dreymal, daß er ihn liebe. „Ja Herr, du weist, daß ich dich liebe.“ Ambros (b) sagt: „Deßwegen fragt man bey dem Taufe dreymal, und „aus dieser Ursach bekräftigen wir auch eben so oft un„sere Antwort, weil wir ohne diese dreyfache Bekennt„niß nicht gereiniget werden können. Petrus ward „wegen keiner andern Ursache in dem Evangelium „dreymal gefraget, ob er den Herrn liebe; als damit „er durch sein dreymaliges Bejahen die Bande zerbra„che, die ihn feßelten, da er Christum dreymal ver„läugnete.“ Allein bis jetzt bin ich noch nicht überzeugt, ob man durch die dreyfache Bekenntniß eine dreymalige Abbethung des Simbols allezeit verstanden habe. In einem andern Ort sagt er ganz deutlich,

---

(a) Cyril von Alexandr. in dem XII. B. über das XXI. K. Joh. in dem IV. Tom. p. 1119. d.

(b) Ambros von dem heil. Geiste in II. B. 11. K.

lich, (c) daß diese dreyfache Bekenntniß in der drey-
maligen Antwort, Ich glaube — bestanden seye.
„Du bist gefragt worden: Glaubst du in Gott Vater,
„der allmächtig ist? Du hast geantwortet: Ich glau-
„be. Und du bist eingetaucht worden, das ist begra-
„ben. Wieder fragte man dich: Glaubst du an un-
„sern Herrn Jesum Christum? Deine Antwort war:
„Ich glaube. Und du bist eingetaucht worden. Auf
„die dritte Frage: — Glaubst du an den heil. Geist?
„— hast du geantwortet: Ich glaube. Und man
„hat dich zum drittenmal eingetaucht, und durch ei-
„ne dreymalige Bekenntniß von den vielen Vergehun-
„gen deines vorigen Lebens gereiniget."

§. 12.

Eine andere Gewohnheit trug viel zu der ganzen Handlung bey. Der Täufling mußte seine abgelegte Glaubensbekenntniß eigenhändig in den Kirchenbüchern unterschreiben. Ob dieß zwar ein allgemeiner Gebrauch gewesen ist, kann ich nicht verbürgen; doch scheint es, daß man in den alten Urkunden, und in den alten Schriften der Väter Merkmaale von dieser Gewohnheit aufspuren könne. Gregor Nazian. (a) läßt

(c) Ebenderselbe von den Sakrament. im. II. B. 7. K.

(a) Gregor Nazian. in der XL. Rede von dem Taufe p. 670.

läßt uns dieß in seiner Adhortation an die Getauften schon vermuthen. „Wenn du nicht nach der wahren „Lehre bist eingeschrieben worden, so komm, und schreib „es um. — — — Sag denen, die dich in deinem „Entschluß irre führen wollen: Was ich geschrieben „habe, das hab' ich geschrieben." Ambros (b) scheint, er habe in seiner Rede an die Getauften diesen eben besagten Gebrauch ans Herz legen wollen. Er redet sie also an: „Deine Handschrift wird nicht auf der Er„de, sondern in dem Himmel aufbewahret." In einem andern Orte: „Deine Worte werden nicht in den „grauen Sätten der Todten aufbehalten, sondern in „das Buch der Lebendigen eingetragen." Augustin: (c) „Die Nämen derer, die ihr Bekenntniß abgele„get haben, werden von einer höhern himmlischen „Macht in das Buch des Lebens eingetragen." Allein Chrysostomus (d) giebt wohl in einer Stelle an Tag, daß er einer ganz andern Meynung seye. Er macht einen Vergleich zwischen einem weltlichen Herrn, der seine Knechte um den Lohn dinget, und Christo, der uns als seine Diener aufnimmt. „Christus fordert „von uns keine Zeugen, keine Handschriften; er ist „allein mit unserem aufrichtigen wahrhaften Verspre-

„chen

(b) Ambros von den Sakrament. im I. B. 2. K.

(c) Augustin von dem Simbol an die Katechumenen im II. B. 1. K.

(d) Chrysostomus in der XXI. Hom. an das Volk zu Antioch. im I. Tom. p. 274.

„chen zufrieden, wenn wir dem Teufel und seiner „Pracht absagen."

Daraus abstrahiren wir diese Schlußfolge, daß diese Gewohnheit nicht so allgemein müsse gewessen seyn, als die übrigen; oder daß die oben angeführte Stellen der Väter nicht von dem vollwichtigen Ansehen seyn können, wie sie beym ersten Anblicke es scheinen wollen. Denn wenn Ambros und Augustin vom Einschreiben in das Buch des Lebens sprechen, mögen sie wohl in einem figurirten Verstand gesprochen haben, daß nämlich die Nämen der Getauften in dem Himmel eingeschrieben seyen. Joseph Vikomt (e) behauptet doch das Erste zuversichtlich; ja sie sollen nach seinem Vorgeben sogar ihren Unterschriften ihr Insiegel beygedruckt, und ihre Bekenntniß mit einem Eide bekräftiget haben.

§. 13.

Aus allem diesem läßt sich leicht die Absicht der Kirche errathen, warum sie bey der Annahm zu dem Taufe feyerliche Zeremonien anordnete, und so viele Behutsamkeit und Vorsicht gebrauchte. Sie wollte nicht ehe Jemand in ihre Gemeinschaft aufnehmen, bis er eine öffentliche Prüffung habe ausgehalten und gezeigt, daß er die Natur — Pflicht — und Eigenschaft

(e) Vikomt von den Gebräuchen bey dem Taufe in dem II. B. 27. K. p. 343. der Paris. Ausg.

des Christenthums kenne, und selbe so zu erfüllen im Sande seye, wie er bey dem Taufe vor Gott und den Menschen versprochen, und mit seiner Unterschrift bekräftiget hat. In dieser Hinsicht prägt Chrysostomus seinen Zuhörern ihr gemachtes Versprechen öfters ein. Er ermahnet sie, sich öfters daran zu erinnern, und als eine unüberwindliche Brustwehr gegen die Anfechtungen zu gebrauchen. Am weitläufigsten redet er in seiner letzten Homilie an das Volk zu Antiochia. (a) In dieser Rede giebt er sonderbar seinen Unwillen denen zu erkennen, welche die römischen — zirzensischen Spiele, das Theater besuchen, Stern und Zeichen deuten ꝛc. das er eine Herrlichkeit des Teufels nennet.

Es gab damals einige abergläubische Christen, welche den goldenen Münzen Alexanders des Mazedoniers die Kraft beylegten, daß man damit Krankheiten heilen könne, wenn man sie an dem Haupte oder den Füssen trüge. Er redet sie also an: „Sag mir! „sind dieß unsere Erwartungen, daß wir noch nach „dem Kreutztode unsers Erlösers unser Heil, unsre „Glückseligkeit, unsre Hoffnung auf das Bildniß eines heydnischen Königs setzen sollen? Weist du nicht, „wie viel das Kreutz gethan? — Es hat die Banden „des Tods zerbrochen, — die Sünde ausgelöschet — die „Hölle

(a) Chrysostomus in der XXI. Hom. an das antiochenische Volk im I. Tom. p. 275.

„Hölle zerstöret, und die Macht des Satans unmäch-
„tig zu Boden geschlagen? — Sollte man zu Erhal-
„tung der Gesundheit des Leibs sein Vertrauen nicht
„dahin haben? — Das Kreuz hat den ganzen Erden-
„kreis belebet, und du nimmst deine Zuflucht zu nichts
„bedeutenden Segen, die alte besofene Weiber über
„dich sprechen. Und du schämest dich nicht einmal sol-
„cher Handlungen; ja was noch auffallender ist, als
„alle diese Alfanzereyen, so meynst du, dich recht statt-
„lich entschuldigt zu haben, wenn du sagst: Es ist ei-
„ne Christinn, die solche Segen spricht, wobey der Na-
„me Gottes angerufen wird. Eben das ist's, warum
„ich alle diese Segnungen verwerfe, weil der Name
„Gottes dabey verunehret wird. Sie sagt zwar, daß
„sie eine Christinn seye; allein ihre Werke riechen nach
„dem Heydenthum. Denn selbst die Teufel bekennen
„den Namen Gottes; und dennoch sind und bleiben
„sie Teufel. Sagten sie nicht zu Christo: Wir wis-
„sen gar wohl, daß du der Heilige Gottes bist. Deß-
„wegen beschwöre ich euch, daß ihr euch mit diesem
„Worte allezeit bewafnet. Denn gleichwie Keiner
„von euch ohne Kleider oder Schuhe ausgehen wird,
„so sollst du nie ohne dieses Wort ausgehen, sondern
„wenn du dein Zimmer verlassen willst, so sage zuvor:
„Ich widersage dem Teufel — seiner Herrlichkeit —
„Dienst — und vereinige mich mit Christo. Gehe
„niemals, ohne den allmächtigen Namen Gottes an-
„gerufen zu haben, aus dem Hause. Er seye dir eine

„Stütze — ein Schild und ein unüberwindlicher „Thurm. Bey diesem Wort bezeichne deine Stirne „mit dem Kreutzzeichen; so kann dir weder der Teu„fel noch ein Mensch schaden.“ Ephrem Syrus (b) fügt diesen wichtigen Beobachtungen noch bey: „Die„se Abschwörung schreiben die Engel in der Stunde „des Taufs. Diese Bekenntniß wird von allen Chri„sten gefordert werden an jenem großen Gerichtstage. „Denn es steht geschrieben: Aus deinen Worten „wirst du gerechtfertiget werden. Und wieder „sagt der Herr: Aus deinem Mund richte ich „dich, schalkhafter Knecht.

Wenn also die Kirche diese öffentliche Bekenntnisse und Versprechen von Allen, die sich zur Christuslehre bekennen wollten, forderte: so folgte sie dem Beyspiele weltlicher Herrn, die Knechte dingen, und sie vorher fragen, ob sie ihnen auch dienen wollen. Es war deßwegen in allem Anbetracht nöthig, die Getauften öfters an ihr Versprechen zu erinnern.

§. 14.

Ehe wir dieß Hauptstuck enden, so haben wir noch die Frage zu untersuchen: Ob ohne jene allgemeine Abschwörung des Teufels, seiner Werke und seines Diensts auch noch eine öffentliche Sündenbekennt-

(b) Ephrem von der Abschwör. bey dem Taufe p. 150.

kenntniß bey dem Taufe seye erfordert worden? Chrysostomus sagt nein. Er argumentirt zwischen der Annahm eines weltlichen Knechts, und eines Diener Gottes also: (a) „Erstere wurden auf die Schaubühne „gestellt, welche sie nicht ehe verlassen durften, als „bis sie der Ausrufer in Aller Gegenwart herumgeführet, und ausgerufen hatte: Ob Niemand etwas „gegen diesen Knecht zu klagen habe? — Da „aber gilt es blos den Leib, nicht die Seele. Wo „aber Gott seine Diener wählt, gehet es anders zu. „Denn unsere Kämpfe, die wir bey ihm zu schlagen „haben, sind innerliche Kämpfe; Bestreitung unserer Leidenschaften, über welche unsere Tugend siegen „muß. Er führet uns also auch nicht umher zu fragen: Ob keine Klage wider uns seye? sondern „er rufet: Obwohl alle Menschen, der Teufel sammt „seinem wilden Anhang als Kläger wider ihn auftreten, und die allerschändlichsten geheimen Verbrechen „gegen ihn anbringen, so verwerfe ich ihn doch nicht, „ich stoße ihn nicht von mir; ich übersehe seine Verge„hungen, ich entreisse ihn aus den Händen seiner „Ankläger und spreche ihn von allen Schulden und „Lastern los; — so führe ich ihn in den Kampf. — — „Nicht nur allein dieß muß man bewundern, daß er „uns die Sünden vergiebt, sondern daß er sie ver-

(a) Chrysostomus in der XXI. Hom. an das Volk zu Antioch. p. 270.

„birgt und nicht offenbaret, weder einen zwinget, sei„ne begangene Fehler öffentlich zu bekennen, sondern „sein Wille ist nur, daß man ihm allein genaue Rech„nung ablege, und ihm seine Schuld bekenne. Gesetzt, „ein weltlicher Richter würde einen Mörder, oder „einem Rauber, der die Gräber plündert sagen, be„kenne deine Schuld redlich, und ich will dir die „Strafe nachlassen; wird dieser nicht eine freymüthi„ge Geständniß von allen seinen Verbrechen ablegen, „und aus dem heisesten Verlangen nach Freyheit alle „Schamhaftigkeit weit entfernen. Allein dieß fordert „Gott nicht, er verzeiht die Sünden, ohne daß man „sie in Gegenwart Anderer zu erzählen nöthig habe. „Dieß allein fordert er, daß man den hohen Werth „des Nachlaßes zu schätzen lerne." Dieß Geständniß ist freylich zu vollwichtig, als daß eine Ausnahm hier statt haben und noch statthaft behaupten könnte, die Täuflinge hätten vor dem Taufe ein öffentliches Bekenntniß ihrer heimlichen Sünden ablegen müssen. Wenn also Gregor Nazianzen (b) von der Sündenbekenntniß in dem Taufe spricht, so verstehet er darunter entweder eine allgemeine Bekenntniß, oder nur eine spezial Erzählung, welche einer freywillig auf sich nahm, um die Aufrichtigkeit seiner Buße zu bezeugen, welches nach Einiger Meynung bey dem Taufe Johannes Matth. III. 6. solle geschehen seyn. Ein Beyspiel

(b) Nazianzen in der XL. Rede von dem Taufe p. 657.

spiel solle uns auch das XIX. K. 18. der Apostelgeschichte liefern. „Es kamen auch Viele der Gläubigen, bekennten, und sagten, was sie gethan hatten.“ Hatte einer durch ein Vergehen öffentliche Aergerniß gegeben, so mußte er versprechen, durch Besserung sie zu heben, eine Bekenntniß der privat Sünden wurde nicht gefordert, außer vor Gott; denn man glaubte, daß die privat Sünden schon in jene allgemeine Abschwörung aller Sünden mit einbegriffen gewesen wären. Man sehe Augustins Rede von der Zeit.

Achtes Hauptstuck.

Von den Taufzeugen.

§. 1.

Nachdem wir die Bedingnisse und Versprechen, deren sich die Täuflinge unterziehen mußten, abgehandelt haben, so bleibt uns noch das Amt und Geschäft der Pathen übrig. Man zählt drey Gattungen Taufzeugen. I. Für Kinder, die für sich weder abschwören, noch eine Glaubensbekenntniß ablegen, noch antworten können. II. Für jene Erwachsene, welche z. B. wegen Krankheit oder Schwachheit den Kindern gleich geachtet wurden, und selbst nicht antworten konnten. III. Für alle Erwachsene insgemein. Denn die Kirche wollte, daß auch die ihre Pathen haben sollten,

die für sich selbst antworten könnten. So wie es dreyerley Pathenstellen gab, so waren auch ihre Pflichten dreyfach. Die Pflicht derjenigen, die bey Kindern Pathenstelle vertraten, war, daß sie auf alle Fragen, die man in dem Taufe stelle, an der Kinder Statt beantworteten, und für ihre Erziehung sorgten. Einige legen den Pathen noch diese Schuldigkeit auf, daß sie ihre Taufpathen bey Abgang der Aeltern ernähren und an Kindsstatt annehmen müßten.

§. 2.

Meistens vertraten die Aeltern selbst das Amt der Pathen, und alsdenn fiel die Erziehung und Unterhalt solcher Kinder, wenn sie verweyst wurden, der Kirche zu. Vertraten die Aeltern selbst dieses Amt, so war es ohnehin ihre doppelte Schuldigkeit, ihre Kinder zu ernähren, so lange sie lebten. In den meisten Gelegenheiten stunden die Aeltern zu Pathen. (a) Sonst aber übernahmen auch Andere die Gevaterschaft, wenn nämlich die Aeltern ihre Pflicht nicht erfüllen konnten oder wollten. So brachten die Herren die Kinder von verstorbenen Knechten zu dem Taufe, oder die Gott geweihten Jungfrauen ließen ausgesetzte Findelkinder taufen. (b) Dieser einzelnen Fällen gedenket Augustin, bey denen Fremde die Gevaterschaft übernahmen. Aus diesem ziehen wir das Resultat, daß die

(a) Augustin in dem XXIII. Br. an den Bonifaz.
(b) Ebend.

die Altern in allen ordentlichen Fällen für ihre Kinder selbst geantwortet haben. Dieß erhellt auch aus dem Schriftsteller, der unter Augustins Namen das Hypognostikon (c) geschrieben hat, daß öfters Aeltern, welche ihre Kinder zu dem Taufe trugen, das Unglück gehabt hätten, daß solche in ihren Armen noch vor dem Taufe starben. Vertraten also die Aeltern Pathenstelle, so mußten sie auch nicht sowohl als Pathen sondern als Aeltern nach dem Naturgesetze ihre Kinder ernähren. Vernachlässigten sie diese Pflicht, so war die allgemeine Kirche verbunden, solchen Kindern den Unterhalt zu verschaffen.

§. 3.

Hatten Fremde für Kinder bey dem Taufe Bürgschaft geleistet, so waren sie nicht verbunden, ihre Erziehung zu besorgen, außer sie wären dazu aus einem andern Gesetze verpflichtet. Sprach ein Herr für seinen Knecht gut bey dem Taufe, so mußte er ihn ernähren, weil er schon zuvor Vaters Pflicht gegen denselben hatte. Die Pflicht also ihn zu ernähren verband ihn nicht als Pathe, sondern als Herr. Doch war dieß keine allgemeine Regel. Denn Findelkinder wurden allgemein von Fremden über den Tauf gehoben, und in diesem Fall mußte die Kirche sie erhalten, und die Erziehungskosten aus dem Kirchen = Aerarium bestreiten,

(c) Augustins Hypognostik. wider die Pelag. in dem VI. B. 7. K. VII. Tom. p. 633.

ten, (a) außer der Pathe müßte aus einem andern Gesetze schon dazu verbunden seyn. Diese Gewohnheit hatte auch seine wohlgegründete Ursach. Denn, wie Augustin (b) beobachtet, so waren diejenigen, welche die Kinder zu dem Taufe trugen, nicht die eigentliche Taufzeugen, sondern die ganze Gemeinde der Gläubigen. Deßwegen hielt es die Kirche für Recht und billig, solche Kinder zu ernähren, wenn es ihnen an Nahrung fehlen sollte.

§. 4.

In den Vorzeiten hatten die Pathen nur zwo Pflichten. 1. Mußten sie bey dem Taufe auf alle Fragen im Namen des Kinds antworten. Tertullian (a) spricht von diesen Antworten, und der Gefahr, welche sich diejenigen aufhalsen, die ihre gemachte Versprechen durch einen unvermutheten Todesfall nicht halten können, oder aus eigenem bösen Herzen ihr Wort selbst brechen. Wer diese Versprechungen nur in soweit anwendbar machen will, daß er darunter nicht jene verstehet, die er für das Kind; sondern für sich gethan hat, dem werden andere Schriftsteller genug thun. Gennad (b) beweiset, daß die Taufzeugen für die Kinder,

---

(a) Augustin in dem XXIII. Br. an den Bonifaz.
(b) Ebend.

(a) Tertullian von dem Taufe im XVIII. K.
(b) Gennad von den Dogmen der Kirche im 52. K.

der, und Blödsinnige geantwortet haben. Augustin (c) bemerkt besonders die Form der Fragen, welche die Zeugen beantworten mußten: „Glaubt er an Gott?“ „Wendet er sich zu Gott?“ Welches soviel ist, als „Widersagt er dem Teufel?“ Und in andern Stellen behauptet er, daß die Pathen statt den Kindern hätten antworten müssen. „Ich widersage dem Teufel, seiner Pracht und Werken.“ Dem Bischof Bonifaz fiel ein anderer Zweifel ein, den er als sehr wichtig dem Gutachten Augustins überläßt: Nämlich wie man doch mit Recht sagen könne, daß die Kinder an Gott glauben, dem Teufel abschwören, da sie doch gar keine Begriffe von Gott und Teufel haben können.

Er sagt: (d) „Wenn ich dir ein Kind vorstelle, „und dich frage, ob er einstens keusch leben werde, „ob er nicht einen Beutelschneider abgebe? So wirst „du mir zweifelsohne antworten, daß man dieß nicht „voraus sehen könne. — Wenn man dich fragt, ob „das Kind in seinem Herzen Gutes oder Arges denke? „Wirst du sagen, ich weis es nicht. Wenn du also „nichts Gewißes von seinen künftigen Sitten bestim„men, noch seine gegenwärtige Denkungsart errathen „kannst, wie wollen Aeltern für ihre Kinder bey dem „Taufe antworten, und in ihrem Namen versprechen,

„die

(c) Augustin im XXIII. Br. an den Bonifaz.
(d) Augustin ebend.

„die Kinder würden einstens das erfüllen, über das „sie jetzt nicht denken können, und wenn sie es auch „wirklich können, so liegt dieser Gedanke zu tief in dem „Innersten verborgen. Fragen wir diese Taufzeugen „statt den Kindern: Ob das Kind an Gott glaube? „obwohl es nicht weis, daß ein Gott existire, so ant„worten sie doch, es glaubt. Und so fertig beantwor„ten sie auch die übrigen Fragen. Meine Verwun„derung erreicht wirklich den höchsten Grad, wenn ich „sie so zuversichtlich für die Kleinen antworten und „sagen höre, daß die Kinder alles das Gute wirken „werden, welches man in dem Taufe sie gefragt hat. „Nun will ich dich zur nämlichen Zeit fragen: Wird „der Täufling keusch leben, wird er kein Dieb werden? „so würde sich Niemand getrauen zu behaupten, daß „er sich einstens in den geilen Wohllüsten werde he„rumwelzen, oder sich mit fremdem Gut unrechtmäßig „bereichern. Und doch antwortet man mir ohne An„stand, daß das Kind an Gott glaube, und sich zu „Gott wende.“ Diese Zweifel löst Augustin (e) also auf. Das Kind glaubt wegen dem Sakrament des Glaubens, und der Bekehrung, welches ihm den Namen eines Gläubigen giebt. „Nicht wahr, Christus „hat sich nur einmal geopfert? Und doch wird er „für uns Menschen nicht allein an Ostern, sondern „täglich in dem Sakrament geopfert. Würde der al-

„so

(e) Augustin ebend.

„so die Unwahrheit sagen, der gefragt antwortete: „Ja er wird aufgeopfert. Denn wenn die Sakra„menten keine Aenlichkeit mit denjenigen Sachen hät„ten, deren Sakramenten sie sind: so müßten sie auf„hören Sakramenten zu seyn. Denn diese Analogie „giebt ihnen ihre Nämen. Gleichwie also das Sakra„ment des Leibs Christi einigermassen der Leib Christi ist, „das Sakrament des Bluts Christi, das Blut Christi: „so ist auch das Sakrament des Glaubens, der Glau„be. Wenn also bey dem Taufe geantwortet wird, „das Kind glaube, so hat es den Sinn, es glaube „wegen dem Sakrament des Glaubens, es bekehre sich „zu Gott wegen dem Sakrament der Bekehrung." Nach Augustins Worte bedeutet der Ausdruck, das Kind glaube, nur sovil, als es habe durch den Tauf den Glauben erhalten, zu dem es sich bey reiferm Alter und genugsamen Verstande bekennen solle.

§. 5.

II. Lag den Pathen ob, die über den Tauf gehobene Kinder in der christlichen Religion zu erziehen, und durch Worte und Beyspiele zu einem frommen Leben aufzumuntern. Augustin (a) hält dieses für ihre erste Pflich, da sie für das Kind in dem Taufe geantwortet haben, daß es dem Teufel — seiner Pracht — und

(a) Augustin in der CXVI. Rede von der Zeit. im X. Tom. p. 304.

— und Werken abschwöre. An einer andern Stelle (b) beschreibt er die Pflichten der Pathen also: „Daran ermahne ich euch, daß, so oft Ostern herbey „kommt, ein jeder Mann, und ein jedes Weib, welche Kinder über den heiligen Tauf heben, wissen, „daß sie für diese Kinder Gott Bürgschaft leisten müssen. Sie sollen deßwegen alle Sorgfalt wahrer Liebe anwenden, ihre Pathen öfters durch heilsame Ermahnungen erinnern, damit sich diese eines keuschen „Lebens befleißen, und ihre Jungfrauschaft rein und „unverletzt mit in den Ehestand bringen. Sie sollen sie „belehren, daß ein Christ sich alles bösen Nachredens „gegen seinen Nächsten enthalten müsse; daß aus seinem Munde nie unzüchtige Lieder sollen gehört werden. Er solle die Hoffart und den Neid nicht über „sein Herz herrschen lassen, Rache und Zorn solle er in „ihrem ersten Entstehen ersticken; Segensprechereyen „und Wahrsagern keine Kraft beylegen, oder ihren „Alfanzereyen glauben; er solle den katholischen Glauben unverbrüchlich halten; den gottesdienstlichen Handlungen öfters beywohnen; er solle das göttliche Wort, „auch wenn es mager vorgetragen wird, aufmerksam „anhören; Fremde beherbergen, ihnen die Füsse waschen, friedfertig sich betragen, und zwischen Feinden Ruhe und Frieden herstellen; endlich soll der „Pathe das Kind anweisen, die Priester und die Aeltern

(b) Augustin in der CLXIII. Rede von der Zeit.

„tern zu ehren.“ Dieß war nun, was die Pathen bey dem Taufe versprachen.

§. 6.

Die zweyte Gattung der Taufzeugen bestund, daß sie statt denen antworten mußten, welche selbst Schwäche halber für sich nicht antworten konnten. Wir haben oben schon bemerkt, daß wenn ein Katechum durch einen unvorgesehenen Zufall vor dem Taufe seine Sprache, oder durch ein hitziges Fieber seinen Verstand verlohren hat, und ein Bekannter oder Verwandter konnte bezeugen, daß er den Tauf zuvor schon verlangt habe, man ihm solchen ohne Anstand auch ertheilet habe, und hier mußten die Taufzeugen wie bey den Kindern für sie antworten. Cyril (a) von Alexandrien sagt „für tödtlich Kranke sollen die Taufzeugen „abschwören, und für sie antworten.“ So muß man auch die Kanones auslegen, welche verordnen, daß man Stumme im äußersten Nothfall taufen solle. Wurde ein solcher Mensch nachmals wieder gesund, so war es des Taufpathen Pflicht, den Getauften von allem, was mit ihm vorgegangen war, gründlich zu belehren, und ihn, soviel es in seinen Kräften stehet, zu vermögen, das jetzt auf das gewissenhafteste

(a) Cyril von Alexand. in dem Kommentar über Joh. XI. 26. im IV. Tom. p. 683.

teste zu erfüllen, was er als Pathe in seinem Namen versprochen hat.

§. 7.

Die dritte Art Taufzeugen stund den Erwachsenen bey, die doch selbst hätten antworten können. Augustin (a) handelt öfters von dieser Gattung Pathen, hält aber nicht dafür, daß sie für Erwachsene so als bey Kindern hätten antworten müssen. Denn wenn die Kirche bey dem Kindertaufe Pathen verordnete, so geschah es allein in der Absicht, weil diese aus Mangel der Vernunft für sich nicht antworten konnten. Erwachsene aber, die für sich selbst zu antworten im Stande waren, durften sich keines Prokurators bedienen. Sagten die Aeltern jenes Blindgebohrnen im Evangelium nicht: Er ist alt genug, lasset ihn von sich selbst reden. Sogar die undurchdringlichste Dummheit bey dem weiblichen Geschlechte entschuldigte nicht, und allein eine wahre Verstandesschwäche war ein hinlänglicher Fall, Pathen zum Antworten zu wählen. (b)

§. 8.

Es war also nicht eigentliche Pflicht der Pathen für Täuflinge zu antworten, die es selbst thun konnten. Aber den moralischen Wandel derselben mußten

(a) Augustin vom Taufe im IV. B. 24. K.
(b) Gennad von den Lehrsätz. der Kirche im LII. K.

ten sie beobachten, und ihre Täuflinge ermahnen, nach den Lehrsätzen der christlichen Religion, zu der man sich nun durch den Tauf bekennet, zu leben. Deßwegen waren gewiße Diakonissinnen bestellet, welche die Weiber unterrichten mußten, wie sie die Fragen bey dem Taufe beantworten sollten. In dieser Rücksicht befahlen auch die alten Kanones (a) bey der Wahl der Diakonissinnen auf ihre Geschicklichkeit in ihrem Amte zu sehen. Das vierte Konzil zu Karthago befiehlt: „Daß die Wittfrauen und Nonnen, die bey „dem Taufe der Weiber ein Amt zu begleiten haben, „eine solche Gewandheit in ihrer Pflicht und ihrem Amt „besitzen sollen, um durch eine zweckmäßige und fromme Anrede die ungelehrte unwissende Bauernweiber „belehren zu können, wann sie getauft werden sollten, „wie sie dem Täufer sollten auf seine Fragen antworten, „und was die Schuldigkeit eines Getauften nach empfangenem Taufe seye."

§. 9.

In den Vorzeiten des Christenthums ward Niemand an dem Liebswerke eines Pathen gehindert. Nur offene Sünder, die sich durch ihre Laster selbst unwürdig gemacht hatten, waren ausgeschlossen. Väter trugen ihre Kinder zu dem heil. Taufe, und Niemand träumte dabey von einem Verbothe, bis es end-

(a) Das IV. Konz. zu Karthago. im XII. K.

lich zu Zeiten Karls des Großen einer Maynzer Synode (a) beyfiel, zu verordnen: „Daß die Aeltern „nicht mehr ihre Kinder selbst über den Tauf heben „sollten.“ Priester und Diakonen waren nie von dem Pathen-Amte ausgeschlossen, obwohl im letzten Jahrhundert der gepurperte Kurialist (b) Friederich Borromäus auf einigen Provinzial-Synoden der römischen Kirche gewaltig dagegen eiferte. Unsere rigoröse Voraltern schloßen blos die Katechumenen — Energumenen — Ketzer — und öffentliche Büßer aus. Nämlich jene Gattung Menschen, die noch nicht völlig in die Gemeinde der Kirche aufgenommen waren, indem sie entweder noch nicht getauft waren, oder durch ihre Irrthümer und Laster die Privilegien, die sie in der Taufe empfangen hatten, und die sie in der Gemeinschaft der Kirche genossen, verloren hatten. Einige Kanones (c) wollen sogar die, welche die Firmung nicht empfangen hatten, nicht zu Pathen bey dem Taufe oder der Firmung annehmen.

§. 10.

Aus dem Vorhergehenden läßt sich leicht das Resultat ziehen, daß man für einen Mann nicht mehr als

---

(a) Die Maynzer Synode im Jahre 813. im LV. Kan.
(b) Borromäus in der II. Diözes Synode im XVIII. Dekret.
(c) Das Maynzer Konzil beym Gratian von der Konsekrat, in der IV. Distinktion. CLI. K.

als wieder einen Mann, und für ein Weib nur ein Weib zur Pathenstelle vormals gefordert habe. Bey Erwachsenen hielt man strenge darauf, daß der Täufling und der Pathe von dem nämlichen Geschlechte seye; bey dem Kindertauf war man auf den Unterschied des Geschlechts nicht so ängstig. Jungfrauen durften Knaben, und der Vater seine Kinder beyderley Geschlechts über den Tauf heben.

Wir finden mehrere Gesetze, welche mehrere Pathen bey dem Taufe und der Firmung verbiethen. Der Pabst Leo (a) dekretirte also: „Es solle bey dem Tau„fe nur ein Pathe seyn, entweder ein Mann oder ein „Weib. Bey der Firmung solle es eben so gehalten „werden.“ Dieß Dekret erneuerte das Konzil zu Metz aus einer wirklich ganz besondern Ursach. (b) Es schloßen die versammelten Väter also: Gleichwie nur ein Gott, ein Glaube, ein Tauf ist, so kann ein Kind bey seinem Taufe auch nur einen Pathen haben. Ich führe hier den Schluß der Väter zu Metz nicht wegen seiner erhabenen Vortreflichkeit an, sondern ich will nur dadurch die Gewohnheit und den damaligen Kirchengebaruch zeigen.

§. II.

Eine andere Frage wird hier aufgeworfen. Wann denn das Gesetz erschienen seye, welches zwischen den

(a) Gratian de consecrat. Dist. IV. Cap. C I.
(b) Die Synode zu Metz. im XII. K. beym Vikomte.

Pathen eine geistliche Anverwandtschaft bestimmet, und folglich eine Hinderniß im Heurathen setzet? Diese Gewohnheit hat ihren ursprünglichen Sitz in der römischen Kirche, welche die verbothene Grade der geistlichen Anverwandtschaft zuerst erfunden haben solle. Doch finden wir in einem Gesetze des Kaisers Justinian (a) Spuren davon. „Derjenigen Person solle „schlechterdings das Heurathen mit dem Kinde unter„sagt seyn, welches sie über den heiligen Tauf gehoben hat; weil nichts so sehr eine väterliche Zuneigung erwecken, und folglich eine gerechte Hinderniß „im Heurathen setzen kann, als eben eine solche Ver„bindung.“ Doch dehnte sich dieses Gesetz nicht weiter aus, als auf die nächste geistliche Kognaten. Es konnte auch diese geistliche Verwandtschaft keinen weiten Umfang haben, weil die Aeltern ihre Kinder meistens selbst über den Tauf hoben, und für Andere die geheiligten Jungfrauen, Diakonissinnen oder Geistliche antworteten; und zwar ein Mann für einen Knaben, ein Weib für ein Mädchen. Nachmals aber dehnte man die Sache weit aus. Das trullanische Konzil (b) verbiethet nicht nur allein die Ehe mit dem Kinde, sondern auch mit der Mutter des Kindes, welches man über den Tauf gehoben hat. Wurde Jemand

(a) Justinians Kodex im V. B. 4. Tit. von den Heurathen im XXVI Ges.

(b) Das trullan. Konzil im LIII. Kan im VI. Tom der Kollz. p. 1167.

mand in einem solchen Ehestand ertappet, so ward derselbe als gesetzwidrig und nichtig angesehen, und als ein unzüchtiger unehelicher Beyschlaf bestrafet. Dieses Verboth wurde in den folgenden Zeiten so sehr ausgedehnet, daß die tridentinische Väter diesen Mißbrauch reformiren mußten. (c) Allein es blieben doch noch viele Grade der geistlichen Verwandtschaft. Denn diese hielten noch immer die Heurath zwischen dem Taufpathen und dem Kinde, ja unter den Pathen selbst für unerlaubt. Diese Väter untersagten sogar alle eheliche Verbindung den Aeltern des Getauften mit den Taufzeugen. Nicht einmal erlaubten sie, daß der Taufende die Getaufte oder ihre Aeltern heurathen darf.

§. 12.

Weiters verordnete die Kirchenversammlung zu Trient, (a) daß man die Nämen der Pathen in das Pfarr oder Kirchenbuch eintrage, und dieß wegen der geistlichen Verwandtschaft, damit man wisse, wer damit verbunden seye. Freylich hatte die Kirche in den Vorzeiten andere — vielleicht bessere Absichten, wenn sie verordnete, daß die Pathen sich in das Kirchenbuch einschreiben sollten. Ihr Beweggrund war, die Pathen um so eher an ihre Pflicht erinnern zu können.

(c) Die Synode zu Trient in der XXIV. Sitz. de reformat. in dem II. K.

(a) Die Synode zu Trient ebend.

Neuntes Hauptstuck.

Von der Salbung und dem Kreutzzeichen bey dem Taufe.

§. 1.

Einige alte Ritualen thun auch von der Salbung mit Oel Meldung. Den ersten Nachrichten zu Folge wurden die Täuflinge gleich nach abgelegter Glaubensbekenntniß gesalbet. (a) Cyril von Jerusalem (b) schreibt, daß es zwischen der Abschwörung und der Glaubensbekenntniß geschehen seye. Justin der Märtirer und Tertullian schweigen gar davon. Tertullian spricht zwar von einer Salbung bey dem Taufe; allein Joh. Dalläus (c) behauptet, diese Salbung seye erst bey der Firmung mitgetheilet worden. Soviel ist gewiß aus dem Tertullian, (d) daß die Täuflinge alsdenn erst seyen mit Oel gesalbet, und die Hände aufgeleget worden, den heiligen Geist zu empfangen, nachdem sie schon durch das Bad der Wiedergeburt wären abgewaschen gewesen. Die Salbung also vor dem Taufe ist eine neue Zeremonie, die dem Tertullian folglich unbekannt war.

§. 2.

(a) Die apostol. Konstitut. im VII. B. 41. K. „Nach „der Glaubensbekenntniß schreitet man zu der Sal„bung."

(b) Cyril in seiner mistisch. Katech. N. 3 und 4.

(c) Dalläus von der Firmung im II. B. 11. K. p. 181.

(d) Tertullian vom Taufe. im 7. K.

§. 2.

Die neuere Schriftsteller handeln von einer doppelten Salbung. Eine vor, die andere nach dem Taufe. Sie beschreiben sie mit verschiedenen Nämen, und bey verschiedenen Zeremonien, um eine von der andern zu unterscheiden. Die erste nennen sie gemeiniglich χρίσιν μυσιχὴ ἐλαίȣ unctionem olei mystici, die Salbung mit dem Oel des Heils, die andere χρίσιν μύρȣ oder χρίσμα, unctionem chrismatis die Salbung mit dem heiligen Oele. Nach dem allgemeinen Zeugniß konnte der Bischof allein die Oele zu dem Taufe und der Firmung weihen. Die apostolische Konstitutionen (a) enthalten die Gebethsformeln, welche zu der Oelweihe, das man vor dem Taufe gebrauchte, von dem Bischof gebethet wurden. Er ruft Gott also an: „Allmächtiger Gott! heilige dieß „Oel im Namen des Herrn Jesu Christi, gieb „ihm eine wirksame Kraft, Nachlaß der Sün„den, und eine würdige Vorbereitung, das „Glaubensbekenntniß bey dem Taufe abzulegen, „damit der, welcher damit gesalbet wird, von „allen Lastern frey, würdig den Tauf empfan„ge nach dem Gesetze und Willen deines Ein„gebohrnen." Diesen Gewalt, das Oel zu segnen, behielten auch alle Kanones der alten Konzilien dem Bischof vor.

(a) Die apost. Konstit. im VII. B. 42. K.

Von diesen beyden Oelen bemerken wir noch. 1. Daß sie verschiedene Nämen hatten. Die apostolische Konstitutionen nennen das erste oleum mysticum. Auch waren die Gebethsformeln unterschieden. (b) 2. Unterscheiden sich auch beyde Oele durch die Zeit, in der man sie gebrauchte. Denn mit dem einen salbte man den Täufling, noch ehe er in das Wasser stieg; mit dem andern aber, sobald er heraus kam. (c) Der röm. Klemens (d) sagt deßhalb zu einigen Täuflingen, daß sie zuerst mit dem durch das Gebeth des Bischofs geheiligten Oel müßten gesalbet werden. 3. Unterschieden sie sich durch die Diener, welche sie verrichteten. Die Salbung vor dem Taufe geschah öfters durch einen Diakon oder einer Diakonissinn; die nach dem Taufe verrichtete entweder der Bischof selbst, oder er beorderte dazu in gewißen Fällen einen Priester. Die apostolische Konstitutionen (e) fordern, daß der Bischof bey dem Taufe eines Weibs das Haupt, der Diakon die Stirne, und eine Diakonissinn die übrigen Theile des Körpers salben sollen. Den Chrisma aber nach dem Taufe solle der Bischof allein austheilen. 4. Das Ziel und End dieser beyden Salbungen war

---

(b) Ebend. Die Aufschrift war bey dem einen: De unctione mystici olei actio gratiarum, und bey dem andern: De mystico unguento actio gratiarum.

(c) Ambrosius von den Sakramenten im I. B. 2. K.

(d) Klemens im III. B. 67. K.

(e) Die apostol. Konstit. im III. B. 15. K.

war schon verschieden. Die Ursache der ersten Salbung war, sich zu dem Taufe vorzubereiten; die letztere, ihn zu vollenden, und das Sigil des heil. Geistes zu bekräftigen.

§. 3.

Cyril von Jerusalem (a) redet die neu bekehrten Christen also an: „Ihr seyd schon ausgekleidet, ihr „seyd mit dem gesegneten Oel gesalbet, ihr habt euch „theilhaftig gemacht des fruchtbaren Oelbaums Jesu „Christi. Denn ihr seyd aus dem wilden Oelbaume „herausgehauen, und in den fruchtbaren Oelbaum ver„setzet worden, ein Jeder aus euch hat Theil an dem „Guten dieses ächten Oelbaums erhalten. Dieses ge„weihte Oel ist das Sinnbild des Oels Christi, das „man euch mitgetheilet hat, und welches alle Spu„ren der teuflischen Werke in euch auslöschet. Denn „wie die Anblasungen der Heiligen und die Anrufung „des Namen Gottes die Teufel zur Flucht zwinget; „so erhält dieß gesegnete Oel durch das Gebeth und die „Anrufung des göttlichen Namens eine solche überna„türliche Wirkung, daß es nicht nur alle unsere Lü„sten und Begierden zur Sünde in uns vertilget; „sondern auch alle unsere unsichtbare Seelenfeinde „von uns abhält und zurücktreibet.“ Ambrosius (b) ver-

(a) Cyril am eben angeführten Ort N. 3.

(b) Ambros von den Sakramenten im I. B. 2. K.

vergleicht diese Salbung mit den Ringern, die sich vor dem Kampfe mit Oel salbten. „Du kamst zu der „Quelle, du bist hinein gestiegen — und als ein „Athlet Christi gesalbet worden, der eben einen „Kampf mit dieser Welt schlagen solle.“ Der Schriftsteller der apostolischen Konstitutionen (c) unterscheidet also unter beyden Salbungen. „Salbe dich „zuerst mit dem heiligen Oele; hernach wirst du mit „Wasser getaufet, und endlich mit dem Chrisam bezeichnet; so wie das Oel die Mittheilung des heil. „Geistes ist, so ist das Wasser das Simbol des Todes, und der Chrisam das Sigil der errichteten Verträge. Wenn also das Oel und der Chrisam abgehet, so erkleckt zur Salbung — zum Sigil — und „zur Bekenntniß eines Sterbenden das Wasser.“ Es war diese Salbung also nichts weiters als eine bloße Zeremonie, die nicht zur Wesenheit des Taufs gehörte, und die man ohne Schaden eines essentielen Theils auch unterlassen konnte. Diesen fügen wir noch das Zeugniß des Chrysostomus (d) bey. „Er „wird gesalbt als ein Athlet, der eben die Kampfbühne besteigen will. Er wird nicht, wie vormals die „Priester nur am Haupt gesalbt, sondern auch weiters an den übrigen Theilen des Leibs. Diese wur-

„den

(c) Die apost. Konstit. im VIII. B. 22. K.

(d) Chrysostomus in der VI. Hom. über die Kolosser p. 1358. im VI. Tom. p. 200. der Frankf. Ausg.

„den am Haupt — rechten Ohr — und auf der Hand „gesalbet, sie zum Gehorsam und guten Werken zu „ermuntern. Dieser aber wird ganz gesalbt. Denn „er ist nicht allein gekommen, daß er belehret werde, „sondern er kam zu streiten, und sich im Streite „zu üben."

§. 4.

Bey der Salbung wurde der Täufling zugleich mit dem Kreutzzeichen an der Stirne bezeichnet. (a) Obwohl nicht alle Zeugnisse, worauf sich Lave und Andere berufen, überzeugend sind, so liegt diese Aussage des Lave jedoch keinem Zweifel unter. Denn einige Zeugnisse haben Bezug auf das Kreutzzeichen, welches man bey Austheilung des Chrisams, oder bey der Firmung brauchte. Wollen wir uns ächte Begriffe machen von dieser Salbung, so müssen wir sie aus der Zeit ziehen, in der das Kreutzzeichen bey dem Taufe ist gebrauchet worden. 1. Bey der Aufnahm in die Klasse der Katechumenen, da man den allgemeinen Namen Christ erhielt. 2. Zur Zeit des Exorzismus, und Handauflegung. Denn es waren verschiedene Grade des Katechumenats. 3. Bey der Salbung vor dem Taufe. 4. Bey der Firmung, womit damals der Tauf sowohl der Erwachsenen als Kinder beschlossen wurde. Den Gebrauch des Kreutzzeichens bey der Annahm der Katechumenen haben wir schon

im

(a) Lave erstes Christenth I. Th. 10. K. p. 318.

im X. B. 1. K. 3. F. aus dem Augustin und dem Leben Porphyrii Bischofs zu Gaza bewiesen. Ueberhaupt war das Kreutzzeichen bey dem Exorzismus — Handauflegen — und den Gebethen, während ihrem Religionsunterricht, gewöhnlich.

§. 5.

Der Gebrauch des Oels vor dem Taufe war dieser. Der Bischof fieng die Salbung also an: er bezeichnete den Täufling dreymal mit dem Kreutze, alsdenn Übergab er ihn den Priestern, welche ihn am ganzen Leibe salben mußten; er selbst aber gieng zu dem Wasserbehältniß, das Wasser zu segnen. (a) „Das Kreutz wird allezeit bey dem Taufe gebraucht, „sagt Augustin." (b) So lassen sich auch verschiedene Stellen bey dem Cyprian, (c) erklären. Als z. B. sein Schreiben an den Demetrian. „Jene können al„lein sich retten, sagt Gott an einer andern Stelle, „welche wiedergebohren, und mit dem Zeichen Christi „bezeichnet sind. — — Er sagte zu seinen Engeln, „die er schickte, das Menschengeschlecht zu zerstören: „Gehet, und mordet, und schonet Keinem. Erbarmet „euch weder über einen Greiß — noch über einen „Jüngling — noch über ein Mädchen; erwürget jung „und alt, damit sie nicht mehr sind. Der aber bezeichnet „

(a) Dionys von der Hierarchie der Kirche p. 353.
(b) Augustin in der CI. Rede von der Zeit p. 290.
(c) Cyprian an den Demetrian p. 194.

„zeichnet ist, an dem vergreift euch nicht. Worinn „aber dieß Zeichen bestanden, und an welchem Theil „des Leibs es angebracht war, eröfnet er an einem an„dern Ort, wo er sagt: Gehe mitten durch Jerusa„lem, und du wirst bemerken das Zeichen auf den Stir„nen der Männer.“ Wiederum in dem Buch von der Einigkeit der Kirche (d) redet er von dem Könige Ozia, der Weihrauch brachte, und sich gegen das Gesetz Gottes gewaltsam zum Opfertische drang, also: „Der Aussatz hat deine Stirne verunreinigt, „du hast Gott beleidigt, du bist an jenem Theil des „Leibs gebrandmarket, an dem die Diener des Herrn „bezeichnet werden.“ Dieß hat nun offenbar einen Bezug auf das Kreutzzeichen in dem Taufe. Die apostolischen Konstitutionen legen die verschiedenen Zeremonien bey dem Taufe also aus. (e) „Das Wasser „ist ein Zeichen der Begräbniß Christi; das Oel des „heiligen Geistes; das Kreutzzeichen bedeutet das „Kreutz: der Chrisma ist die Bestättigung des Glau„bensbekenntnißes.“ Hieronymus (f) drückt sich also aus. „Ich bin ein Christ, und von christlichen Aeltern „gebohren, ich trage die Fahne des Kreutzes auf meiner Stirne.“ Und Cyprian: (g) Man stärke die Stirn,

---

(d) Ebend. von der Einigkeit der Kirche p. 116.
(e) Die apost. Konstit. im III. B. 17. K.
(f) Hieronymus in seinem CXIII. Br. in der Vorrede in Job im III. Tom.
(g) Cyprian im L — sonst auch LVIII. Br. p. 12.

Stirn, damit man das Zeichen Gottes unversehrt erhalte. Allein es ist noch keine Folge, daß diese Stellen eigentlich vom Taufe handeln, sondern es sind nur allgemeine Aussprüche, die auf jeden Gebrauch des Kreutzzeichens bey jeder Gelegenheit Bezug haben, und anwendbar sind. In diesem Zeitalter hatten die Christen im Gebrauch, „bey dem glücklichen Lauf „ihrer Geschäften — bey dem Aus — und Eingehen — bey dem Ankleiden und Ausziehen — bey dem „Waschen — Tisch — und im gesellschaftlichen Um„gang, ihre Stirn mit dem Kreutz zu bezeichnen." (h)

§. 6.

Endlich die letzte Salbung geschah bey der Firmung, welche damals als ein Anhang des Taufs angesehen wurde. Deßwegen zählte man öfters eine Handlung zu dem Taufe, die doch zur Firmung gehörte. So ward das Salben bey der Firmung öfters mit der, die vor dem Taufe geschah, verwechselt.

Ter=

(h) Cyril in der IV. Kateches. N. 10. „Wir sollen uns „an dem Kreutze Christi nicht schämen. Wenn es ein „Anderer verheimlicht, so mache du es öffentlich, da„mit die Teufel erschreckt weit fliehen, da sie dieß kö„nigliche Zeichen sehen. Mache das Kreutzzeichen, „du magst essen oder trinken — sitzen oder liegen — „du magst vom Bette aufstehen — oder reden — oder „gehen; kurz in allen deinen Geschäften bezeichne „dich mit dem Kreutze."

Tertullian (a) sagt: „Das Fleisch wird abgewaschen, „damit die Seele gereiniget werde. Das Fleisch wird „gesalbt, und die Seele geheiliget. Das Fleisch wird bezeichnet, und die Seele erhält Stärke. Das Fleisch wird „durch das Handauflegen beschattet, damit der Geist „die Seele erleuchte. Das Fleisch wird mit dem Leib „und Blut Christi gespeiset, damit die Seele von Gott „Nahrung erhalte.“ Das Kreutzzeichen gehörte also zur Salbung nach dem Taufe, und war eine gewöhnliche Zeremonie der Firmung. Der Pabst Leo spricht also: (b) „Das Kreutzzeichen erhebt alle in Christo „Wiedergebohrne zur königlichen Würde; die Salbung des heiligen Geistes aber weihet sie zu Priester.“ Die Griechen nannten das Kreutzzeichen σφραγὶς Zeichen, auch ein aufgedrucktes Zeichen des heiligen Geistes; (c) öfters auch Zeichen in Form eines Kreutzes gemacht, welches man nicht nur allein bey dem Taufe und der Firmung, sondern auch bey der Priesterweihe und Segnung des Taufwassers gebrauchte. (d)

Zehn-

(a) Tertullian von der Aufersteh. im 8. K.
(b) Der Pabst Leo in der III. Rede am Jahrtag seiner Erwählung p. 3.
(c) Das I. allg. Konz. zu Konstantinopel im VII. Kan.
(d) Chrysostomus in der LV. Hom. über den Matth. p. 475. Dionys von der Hierarch. der Kirche im V. Kap.

Zehntes Hauptstuck.

Von der Weihe des Tauf-Wassers.

§. 1.

Nach der Salbung wurde von dem Bischofe, wenn er selbst gegenwärtig war, das Tauf-Wasser geweihet. Dionysius (a) beschreibet die Wasserweihe also: „Der „Bischof fängt die Salbung mit einem dreyfachen „Kreutzzeichen an; alsdenn übergiebt er den Täufling „den Priestern, die ihn an dem ganzen Leibe salben; „er aber gehet zu dem Wasserbehältniß, heiliget sol„ches mit Gebethen, die er darüber spricht, und durch „das heilige Oel, das er in Form eines Kreutzes in dasselbe gießet.“ Beym Tertullian (b) lesen wir: „Nachdem Gott um seine Gnade ist angerufen wor„den, theilt man uns das Sakrament der Heiligung „mit. Denn kommt alsogleich der Geist vom Him„mel, theilt sich dem Wasser mit, und heiliget das„selbe durch sich selbst. Dadurch geheiliget erhält es „die Kraft zu heiligen.“ Und Cyprian: (c) „Das „Wasser muß zuerst von dem Priester gereiniget und „geheiliget werden, damit es mit der Kraft begabt „seye,

(a) Dionys von der Hierarchie der Kirche im II. K. p. 253.

(b) Tertullian vom Taufe im 4. K.

(c) Cyprian in dem LXX. Br. an den Januarius. p. 190.

„seye, die Sünden des Täuflings auszulöschen.“ Die Synode zu Karthago (d) drückt sich mit diesen Worten aus: „Das Wasser, das der Priester durch „Gebethe geheiliget hat, reiniget von Sünden.“ Augustin (e) gedenket dieser Gebethe öfters in seinen Büchern von dem Taufe. „Es ist nicht ein verfälschtes „und ungeweihtes Wasser, über das man den Namen „Gottes anrief, obwohl dieß Profane und sündige „Menschen thaten.“ In einem andern Ort erkläret er diese Anrufung des Namens Gottes durch Gebethe sowohl im Taufe als bey den übrigen Sakramenten für gut, und die Sakramenten für gültig, obwohl sie von einem Bösewicht sind verrichtet worden. (f) „Wenn dieß hieher Bezug hat, was wir im Evangelium lesen: Gott erhöret den Sünder nicht, „daß er die Sakramenten austheile; wie erhöret er „aber den Todtschläger, der das Taufwasser — das Oel „weihet, das Abendmahl austheilet, und die Hände „auflegt? — Und doch thun dieß Todtschläger, und „es ist auch ihre Handlung gültig.“ Die Meynung der Cyprianisten und Donatisten, die den Lehrsatz vertheidigten, ein Bösewicht oder ein Ketzer könne das Wasser nicht weihen, widerlegte er mit diesen Gründen: (g) „Wenn das Wasser nicht geweihet wird,

(d) Das Konzil zu Karthago beym Cyprian p. 233.
(e) Augustin vom Taufe im III. B. 10. K.
(f) Augustin ebend. im V. B. 20. K.
(g) Ebend. im VI. B. 25. K.

„wenn der Weihende aus Unwissenheit einige irrige „Worte mit einmischet, so mangeln daran nicht nur „allein viele Gottlose, sondern selbst Viele unserer gu„ten Brüder in der Kirche würden kein Wasser wei„hen. Wissen wir nicht von Vielen, daß ihre Ge„bethe sind verbessert worden, wenn sie von Lehrern „geprüffet wurden; fand man nicht Vieles darinn ge„gen den katholischen Glauben. Nicht wahr, wenn „man auch einige Getaufte entdecken sollte, bey derer „Tauf das Wasser nicht gehörig wäre gesegnet gewe„sen, werden sie wieder getauft werden? Warum „also? Weil meistens der Eifer und die Rührung des „Bethenden den Mangel des Gebeths überwiegt; und „weil jene Worte des Evangeliums (er versteht die „Taufform, im Namen des Vaters und des Sohns „und des heil. Geistes, die Christus vorgeschrieben „hat) ohne welche man nicht taufen kann, so große „Wirkung haben, daß sie das ersetzen, was an der „Aechtheit des Gebeths gegen die Vorschrift des Glau„bens abgehet, gleichwie durch den Namen Christus „der Teufel vertrieben wird.“ Wir ziehen daraus dieses Resultat, daß die Katholiken und Donatisten damals gleiche Weihungsgebethe gehabt haben, obwohl weder ihr Gebrauch noch ihre Orthodoxie zur Wesenheit des Taufs unumgänglich erfordert wurde. Denn der Tauf war auch alsdenn gültig, wenn diese Gebethe nicht Fehler frey waren. Mehrere Zeugnisse von dem alten Herkommen der Kirche in dieser Materie

terie finden wir beym Ambros — Basil — Theodoret — Greg. Nyssen — Theophilus von Alexandrien — Viktor von Utika. (h)

§. 2.

Wir fügen hier von den Weihungsgebethen einige Beobachtungen bey, die uns mit den alten Kirchengebräuchen und Lehre bekannt machen können. Erstens lesen wir, daß die Weihungsform des Wassers eben so, wie bey andern Theilen des feyerlichen Gottesdienstes seye vorgeschrieben gewesen. Doch war diese Form nicht so allgemein und unveränderlich, als die Taufformel. In den apostolischen Konstitutionen (a) findet man eine von diesen Formeln. Ihre Aufschrift ist. Gratiarum actio de mystica aqua. „Dankſagung von dem geheimnißvollen Wasser.“ „Der Priester segnet und lobet Gott den allmächtigen, den Vater des Eingebohrnen. Er danket ihm, daß er seinen Sohn geschickt habe, welcher für uns ist Mensch geworden, damit er uns erlößte

(h) Ambros von den Sakrament. im I. B. 5. K. vom heil. Geiste im I. B. 7. K. Basil vom heil. Geiste im 27. K. Theodoret über die I. Kor. VI. 11. Nyssen von dem Taufe Christi. Theophilus im I. Br. im III. Tom. der Biblioth. der Väter p. 87. Vikt. von Utika von der Verfolgung der Wenden im II. B. p. 602.

(a) Die apost. Konstit. im VII. B. 43. K.

„lößte, und gewollt hat, daß er ihm als Mensch in „allem gehorsame, das Reich Gottes — Vergebung „der Sünden — und Auferstehung der Todten pre= „dige. Alsdenn bethet er den eingebohrnen Gott nach „dem Vater an, und danket ihm durch jenen, daß „er für Alle den Kreutztod erlitten, und uns eine Fi= „gur seines Todes in dem Taufe der Wiedergeburt „hinterlassen habe. Er meldet auch, daß Gott der „Herr aller Dinge in dem heil. Geist das Menschen= „geschlecht nicht verworfen, sondern uns in allen Zei= „ten seine väterliche Für — und Vorsicht habe füh= „len lassen. Selbst Adam mußte diese Vorsicht im „Paradies anbethen. Erstens hat er denselben in „Rücksicht des Vergnügens in den reizendsten Gar= „ten gesetzt; in Rücksicht der Vorsicht hat er ihm sei= „nen Willen durch einen ausdrücklichen Befehl kund „gemacht. Nachdem er aber dieß Geboth übertreten „hat, jagte er ihn zwar nach der Strenge seiner Ge= „rechtigkeit aus diesem glückseligen Wohnsitz: seine „Güte aber ließ nicht zu, ihn ganz zu verstoßen, son= „dern er führte seine Nachkommenschaft wieder auf „verschiedene Weise auf bessere Wege; endlich schickte „er seinen Sohn, der den Menschen wegen mußte „Mensch werden, und sich alle menschliche Schwä= „che — die Sünde allein ausgenommen — gefallen „lassen." Nach der Danksagung bethete der Priester weiter: „Siehe gnädig von dem Himmel herab, und heilige dieß Wasser, gieb ihm Gnade und

Kraft,

Kraft, daß der, welcher nach dem Gesetze deines Christus getaufet wird, auch mit ihm gekreuziget werde, mit ihm sterbe, daß er mit ihm begraben werde, und mit ihm auferstehe, damit er von der Sünde rein allein der Gerechtigkeit lebe."

§. 3.

Bey der Wasserweihe machte man auch das Kreutz. Zwar nicht so wie vormals bey den Täuflingen geschah. Dieß wissen wir aus dem Dionysius und Augustinus. (a) Letzterer sagt: „Der Tauf, das ist das „Wasser des Heils wäre nicht so heilsam, wenn es nicht „im Namen Christi gesegnet mit seinem Kreutz bezeichnet wäre." Chrysostomus (b) behauptet, man habe das Kreutz bey allen heiligen Geheimnissen gebrauchet. „Wenn wir getaufet werden, empfangen wir das „Kreutz des Herrn, wenn wir das Abendmahl empfangen — zu Priester geweihet werden, so steht „uns immer und überall dieß Siegszeichen bey." Diesem ist noch beyzusetzen der Schriftsteller, der unter Augustins Namen schrieb. (c) „Mit dem Kreutzzeichen wird der erste Religionsunterricht angefangen —

(a) Dionys von der Hierarchie der Kirche im II. K. p. 254. Augustin in der XXVII. Hom. p. 175.

(b) Chrysostom. in LIV. Hom. p. 475.

(c) Augustin in der LXXV. Hom. im Anhang X. Tom. p. 702.

„mit diesem Geheimniße wird die Quelle der Wieder„geburt geheiliget — mit dem Kreuße erhalten die Ge„taufte durch die Handauflegung die Gaben der Gna„den. Mit dem Zeichen des Kreußes werden die Kir„chen eingeweihet — die Altäre konsekriret — das „Altars„ Sakrament durch Aussprechung der Einse„tzungsworte gewandelt — und Priester und Leviten „ordiniret.“

§. 4.

Von den Wirkungen dieser Weihe beobachten wir noch weiters, daß man sich versichert halte, daß diese Weihe eben die Verwandlung des Taufwassers bewirke, welche bey dem Abendmahl in dem Brod und Wein durch die Konsekration geschieht. Denn man behauptete und lehrte nicht nur die Gegenwart des Geists, sondern auch die mistische Gegenwart des Bluts Christi nach der Konsekration. Julius Firmikus (a) schreibt also von dem Taufe: „Suche die ächte Quelle, su„che reines Wasser, damit das Blut Christi mit dem „heiligen Geiste dich von vielen Mackeln reinige.“ Augustin sagt: (b) „Das rothe Meer bedeurete den „Tauf Christi. Warum ist aber der Tauf Christi „roth?

(a) Firmikus von den Irrthümern der profan. Relig. im 28. K.

(b) Augustin im XI. Trakt. p. 41. im IX. Tom. p. 98. c. der Basl. Ausg. 1569.

„roth? Weil er durch das Blut Christi geheiliget ist.“ Hieronymus (c) legt die Worte des Propheten Jesa also aus: „Waschet euch — reiniget euch! Ihr „werdet getauft in meinem Blute durch das Bad der „Wiedergeburt.“ Und Isidor (d): „Was ist das ro„the Meer, als der Tauf durch das Blut Christi ge„heiliget.“ Cyril von Alexandrien (e) sagt, daß der Mensch in dem Taufe des geistlichen Lamms würdig werde. Er führet das Beyspiel des Mohren und Verschnittenen der Kandazis aus der Apostelgeschichte an. Apostelgesch. VIII. 34. „Der Kämmerling fragte den „Apostel Philipp: Von wem redet der Prophet? „Philipp erklärte ihm die Weissagung von Christo. „Dieser aber wurde durch dieß Nachforschen des geist„lichen Lamms theilhaftig gemacht. Denn er empfieng „am 38 Vers alsogleich den Tauf.“ Chrysostomus (f) hält dafür, daß durch den Tauf Christus als Gott und Mensch bey uns wohne nach dem Ausspruch Pauli zu den Galat. III. 27. „Ihr Alle, die ihr in „Christo getauft seyd, habet Christum angezo„gen. Wenn du aber was von Christo höreſt, mußt „du dir ihn nicht allein als Gott, sondern auch als

(c) Hieronymus in Jesa. I. 16.

(d) Isidor über das Buch Exodi XIX.

(e) Cyril über Exodi XII. im II. B. I. Tom. p. 270.

(f) Chrysostomus in der XXVII. Rede vom Kreuz im VI. Tom. p. 293.

„Mensch zugleich vorstellen.“ Isidor (g) vergleicht das Taufwasser mit dem Wasser, das aus der Seite Christi am Kreutz geflossen seye.

Andere glauben gar eine geistliche Verwandlung des Taufwassers. Cyril von Alexandrien (h) gebraucht einen gleichen Ausdruck — μεταστοιχειῶσθαι — wenn er von der Transubstantiation des Taufwassers und des Brods und Weins in der Eucharistia u. d. g. redet. Seiner Meynung sind Cyril von Jerusalem, und Gregor Nyssen von dem Chrisam nach der Weihe. Der Erste (i) sagt: „Glaube nicht, daß es nur „eine Salbe seye. Denn gleichwie das Brod in dem „Abendmahl nach der Anrufung des heiligen Geistes „nicht mehr gemeines Brod, sondern der Leib Chri„sti ist: so ist die heilige Salbe nach der Weihe nicht „mehr gemeines Oel; sondern die Weihe macht ihn zu „Chrisam, und bewirkt die Gegenwart Christi und des „heiligen Geistes das ist seiner Gottheit.“ Und Nyssen (k): „Verachte dieß göttliche Bad der Wiedergeburt „nicht. Halte es wegen dem Gebrauche des Was„sers nicht für etwas Gemeines, und keiner Achtung „würdig. Denn das Werk ist groß, und seine

„Wir=

(g) Isidor de off. eccles. im II. B. 24. K.

(h) Cyril. über das III. 5. Joh. p. 147.

(i) Cyril von Jerusalem in der III. mystag. Katech. N. 3.

(k) Nyssen von dem Taufe Christi. im III. Tom. p. 369.

„Wirkungen wunderbar. Dieser heilige Altar, dem „wir dienen, ist seiner Natur nach ein gemeiner Stein, „er hat nichts besonders vor den Steinen, woraus „unsere Häuser bestehen, und unsere Strassen beleget „sind. Allein er ist dem Dienste Gottes gewidmet, „und geweihet, und dadurch ein heiliger Tisch — ein „unbefleckter Altar geworden, welcher nicht mehr von „Allen, sondern von den Priestern allein berühret wird. „Auch das Brod ist im Anfange gemeines Brod: „aber sobald das Geheimniß es geheiliget hat, so „wird und heißt es der Leib Christi; so das mystische „Oel — so der Wein. Beyde sind vor der Segnung „Dinge von geringem Werthe, nach der Konsekration, „welche vom Geiste ausgehet, wirken Beyde fürtref- „lich. Die nämliche Kraft des Worts macht auch „den Priester herrlich und ehrwürdig, die ertheilte „Weihe erhebt ihn aus der Mitte des Pöbels. Denn „erst gestern lief er noch unter dem großen Haufen „des gemeinen Volks, heute tritt er auf den Lehr- „stuhl, er unterweiset in der Tugendlehre, stehet ihm „vor, er ist Bischof, und der erste Eingeweihte in „den verborgenen Mysterien. Diese Verwandlung „gehet in ihm vor, ohne daß an seinem Körper oder „an seiner Gestalt was abgeändert wird. Was sei- „ne äußere Gestalt betrift, so bleibt er, wer er war, „und die Verwandlung gehet allein in seiner unsicht- „baren Seele vor, die eine andere edlere Gestalt durch „eine unsichtbare Macht und Gnade erhält.“ Der

Pabst

Pabst Leo (1) dehnt es noch weiter aus. Er meynt, daß nicht allein in dem Taufwasser, sondern auch in dem Menschen selbst eine Veränderung vorgehe „Der „Mensch wird von Christo aufgenommen, und er „nimmt Christum auf. Er ist nicht mehr derjenige „nach dem Taufe, der er vor demselben gewesen ist. „Der Leib des Wiedergebohrnen wird Fleisch des Ge„kreutzigten." Aus allen diesen Stellen aber will der Verfasser wahrnehmen, daß diese Verwandlung blos in der Qualität, nicht aber in der Wesenheit der Dinge bestanden habe. Das Wasser ist nicht in der Natur und Wesenheit das Blut Christi, sondern nur bedeutungsweise. Der Mensch kann in keinem andern Sinn durch die Tauf in das Fleisch Christi verwandelt werden, als daß er zu einem lebendigen Mitgliede seines mistischen Leibs ist gemacht worden. Er hat Theil an dem Geiste, durch den Christus seine Kirche, dessen haupt er ist, regieret.

Eilftes Hauptstuck.

Von der verschiedenen Weise zu taufen.

§. 1.

Die Weise zu taufen ist verschieden, und kann entweder durch eine gänzliche Eintauchung — oder durch Besprengung mit Wasser geschehen, wie es die Kirche der-

1) Leo in der XIV. Rede von dem Leiden p. 62.

dermalen in Gewohnheit hat. Dieß ist unterdessen außer allen Zweifel gesetzt, daß beyde Tauf-Arten der Einsetzung genug thun, weil nicht der Leib sondern die Seele durch dieses Bad von Sünden gereiniget wird. Die Alten jedoch glaubten den Tod — Begräbniß — und Auferstehung Christi am lebhaftesten durch die völlige Eintauchung vorstellen zu können. Dadurch sollte sich ein lebendiges Bild von unserem Tode durch die Sünde, und von unserer Wiedererstehung zu der Gerechtigkeit bey uns erhalten. Die Gewohnheit bey dem Taufe sich auszukleiden ermahnte den Täufling an die Pflicht, die Sünden zu meiden, und einen neuen Menschen zu bilden, der nach Gottes Willen geschaffen ist zur Gerechtigkeit und Heiligkeit. Deßwegen mußten sie sich auskleiden, da man, nur den äußersten Nothfall ausgenommen, durch Eintauchen in das Wasser taufte. Zudem machte die Salbung schon diese Entkleidung nothwendig. Chrysostomus (a) macht den Vergleich. Der Täufling ist wie Adam in dem Paradies nackicht, doch mit diesem Unterschied: „Hier ist Blöße, dort ist auch „Blöße. Dort war er entblößt worden, weil er ge„sündiget hat; hier aber wird er entblößet, damit er „be-

(a) Chrysostomus in der VI. Hom. über den Brief an die Koloss. p. 2358. Ambros in der XX. Rede. Amphilochius im Leben Basils im V. K. Zeno in der II. Einlad. zum Taufe in der Bibl. der Väter. II. Tom. p. 442.

„befreyet würde.“ Wahrscheinlich war das Beyspiel des Adams im Paradies — oder unseres Heilands am Kreutze der Beweggrund, oder wollten sie dadurch bedeuten, daß sie mit dem Kleide — die Sünde und den alten Menschen mit seinen Werken ausgezogen hätten.

§. 2.

Auf diese Art zu taufen hielt man so strenge, daß weder die Schwäche und Zärtlichkeit bey den Kindern, noch die Schamröthe des weiblichen Geschlechts eine Ausnahm erzwangen. Allein Krankheit oder Unvermögen dispensirten hier. (a) Die Kinder, nachdem sie der Priester dreymal eingetaucht hatte, wurden sie angekleidet, und zu dem Bischofe geführet, der sie dann firmte.

§. 3.

Damit aber die Ehrbarkeit nicht beleidiget werde, wurde verordnet: 1. Daß nicht Männer und Weiber zugleich sollten getaufet werden. Deßwegen waren in allen Taufsteinen zwey von einander abgesonderte Gemächer angebracht. In einem wurden die Männer, im andern die Weiber eingetauchet. (a) Wo man aber

nicht

(a) Chrysostomus in dem I. Br. an den Innozens p. 680. Gregors Sakramentarium vom Kindertaufe.

(a) Augustin von der Stadt Gottes im XXII. B. 8. K. im V. Tom. p. 1343.

nicht soviel Platz hatte, wurden jetzt die Männer, und dann die Weiber getaufet. (b) 2. Mußten die Diakonissinnen den Weibern beystehen, sie beym Auskleiden bedienen, und alles so einrichten, daß diese Handlung mit aller Ehrbarkeit, wie es ihre Heiligkeit erforderte, verrichtet werden konnte.

§. 4.

Nachdem die Täuflinge sich nun ganz ausgezogen hatten, tauchte man sie mit dem ganzen Leibe unter. Dieß sollte den Tod — das Grab — und die Auferstehung Christi vorstellen. Vielleicht wollten sie auch durch diese Zeremonie bedeuten, daß der Tod durch die Sünde bey ihnen geherrschet hätte, wenn nicht sein eiserner Pfeil wäre zerbrochen worden, und der Mensch zu einem neuen Leben wieder erstanden wäre. In dem VI, 4. der Epistel Pauls an die Römer lesen wir: „Denn wir sind mit ihm durch den Tauf zu dem Tode begraben, auf daß, gleichwie Christus von den Todten durch die Herrlichkeit des Vaters auferstanden ist, wir ebenfalls in einem neuen Leben wandeln.“ Und zu den Kolossern II, 12. Weil ihr mit ihm in der Taufe begraben, und auch in ihm durch den Glauben an die Wirkung Gottes, der ihn von den Todten auferweket hat, wieder auferstanden sieyd.“ Diese Urzere-

(b) Voß in der I. Abhand. von Taufe. p. 35. 36.

Urzeremonie und allgemeine apostolische Gewohnheit erhielt sich auch durch mehrere Jahrhunderte. In den apostolischen Konstitutionen (a) finden wir eine Stelle, in der es heißt: „Der Tauf wird in dem Tode Jesu gegeben, „und das Wasser bedeutet das Grab.“ Chrysostomus (b) beweiset daraus die Auferstehung, und Cyril von Jerusalem (c) die Sendung des heiligen Geistes über die Apostel. Das Konzil zu Toledo: (d) „Das Ein„tauchen in das Wasser bedeutet die Abfahrt zu der „Hölle; das Wiederhervorkommen aus dem Wasser „die Auferstehung.“ Ambros: (e) „Du bist gefragt „worden, glaubst du an Gott Vater den allmächtigen „Schöpfer? Du hast gesagt, ich glaube. Dann „hat man dich eingetauchet, das ist begraben.“ So gar die Ketzer behielten diese Art zu taufen bey. (f)

§. 5.

Von dieser strengen Regel waren ausgenommen, 1. die tödlich Kranke. Nach der Regel der Menschheit, die wir in der Bibel finden: „Ich will Barmher-

---

(a) Die apost. Konstit. im III. B. 17. K.
(b) Chrysostomus in der XL. Hom. über den I. Br. an die Korinther p. 689.
(c) Cyrils XVII. Katech. N. 8. p. 247.
(d) Das IV. Konz. zu Toledo. im VI. K.
(e) Ambros von den Sakramenten im II. B. 7. K.
(f) Epiphan XXX. Ketz. N. 2. 16. Tertullian gegen den Marzion. im I. B. 29. K.

herzigkeit, und nicht Schlachtopfer." Gegen diesen Tauf, den man den Kranken durch Besprengung mit Wasser gab, wurde auch keine Einwendung gemacht, noch seine Gültigkeit bezweifelt, obwohl ein Gesetz diese auf solche Art Getaufte von den priesterlichen Würden ausschloß. Zu Cyrils Zeiten wurde die Frage von diesem Taufe, wie auch vom Ketzertaufe aufgeworfen. Cyprian aber, der den Ketzertauf gar nicht anerkannte, zweifelt im mindesten nicht an der Gültigkeit des Krankentaufes. Er beweiset sogar mit richtigen Schlüssen, daß der Krankentauf durch das Anspritzen mit Wasser alle nöthige Eigenschaften des wahren Taufes habe. Novatian war nicht mit dem Taufwasser gewaschen, sondern in einer Krankheit nur damit begossen worden, und demungeachtet erkannte ihn Cyprian (a) als einen wahren Christen. Den Beweis dazu nahm er aus dem XXXVI. 25. des Propheten Ezechiels. Ich will reines Wasser über euch ausgießen, ihr sollet von all eurer Unreinigkeit gereiniget werden, und ich will euch von allen euren Götzen reinigen. Und im IV. Buche Moses am XIX, 19. 20. „Und auf solche Weise wird ein Reiner den Unreinen an dem dritten und siebenten Tage reinigen. Wann er nun am siebenten Tage wird ausgesöhnet seyn,

(a) Cyprian in dem LXXVI. Br. an den Magnus.

seyn, soll er sich selbst und seine Kleider waschen, und bis auf den Abend noch unrein seyn. Wer auf diese Weise nicht ausgesöhnet wird, der soll mitten aus der Gemeinde vertilget werden, weil er das Heiligthum des Herrn verunreiniget hat, und mit dem Wasser der Aussöhnung nicht ist besprengt worden." Wir haben aber schon erwähnet, daß die alten Kanones einen nur durch Besprengung mit Wasser Getauften der Kirchenwürden verlurstig erklärten. Allein das Konzil zu Neu-Cäsareen erlaubte sie doch zu ordiniren. (b) 2. War die Besprengung erlaubt und gültig zur Zeit der Verfolgung, wenn man nicht genug Wasser zu einer andern Taufart haben konnte. Z. B. Wenn ein Märtirer im Kerker den Tauf verlangte. So lesen wir in den Akten des heiligen Lorenz, daß er einen Soldaten Namens Romanus mit einem Krug voll Wasser, und wieder den Luzillus auf gleiche Art getaufet habe (c).

§. 6.

Das Eintauchen wurde auch dreymal wiederholet. Tertullian (a) beschreibt diese Zeremonie. „Wir „wer-

(b) Das Konzil zu Neu-Cäsareen im XII. Kap.

(c) Die Thaten des Lorenz beym Surius im IV. Tom. Strabo von Kirchensachen im XXVI. K.

(a) Tertullian gegen Prax. im 26. K.

„werden nicht einmal, sondern dreymal, bey jedem „Namen der Dreyfaltigkeit untergetaucht.“ Ambros (b) beschreibet es also: „Man hat dich gefragt: Glaubst „du an Gott Vater den Allmächtigen? Du hast ge„antwortet: Ich glaube. Man hat dich eingetaucht, „d. i. du bist begraben worden. Man fragte dich „weiter: Glaubst du an unsern Herr Jesum Christum? „Deine Antwort war: Ich glaube. Man hat dich „untergetaucht, und du bist mit Christo begraben wor„den. Denn wer mit Christo begraben wird, stehet „mit Christo auf. Man fragte dich zum drittenmal: „Glaubst du an heiligen Geist? Du sagtest: Ich glau„be. Du wurdest nun zum drittenmal eingetaucht, „damit durch diese dreymalige Bekenntniß das viel„fältige Fallen deines vorigen Lebens nachgelassen „würde.“ Dieß dreymalige Eintauchen hatte zwey Beweggründe. Erstens weil Christus am dritten Tag wieder auferstanden ist; zweytens die Bekenntniß der heiligen Dreyfaltigkeit. Wie es mehrere Stellen der Väter bezeugen (c).

(b) Ambros von dem Sakrament. im II. B. 7. K.

(c) Nyssen von dem Taufe Christi im III. Tom. p. 372. Der Pabst Leo im IV. Br. an die sizilianische Bischöffe im III. K. Augustin in der III. Hom. beym Gratian de consecrat. in der IV. Distinkt. 78. K. Hieronymus im II. B. über das IV. Kap. des Br. an die Epheser p. 222.

§. 7.

Die Zeit, in der diese Art zu taufen eingeführet wurde, ist ungewiß. Einige behaupten, daß Christus ihn so eingesetzt habe. Chrysostomus (a) sagt: „Chri„stus habe durch ein dreymaliges Untertauchen des „Leibs einen Tauf gelehret. Gehet hin, lehret alle „Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, „und des Sohns, und des heiligen Geistes.“ Der nemlichen Meynung sind Theodoret — Pelagius — und die apostolischen Konstitutionen. (b) Tertullian Hieronymus — Basilius leiten diese Gewohnheit zu taufen aus einer apostolischen Tradition her. Andere hingegen hielten sie für eine gleichgültige Zeremonie, welche, ohne die Einsetzung Christi zu beleidigen, könnte ausgelassen werden.

§. 8.

In Spanien erhielt diese Art zu taufen zuerst eine Veränderung. Die Arianer, die sich allda weit ver=

(a) Chrysostomus in seiner Hom. von dem Glauben. Theodoret von den Ketz. Fabeln im IV. B. 3. K. p. 236. Der Pabst Pelagius in seinem Briefe an den Gaudenz. Beym Gratian in der IV. Distinkt. 82. K. Die Apost. Konstit. im 49. sonst 50. K.

(b) Tertullian de coron. milit. im 3. K. Hieronymus wider den Luzifer im 4. K. Basil vom heiligen Geiste im 27. K.

verbreitet haben, theilten zwar den Tauf durch ein dreymaliges Untertauchen mit; allein es sollte diese entlehnte Zeremonie der Deckmantel ihrer Irrlehre von Gott dem Sohne und dem heiligen Geiste seyn. Die Orthodoxen waren sehr ärgerlich über diesen Mißbrauch der Arianer. Damit es also nicht scheine, als hätten sie mit diesem verhaßten Menschengeschlechte was Gemeinschaftliches, so tauften sie ihre Täuflinge nur mit einem Eintauchen. Allein die guten Orthodoxen in Spanien ärgerten durch ihr willkührliches Unternehmen ihre anders denkende Glaubensbrüder so sehr, daß man eine förmliche Trennung vermuthen konnte. Leander Bischof zu Sevilla in Spanien bath sich von Gregor dem Großen über diese Materie ein Gutachten aus, der es auch also ausstellte: „(a) Von dem dreymaligen Untertauchen bey dem „Taufe kann ich nichts entscheidenderes sagen, als „was du selbst gesagt hast, daß, wenn die Einig„keit der Glaubenslehre nicht verletzt wird, die „Kirche nicht auf die Verschiedenheit der Zeremonien „sehe. Wenn wir dreymal sind untergetaucht worden, „so wollten wir dadurch vorbilden, daß Christus drey „Tage im Grab gelegen sey. Wird das Kind zum „drittenmal aus dem Wasser gezogen, so bedeutet es, „daß Christus am dritten Tag auferstanden sey. „Sollte diese Zeremonie auch Bezug auf die heiligste

(a) Gregor im I. B. 41. Br. an den Leander.

„Dreyeinigkeit haben, so hat es doch gar nichts zu „bedeuten, wenn auch der Täufling nur einmal einge„tauchet wird; denn in drey Personen liegt nur ein „göttliches Wesen verborgen. Es ist keineswegs zu „tadeln, der Tauf mag durch eine — oder durch die „dreyfache Eintauchung geschehen. Wird der Täuf„ling dreymal in das Wasser getaucht, so bedeutet es „die drey Personen. Wird er nur einmal eingetaucht, „so will man dadurch die Einheit Gottes beweisen.“ Allein Gregors Gutachten fand nicht allgemeinen Beyfall in der spanischen Kirche. Die Väter der IV. Synode zu Toleto im Jahre 633. fanden sich endlich bemüßiget, ein anderes Dekret ergehen zu lassen. (b) Einige Priester ertheilten den Tauf durch eine dreymalige Untertauchung, andere nur durch eine einzige. Es entstund dadurch eine ordentliche Trennung, und die Glaubenseinigkeit war der größten Gefahr ausgesetzt. Die genennten Väter schlossen deßhalb also: „Nachdem ein so großwichtiger Mann seine Meynung „uns mitgetheilet hat, und dabey seine Gründe an„führet, daß die Kirche Gottes beyde Taufarten als „ächt und untadelhaft erkenne; um aber einer förm„lichen Spaltung auszuweichen, oder damit es nicht „scheine, wir hätten eine Annäherung und Gebrauch „irriger Lehrsätze: so halten wir unsern Tauf nur „durch eine Eintauchung. Damit aber bey Keinem „ein

(b) Das IV. Konzil zu Toleto im 5. K.

„ein Zweifel von dem Geheimniße dieses Sakraments „entstehen möge, so soll er wissen, daß darinn der „Tod und die Auferstehung Christi vorgebildet werde. „Denn das Eintauchen in das Wasser bedeutet, daß „Christus zur Hölle abgestiegen seye, das Herauszie„hen aber seine Auferstehung. Weiters kann man „darinn die Einheit Gottes, und die Dreyeinigkeit der „Personen zeigen. Die Einheit, wenn wir einmal ein„getauchet werden, und die Dreyeinigkeit, wenn man „uns im Namen des Vaters, des Sohns und „des heiligen Geistes dreymal in das Wasser taucht.“ Allein einige Gelehrte (c) wollen den Schritt der Synode um deßhalben nicht billigen, weil sie aus einer so unerheblichen Ursache, als jene war, daß die Arianer eben so tauften, diese alte Kirchenzeremonie abänderten. Und selbst das einmal Eintauchen ist nicht Tadel frey, ja es liegt wohl einem größeren ausgesetzt, da die Eunomianer auf eben diese Art ihre Katechumenen tauften.

(c) Strabo de offic. eccles. im 26. K.

Zwölftes Buch.

Von der Firmung und den Zeremonien nach dem Taufe.

Erstes Hauptstuck.

Von der Zeit der Firmung, und den Firmlingen.

§. 1.

Die Neugetauften, sobald sie aus dem Taufbade kamen, wurden zu dem Bischofe, wenn er bey dieser heiligen Handlung gegenwärtig war, geführet, auf daß sie die Segnung, die in feyerlichen Gebethern zur Anrufung des heiligen Geistes bestund, von selbem empfiengen. Der Bischof verrichtete seine Gebether über diese Neugetauften, salbte sie, legte ihnen seine Hände auf, und bezeichnete selbe mit dem Kreuzzeichen. Diese ganze Handlung ward öfters χρίσμα: die Salbung: χειροθισία: die Handauflegung: σφραγὶς: das Siegel, oder Bezeichniß des Herrn genennet. Solche Nämen waren den Alten bekannter, als der Namen Firmung. Die Firmung ward allzeit mit dem Taufe, wenn der Bischof sich bey selbem einfand, gegeben. Ist aber der Tauf in Orten, die von der Mutterkirche entfernet lagen, oder Personen, die in Lebensgefahr sich befanden, mitgetheilet worden, wo

kein

kein Bischof sich aufgehalten hat, so pflegte man die Firmung zu verschieben, bis eine Gelegenheit sich ereignete, zum Bischofe zu kommen. Hieronymus sagt: Eine Gewohnheit der Kirche ist es, daß der Bischof zu denen, die in kleinern Städten von den Priestern, oder Diakonen sind getauft worden, käme, und durch die Handauflegung über selbe den heiligen Geist anrufe. (a) Hieronymus bemerkte ferners, daß Viele deren, die in weiter entlegenen Orten von den Priestern, oder Diakonen den Tauf empfangen hatten, öfters eher starben, als ein Bischof zu ihnen kam. Die Kirche hat, um diesem Uebel abzuhelfen, in vielen Orten verordnet, daß die Bischöfe ihre Kirchensprengeln besuchen, und wenn dieses wegen Weitläuftigkeit solcher Sprengeln nicht geschehen könnte, selbe in mehrere abtheilen sollten (b).

(a) Hieronym. wider die Lucifer. IV. Kap. — Der illiberitanische Kirchenrath K. 77. Wenn ein Diakon, der einer Kirche vorstehet, in Abwesenheit des Bischofes, oder Priesters Einige getauft hat, denen muß der Bischof durch die Segnung die Vollkommenheit mittheilen.

(b) Das lucensische Konzil. Tom. V. der Konzil. S. 874. Ich verlange, heiligste Väter! daß ihr zur nutzbaren Vorsicht eine Verordnung für die Provinzen unsers Reiches machet; denn die ersten Bischöfe haben sehr weitläufige Kirchensprengeln im ganzen Gallien errichtet, so, daß einige Kirchen kaum können jährlich von ihrem Bischofe besucht werden. Ueberdas steht nur ein Metropolitan der ganzen Kirchen vor, und die äußersten Pfarrer derselben können sehr beschwerlich zu einem Kirchenrathe zusammen kommen.

Die Leute, bey deren Taufe der Bischof sich einfand, empfiengen alsbald von selbem die Firmung. Tertullian schreibt: Wir, die wir aus dem Bade (der Wiedergeburt) heraus gekommen, werden mit der heiligen Salbe gesalbet = = Nachher wird die Hand uns aufgelegt, und der heilige Geist durch die Segnung angerufen. (c) Cyril von Jerusalem redete seine Neugetauften also an: Als Christus aus dem Wasser (des Jordans) heraus gestiegen, ist der heilige Geist wesentlich über ihn herunter gekommen, und hat auf selbem, als Seinesgleichen geruhet. Und euch, als ihr aus dem Wasser des heiligen Bades herausgestiegen seyd, ward die Salbung gegeben, welche das Bildniß führet derjenigen, welche Christus empfangen hat, nemlich den heiligen Geist. (d) Der Verfasser der apostolischen Satzungen, als er die Taufzeremonien beschrieb, ermahnte den Priester: Er sollte den Getauften alsbald salben, die Hände auflegen, und die gewöhnlichen Gebether über ihn sprechen. (e) Diese Taufordnung wird auch in dem Leben des Basilius enthalten, wo wir lesen: Maximin der Bischof hat den Basilius, und Eubulus getauset, weiß gekleidet, mit Chrisam gesalbet, und ihnen das Abendmahl gegeben. (f) Alle Schriftsteller, und

(c) Tertullian von dem Taufe Kap. VII. VIII.
(d) Cyrill in der III. Kateches N. I.
(e) Der Verfasser der apostol. Konstit. im VII. B. 43. Kap.
(f) Amphiloch in dem Leben des Basils.

und Väter, die von der Firmungszeit handeln, schreiben allgemein, daß selbe alsbald nach dem Taufe sey mitgetheilt worden. So sagen uns der Verfasser des Buches unter dem Namen Dionysius (g) Ambrosius (h) Optatus (i) Pacianus (k) u. a. m.

(g) Dionysius von der Hierarch. der Kirche II. K. 260. S. Sie ziehen dem Getauften weiße Kleider an. — Die Salbung mit dem Balsam, die alles vollendet, gießt die Lieblichkeit des Geruches über den Getauften aus : : Endlich nach allen vollbrachten wird jener, der erleuchtet ist worden, zu dem heiligsten Abendmahle gerufen u. s. w.

(h) Ambrosius von dem Sakram. III. B. 2. K. Es folgt das geistige Siegel, wie ihr heut habt lesen gehöret; denn nach dem heiligen Brunnen ist noch übrig, daß die Vollkommenheit hinzukomme, da der heilige Geist auf Anrufung des Priesters sich ausgießt. Was folgt auf dieß? du mußt zu dem Altare kommen u. s. w.

(i) Optat IV. B. 81. S. oder in der paris. Ausgabe S. 94. Christus ist in das Wasser hinunter gestiegen nicht, um gereinigt zu werden; denn Gott bedürfte keiner Reinigung. Das Wasser mußte dem Oele vorausgehen, um die Geheimnisse des Taufes anzufangen, zu ordnen, und zu vollenden. Als Christus durch die Hände Johannis gewaschen worden, folgte die Ordnung der Geheimnisse. Gott Vater hat vollbracht, was der Sohn gebethen, und der heilige Geist angekündet hat. Der Himmel hat sich geöffnet: Gott der Vater seinen Sohn gesalbet: das geistige Oel ist in Gestalt einer Taube herunter gestiegen, auf dessen Haupt gesessen, und hat sich über ihn ausgegossen. Deßwegen ist er genennet worden Christus (der Gesalbte) weil er von Gott dem Vater ist gesalbet worden. Damit aber dem Sohne die Handauflegung nicht abgieng, ist die Stimme Gottes gehöret worden, die aus der Wolke rufte: Dieser ist mein Sohn, an dem ich mein Wohlgefallen habe.

(k) Pacian in der Rede vom Taufe in der Väterbibl. Tom. III.

§. 2.

Die Firmung ward in den ältern Zeiten nicht nur den Erwachsenen, sondern auch den Kindern, sobald diese getauft worden, durch die Handauflegung, und Salbung gegeben. Die Väter, und die Gewohnheit, den Kindern das Abendmahl zu reichen, welches auf die Firmung folgte, legen uns hievon Beweise ab. Gennadius schreibt: Für Kinder, die unverständig sind, und die Lehren noch nicht fassen, müssen jene antworten, die selbe zur Firmung führen, wie bey dem Taufe zu geschehen pflegt. Und so durch die Handauflegung, und Salbung gestärket müssen sie zu dem Genuße des heiligen Abendmahls gelassen werden. (a) Innocenz der Pabst giebt diese als eine bekannte Lehre an; Keinem andern, als dem Bischofe, ist es erlaubt, den Kindern die Firmung mitzutheilen.

III. und in der Ausgabe von Lion IV. Tom. S. 310. Diese können anders nicht vollendet werden, als durch das Sakrament des Taufes, des Chrisams, und des Bischofes. Durch den Tauf werden wir von den Sünden gereiniget, und durch den Chrisam gießt sich der heilige Geist über uns aus. Diese beyden Gnaden aber erlangen wir durch die Hand, und Mund des Bischofes. Und also wird der ganze Mensch neu gebohren, und erneuert in Christo.

(a) Gennadius von den Lehrsätzen der Kirche K. 52. beym Augustin Tom. III. S. 204.

len. (b) Unter den Kanonen der griechischen Konzilien enthält einer: Kein Priester soll in Gegenwart des Bischofes den Kindern die Firmung geben, wenn es nicht der Bischof befiehlt (c).

Diese Gewohnheit dauerte durch mehrere Jahrhunderte; denn derselben gedenken Gregor der römische Pabst, und die Schriftsteller des achten, und neunten Jahrhunderts. (d) Alcuin, der zu Zeiten Karls des Großen von den Kirchengebräuchen geschrieben hat, redet also von dem Kindertaufe: Nachher soll das Kind angekleidet werden. Wenn ein Bischof gegenwärtig ist, soll er alsbald das Kind mit der Salbung und Abendmahle stärken. In Abwesenheit des Bischofes aber soll der Priester den Kindern das Abendmahl geben. (e) Das römische Zeremonienbuch, welches in dem achten Jahrhunderte von den heiligen Gebräuchen ist geschrieben worden, giebt uns den Unterricht: Der Bischof hebt seine Hände auf, legt sie über die Häupter der Neugetauften, und spricht seine Gebether über

selbe

(b) Innocenz in dem ersten Briefe K. III. Tom. II. der Konzil. S. 1246.

(c) Martin Bracar. in der Sammlung der griechisch. Kanon. Kan. 52.

(d). Gregor III. B. IX. K. Tom. V. der Konz. S. 1142.

(e) Alcuin von den Kirchenämtern Kap. von dem Osterfam. Tom. X. S. 252.

selbe mit Anrufung der siebenfachen Gnade des heiligen Geistes. Und tünkt seinen Daumen in den Chrisam ein, macht ein Kreuz auf der Stirne jeglicher, und sagt: Ich firme dich im Namen Gottes Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes. (f) Baluz hat uns zwey Bücher, die im neunten Jahrhunderte von der Ordnung zu firmen geschrieben waren, gelieferet, in deren einem liest man: Das Kind soll alsbald gefirmet werden, und von dem Bischofe das heilige Abendmahl empfangen mit diesen Worten: Der Leib und das Blut des Herrns. Das andere Buch enthält: Wenn ein Bischof sich einfindet, so gezienet es sich, dem Kinde alsbald die Firmung, und nachher das heilige Abendmahl mitzutheilen. (g) Der nämliche Baluz setzet diesem auch einen Brief bey: welchen Jesse Bischof von Amiens von der Taufordnung geschrieben hat, wo diese Regel dem Bischofe gegeben wird: Der Bischof muß nach dreymaliger Eintauchung das Kind mit dem Chrisam auf der Stirne firmen, und endlich mit dem Leib und Blut Christi stärken, oder speisen, auf daß selbes ein Glied Christi seyn könne. (h) Alle Lehrer durch diese klare, und einleuchtende Be-

(f) Das römische Zeremonienbuch von dem Taufe in der Väterbibl. Tom. X. S. 63.

(g) Baluz in den Anmerk. zu dem Vheginon I. B. 69. K.

(h) Jesse von Amiens von der Ordnung zu taufen beym Baluz.

Beweise gänzlich überzeugt, sagen einstimmig, daß es eine alte, und allgemeine Gewohnheit gewesen sey, die getauften Kinder alsbald zu firmen. Katholische, und protestantische Schriftsteller kommen in dieser Sache überein, und zwar unter jenen befinden sich Stephan Baluz, Peter von Marka (i) Hugo Menard (k) Johann Moldonat (l) Guilielmus Estius (m) u. s. w. Unter diesen aber Jer. Taylor's (n) Dalle (o) u. s. m.

Viele

(i) Peter von Marka in den Anmerk. zu dem Konzil vom Klermont in der Ausgabe von Paris S. 312.

(k) Menard in den Anmerk. zu dem Buche von den Sakram. S. 144.

(l) Maldonat von der Firmung II. Frag. S. 115. in der Ausgabe von Lion: Wenn die Getauften sollen gefirmet werden? Lobwürdiger ist die Gewohnheit der heutigen, als der alten Kirche: Denn zu den ältern Zeiten ward alsbald nach dem Taufe die Firmung und das heilige Abendmahl auch den Kindern gegeben. Itzt aber wartet man auf die Zeit, bis die Getauften selbst ihren Glauben zu bekennen vermögen.

(m) Estius über das IV. B. der Sentenze. VII. n. 23. S. 101.

(n) Taylor's bey dem Worte Kommunicant Kap. 3. Absch. 2. S. 209.

(o) Dalle von der Firmung III. B. 13. K. 386. Der Bischof fand sich beym Taufe eines Jeglichen ein, und firmete sie mit der Handauflegung, und Chrisamsalbung; daher geschah es, daß sehr Viele in allen Pfarren die Firmung mit dem Taufe zugleich empfiengen: denn es war gewöhnlich, die erwachsenen Katechumenen,

und

Viele sagen, daß dieser Gebrauch noch in unsern Tagen von der griechischen Kirche beobachtet werde. Augustin giebt uns von dieser Gewohnheit, die er selbst beobachtet hat, einen guten Unterricht, da er sagt: Wenn wir den Kindern die Hände haben aufgelegt, merkt ein Jeglicher aus euch auf, ob sie Sprachen redeten? Und da Einer aus euch sah, daß sie keine Sprachen redeten, so hatte selber ein so boshaftes Herz, daß er sagte: Sie haben den heiligen Geist nicht empfangen; denn wenn sie selben empfangen hätten, würden sie Sprachen reden, wie ehemals geschehen (p).

§. 3.

Die Kinderfirmung, wenn sie noch einen anderen Beweis für sich erfordert, findet selben in der Gewohnheit,

---

und die Kinder der Rechtglaubigen, wenn nicht eine gefahrvolle Krankheit ein anderes rieth, in den zween Jahrszeiten, Ostern, und Pfingsten zu taufen. Der Tauf ward allzeit in der bischöflichen Kirche in Gegenwart des Bischofes mitgetheilet, wo alle Täuflinge aus der Stadt zusammen kamen, und den Tauf mit der Firmung empfiengen. Die aber in entlegenen Pfarren, Dörfern u. s. w. von den Priestern getauft waren, zu diesen kam der Bischof, oder selbe zu diesem, und die Kinder wurden dahin getragen.

(p) Augustin im VI. Tract. über den Johann III. Tom. IX. S. 254.

wohnheit, den Kindern das Abendmahl zu geben, wie in der Kirche durch viele Jahrhunderte beobachtet worden. Cyprian, Augustin, Innocenz, und Gennadius vom dritten bis zum fünften Jahrhunderte gedenken dieser Gewohnheit. Und Maldonat sagt, daß sie durch sechs Jahrhundert gedauert habe. Andere setzen die Dauer dieser Gewohnheit über dreyhundert Jahre noch weiter hinaus, und behaupten, daß sie bis zu den Zeiten Karls des Großen im Schwange gegangen sey.

Alle wissen, daß die Firmung im allgemeinen Laufe der Sachen vor dem Abendmahle sey mitgetheilet worden, wenn keine besondere Ursache unterlief. Außerordentliche Fälle ereigneten sich bey den Bettlägerigen, und in Abwesenheit des Bischofes, wo das Abendmahl vor der Firmung ist gegeben worden. Auch in unsern Zeiten, besonders in den weitläuftigen Bißthümern, geschieht nicht selten, daß Leute eher das Abendmahl, als die Firmung empfangen, weil die Bischöfe in die entlegene Oerter nicht alsbald kommen können. Diese Gewohnheit also, die Firmung vor dem Abendmahle zu geben, beweiset klar, daß die Firmung mit dem Taufe den Kindern sey mitgetheilet worden.

§. 4.

Doch sind der Tauf, und die Firmung zwey von einander verschiedene Sakramente. So gaben die Alten der Firmung den Namen eines wahren eigentlichen Sakraments, und betrachteten selbe nicht, wie die Herren Protestanten schreiben, als einen Anhang, oder nur als eine heilige Zeremonie des Taufes. Nemesian thubunesischer Bischof redete in dem Konzil von Karthago unter dem Cyprian also von dieser Sache: Jene machen für sich eine irrige Auslegung, die sagen, daß sie den heiligen Geist durch die Handauflegung empfangen, und also aufgenommen worden; da doch klar ist, daß sie durch beyde Sakramente, nämlich durch den Tauf und Firmung müssen in der katholischen Kirche gebohren werden. (a) Cyprian schrieb hievon mit den nämlichen Worten: Wenig ist es, wenn man ihnen, um den heiligen Geist zu geben, nur die Hand auflegt; denn sie müssen auch den Tauf der Kirche empfangen. Alsdenn können sie vollkommen geheiliget, und Kinder Gottes genennet werden, wenn sie durch beyde Sakramente sind gebohren worden, weil geschrieben steht: Wer nicht aus dem Wasser, und Geist ist gebohren worden, der kann nicht

in

(a) Der Kirchenrath von Karthago beym Cyprian T. V. S. 231.

in das Reich Gottes eingehen. (b) Den Bischöfen Nemesian, und Cyprian stimmet bey Fulbert Bischof von Chartres, da er sagt: In den Sakramenten des Taufes wird das Wasser wegen der Begräbniß, und der heilige Geist wegen dem ewigen Leben erforderet. (c) Diese Väter haben den Tauf, und die Firmung zwey, und verschiedene Sakramente ausdrücklich genennet, wie sie wahrhaftig sind. Andere Väter haben dem Taufe, und der Firmung wesentlich verschiedene Wirkungen, die auf die Verschiedenheit dieser Sakramente uns führen, zugeeignet, und aus diesen hat Pacian Bischof von Barcellona hievon geschrieben: Der Geist Gottes gebiert einen neuen Menschen, der in dem Leibe unsrer Mutter ist gestaltet worden, und aus dem Schoose des Bades hervorgekommen, wozu der Glaube vorbereitet hat. Durch den Tauf werden wir von unsern Sünden gereiget, und durch den Chrisam wird der heilige Geist über uns ausgegossen. Diese beyde aber erlangen wir durch die Hand, und Mund des Bischofes. (d) Isidor hat zwar den Tauf und die Firmung, den

(b) Cyprian in dem 72. Briefe an den Stephan S. 196.

(c) Fulbert Bischof von Chartres in dem ersten Briefe in der Väterbibl. Tom. III. S. 434.

(d) Pacian in der Rede von dem Taufe in der Väterbibl. Tom. III. S. 77.

Leib, und das Blut Christi Sakramente genennet. (e) Doch hat er selbe nie so weit mit einander vergleichen wollen, daß der Tauf, und die Firmung, wie der Leib und das Blut Christi, nur ein Sakrament ausmachten. Isidor hat vielmehr dem Taufe, und der Firmung auch wesentlich verschiedene Wirkungen zugeschrieben, die die Verschiedenheit der Firmung von dem Taufe uns lehreten. Gleiche Meynung mit diesen Vätern hat Haimo von Halberstad gehabt, da er von der Firmung geschrieben: Man glaubt, daß die Gabe des heiligen Geistes durch die Handauflegung vollkommen empfangen werde. Dieß pflegt von den Bischöfen nach dem Taufe zur Bekräftigung der Wahrheit in der Kirche zu geschehen. (f) Diese Worte des Haimo zeigen deutlich an, daß die Firmung, die nach dem Taufe folgte, von diesem in der Wesenheit unterschieden sey.

Augustin hat die Firmung mit dem Taufe an Heiligkeit des Sakraments verglichen, und davon geschrieben: In dieser Salbung sollet ihr das Sakrament des Chrisams verstehen, welches in der Gattung der sichtbaren Zeichen ein sehr heiliges Siegel ist, wie der Tauf selbst. (g) Die Väter,

---

(e) Isidor VI. B. von den Ursprüngen Kap. 19.
(f) Haimo von Halberstad über den Brief an die Hebräer. Kap. 6. und 13.
(g) Augustin wider die Briefe des Petilians Kap. 104.

Väter, die den Tauf, und die Firmung zwey Sakramente nennen, selben wesentlich verschiedene Wirkungen zuschreiben, und sie miteinander an Heiligkeit vergleichen, lehren uns klar, daß die Firmung ein vom Taufe verschiedenes, und eigentliches Sakrament sey. *

* Bingham, der den Sätzen der englischen Kirche zugethan war, wich hier von der katholischen Lehre ab, und hielt die Firmung nur für eine Zeremonie oder besondern Theil des Taufes. Doch er verdienet mit Recht das Lob eines gerechten und aufrichtigen Mannes; denn er brachte alle Zeugnisse der Väter, die zur Bekräftigung der katholischen Lehre abzielen, aufrichtig bey, und sagte gerade heraus, daß er große Beschwernisse in seiner Meynung finde. Er suchte zwar die Beweise, die für die Wahrheit des Sakraments der Firmung stritten, zu schwächen, indem er schreibt: Die Väter haben viele Kirchenzeremonien, als die Beschwörungen beym Taufe, das Salz für die Katechumenen, das Gebeth des Herrn u. s. m. Sakramente genennet, die sie nicht sind. Bingham hätte aber bedenken sollen, daß die Väter diesen Kirchenzeremonien nie, wie der Firmung, die Kraft den heiligen Geist, die Gnade Gottes u. s. w. zu geben, zugeschrieben haben, welche Wirkungen den Sakramenten eigen sind. Die Väter verglichen auch nie jene Zeremonien mit den andern Sakramenten an der Wesenheit, Heiligkeit, u. s. w. wie sie die Firmung mit dem Taufe verglichen. Bingham wollte auch aus dem Fulbert Bischofe von Chartres, der den Leib, und das Blut Christi zwey Sakramente nannte, beweisen, daß

der

§. 5.

Die allgemeine Regel befahl, die Firmung mit dem Taufe zur nämlichen Zeit zu empfangen; doch ereigneten

der Tauf, und die Firmung zwey Sakramente können genennet werden, wie der Leib und das Blut Christi, die nur ein Sakrament ausmachen, und nur zwey Theile desselben sind. Allein dieser gelehrte Mann findet auch in den Worten des Fulberts keine Probe für seine Meynung; zu einer vollkommenen Mahlzeit, welche der Leib, und das Blut Christi ausmachen, werden Speis, und Trank erforderet: der Tauf aber, und die Firmung zielen aus ihrer Wesenheit nicht zur nämlichen Wirkung ab. Wir erlangen durch den Tauf die Gnade der geistigen Wiedergeburt; durch die Firmung aber die Gnade der Stärke in dem Glauben, und die Vollkommenheit. Die Apostel waren durch den Tauf schon geheiliget; doch mußten sie warten, und sich zubereiten auf die Ankunft des heiligen Geistes, der sie in der empfangenen Gnade stärkte. Man muß mir hier nicht den Vorwurf machen, als wenn ich den Bingham verfälschet hätte, indem ich dessen Grundsätze mehr widerleget, als aus selbem einen Auszug gemacht habe. Die wahre Lehre geht aller irrigen Meynung vor. Ich habe auch zur Erklärung der katholischen Wahrheit keine andere Zeugnisse der Väter angezogen, als welche Bingham selbst in dieser Stelle beygebracht. So bleibt dieses Werk ein wahrer Auszug aus dem Bingham, und keine Verfälschung findet Platz, sondern Bingham wird aus den Worten der Väter, die er selbst beybringet, widerlegt, wo er von der Wahrheit abgeht.

eigneten sich fälle, in denen die Firmung viele Jahre nach dem Taufe könnte empfangen werden. So geschah es mit den Ketzern, und Schismatikern, die in ihrer Kindheit außer der Kirche nur den Tauf empfangen hatten; denn diesen gab die Kirche, wenn sie selbe nach deren Bekehrung in ihre Schooß aufnahm, die Firmung, die Handauflegung, und Chrisamsalbung, obschon viele Jahre vom Empfange des Taufes bis zu der Zeit der Firmung verflossen waren. Dieser abgesonderte Empfang des Taufes, und der Firmung giebt keine hinreichende Probe für deren Verschiedenheit voneinander, und ward wider die ordentlich gesetzte Regeln in der alten Kirche vollbracht. *

Die Donatisten, und andere Ketzer behielten die gültige Ausspendung des Taufes, der Chrisamsalbung, und Handauflegung bey. Deßwegen, wenn Einige von diesen zur wahren Kirche zurück giengen, empfiengen weder die Wiederholung des Taufes, noch der Salbung mit dem Chrisam, sondern die

* Die Mittheilung des Taufes, und der Firmung miteinander beweiset auch gar nicht, daß selbe nur ein Sakrament ausmachen; denn sonst müßte das heilige Abendmahl, welches in der ersten Kirche mit dem Taufe, und Firmung zur nämlichen Zeit ist geben worden, nur ein Sakrament mit selben ausmachen.

Hände wurden ihnen aufgelegt, und Gebether über sie gesprochen, damit der heilige Geist sie erfüllete, und heiligte. Diese Zeremonie gieng in den Abendländern, in denen Augustin, Optat, und Avit sich aufhielten, besonders im Schwange.

§. 6.

Die itzige Kirche theilt zwar den Kindern die Firmung nicht mehr mit, und beobachtet eine von der alten Kirche, die dieses Sakrament den Kindern mit dem Taufe gegeben hat, verschiedene Gewohnheit. Doch wenn die Frage vorkömmt, welche Gewohnheit vor der andern den Vorzug verdienet? So antworte ich: die Kirche sey hierinn die weiseste, und beste Richterinn, die erkennet, was ihren Kindern zum Nutzen, und Erbauen dienet. Keine Kirche erkennet sich verbunden den Kindern die Firmung, oder das Abendmahl, wie es durch acht Jahrhunderte geschehen war, zu geben, und die Gewohnheit, welche itzt beobachtet wird, zu ändern, weil selbe größeres Erbauen für sich, und keinen Beweisgrund wider sich hat.

Zweytes Hauptstuck.

Von dem Ausspender der Firmung.

§. 1.

Die Ordnung führet uns von den Firmlingen zu dem Ausspender der Firmung, wovon zu betrachten kömmt, wem dieses Amt eigentlich zustehe. In dieser Sache müssen ordentliche, und außerordentliche Fälle, die Gebräuche, und Gewohnheiten verschiedener Kirchen von einander unterschieden werden, weil in diesen allen nicht eine, und die nämliche Regel gehalten wurde. Mehrere Zeremonien kamen auch bey der Firmung vor, als die Weihe des Chrisames, die Salbung mit dem Kreuzzeichen auf der Stirne, und in andern Theilen des Körpers, und endlich die Handauflegung mit den Gebethern. Die ordentlichen Fälle trafen ein, wenn der Bischof bey dem Taufe sich einfand: die außerordentliche aber ereigneten sich, wenn der Bischof bey dieser heiligen Handlung nicht gegenwärtig war, oder der Getaufte in Lebensgefahr gerieth. Verschiedene Gewohnheiten wurden nach verschiedenen Regeln der Kirchen beobachtet, welche man alle von einander unterscheiden muß, auf daß eine Antwort auf die allgemeine Frage könne gegeben werden.

Die Weihe des Chrisams ward allgemein in allen Kirchen dem Bischofe vorbehalten, und auch die

Chrisamsalbung wurde von dem bischöflichen Ansehen hergeleitet. Das zweyte Konzilium von Karthago hat allen Priestern den Chrisam zu weihen verbothen, und auf einen andern vorher gehaltenen Kirchenrath, welcher zum nämlichen Verboth verband, sich berufen. (a) Das dritte Konzilium von Karthago hat zwar den Priestern mit Erlaubniß des Bischofes Jungfrauen, nicht aber den Chrisam zu weihen erlaubet. (b) Das vierte Konzilium von Karthago hat den Priestern, welche den Pfarren ihres Bißthums vorstunden, befohlen, daß sie jährlich den Chrisam von dem Bischofe begehrten. (c) Einige Priester in den Kirchen Spaniens unterstunden sich den Chrisam zu weihen: deßwegen hat das erste Konzilium von Toledo, um dieser Kühn-

---

(a) Das zweyte Konzil. von Karthago. Kan. III. Tom. II. der Konzil. S. 1160. Der vorher gehaltene Kirchenrath hat verbothen, daß die Weihe des Chrisams = = und der Jungfrauen von den Priestern nicht geschehe.

(b) Das dritte Konzil. von Karthago Kan. 36. Tom. II. der Konzil. S. 1172. Der Priester soll ohne Erlaubniß des Bischofes nicht die Jungfrauen, nie aber den Chrisam weihen.

(c) Das vierte Konzil. von Karth. Kan. 36. Tom. II. der Konz. S. 1203. den Priestern, die den Kirchen des Bißthumes vorstehen, sollen nicht von jeglichem, sondern dem eigenen Bischofe, auch nicht durch die jüngern Kleriker, sondern entweder selbst, oder durch den, der die Heiligthümer bewahret, den Chrisam vor der Osterfeyer begehren.

Kühnheit Einhalt zu thun, einen neuen Kanon abgefaßt, und nur dem Bischofe den Chrisam zu weihen erlaubt: den Priestern aber solches zu thun verbothen, und ihnen zugleich gebothen, daß sie am Tage vor Ostern nach altem Gebrauche den Chrisam, welchen der Bischof geweihet hat, durch die Diakonen, oder Unterdiakonen von selbem begehren sollten. (d)

Die Kirchenräthe von Antissiodorum, oder Auxerres (e) von Barcellona (f) von Vasio, oder Vaison,

---

(d) Das erste Konzil. von Toledo K. 20. Tom. II. der Konz. S. 1226. Es ist schier eine allgemeine Gewohnheit, daß Niemand außer dem Bischofe den Chrisam weihe: doch in einigen Orten, und Provinzen, wie die Sage geht, weihen die Priester den Chrisam: deßwegen verordnen wir, daß von diesem Tage kein Anderer, als der Bischof den Chrisam weihe, und in das Bisthum ausschicke, so, daß Diakonen, oder Unterdiakonen von jeglicher Kirche vor dem Ostertage zu dem Bischofe kommen, auf daß sie den Chrisam, den der Bischof geweihet hat, auf den bestimmten Ostertag können zurück bringen.

(e) Der Kirchenrath von Antissiodor, oder Auxerres Tom. V. der Konz. S. 958. Kan. VI. befiehlt, daß die Priester in Mitte der Fasten den Chrisam begehren sollen.

(f) Das Konzil. von Barcellona Kan. II. Tom. V. der Konz. S. 1605. verbiethet, etwas für den Chrisam anzunehmen, wenn selber den Priestern, um die Neulinge mit selbem zu stärken, gegeben wird.

son, (g) das erste (h) und zweyte Konzilium von Braga (i) in Portugall u. s. w. haben die nämliche Verordnungen ergehen lassen. Die Briefe, oder Dekreten der Päbste Innocenz des Ersten, (k) des Leo, (l) des

---

(g) Das Konzil. von Vasio, oder Vaison K. 3. Tom. III. der Konz. S. 1457. Die Priester, und Minister sollen aus jeglichem Gebiethe nicht nach ihrem Belieben von den nähern, sondern von ihren eigenen Bischöfen jährden Chrisam begehren.

(h) Das erste Konzil. von Braga Kan. 37. oder in der Ausg. des Labb. Konz. Kan. 19. Tom. V. S. 848. Wenn ein Priester nach diesem Verbothe sich wird unterstanden haben, den Chrisam, eine Kirche, oder einen Altar zu weihen, der soll von seinem Amte abgesetzt werden.

(i) Das zweyte oder dritte Konzil. von Braga S. 897. Kan. IV. Ein wenig Balsam, welcher gesegnet für das Sakrament des Taufes der Kirchen gegeben wird u. s. w.

(k) Innocenz in dem Briefe an den Decentz K. III. Tom. II. der Konzil. S. 1246. Den Priestern ist es erlaubt = = die Getaufte mit dem Chrisam, den der Bischof geweihet hat, zu salben.

(l) Leo in dem 88. Briefe an die Franzosen. Tom. III. der Konz. S. 1395. Den Priestern, und den Diakonen ist verbothen, Altäre aufzurichten, selbe, oder Kirchen zu weihen, die Hände den Täuflingen aufzulegen, oder denen, die aus der Ketzerey sich bekehren, den heiligen Geist zu geben, den Chrisam zu heiligen u. s. w.

des Gelasius, (m) und die griechischen Kanonen, (n) welche Martin von Braga gesammelt hat, enthalten auch derley Regeln, und Gebothe, wodurch das Ansehen der Bischöfe, auch in den Fällen, in denen den Priestern mit dem Chrisam umzugehen sonst erlaubt war, aufrecht erhalten wurde.

§. 2.

Eine zweyfache Chrisamsalbung ward in vielen Kirchen, besonders in der römischen beobachtet, deren eine an der Stirne, die andere aber an andern Theilen des Körpers ist vollbracht worden. Die erstere ward in den Kirchen, in denen diese Theilung Platz fand, dem Bischofe mit der Handauflegung vorbehalten: die andere aber den Priestern überlassen. Doch

ließen

(m) Gelasius in dem Briefe an die Bischöfe von Basilicata K. 6. Tom. IV. der Konz. S. 1189. Wir verbiethen den Priestern ihren Gewalt über das ihnen gesetzte Ziel auszudehnen, und die Rechte, die der bischöflichen Würde eigen sind, kühn sich zuzueignen, den Chrisam zu weihen u. s. w.

(n) Martin von Braga in seiner Sammlung der griechisch. Kanon. Kap. 51. beym Justell in dem Anhange Tom. I. der kanonisch. Biblioth. S. 35. Dem Bischofe ist es erlaubt, den Chrisam zu weihen, und in die Pfarren seines Bisthumes zu schicken, so, daß ein Diakon, oder Unterdiakon, welcher selben überbringen muß, vor dem Ostertage von jeglicher Kirche abgesandt werde.

ließen nicht alle Kirchen diese zweyfache Chrisamsalbung zu.

Innocenz der Pabst hat diese zwey Chrisamsalbungen unter die Bischöfe, und Priester eingetheilt, und also davon geschrieben: Den Priestern, die in Gegenwart, oder in Abwesenheit des Bischofes taufen, ist erlaubt die Getauften mit dem Chrisam, den der Bischof geweihet hat, zu salben: nicht aber die Stirn mit dem nämlichen Oele zu bezeichnen; denn dieß steht den Bischöfen eigen zu, welche den heiligen Geist geben. (a) Die Dekrete des Gelasius, (b) und Gregors, die nach einander auf dem Stuhle zu Rom gefolget, enthalten die nämliche Verordnungen.

Die Kirche Frankreichs erforderte beym Taufe eine Chrisamsalbung, die der Priester verrichten mußte: hatte er aber selbe nicht verrichtet, so war er verbunden, den Bischof bey der Firmung zu mahnen, auf daß dieser den Abgang ersetze. Denn der Chrisam, der beym Taufe, und der bey der Firmung gebraucht wird, hat nur eine Segnung. So redet klar der Kir-

---

(a) Innocenz der Pabst in dem ersten Briefe an den Decentz K. III. Tom. III. der Konzil. S. 1246.

(b) Gelasius in dem neunten Briefe an die Bischöfe von Basilicata Kap. 6. Tom IV. der Konzil. 1189.

Kirchenrath von Orange in einem seiner Kanonen. Ein Minister, der das Amt zu taufen auf sich nimmt, muß nirgendswohin ohne Chrisam kommen; denn wir verordnen, daß eine Salbung mit dem Chrisam bey dem Taufe geschehe. Wenn aber Einer bey dem Taufe, aus was immer einer dringenden Noth diese Salbung mit dem Chrisam nicht empfangen hätte, soll der Bischof bey der Firmung deßwegen ermahnet werden. Denn unter uns ist nur eine Segnung des Chrisams. (c) Dieser Kanon ward von dem Kirchenrathe von Arles angepriesen, und bestättiget. (d) *

Die

(c) Der Kirchenrath von Orange K. 1. Tom. III. der Konz. S. 1447.

(d) Das Konzil. von Arles Kan. 26. Tom. IV. der Konz. S. 1014.

* Ich finde keinen Grund, woraus Herr Bingham nach diesem Kanon hat schließen können, oder sollen, daß die Kirche Frankreichs nur eine Chrisamsalbung zuließe. Der Kanon befahl, daß eine solche Salbung bey dem Taufe solle vollbracht werden. Wenn aber diese bey dem Taufe nicht verrichtet worden, soll selbe bey der Firmung ersetzt werden; denn der Chrisam, der bey dem Taufe, und der bey der Firmung gebraucht wird, hat nur eine Segnung. Die Salbung mit dem Chrisam geschah auf den Wirbel des Hauptes: bey der Firmung aber auf der Stirne.

Die morgenländischen Kirchen verrichteten nur eine Salbung nach dem Taufe, und diese geschah von dem Bischofe, wenn nicht besondere, und außerordentliche Fälle eintraten. Der Verfasser der apostolischen Konstitutionen schrieb es dem Amte des Bischofes zu, die Getauften mit dem heiligen Chrisam zu salben, und diese Salbung nannte er die Bekräftigung der in dem Taufe gemachten Bekenntniß, oder die Firmung. (e) Der unter dem Namen Dionysius bekannte Schriftsteller sagt uns das Nämliche mit diesen Worten: Die Priester, die einen Menschen getauft haben, müssen selben zu dem Bischofe führen, auf daß dieser jenen mit dem heiligen Oele salben, und des heiligen Abendmahles würdig erklären könnte. (f) Diese Salbung ist nicht nur auf der Stirne, wie es in der römischen Kirche gewöhnlich war, sondern auch in andern Theilen des Körpers vollbracht worden. So unterrichtet uns die Rede Cyrils von Jerusalem an die Neugetauften. Erstens wird die Stirn mit Chrisam gesalbet, damit durch diese Salbung die Scham, die der erste Mensch, als Uebertretter des Gesetzes beständig herumtrug, von uns hinweggenommen, und zugleich dadurch die Würdigkeit erlanget werde, die Herrlichkeit Gottes mit freyem Auge ansehen zu können. Nachher wer-

den

(e) Die apostol. Konstitut. im III. Buche. Kap. 16. und 17.

(f) Dionys. von der Hirarch. der Kirche K. III. S. 254.

den die Ohren gesalbet, damit ihr Ohren habet, die göttlichen Geheimnisse anzuhören. Isaias sagt von diesen: Der Herr hat mir Ohren gegeben zum Hören. Und der Herr spricht im Evangelio: Der Ohren hat zum Hören, höre. Nach diesen werden die Nasenlöcher gesalbet, damit ihr nach Empfang dieser göttlichen Salbung sagen könnet: Gott füllet einen angenehmen Geruch bey denen, die selig werden. Hierauf wird die Brust gesalbet, damit ihr mit dem Harnisch Gottes angethan, großmüthig wider die Anfälle des Teufels bestehen könnet. (g) So wurden auch alle Ketzer, die nach einer gültigen Taufformel getauft ohne Wiederholung dieses Sakraments in die Kirche eingiengen, aufgenommen, und an der Stirne, Augen, Ohren, Nasenlöchern, und Munde mit diesen Worten gesalbet: Das Siegel der Gabe des heiligen Geistes. (h)

Diese

(g) Cyril in seiner mistich. Katech. III. Nr. 3.

(h) Das erste Konzil. von Konstantinop. K. VII. Tom II. der Konz. S. 951. Jene, die von den Ketzern zu dem wahren Glauben zurückkehren, nehmen wir auf, und salben selbe erstens mit dem heiligen Chrisam an der Stirne, Augen, Nasenlöchern, Munde, und Ohren, und sagen bey der Salbung: Das Siegel der Gabe des heiligen Geistes.

Diese Salbung ward zwar in den morgenländischen Kirchen allgemein von dem Bischofe verrichtet, doch in besondern Fällen ward dieses Amt auch den Priestern in einigen Kirchen überlassen. So haben die Priester zu Alexandria zur nämlichen Zeit, da sie tauften, die Firmung mitgetheilt, wenn der Bischof beym Taufe nicht gegenwärtig war. Der Verfasser eines Buches unter dem Namen Ambrosius scheinet dieser Meynung beyzupflichten, da er schreibt: Bey den Aegyptiern firmen die Priester, wenn der Bischof nicht gegenwärtig ist. (i) Augustin, oder wer unter dessen Namen die Fragen über das alte und neue Testament geschrieben hat, bekräftiget die nämliche Wahrheit mit diesen Worten. In Alexandria, und in ganz Aegypten, wenn der Bischof sich nicht einfindet, segnet der Priester. (k) Diese Stelle wird zwar von einigen gelehrten Männern für die Segnung des heiligen Abendmahles gehalten. Allein die Segnung des Abendmahles, welche von den Priestern in Abwesenheit des Bischofes geschah, könnte für keine besondere Gewohnheit in Aegypten angesehen, sondern mußte für den allgemeinen Gebrauch aller Kirchen gehalten werden. Deßwegen verstehe ich dadurch eine solche Segnung, welche in andern Kirchen,

---

(i) Ambros über den Brief zu den Ephes. IV. 11.

(k) August. in den Fragen über das alte, und neue Testament Frage 101.

Kirchen, besonders in der römischen, nicht dürfte von den Priestern, auch in Abwesenheit des Bischofes verrichtet werden: diese aber kann für keine andere, als für die Salbung der Getauften mit dem Chrisam in der Firmung, angenommen werden. Der Verfasser der apostolischen Konstitutionen bemerkt den nämlichen Gebrauch in andern morgenländischen Kirchen, und schreibt den Bischöfen, und Priestern, da er von der Feyerlichkeit des Taufes redet, die Ordnung vor, die von ihnen sollte beobachtet werden: Bischof, sagt er, oder Priester, du wirst ehe vor den Täufling mit dem heiligen Oele salben, hierauf mit dem Wasser taufen, und endlich besiegeln mit der Salbe, oder mit dem Chrisam. (1) Aus diesem sehen wir, daß nicht nur die Salbung, die dem Taufe vorgeht, sondern auch, die auf selben folgt, oder die Ausspendung der Firmung den Priestern erlaubt gewesen sey. Doch dieß muß allzeit im Falle verstanden werden, wenn der Bischof beym Taufe sich nicht einfand, und den Priestern hiezu Erlaubniß gab.

So verhielten sich die Salbungen mit dem Chrisam in verschiedenen Kirchen verschieden. Die römische Kirche theilte dieses Amt unter die Bischöfe, und Priester ab. Die französischen Kirchen befahlen die Salbung beym Taufe den Priestern besonders an:

(1) Die apostol. Konstitut. im VII. B. 22. Kap.

wenn aber diese selbe nicht verrichtet hätten, so mußten sie den Bischof bey der Firmung mahnen, damit er den Abgang ersetzte. Die morgenländischen Kirchen haben den Bischöfen nicht nur die Weihung des Chrisams, sondern auch die Salbungen mit demselben in allen ordentlichen Fällen, wo sie gegenwärtig waren, zugeeignet, und den Priestern nur erlaubt in außerordentlichen Fällen, und in Abwesenheit des Bischofes mit dem Chrisam zu salben.

§. 3.

Die Handauflegung ward allzeit dem Amte des Bischofes vorbehalten, doch so, daß die Priester in gewißen Fällen mit Erlaubniß des Bischofes nach Unterricht der Kanonen die Hände auflegen durften. Cyprian gab den Bischof, als den ordentlichen Minister dieser Handlung an, und beweiset diese Wahrheit aus der Apostelgeschichte VIII. 14. wo wir lesen, daß Petrus und Johann denen, die Philipp getauft hatte, die Hände aufgelegt haben. Cyprian sagt unter anderm: Dieß wird itzt auch bey uns beobachtet, daß Alle die in der Kirche getaufet worden, den Vorgesetzten der Kirchen (den Bischöfen) dargestellt werden, damit sie durch unsre Gebether, und Handauflegung den heiligen Geist empfangen, und mit dem Siegel des Herrns besiegelt werden. (a) Firmilian Bischof zu Caesa-

rea

(a) Cyprian in dem 73. Briefe an den Jubajan S. 202.

rea in Kappadocien, der in der nämlichen Zeit mit Cyprian gelebt hat, nannte die Bischöfe ordentliche Minister der Handauflegung, und verglich selbe mit Paulus; weil sie auch, wie Paulus den zu Ephesus Getauften, Jenen die Hände auflegten, welche von einer Ketzerey oder Spaltung zur Einigkeit der katholischen Kirche zurückkehrten. (b) Ein unbenannter Schriftsteller, der von dem Taufe der Ketzer geschrieben hat, eignet auch die Handauflegung dem Amte des Bischofes zu, und zieht das Beyspiel der Aposteln an, welche Jenen, die Philipp getaufet hatte, die Hände auflegten. Und anderswo sagt dieser Schriftsteller: Wenn die Bischöfe gegenwärtig sind, so taufen sie, und legen die Hände auf: wenn aber der Nothtauf von einem untern Kirchendiener ist gegeben worden, müssen die Bischöfe selben ergänzen. (c) Der Kir-

 chenrath

(b) Firmilian in dem 75. Briefe beym Cyprian S. 221. Man muß nicht meynen, daß Paulus minder, als die itzigen Bischöfe, von denen wir reden, gewesen sey, so, daß diese zwar den Ketzern, die sich bekehren, den heiligen Geist durch die Handauflegung geben können: Paulus aber den Gewalt nicht gehabt habe, Jenen, die von Johann getaufet worden, durch die nämliche Handauflegung den heiligen Geist zu geben, wenn er nicht vorhin selben den Kirchentauf mitgetheilt hatte.

(c) Der unbenannte von dem Taufe der Ketzer in dem Anhange der cyprianischen Werke S. 23. Der heilige Geist wird allen Glaubigen durch die Handauflegung des Bischofs

chenrath von Illiberis hat zwey Kanonen von dieser Sache gemacht, deren einer sagt: Ein Glaubiger, der den Tauf vollkommen empfangen hat, und nicht mit zweyen Weibern verehelicht gewesen, kann einen Katechumenen in Todesgefahr taufen, doch so, daß er selben, wenn er überlebet, zu dem Bischofe führe, damit dieser durch die Handauflegung die Vollkommenheit ertheilen könne. (d) Der zweyte Kanon befiehlt: Wenn ein Diakon, des Volks Vorsteher, ohne Bischofe, oder Priester Einige wird getauft haben, denen muß der Bischof durch seine Segnung die Vollkommenheit ertheilen. Wenn sie aber eher mit dem Glauben, den sie bekennet haben, von

---

schofs gegeben. So machten es die Apostel mit den Samaritanern, die Philipp der Diakon getaufet hatte; denn sie legten ihnen die Hände auf, und gaben selben den heiligen Geist. — Da unser Heil von dem Taufe des Geistes, der mit dem Taufe des Wassers gemeiniglich vereinbaret ist, abhänget, so muß der Tauf, wenn er von uns gegeben wird, feyrlich, ohne mindeste Absönderung einer Sache, und vollkommen in Allem, was geschrieben ist, gegeben werden: ist aber der Nothtauf von einem mindern Kirchendiener verliehen worden, so erwarten wir diesen Ausgang, daß selber entweder von uns ergänzet, oder von dem Herrn zu ergänzen vorbehalten werde.

(d) Das illiberitanische Konzil. Kan. 39. Tom. I. der Konz. S. 974.

von der Welt abscheiden, können sie Gerechte seyn. (e) Diese Gewohnheit gieng zu Hieronymus Zeiten, die er allgemein nennet, in der Kirche schon im Schwange, so, daß die Bischöfe zu Jenen, welche von den Priestern, und Diakonen in den mindern Städten getaufet worden, gekommen sind, und durch Auflegung der Hände den heiligen Geist über selbe angerufen haben. (f) Doch ereignete sich öfters der Fall, daß Einige eher starben, als der Bischof zu selben kam.

Alle diese Zeugnisse tragen uns sehr klar vor, daß die Bischöfe nicht nur als ordentliche Minister das Amt der Handauflegung verrichtet haben, sondern daß die Priester, und Diakonen, auch in den Todesgefahren, die Hände nicht auflegen dürften. Die römische Kirche hielt sehr strenge auf diese Gewohnheit: sie überließ zwar den Priestern die Salbung bey dem Taufe zu verrichten: behielt aber den Bischöfen die Besieglung auf der Stirne mit der Handauflegung als ein besonders Recht vor. Diese war die Sprache der römischen Päbste in ihren Briefen, Innocenzs, (g) Gelasius, (h) und Gregors des Großen, (i) denen

(e) Das nämliche Konzil. Kan. 77.
(f) Hieronymus wider die Lucifer. Kap. IV.
(g) Innocenz in dem ersten Briefe an den Decenz Kap. III.
(h) Gelasius in dem neunten Briefe an die Bischöfe von Lucan. Kap. VI.
(i) Gregor der Große in dem III. Buche IX. Briefe S. 359.

Kornelius, der lange vor den Zeiten jener gelebt hat, mit seiner Zeugniß vorausgegangen, wie Eusebius hierinn geschrieben hat. Dieser Schriftsteller erzählt uns, daß Novatian den Tauf auf dem Todbette bekommen, und als er die Gesundheit erlanget, nie andere Geheimnisse, zu denen die Gesetze der Kirche ihn verbanden, habe empfangen wollen, als die Sieglung mit Auflegung der bischöflichen Hände u. s. w. (k)

Alle Väter, und Schriftsteller, die den Bischöfen zueignen das Recht, den Ketzern, die aus ihrer Ketzerey zu der wahren Kirchen zurückkehren, die Hände aufzulegen, beweisen auch, daß die Handauflegung eigen dem Bischofe zugehöre. Die Päbste Leo (l) und Siriz (m) schreiben, daß die Bischöfe den bekehrten Ketzern ihre Hände auflegten, und alle morgenländischen, und abendländischen Kirchen diese Gewohnheit

---

(k) Eusebius VI. B. 43. K.

(l) Leo in dem 37. Brief an den Leo von Ravenna K. I. Wenn bekannt ist, das Einer von den Ketzern getauft sey = = so soll man nur, was dort abgieng, ergänzen, auf daß selber die Kraft des heiligen Geistes durch die Handauflegung erlange.

(m) Siriz in dem ersten Briefe an den Himer. K. I. Wir nehmen die Arianer, und Novatianer in die katholische Gemeinde auf, und rufen den heiligen Geist durch Auflegung der bischöflichen Hände über selbe an. Dieser Gebrauch wird in allen Morgen- und Abendländern beobachtet.

wohnheit beobachteten. Augustin schreibt allgemein, daß die Apostel allen Getauften ihre Hände haben aufgeleget, und über selbe den heiligen Geist angerufen. Dieser Vater setzt aber hinzu, daß der heilige Geist nicht als ein Geschenk der Aposteln, sondern als eine Gabe Christi über die Getaufte gekommen sey. Die Worte Augustins sind: Nicht die Jünger desselben (Christi) haben den heiligen Geist gegeben. Sie verrichteten zwar ihr Gebeth, damit der heilige Geist über die, denen sie ihre Hände auflegten, käme: sie gaben aber ihn nicht. Die Kirche beobachtet noch diesen Gebrauch in ihren Vorgesetzten. (n) Ambrosius stimmet mit Augustin überein, und sagt: Es folgt das geistige Siegel = = denn nach dem Taufbrunnen ist noch übrig, daß die Vollkommenheit hinzukomme, da der heilige Geist auf Anrufen des Priesters nach der Redensart des Ambrosius des Bischofes (sich mittheile) (o) Aus diesem allem erhelle klar, daß der Bischof allein zum ordentlichen Minister jenes Theiles der Firmung, welche in der Handauflegung, und Gebethern bestehet, sey gesetzt worden.

(n) Augustin in dem XV. Buche von der Dreyeinigkeit K. 26.

(o) Ambrosius von den Sakramenten in dem dritten Buche K. 2.

§. 4.

Doch fanden sich einige besondere und außerordentliche Fälle ein, in denen viele, wo nicht alle Kirchen den Priestern erlaubten, die Hände aufzulegen. So geschah es, wenn die gegenwärtigen, oder abwesenden Bischöfe den Priestern hiezu besondere Erlaubniß gaben. Dieser war kein Eingrif in die Macht des Bischofes, noch Verminderung des bischöflichen Ansehens. Denn was hier geschah, geschah mit gebührender Unterwürfigkeit gegen den Bischof, und aus dessen Befehle. Martin Bischof von Braga in seiner Sammlung der Kanonen von der griechischen Kirche versichert uns, daß die Priester in Gegenwart des Bischofes sich dieser Erlaubniß bedienet haben. Dieser Bischof ziehet hiezu diesen Kanon an: Der Priester drücket in Gegenwart des Bischofes den Kindern das Siegel nicht auf, wenn es ihm nicht von selbem befohlen wird. (a) Dieser Kanon lehrt uns, daß das ordentliche Amt mit dem Kreuzzeichen, und Gebethen die Hände aufzulegen, dem Bischofe zustünde; doch dieser den Priestern befehlen könne, solches in seiner Gegenwart zu verrichten, und endlich die Priester selbst, wenn der Bischof abwesend war, nach der allgemeinen Verordnung den getauften Kindern die Hände auflegen dürften, damit selbe

(a) Martin von Braga in der Sammlung der griechischen Kanonen LXII.

selbe nicht ohne empfangene Firmung stärben. Mit diesem kömmt die Gewohnheit, die zu Alexandria, und in Aegypten im Schwange gieng, überein, von der wir in dem vorhergehenden Abschnitte geredet haben. Eine andere Gewohnheit ist in den abendländischen Kirchen, wie wir aus dem Innocenz (b) und Hieronymus gesehen (c) beobachtet worden; denn dort durften die Priester weder in Gegenwart, noch in Abwesenheit des Bischofes die Firmung geben, oder die Hände auflegen, so, daß Viele ohne selber starben, wenn der Bischof nicht frühe genug kam.

§. 5.

Die Abendländischen Kirchen bemerkten auch einige Fälle, in denen den Priestern, ja in einem Zustande sogar den Diakonen erlaubt war, die Hände mit Einwilligung des Bischofes aufzulegen. Innocenz der Pabst hat in dem Briefe an den Decenz, in dem er den Priestern die Handauflegung in allen ordentlichen Fällen verboth, selben, wie auch den Diakonen erlaubt, daß sie den Leuten, die nach dem Taufe von bösen Geistern besessen würden, die Hände auflegen dürften. Dieser Pabst schreibt in seiner Verordnung hiezu: Eure Liebden haben von den Getauften, die nachher von bösen Geistern beses-

sen

(b) Innocenz in dem ersten Briefe an den Decenz. K. III.

(c) Hieronymus wider die Luzifer. Kap. IV.

sen werden, gefraget, ob sie vom Priester, oder Diakon können die Firmung empfangen? Dieses, wenn der Bischof hiezu keine Erlaubniß giebt, ist verbothen; denn die Vollmacht, die Hände auflegen zu dürfen, kommt vom Bischofe her. Damit aber dieses beobachtet werde, muß der Bischof befehlen, daß die Hände jenen von dem Priester, oder von andern Klerikern aufgelegt werden: Denn wie könnte es ohne große Gefahr geschehen, daß ein vom Teufel besessener Mensch aus der Ferne zu dem Bischofe gebracht werde, da selber, wenn ein Fall ihn auf der Reise treffen würde, weder zu dem Bischofe gebracht, noch zu den Seinigen zurückgeführet werden könnte? (a)

§. 6.

Ein anderer außerordentlicher Fall, in dem das Amt die Hände aufzulegen den Priestern überlassen wurde, war jener, wenn ein von den Ketzern, oder Schismatikern Getaufter, der von der Ketzerey oder Spaltung in die Schooß der Kirche zurück trat, in eine schwere Krankheit verfiel, und in Gefahr sich befand, daß er eher sterben würde, als er zum Bischofe, oder der Bischof zu ihm kommen, und dieser die Hände auflegen

---

(a) Innocenz in dem ersten Briefe an den Decenz Kap. VI.

auflegen könnte. In diesem Falle, auf daß ein solcher Mensch die Gnade des heiligen Geistes, die er in der Ketzerey, oder Spaltung nicht erhielt, empfangen möchte, und nicht ohne dieses Hilfsmittel von der Welt abscheiden müßte, hat der Kirchenrath von Orange diese Verordnung gemacht: Die Ketzer, wenn sie sich in Todesgefahr befinden, und katholisch zu werden verlangen, kein Bischof aber gegenwärtig ist, können von den Priestern mit dem Chrisam, und Segnung bezeichnet werden. (a) Mit diesem kömmt überein das epanensische Konzilium, da es verordnet: Wir erlauben, daß die Priester den Ketzern ihres Seelenheils wegen, welches wir allen Verzagten, und in dem Krankerbette Daniederliegenden wünschen, mit dem Chrisam zu Hilfe kommen, wenn sie sich bekehren wollen. Wenn aber Solche, die sich bekehren, gesund sind, müssen sie den Chrisam von dem Bischofe begehren. (b) Die Salbung mit dem Chrisam, von der dieser Kanon redet, war nicht jene, welche die Priester in der abendländischen Kirche verrichten durften, sondern diese, die mit der Handauflegung vereinbaret, und dem Bischofe besonders vorbehalten war. Traten aber äußerste Nothfälle ein, so erlaubten einige dieser

---

(a) Der Kirchenrath von Orange. Kan. II.

(b) Das epanensische Konzil. Kan. 86. Tom. I. der Konz. beym Labb. S. 1418.

dieser Kirchen, daß die Priester den bekehrten Ketzern ehe sie stürben, die Hände auflegen dürften, damit Solche die Gnaden des heiligen Geistes, welche sie in ihrer Ketzerey nicht empfangen hätten, in der katholischen Kirchen erlangen möchten. Diese war die Ursache, wegen der allen Ketzern, sowohl denen, die bey dem Taufe die Handauflegung beobachteten, als jenen, die selbe vernachläßigten, die Hände aufgeleget, und die Segnung gegeben wurde, wenn sie in die wahre Kirche wieder traten. So haben Augustin (c) Optat (d) und Alcinus Avitus (e) uns in ihren Schriften benachrichtiget. * Drit-

(c) Augustin von dem Taufe Kap. 16. Man glaubt, daß der heilige Geist nur in der katholischen Kirche durch die Handauflegung gegeben werde. Nämlich unsere Vorgeher haben uns zu verstehen geben wollen, was der Apostel sagt: Die Liebe Gottes hat sich durch den heiligen Geist, der uns ist gegeben worden, in unsere Herzen ausgegossen.

(d) Optat im VII. Buche S. 109.

(e) Avit in dem 24. Briefe an den Stephan: Tom. in der Väterbibl. von Lion. S. 547. Begrabet den Namen der Donatisten, auf daß er nicht lange in fremden Orten leben könne; begrabet ihn durch die lebenbringende Segnung. Die Brunst des rauchenden Funke soll erkalten in der Geburt des Zundels, damit nicht der Rauch den Geruch des unschuldigen Frankreiches vergifte. Leget der Person, von der ihr schreibet, die Hände auf, und löschet aus das Andenken ihres Namens (Donatist), wenn sie sich aufrichtig bekehret.

* Herr Bingham hätte eine zweyfache, und verschiedene Handauflegung unterscheiden sollen, deren eine den bekehr-

Drittes Hauptstuck.

Firmungsformel und Zeremonien.

§. 1.

Wir werden uns von den Personen, welche die Firmung gaben, und empfiengen, zur Betrachtung der Firmungsformel, und Zeremonien, wo vier Sachen nebst der Weihung des Chrisams zu überlegen sind, nämlich die Salbung, das Kreuzzeichen, die Handauflegung, und das Gebeth. Die Salbung ist der Ordnung nach das erste, und von dieser unterrichtet uns Tertulian mit folgenden Worten: Als wir aus dem heiligen Bade herausgekommen, werden wir mit der gesegneten Salbe gesalbet = = = darnach wird uns die Haud aufgelegt, wo der heilige

---

bekehrten Ketzern zur Buße: die andere aber zur Mittheilung der Firmung ist gegeben worden. Die erstere ward jenen, die den Tauf, und Firmung gültig empfangen hatten, mitgetheilt: die letztere aber diesen, die zwar gültig getauft, doch die Firmung entweder gar nicht, oder nicht gültig empfangen hatten. Von jener redet Stephan in dem Briefe an Cyprian: Wer von was immer einer Ketzerey zu uns kommt = = diesem soll die Hand aufgelegt zur Buße nämlich zum Zeichen einer öffentlichen Buße. Unter den Briefen, Cyprians 74. Augustin in dem VII. Briefe von dem Taufe wider die Donatisten K. 11.

heilige Geist durch die Segnung angerufen, und zu uns zu kommen geladen wird. (a)

§. 2.

Von dem Ursprunge dieser Salbung in der Kirche haben wir keine vollkommene Kenntniß, noch stimmen die Gelehrten in ihren Meynungen überein. Der unter dem erdichteten Namen **Peter Aurelius** bekannte Verfasser des Buches, welches die Aufschrift führet: **Der Glaubige**: hat sich alle Mühe gegeben, um wider den Jakob Sirmond zu beweisen, daß diese Salbung von den Aposteln herkomme. (a) Guilielm Xstius aber giebt für die gemeine Lehre an, daß die Apostel im Anfange ihres Predigtamtes, wenn sie das Sakrament der Firmung mittheilten, keine Salbung mit dem Chrisam verrichtet haben. (b) Johann Pearsonius meynet, daß die Chrysamsalbung nach den Zeiten der Aposteln in Schwung gekommen sey. (c) Samuel Basnage, (d) und Dalle (e) wollen diese Salbung im dritten Jahrhunderte wissen; denn als-

---

(a) Tertullian von dem Taufe K. VII. und VIII.

(a) Isaac Habert in seinem Archiv. S. 702.

(b) Guilielm Xstius über das vierte Buch der Sentenz. Dist. VII. §. VII.

(c) Pearsonius über die Apostelgesch. Lect. V. N. 6. S. 69.

(d) Samuel Basnage in der Kritik wider den Baron. S. 76.

(e) Dalle von der Firmung II. Buche. III. K. 116. S.

alsdenn thun Origenes und Tertullian von selber Meldung, (f) doch Viele nennen einen ältern Schriftsteller, der solcher Salbung gedenkt, nämlich den Theophilus von Antiochia, der hievon also schrieb: Deßwegen werden wir Christen genennet, weil wir mit dem göttlichen Oele begossen werden. (g) Der gewißeste Schluß kann gemacht werden, daß die Chrisamsalbung lange vor den Zeiten des Tertullians, der mit Allen sehr klar von selber schrieb, ihren Anfang genommen habe. *

§. 3.

f) Origenes über das Buch Lev. Hom. IX. S. 156. oder in der Pariser Ausgab S. 97. Alle, die mit dem Balsam des heiligen Chrisams gesalbet worden, sind zu Priestern erhoben, wie Petrus zu der ganzen Kirchen redet: Ihr auserleßenes Geschlecht und königliches Priesterthum.

(g) Theophilus an den Autolikus in dem I. Buche, I. Tom. der Biblioth. der griech. Väter. S. 110.

* Herr Bingham wirft hier den Katholischen vor, daß sie die Salbung für kein wesentliches Zeichen der Firmung angeben können, weil sie hiezu keine Gründe in der heiligen Schrift finden. Anders denketen und redeten die Väter, die, besonders Ambrosius, behaupten: Der heilige Apostel habe die Salbung angezeiget, da er II. Kor. 1. 21. 22. schreibt: Gott hat uns und euch in Christo befestiget, und

§. 3.

Die Chrisamsalbung ward allezeit, und allgemein als ein Zeichen und Instrumentalursache großer Wirkungen gepriesen. Man glaubte, daß eine neue Kraft der Natur des Chrisams durch das Weihen zukäme, wie dem Wasser bey dem Taufe. Cyril von Jerusalem verglich die Veränderung, die mit dem Chrisam durch das Weihen vorgieng, mit der Verwandlung des Brodes und Weines im Abendmahle. (a) Origenes, der Papst Leo, (b) Hieronymus,

---

und gesalbet, und hat uns sein Siegel aufgedrücket, und uns den heiligen Geist zum Pfande ins Herz gegeben. Es ist also mehr, als wahrscheinlich, daß diese Salbung wesentlich zum Sakrament der Firmung gehöre.

(a) Cyril von Jerusalem in dem myst. Katech. III. N. III. Wie das Brod des Abendmahls nach Anrufung des heiligen Geistes nicht mehr ein gemeines Brod ist, sondern der Leib Christi: so ist auch nach der Weihung diese heilige Salbe nicht mehr eine rohe, und daß ich also rede, nicht mehr eine gemeine Salbe, sondern eine Gnadengabe, welche die Gegenwart Christi, und des heiligen Geistes, das ist, dessen Gottheit auswirket.

(b) Leo in der dritten Rede von seiner Erwähl. in der Väterbib. Tom. VII. S. 983. Das Kreuzzeichen macht Alle, die wir in Christo neu gebohren werden, zu Königen: die Weihung aber des heiligen Geistes erhebt zu Priestern.

nus, (c) und mehrer Andere sagen, daß die Firmung, welche dem Taufe die lezte Vollkommenheit hinzusezt, den Menschen des königlichen Priesterthums theilhaftig mache. (d)

(c) Hieronym. wider die Lucifer. K. III. Leg er ab das Priesterthum eines Layen, das ist, den Tauf: und ich gebe dem Büßenden Vergebung; denn es ist geschrieben: Er hat uns zu Priestern Gottes, und seines Vaters gemacht. Und wiederum: Ein heiliges Volk: ein königliches Priesterthum, u. s. w.

(d) Prosper in den Lehrsprüchen aus dem Augustin N. 342. von dem Chrisam. Der Name Christus stammt vom Chrisam, oder von der Salbung her. Deßwegen wird jeglicher Christ geheiliget, damit er wisse, daß er nicht nur der priesterlichen und königlichen Würde theilhaftig, sondern auch ein Kämpfer wider den Teufel würde.

Ambrosius von den Erleuchteten K. 6. Die heut erneuerte Seelen haben dich, Herr Jesu, sehr geliebet, und gesagt: Zieh uns nach dir, und wir werden laufen nach dem Geruch deiner Salbe, auf daß sie den Geruch deiner Auferstehung fühlen mögen. Wie dieß geschehe, vernimm = = = Die Salbe trieft herunter auf den Barth Aarons, damit du ein auserwähltes, priesterliches und prächtiges Volk würdest. Denn wir Alle werden durch die geistige Gnade zu dem Reiche des Himmels, und zu dem Priesterthum gesalbet. Augustin in der dritten Rede nach die XL. in der Ausgabe des Sirmonds, und in dem Anhange zu dem zehnten Tom. S. 847.

Diese vortrefliche Wirkungen, die der Firmung zugeschrieben werden, gehen alle dahinaus, daß Gott der Seele die Kräften der geistigen Gnade verleihe: der Mensch aber seinerseits den gemachten Bund, und seine Bekänntniß bekräftige. Der Verfasser der apostolischen Konstitutionen nennet diese Salbung auf Seiten des Menschen βεβαιωσις της ομολογιας, und σφραγις των συνδικων eine Bekräftigung der Bekenntniß, und ein Siegel der Bindniß, welche wir mit Gott in dem Tauf gemacht haben: auf Seite Gottes aber eine Sendung des heiligen Geistes, die durch diese Salbung vorgebildet wird. (e) Die griechischen Schriftsteller haben von dieser Salbung so oft Meldung gethan, daß es mich überflüßig gedünkt, den Leser an selbe anzuweisen.

Die Gebethformeln, die man bey der Salbung sprach, zeigen uns an die geistige Wirkungen, die selbe verursachte. Ich werde hier nur zwey solche Formeln, die bis auf unsre Zeiten aufbewahret geblieben, anziehen, deren eine länger, und die andere kürzer: jene ausdrücklich, diese aber mehr verborgen solche Wirkungen enthält. Die kürzere Formel drückt sich mit diesen Worten aus: σφραγις δωρεας πνευματος αγιου. Das Siegel der Gabe des heiligen Geistes. So liest

(e) Der Verfasser der apostolischen Konstitutionen im III. Buche Kap. XVII. und im VII. Buche Kap. 22.

liest man in dem ersten Kirchenrath von Konstantinopel, wo Alle, die von den Kezern getauft worden, mit der Chrisamsalbung unter Aussprechung jener Worte gefirmet worden. (f) Das Konzilium von Teul (g), einige Privatschriftsteller (h), und das griechische Euchologium, nach welchem diese Kirche ihren Gottesdienst in unsren Tagen verrichtet, enthalten die nämliche Firmungsformel, die folgendes Gebeth in sich einschloß: Laß ihm, o Herr! diese Salbung zum Siegel der Gabe des heiligen Geistes seyn.

Die längeren Salbungsformeln enthielten mit ausdrücklichern Worten ihre Gebether, deren eine von dem Verfasser der apostolischen Konstitutionen unter diesem Titel angemerkt wird: ἐν χαρισίας περί τῦ μυσικῦ

(f) Das erste Konzilium von Konstantinopel Kan. VII. Tom. II. der Konzil. S. 951.

(g) Der Kirchenrath von Teul Kan. 95. Tom. VI. Der Konzil. S. 1182. Wir nehmen Alle auf, die zu dem wahren Glauben, und dem Theil deren, die selig werden, sich wenden. : Selbe siegelnd sagen wir. Das Siegel der Gabe des heiligen Geistes.

(h) Asterius, Bischof von Amasa, da er von dem verlohrnen Sohne redet, schreibt bey dem Photius, Kod. 217. S. 1499. Wie die Stelle und das Siegel der Gabe des heiligen Geistes uns durch die Wiedergeburt in dem Taufe: also wird sie auch uns durch die Wiedergeburt in der Buße gegeben.

μυστικὸ μύρε, oder Danksagung wegen der geistigen und geheimen Salbung. Der Bischof mußte den Getauften mit dem Chrisam salben, und unter der Salbung dieses Gebeth sprechen: Herr Gott! der du ewig bist, und keinen Herrn über dich hast: Herr aller Wesen! der du den angenehmen Geruch der Erkenntniß des Evangeliums bey allen Völkern ausgegossen hast: gieb auch izt, daß diese Salbe in den Getauften wirksam werde, damit er den Geruch Christi kräftig, und beständig in sich erhalte, mit Christo, mit dem er gestorben war, von den Todten erwecket werde, und lebe. (i) Diese Salbung wird in der griechischen Kirche von dem Bischofe nicht nur auf der Stirne, sondern auch an verschiedenen Theilen des Leibes verrichtet.

Die lateinischen Kirchen hatten die Chrisamsalbung, wie wir schon oben bemerkt, unter die Bischöfe und Priester getheilet. Der Kirchenrath von Barcellona, als er von den Priestern, die den Chrisam zu ihrem Gebrauche vom Bischofe begehrten, redete, sagt ausdrücklich, daß selber für die Neugetauften gegeben werde. (k) Diese Chrisamsalbung bey dem Taufe, welche

(i) Der Verfasser der apostolischen Konstitutionen. VII. Buche. Kan. 44.

(k) Der Kirchenrath von Barcellona, Kan. II. Es ist verordnet worden, daß, wenn der Chrisam von den Priestern

welche den Priestern überlassen worden, war nur eine Ceremonie, und könnte denselben, wenn sie sich gehorsam gegen ihren Bischof betrügen, soweit anvertrauet werden, als es die Regeln jeglicher Kirche erlaubten. Denn weil diese Salbung bey dem Taufe nur von der Kirche eingesetzet worden, so stund es auch in ihrem Gewalt, Regeln, die selbe betrafen, vorzuschreiben, und Personen, die sie verrichten dürften, zu benennen. Hieraus sind verschiedene Gewohnheiten, soviel die Chrisamsalbung bey dem Taufe betrift, entstanden.

§. 4.

Das Kreuzzeichen, welches bey allen heiligen Handlungen vorkömmt, ward auch bey der Chrisamsalbung gemacht. Tertullian, der Papst Leo, und viele Andere geben uns in dieser Sache Zeugnisse, welche wir, als die Rede vom Taufe war, angezogen, und nicht wiederholen wollen; sondern sezen nur hinzu, daß das Wort Siegel, welches die lateinische Schriftsteller, um die Firmung anzuzeigen, so oft gebraucht hatten, von dem Kreuzzeichen, mit dem der Neugetaufte bey der Chrisamsalbung gezeichnet, oder gesiegelt wird, ihren Ursprung genommen habe. (a)

stern des Bisthums für die Salbung der Neugetauften begehret wird, für den Werth desselben nichts solle angenommen werden.

(a) Innocenz in dem ersten Briefe an den Decenz K. III. Von der Besieglung der Kinder ist bekannt, daß selbe von

Dieß wird bekräftiget durch das griechische Wort σφραλις, welches zwar nicht allzeit, doch öfters, das bey dem Taufe, Firmung, und andern Religionsgeheimnissen gewöhnliche Kreuzzeichen anzeiget.

§. 5.

Die Handauflegung war die bekannteste Zeremonie, die bey allerley Segnungen, besonders bey dem Weihen, Aussöhnung der Sünder und Büßenden, und bey der Firmung gebraucht wurde. Die lateinischen Schriftsteller, wenn sie von der Firmung reden, brauchten gemeiniglich den Namen Handauflegung. Einige meynen, daß die Handauflegung bey den Griechen nicht gewöhnlich gewesen sey, und bey der Firmung nicht selbe, sondern nur die Chrisamsalbung gebraucht worden. Allein diese betrügen sich sehr: denn der Verfasser der apostolischen Konstitutionen hat in dem nemlichen Hauptstücke, in welchem er das Gebeth bey der mystischen Salbung angezogen, alsbald beygesezet: Diese ist die Macht der Handauflegung, die über Alle geschieht; denn wenn nicht über Alle eine solche Anrufung von einem frommen Priester

---

von keinem Andern, als von dem Bischofe geschehen dürfe. Martin von Braga in seiner Sammlung der griechisch. Kan. 52. Kein Priester soll die Kinder besiegeln, wenn solches nicht von dem Bischof ihm ist befohlen worden.

ster geschehen sollte, so würde der Getaufte von dem Wasser heraus kommen, wie die Juden, die den Unflat des Körpers, nicht aber der Seele abwaschen. (a) Wenn also die Handauflegung nicht so oft bey den Griechen gelesen wird, so muß sie doch allzeit, da die Rede von dem Chrisam geht, mit verstanden werden, wie bey den Lateinern die Chrisamsalbung, wenn sie nur der Handauflegung gedenken.

§. 6.

Der Ursprung der Handauflegung geht bis auf die Apostelzeiten zurück; denn sie findet in deren Beyspielen und Gebräuchen ihre Gründe. Drey Stellen zeichnen sich in der heiligen Schrift sonders aus, aus denen die Handauflegung allgemein hergeleitet wird. Man liest in den Apostelgeschichten, daß Peter und Johann Allen, die Philipp getauft hatte, die Hände aufgelegt haben. — Paulus hat auch denen, die den Johannestauf empfangen, die Hände aufgelegt. — In dem Briefe zu den Hebräern wird die Handauflegung unter die ersten Anleitungen zur christlichen Religion gerechnet.

Die Väter gründeten ihre Lehren von der Handauflegung auf diese Stellen der heiligen Schrift. Cyprian

(a) Die apostolischen Satzungen oder Konstit. VII. K. 44.

leitet die Handauflegung von dem Beyspiele und Handlungen der Apostel her, die den vom Philipp Getauften die Hände auflegten. Weil diese, sagt Cyprian, einen gültigen Kirchentauf empfangen hatten, so gezieмte sich nicht, selbe wieder zu taufen; sondern was ihnen abgieng, erhielten sie von Peter und Johann, die das Gebeth über selbe sprachen, und die Hände auflegten, damit der heilige Geist, den sie anruften, sich über selbe ausgösse. Dieses wird nun auch bey uns beobachtet, daß Alle, die in der Kirche getauft worden, den Vorgesezten der Kirche dargestellet werden, auf daß sie durch die Handauflegung den heiligen Geist empfangen. (a) Cyprian berief sich auch in mehreren Stellen auf die apostolische Einsezung und Gebräuche. Der unbenannte Verfasser des Buches: von dem Taufe der Kezer, in dem Anhange zu dem Cyprian leitet auch die Handauflegung von dem Beyspiele der Aposteln her. (b). Firmilian hat die Auflegung der bischöflichen Hände zur Anrufung des heiligen Geistes verglichen mit der Handauflegung des Paulus über die, die er zu Ephesus getauft hatte.

(a) Cyprian in dem 72. Briefe an den Jubajan. S. 202. oder 308.

(b) Cyprian in dem 72. Briefe an den Stephan. S. 196. oder 305.

te. (c) Hieronymus, als er wider die Luciferianer stritt, leitet die nämliche Gewohnheit von der Apostelgeschichte her, sagt aber dabey, daß die Ueberlieferungslehre der Kirche zur Beweisung desselben erkleckte: Weist du nicht, sagt er, die Gewohnheit, die in der Kirche im Schwange geht, den Getauften nachher die Hände aufzulegen, und den heiligen Geist über selbe anzurufen? Du fragst, wo dieses geschrieben sey? In der Apostelgeschichte. Wenn auch das Ansehen der Schrift solches nicht bewies, so verhielt sich die Uebereinstimmung der ganzen Kirche an Gebothes Statt. Denn viele Sachen, die wegen der Ueberlieferungslehre in der Kirchen beobachtet werden, haben sich das Ansehen des geschriebenen Gesezes zugeeignet, als die dreymalige Eintauchung des Hauptes beym Taufe, u. s. w. (d) Augustin bekräftiget es, daß diese Gewohnheit von den Aposteln zu den Vorgesezten der Kirche gekommen sey, und diese ihr Geheth

(c) Der Unbenannte von dem Taufe der Ketzer in dem Anhange beym Cyprian S. 23. oder 21. Der heilige Geist wird allen Glaubigen durch die Handauflegung des Bischofes gegeben, wie die Apostel ihre Hände über die Samaritaner nach dem Taufe, den diese von Philipp empfangen, gethan haben.

(d) Firmilian in dem 75. Briefe, S. 221. oder 322.

beth verrichtet haben, auf daß der heilige Geist auf Alle, denen sie ihre Hände auflegten, herunterstiege. (e)

Augustin machte sich den Einwurf: die Apostel hatten bey der Auflegung der Hände einen andern Zweck gehabt: denn sie haben den Menschen die Gaben, Wunderdinge zu wirken, verschiedene Sprachen zu reden, u. s. w. dadurch gegeben. (f) Diesen Einwurf lößte Augustin in verschiedenen Stellen auf, und bewies, daß die Gewohnheit, die Hände aufzulegen zur Erlangung des heiligen Geistes, von den Aposteln herflöße, obschon dieser Geist verschiedene Wirkungen hervorbrachte. Hören wir dessen Worte: (g) Unsre Vorfahrer haben durch dieß, daß sie sagten: der heilige Geist werde in den katholischen Kirchen allein durch die Handauflegung gegeben, uns unterrichten wollen nach dem, was der Apostel sagt:

(e) Hieronymus wider die Lucifer. K. IV.

(f) Augustin von der Dreyeinigkeit in dem XV. Buche 26. Kap. Sie (die Apostel) betheten, auf daß er (der heilige Geist) Jene, denen sie die Hände auflegten, erfüllete. Sie gaben ihn nicht. Die Kirche beobachtet auch noch in unsern Zeiten diese Gewohnheit in ihren Vorgesezten.

(g) Augustin von dem Taufe in dem dritten Buche Kap. 16. Tom. VII. der klein. Werk. S. 409. in der Baßler Ausgabe.

sagt: Weil die Liebe Gottes durch den heiligen Geist, der uns gegeben ist worden, sich in unsre Herzen ausgegossen hat. Diese Liebe beseelet nicht Jene, die von der Gemeinschaft der katholischen Kirche abgesöndert sind, ob sie schon mit Menschen, "und "Engelzungen redeten: ob sie schon alle Geheimnisse "und Wissenschaften verstunden: ob schon sie besäßen "die Gabe der Prophezeyung, und allen Glauben, so, "daß sie die Berge übersezten: obschon sie alle ihre Gü- "ter unter die Armen austheilten, und ihren Leib zum "Verbrennen darbothen, so würden sie doch keinen "Nuzen erlangen, weil sie die Liebe Gottes nicht hät- "ten, und die Einigkeit der Kirche nicht liebten. "Und durch dieses wird verstanden, was gesagt wor- "den, daß der heilige Geist nur in der katholischen "Kirche empfangen werde. Denn der heilige Geist "wird izt nicht mehr durch Zeugnisse körperlicher und "empfindlicher Wunderzeichen, wie ehemals zur Em- "pfehlung des rohen Glaubens, und zur Ausbreitung "der Kirche geschah, durch die Handauflegung gegeben. "Wer erwartet izt, daß Jene, denen wir die Hände "zum Empfang des heiligen Geistes auflegen, alsbald "die Fertigkeit, Sprachen zu reden, empfangen? "Sondern unsichtbar und verborgen wird die Liebe "Gottes deren Herzen durch das Band des Friedens "eingegossen, auf daß sie können sagen: Die Lieb- "Gottes hat sich durch den heiligen Geist, der

"uns ist gegeben worden, in unsre Herzen aus-
"gegossen. — Augustin antwortet auf diesen Ein-
"wurf in einer andern Stelle, wo er sagt: In die-
"sem erkennen wir, daß er in uns verbleibe,
"wegen des Geistes, den er uns gegeben hat.
"Denn wenn du findest, daß du eine Liebe in dir hast,
"so besitzest du den heiligen Geist zum Verstehen.
"Dieses folgt als eine nothwendige Sache aus jenem.
"In den ersten Zeiten kam der heilige Geist auf die
"Glaubige herunter, und sie redeten Sprachen, die sie
"nicht gelernet hatten, wie der heilige Geist ihnen
"selbe in den Mund legte. Die Zeichen waren jener
"Zeit angemessen. Es geziemete sich, den heiligen Geist
"in allen Sprachen zu verkünden, weil das Evange-
"lium Gottes durch alle Sprachen in der ganzen Welt
"ausgebreitet wurde. Dieses ist geschehen, und vo-
"rüber. Wird man wohl izt erwarten, daß die,
"denen die Hände zum Empfang des heiligen Geistes
"aufgelegt werden, Sprachen reden? Oder da wir
"den Kindern die Hände haben aufgelegt, merken Alle
"aus euch auf, ob selbe Sprachen redeten? Und da
"sie sahen, daß jene keine Sprachen redeten, wird
"Einer ein so verkehrtes Herz besizen, daß er sagte:
"Sie haben den heiligen Geist nicht empfangen. Denn
"wenn sie den heiligen Geist empfangen hätten, würden
"sie Sprachen reden, wie ehemals geschehen. Wenn
"also keine Zeugnisse durch Wunderwerke abgelegt
"werden,

"werden, daß der heilige Geist zu uns gekommen sey, "woher erkennet Jeglicher, daß er den heiligen Geist "empfangen habe? Frag er sein Herz. Liebt er seinen "Bruder, so wohnet der heilige Geist in ihm." (h) Die Handauflegung kömmt also von den Aposteln her: die Wirkungen aber, die von selber izt und ehemals entsprangen, verhalten sich verschieden. Ehemals folgte auf die Handauflegung die Gabe, verschiedene Sprachen reden zu können: izt aber die Stärke und Bekräftigung in der Liebe gegen Gott, und Religion, die Einigkeit, u. s. w. Diese und jene Wirkungen der Handauflegung sind Zeichen, daß der heilige Geist in denen, die die Handauflegung empfangen hatten, wohne. (i) Die Hände wurden deßwegen allen Kezern, die zur wahren Kirche zurück kehrten, aufgelegt, auf daß sie den heiligen Geist, den sie in ihrer Kezerey nicht erhalten, empfiengen, und die Einigkeit, Liebe, u. s. w. bewahrten. *

Der

(h) Augustin Tract. VI. über den ersten Brief des Johan. K. 3. Tom. IX. S. 254. oder 621.

(i) Augustin in dem V. Buche von dem Taufe K. 23. Die Hand wird den Kezern aufgeleyt zur Verbindung mit uns in der Liebe, welche die vortreflichste Gabe des heiligen Geistes ist, ohne der nichts einen Werth hat, was immer Heiliges in den Menschen seyn möge.

* Den Kezern, welche die Firmung schon gültig empfangen hatten, würden die Hände aufgelegt zur Buße, Jenen aber, welche die Firmung noch nicht erhalten, zur Empfangung derselben.

Der Brief zu den Hebräern VI. 2. in welchem der Apostel Paulus die Handauflegung alsbald nach dem Taufe sezet, enthält eine andere Stelle, woraus die Alten die Gewohnheit, die Hände aufzulegen, bewiesen haben. So hat der Schriftsteller unter dem Ambrosius angemerkt: „Jene Handauflegung wird "hier verstanden, durch welche der heilige Geist empfan- "gen zu werden geglaubt wird. Diese pflegt von dem "Bischofe zur Bekräftigung der Einigkeit in der Kirche "Christi gegeben zu werden." (k) Dieser Ambrosius hat die Bekräftigung der Einigkeit in der Kirche als eine besondere Wirkung der Firmung angesehen. Diesem stimmen bey Haimo, und andere Schriftsteller. (l) Grotius aber und Calvin halten diese Meynung als wahrscheinlich.

Eusebius von Emesa, unter dem gelehrte Männer den Eucherius Bischof von Lion, Andere den Hilarius von Arles, oder einen andern Schriftsteller, der im fünften Jahrhunderte zu des Pabstes Leos Zeiten soll gelebet haben, wollen verstanden haben, leitet die Hand-

---

(k) Ambrosius über den Brief zu den Hebräern VI. 2.

(l) Haimo über den Brief zu den Hebräern VI. 2. Man glaubt, die Gabe des heiligen Geistes vollkommen durch die Handauflegung zu empfangen, die nach dem Taufe zur Bekräftigung der Einigkeit in der Kirche zu geschehen pflegt.

Handauflegung von der Ankunft des heiligen Geistes über die Aposteln am Pfingstsonntage her, und hält hierüber von der Firmung folgendes Gespräch, und gegründete Lehre: "Die Handauflegung theilt izt "Jeglichem mit, was ehemals der heilige Geist, der über "das gläubige Volk herunter gestiegen ist, Allen gege- "ben hat. Allein weil wir gesagt, daß die Handaufle- "gung und Firmung Jenem, der im Geiste schon die "Wiedergeburt erlanget hat, etwas mittheile, wird "einer bey sich gedenken: Was nüzt mich nach dem "Geheimniß des Taufes der Empfang der Firmung? "oder, so viel ich sehe, haben wir nicht alles durch "den Tauf empfangen, sondern sind noch nach selbem "etwas Anders bedürftig? Aber Geliebteste! die "Sache verhält sich nicht so, und Eure Liebden müssen dieß "bemerken: Die Kriegsordnung erfordert es, daß ein "Feldherr einen Neuangeworbenen nicht nur unter seine "Soldaten aufnehme, und bezeichne, sondern auch mit "gewöhnlichen Waffen zum Streite ausrüste. So "dienet die Segnung dem Getauften zu einem Bollwerk. "Hast du einen Soldaten angeworben, gieb ihm auch "Waffen zum Kriege. Nuzet es dem Kinde, wenn "die Eltern selbem ein großes Vermögen hinterlassen, "ihm aber keinen Vormund gegeben haben? So ist "der heilige Geist den Wiedergebohrnen ein Beschüzer, "ein Tröster, ein Vormund. Deßwegen sagt die "heilige Schrift: Wenn der Herr die Stadt nicht "wird beschüzet haben; so wachen fruchtlos, die

"selbe beschützen wollen. Der heilige Geist, der "sich mit einem heilsamen Flug auf das Taufwasser "herunter gelassen hat, giebt uns in diesem Brunnen "die Bölle der Reinigkeit, in der Firmung das Wachs- "thum in der Gnade: weil wir, so lange wir uns "in diesem Leben befinden, unter unsichtbaren Feinden "und Gefahren wandeln müssen. In dem Taufe wer- "den wir zum Leben wieder gebohren; nach dem Taufe "werden wir zum Kampfe ausgerüstet. In dem Taufe "werden wir abgewaschen: nach dem Taufe werden "wir gestärket. Und so erklecken für jene, die alsbald "sterben, die Gutthaten der Wiedergeburt: die Hülfs- "mittel der Firmung werden denen, die länger leben, "nothwendig. Die Wiedergeburt macht an sich selig, "die alsbald zum Frieden der andern Welt hinüber "schlummern. Die Firmung bewaffnet und unterrich- "tet Alle, die zum längern Streit und Gefahren dieses "Lebens vorbehalten sind. Der, den der Tod von aller "Mackel rein, in der erlangten Unschuld überfällt, "wird gefirmet und gestärket durch den Tod, weil er "nach selbigem nicht mehr sündigen kann. Wenn wir "hier fragen wollten, was die Ankunft des heiligen "Geistes den Aposteln nach dem Leiden, und Auferste- "hung Christi genuzet habe? so antwortet der Herr "selbst klar und ausdrücklich darauf: Was ich euch "sage, könnet ihr izt nicht tragen: wenn aber "der Geist der Wahrheit wird kommen, der "wird euch alle Wahrheit lehren. Sieh! wie

ein

"ein glaubiges Herz, über welches der heilige Geist "sich ausgegossen hat, sich zur Bescheidenheit und Be= "ständigkeit ausdehne. Die Apostel waren vor der "Ankunft des heiligen Geistes bis zur Verläugnung "erschreckt: nach selber aber bis zur Marter mit "Verachtung ihres Lebens bekräftiget. Wir wurden "durch Christus erlößt: durch den heiligen Geist aber "mit der Gabe der geistigen Weisheit erleuchtet, unter= "richtet, und vervollkommet.„ Dieser ist der Ursprung der Handauflegung, welchen die Alten angeben. (m)

§. 7.

Obgemeldte Rede erklärt uns die Wirkungen des Taufes, und die Wirkungen der Firmung: sie erklärt, was diese über die Gutthaten jenes nach der Meynung der Alten hinzuseze. Die Wiedergeburt gab uns die Unschuld, und Verzeihung der Sünden: die Anru= fung des heiligen Geistes gab die göttliche Weisheit und Stärke, auf daß der Mensch seine Unschuld be= hielte, und seine Vollkommenheit erhielte. Diese Rede sagt uns die Meynung der Alten von der Noth= wendigkeit der Firmung.

Der Empfang der Firmung ward nie so noth= wendig gehalten, als des Taufes. Denn wenn der Mensch alsbald nach dem Taufe ohne Handauflegung

(m) Eusebius von Emesa in der Homil. vom Pfingstsonn= tage in der großen Väterbibl. Tom. VI. S. 649.

starb, so starb er in der Unschuld, die er durch den Tauf erhalten hat. Der Tod stellte einen solchen Menschen wider alle Gefahren sicher, so, daß dieser keiner weitern Stärke bedürftig wäre. Die Firmung wird nur erfordert für die, die in ihrem Leben wider die Welt, und unsichtbaren Mächte zu streiten haben. Alle, die von der Nothwendigkeit der Firmung nach der Strenge redeten, pflichten dieser Lehre bey. Der illiberitanische Kirchenrath, als er hierinn verordnet: Wenn ein Diakon, der dem Volke vorstehet, Einige ohne Priester oder Bischofe getauft hat, muß der Bischof selben die Vollkommenheit geben; sezt alsbald hinzu: Wenn aber Einer vorher von dieser Welt wird abgeschieden seyn, der kann durch den Glauben, den er in dem Taufe bekennet hat, gerecht seyn. (a) So sagt auch der Verfasser der apostolischen Konstitutionen: Wenn weder ein Oel, weder eine Salbe gegenwärtig ist, erklecket das Wasser zur Salbung und zum Siegel der Verbindnisse, oder Versprechen. (b) Dieser Schriftsteller mildert in dieser Stelle seine andern Worte, die in einem härtern Ausdruck klingen, da er sagt: Die Handauflegung über Jegliche enthält eine solche Kraft, daß, wenn nicht diese Anrufung über Alle von einem frommen Priester gesche-

(a) Das Konzil. von Illiberit. Kan. 75.
(b) Die apostolische Konstit. VII. K. 22.

geschehete, so würde der Getaufte in das Wasser hinunter steigen, wie die Juden, und nur den Unflat des Körpers, nicht aber der Seele abwaschen. (c) Diese Worte, wenn sie nicht durch eine aufrichtige und vernünftige Auslegung erkläret werden, treten der Kraft des Taufes, der die Sünden durch die geistliche Wiedergeburt auslöscht, zu nahe. Der Verfasser hat selbst den harten ausdruck der lezten Wörter durch die obgemeldte gemildert, wo er sagt, daß die Tauf zur Seligkeit erklecke, wenn die Firmung nicht aus Verachtung, sondern aus Abgang der Gelegenheit, selbe zu empfangen, verabsäumet werde.

Hieronymus leitet zwar die Handauflegung aus den Apostelgeschichten her, und schreibt selber die Sendung des heiligen Geistes über den Menschen zu: sezt aber alsbald bey, daß dieses mehr zur Ehre des Priesterthums, als aus Nothwendigkeit des Gesezes gesagt werde; denn wenn der heilige Geist nur auf Anrufen des Bischofes zu den Menschen käme, so wären die zu bedauern, die in den einsamen Bauerhöfen und entlegenen Orten von den Priestern und Diakonen getauft worden, und eher starben, als der Bischof sie besuchte, und die Hände auflegte. (d)

(c) Die apostolische Konstit. VII. K. 44.

(d) Hieronymus wider die Lucifer. Kap. IV. Wenn du den

Der Tauf giebt den Menschen den heiligen Geist so weit, daß sie von den Sünden gereiniget werden, und zu dem ewigen Leben gelangen können. Die Väter Kornel, (e) Tertullian, (f) u. a. m. welche sagen, daß wir den heiligen Geist durch den Tauf nicht empfangen, sondern durch das Wasser nur von der Sünde gereiniget, und zum Empfang dieses Geistes zubereitet werden, sind in diesem Sinne zu verstehen, daß der heilige Geist in jener Völle, in welcher wir ihn in der Firmung empfangen, in dem Taufe nicht zu uns komme, noch jene Wirkungen hervor bringe, die auf die Firmung folgen. Deßwegen sollen wir die Hand-

---

den Einwurf machest: Warum der in der Kirche Getaufte nur durch die Handauflegung des Bischofes den heiligen Geist empfange, da wir doch glauben, daß dieser in dem gültigen Taufe uns gegeben werde. Merk, daß dieß aus dem Ansehen, weil der heilige Geist nach der Auffahrt des Herrn herunter gestiegen ist, ihren Ursprung habe. Doch lesen wir in vielen Orten, daß solches mehr zur Ehre des Priesterthums, als aus Nothwendigkeit des Gesezes gesagt werde.

(e) Kornel in dem Briefe wider die Novatianer bey dem Eusebius VII. B. 43. K. Wenn er (Novatian) dieses (Siegel) noch nicht empfangen, wie hat er den heiligen Geist erlangen können.

(f) Tertullian von dem Taufe K. VI. Nicht weil wir in dem Wasser den heiligen Geist empfangen haben, sondern durch das Wasser gereiniget worden, werden wir zum Empfang des heiligen Geistes zubereitet.

Handauflegung suchen und begehren. Diese Väter haben nie geläugnet, daß der heilige Geist durch den Tauf zu uns komme, und uns von den Sünden reinige. In diesem Sinne muß auch verstanden werden jenes in dem Evangelium, daß der heilige Geist noch nicht gekommen sey. Dieser Geist war zwar schon vor dem Pfingstsonntage über die Apostel gekommen, so, daß sie das Reich Gottes erhalten, und verschiedene Wunderdinge wirken könnten. Doch hat der heilige Geist sich vor solchem Tage nicht vollkommen über die Apostel ausgegossen, und noch nicht mit der Gabe verschiedene Sprachen zu reden, u. s. w. erfüllet.

§. 8.

Die alten Christen hielten die Handauflegung, um das Reich Gottes zu erlangen, für die Getauften wesentlich nicht nothwendig: doch straften sie die Verabsämung, und brannten das Merkmaal einer öffentlichen Kirchenstrafe allen Jenen ein, die eine Gelegenheit hatten, die Händauflegung zu empfangen, und doch selbe freywillig und schläfrig verabsäumten. Die Weihen wurden solchen lauen Leuten versaget, und die Freyheiten, welche die geistlichen Würden genoßen, ihnen gemeiniglich entzogen. So hat die ganze Klerisey und meistes Volk der Weihe des Novatians sich widersezet, weil er Bettlägerig den Tauf empfangen, und nach erlangter Gesundheit weder von dem Bischofe die Handauflegung, noch andere Geheimnisse,

zu welchen die geistlichen Geseze ihn verbanden, empfangen wollen. (a)

Die Strafen, mit denen die Verächter der Handauflegung gezüchtiget worden, können aus den Kirchenräthen abgenommen werden. Das Konzilium von Neocäsarien hat durch eine Verordnung, die in das allgemeine Kirchenrecht gesezt worden, derley Leute zu weihen verbothen. (b) — Die Väter des illiberitanischen Konziliums haben Allen, die die Handauflegung

(a) Eusebius VI. B. 43. K. Novatian, als man glaubte, daß er schon sterben wollte, hat in dem nämlichen Bette, in dem er lag, durch das Besprengen den Tauf empfangen, wenn man doch so sagen darf, daß er auf diese Weise sey getauft worden. Ueberdas hat er, als er die Gesundheit erlangt, das Uebrige nicht empfangen, zu dem die Kirchenregeln ihn verbanden: noch ist er von dem Bischofe mit dem Siegel bekräftiget worden. Wie hat er aber, da er dieses nicht empfangen, den heiligen Geist bekommen können?

(b) Das Konzil. von Neocäsarien Kan. 12. Tom. I. der Konzil. S. 1484. Wenn ein Kranker den Nothtauf empfangen hat, kann er zur priesterlichen Würde nicht erhöhet werden; denn sein Glaub verhält sich nicht nach der Einsezung, sondern nach der Nothwendigkeit. Doch kann diesen Fehler ersezen dessen folgender Fleiß, Glauben und Abgang der Leute.

gung nicht empfangen, die Erlaubniß, Andern den Tauf zu geben, versagt, welches doch allen Personen im Nothfalle erlaubt war. (c) So weit haben die Alten sich beflissen, die Verachtung und Verabsäumung der Firmung zu verhindern, ob sie schon selbe nicht für ein durchaus zur Seligkeit nothwendiges, sondern nur für ein zur Stärke der Menschen in diesem geistlichen Kriegsplazze erforderliches Mittel betrachtet haben.

Viertes Hauptstuck.

Von den Taufceremonien.

§. 1.

Zur Zeit als die Salbung und Firmung alsbald den Neugetauften gegeben worden, wurden ihnen weiße Kleider angezogen. Und dieß geschah in den lateinischen Kirchen vor, nach der Firmung aber in der Griechischen Kirche. Cyril scheinet von dieser Ceremonie

(c) Das Konzil. von Fliber. Kan. 38. Tom. I. der Konzil. S. 974. Die in die Fremde Schiffende, oder wenn keine Kirche in der Nähe ist, kann ein Glaubiger, der einen vollkommenen Tauf empfangen hat, und nicht mit zweyen Weibern verheurathet gewesen ist, einen in Lebensgefahr Bestellten Taufen, so, daß er, wenn jener Getaufte überleben wird, selben zum Bischofe führe, auf daß er die Vollkommenheit durch die Handauflegung erlange.

zu reden, als wenn selbe auf die Salbung gefolgt wäre. (a) Diese weißen Kleider zeigten an, daß die Getauften den alten Menschen mit seinen Werken ausgezogen, und den neuen nach Christus Jesus angezogen hätten. Deßwegen wurden sie genennet λευχειμονῦντες: oder die im Weißen Einhergehende; die weiße und schneeweiße Heerde Christi; wie wir bey dem Lactanz, und Andern lesen. (b) Palladius in dem Leben des Johanns Chrisostomus wirft dem Kaiser Arkad als ein großes Verbrechen vor, daß dieser dreytausend Menschen, welche von den Priestern des

---

(a) Cyril in seinen mystisch. Katech. IV. N. II. Als die alten Kleider ausgezogen, und jene, die nach dem Geist weiß sind, angezogen worden, so geziemet sich, beständig in der Weiße einher zu gehen.

(b) Lactans in dem Reimen von der Auferstehung des Herrn:

Die rein gewaschene Seel ein weißes Kleid auch ziert:

An dieser weißen Heerd Vergnügen fühlt der Hirt.

Moschus in seiner geistlichen Wiesen K. 207. in der Bibliothek der griechischlateinischen Väter Tom. II. S. 1159.

Die Nachbarn, als sie selbe in den Weißen gekleidet gesehen, fragten: Wer hat dich aufgetauft?

Paulin in dem zwölften Briefe an Sever.

Aus diesem Brunn des Heils der Priester führt
zur Weid,
Schneeweiße Kinder hin am Leibe, Seele, Kleid.

des in das Elend verjagten Chrisostomus in einem Festtage sind getauft worden, durch seine Soldaten hat zerstreuen lassen, ob selbe schon λευχειμονουντες, oder weiße Kleider trugen. (c) Diese Kleider wurden sonst auch Kleider Christi, oder geheimnißvolle Kleider genennet. Sokrates (d) und Sozomenus (e) als sie von der Erwählung des Nektars zum Bischofe von Konstantinopel redeten, sagten, daß selber alsbald nach empfangenem Taufe zum Bischofe sey erwählet worden, als er noch das geheimnißvolle Kleid trug.

Auf

(c) Palladius in dem Leben des Chrisostomus K. IX. Am folgenden Tage, als der Kaiser sich auf das benachbarte Feld hinaus begab, um dort seine Uebungen zu machen, hat er ; = ; einen nicht besäeten und weißen Acker gesehen, und sich über das Ansehen der Farbe der Neugetauften erstaunet; denn deren Zahl belief sich auf Drey: tausend. Er fragte seine Trabanten, aus welchen Leuten der Haufen dieser dort Versammelten bestund, u. s. w.

(d) Sokrates V. B. 8. K. Dieser (Nektar) ward vom Volke zum bischöflichen Stuhle hingerissen, und zum Bischofe erwählet, dem hundert und fünfzig Bischöfe, die dort gegenwärtig waren, die Weihen gegeben haben.

(e) Sozomenus VII. B. 8. K. Nektar, als er noch das geheimnißvolle Kleid trug, ward er von der allgemeinen Stimme des Konziliums zum Bischofe von Konstantinopel ausgerufen.

Auf dieses scheinet auch Hieronymus in dem Briefe an die Fabiola abzuzielen, in dem er schreibt: Da wir bereit sind das Kleid Christi anzuziehen, legen wir den belzern Rock ab, und das leinwandene Kleid an, welches nichts Tödtliches in sich enthält, sondern ganz weiß ist, damit wir, die wir durch den Tauf erstanden sind, unsre Lenden in der Wahrheit umgürten, und die Scham der alten Sünden bedecken.

§. 2.

Viele sagen, daß diese Kleider mit feyerlichen Worten, welche die Pflichten der Neugetauften erklärten, sind selben gegeben worden. Das Buch, welches Gregor der Pabst von den Sakramenten geschrieben, begreift eine solche Formel mit diesen Worten: Nimm hin das weiße, und unbefleckte Kleid, welches du ohne Mackel vor dem Richterstuhle unsers Herrn Jesus Christus tragen sollst, auf daß du das ewige Leben erlangest. Amen. (a)

§. 3.

(a) Gregor im Sakram. von dem Kindertaufe — die römische Kirchenordnung von dem heil. Samstage in der Väterbibl. Tom. X. S. 83. Die Kinder werden zu ihm hingetragen, und er giebt jeglichem ein weißes Kleid, zwanzig Pfennige, und sagt: Nimm hin das weiße Kleid, u. s. w.

§. 3.

Die weißen Kleider wurden gemeiniglich acht Tage getragen, und nachher in dem Tempel zur Verwahr gelegt. Auguſtin, oder wer immer unter deſſen Namen hier kommt, redet von dem Sonntage nach Oſtern, als dem zur Ablegung dieſer Kleider beſtimmten Tage. Die öſterliche Feyer, ſagt er, wird am heutigen Feſttage geendet, und deßwegen das Kleid der Neulinge heut geändert, doch ſo, daß die Weiße, welche mit dem Kleid abgelegt wird, allzeit im Herzen bewahret werde. (a) Daher ward von der Gewohnheit, weiße Kleider nach dem Taufe zu tragen, jener Tag der weiße Sonntag genennet. Die abgelegte Kleider wurden in der Kleiderkammer der Kirche ſorgfältig aufbehalten, und dienten zum Zeugniß wider Leute, die ihr Bekenntniß, die ſie im Taufe gemacht hatten, nachher verließen, und treulos brachen. Victor von Utica hat ein bekanntes Beyſpiel aufgezeichnet hinterlaſſen von Elpidiphoro einem Burger von Karthago, der lange Zeit in Gemeinſchaft der Kirche gelebt: endlich aber zu den Arianern abgefallen iſt, und ſich als einen grimmigen Feind der Glaubigen während der vandaliſchen Verfolgung erwieſen hat. Muritta, ein Diakon, der den Elpidiphorus aus dem heiligen Taufe gehoben

(a) Auguſtin in der 86. Homil. von dem Verſchiedenen in der Oſterwoche Tom. X. S. 709.

gehoben hatte, ward unter Andern zu dem Richterstuhle desselben geschleppet. Elpidiphorus, der Richter, schäumte vor Wuth wider Muritta, und ließ ihn ausspannen. Muritta, ehe ihm seine Kleider hinweg gerissen wurden, zog die Leinwand, in welcher er den Elpidiphorus aus dem Taufe gehoben hatte, hervor, schwingte sie in die Luft, dehnte selbe auseinander, und redete den Richter mit den Worten, die der ganzen Stadt die Zähren aus den Augen preßten, großmüthig an: Diese sind die Windeln, Elpidiphore, du Sklav alles Irrthumes! die dich anklagen werden, wenn die Herrlichkeit des Richtenden erscheinen wird. Sie werden von mir fleißig bewahret zum Zeugniß deines Untergangs und Verdammiß, da dich der Abgrund des Schwefelreiches verschlingen wird. Diese, o Unglücklicher, umgaben deinen Leib, da du unbemakelt aus dem heiligen Brunne heraus kamst. Diese, Armseliger! werden das brennende Höllenfeuer, in welches du wirst geworfen werden, heftiger wider dich anblasen; denn du hast den Fluch wie ein Kleid angezogen, da du die Geheimnisse des wahren Taufes, und Glaubens verachtet, und verworfen hast. Was wirst du, Elender! thun, wenn die Diener des Hausvaters Alle, die zu dem königlichen Hochzeitmahl eingeladen waren, sich versammlen werden? Alsdann wird der König sich wider dich, der auch du ehemals unter

unter die Eingeladenen gezählet wareſt, ſchreckbar erzörnen, und als er dich ohne hochzeitliches Kleid ſehen wird, dir ſagen: Freund! wie biſt du hereingekommen, der du mit keinem hochzeitlichen Kleide gezieret biſt. Ich ſehe an dir nicht, was ich dir gegeben. Ich finde auch an dir nicht, was ich dir mitgetheilet. Du haſt verlohren das Kriegskleid, welches ich in zehnmonatlicher Bildung meiner jungfräulichen Glieder gewebt, ſelbes an dem Kreuze ausſpannend mit Waſſer gewaſchen, und mit dem Purpur meines Blutes gezieret habe. Ich ſehe nicht mehr an dir die Zierde meines Siegels, nicht mehr das Zeichen der Dreyeinigkeit, u. ſ. w. (a). Der Zweck dieſer merkwürdigen Ceremonie ward alſo dahin gerichtet, auf daß ſie die Unſchuld und engliſche Reinigkeit, welche Alle in dem Taufe durch Verzeihung ihrer Sünden erlangen, uns darſtellte, und das Verſprechen, welches wir in dem Taufe gemacht haben, uns erinnerte. Dieſes, wenn wir ſelbes brechen werden, wird uns an dem lezten Gerichtstage anklagen.

§. 4.

(a) Victor von der vandaliſchen Verfolg. V. B. in der Väterbibl. Tom. VII. S. 613. in der Lioneraußgabe Tom. VIII. S. 694.

§. 4.

Der Gebrauch, eine brennende Fackel in den Händen, wie ein weißes Kleid am Leibe, zu tragen, ward auch unter die Taufceremonien gerechnet; doch kann jene nicht so allgemein, als diese genennet werden. Gregor von Nazianz hat unter die Ceremonien, die auf den Tauf folgten, die Gewohnheit, eine brennende Kerze dabey zu tragen, gezählet, und also von selber geredet. Der Stand, welchen man alsbald nach dem Taufe vor dem Hochaltare nimmt, bildet die Herrlichkeit des künftigen Lebens vor. Die Absingung der Psalmen, mit der du empfangen wirst, ist ein Vorspiel des himmlischen Lobgesanges. Die Lampen, welche du anzünden wirst, stellen jene hell leuchtende Lichter vor, mit denen wir, jungfrauliche Seelen, als mit brennenden Lampen des Glaubens unsrem Bräutigame Christo entgegen kommen werden. Wir müssen uns nicht von der Faulheit und Trägheit einschläfern lassen, auf daß nicht Jener, dessen Ankunft wir erwarten, jählings ohne unser Vorwissen sich einfinde, da wir weder Speise noch Oel, auch keine gute Werke haben, und also von der Hochzeit ausgeschlossen werden. (a) Andere geben dieser Ceremonie eine andere Auslegung, und halten sie für ein Sinnbild der gegenwärtigen Erleuchlung

(a) Nazianz in der XL. Rede von dem Taufe S. 672.

leuchtung, oder des Taufes mit Anspielung auf die Worte Christi: Euer Licht leuchte vor den Menschen, auf daß sie eure guten Werke sehen, und verherrlichen den Vater, der im Himmel ist.

Wir finden, daß diese Taufceremonien bey vornehmen Personen mit größerem Pracht verrichtet worden: denn nicht nur Jene, die getauft wurden, sondern auch ihre Diener, und Alle, die sie immer begleiteten, trugen weiße Kleider, und brennende Ampeln in ihren Händen. So geschah es in dem prachtvollen Taufe Theodos des Jüngern, wie Marx von Gaza in einem Briefe, den Baronius bekannt gemacht, selben beschreibt, wo er unter andern sagt: Als Theodos der Jüngere getauft war, und von der Kirche in seinen Palast zurück zog, so konnte man sehen den Pracht der Obrigkeiten, und deren glänzende Kleider; denn sie waren Alle weiß gekleidet, so, daß man meynte: die ganze Menge der Leute wäre mit Schnee bedeckt. Voraus giengen die Patricier, oder Geschlechter, die Adelichen, und alle in einer Würde Bestellten mit Kriegsleuten, die Alle brennende Fackeln trugen, daß man glauben könnte: die Sterne des Himmels brennen auf der Erden. (b) Der kostbare Aufwand, wie man vermu-

thet,

(b) Baronius auf das Jahr 421. Tom. V. S. 134.

thet, ist von der getauften Person bezahlt worden; denn so kann man schließen aus dem Einwurf, den Einige wider den Empfang des Taufes aus Ursache der Kösten beym Gregor von Nazianz machten. Sie redeten also: Wo ist das Geschenk, welches ich wegen dem Tauf machen soll? Wo ist das prächtige Kleid, mit dem ich gezieret soll seyn? Wo jene Sachen, welche erfordert werden, auf daß ich die, die mich taufen, empfangen könne? Gregor antwortet auf diesen Einwurf: Sorg nicht in großen Sachen für so schlechte und geringe Dinge: laß dich nicht von einer schändlichen und verächtlichen Leidenschaft leiten. Höher ist das Sakrament, als alle Sachen, die in die Augen fallen. Opfere dich auf: zieh Christum an: ernähre mich mit einem lobwürdigen und ehrbaren Leben. So von dir empfangen zu werden freuet mich. So freuet es Gott, der uns die größte Guthaten erweiset. Gott rechnet nichts so groß, und hoh, welches nicht auch der Arme erweisen kann. Die Schlechtere werden in dieser Sache nicht zurück gestoßen, weil sie nicht hätten, was sie mit dem Reichen bringen möchten. (c) Diese Ceremonien wurden bey dem Taufe der Armen entweder unterlassen, oder auf Kosten der Kirche verrichtet.

Dieses

(b) Baronius auf das Jahr 401. Tom. V. S. 134.

(c) Nazianz. in der XL. Rede von dem Taufe S. 655.

Dieſes Leztere läßt ſich ſchließen aus den Geſchenken des Conſtantins, welche dieſer Kaiſer zu den Taufſteinen gemacht hat, wie das päbſtliche Buch in dem Leben des Sylveſt uns erzählet. Eine noch weit ſichere Gewißheit in dieſer Sache kann aus den Briefen Gregors genommen werden, in denen dieſer Pabſt öfters ſagt, daß er ein Taufkleid für die Armen, die ſolches ſich zu verſchaffen nicht vermochten, gebraucht habe. (d)

§. 5.

Der Friedenskuß war eine andere Taufceremonie, wodurch wir den Neugetauften Glück wünſchen wollten, weil ſie in die Schooß der Kirchen ſind aufgenommen worden. Dieſe Ceremonie ward auch bey den Kindern beobachtet, wie wir aus dem Cyprian abnehmen können. Cyprian widerlegt den Einwurf, den Fidus, ein Biſchof, gemacht, und geſagt hat: Die Kinder ſind vor dem achten Tage nicht zu taufen, weil ſelbe in den erſten Tagen nach der Geburt noch einen Unflat an ſich haben, und ſie zu küßen einen Eckel verurſachen: dieſer Kuß werde aber doch nach dem Taufe erfordert, um zu erklären, daß dieſe Kinder das Bru-

(d) Gregor in dem VII. Buche, und Briefe 24. an den Faustin. Für die Arme, von denen du weist, daß ſie ein Kleid ſich zu verſchaffen nicht vermögen, kauf ein Kleid, und gieb es ihnen, auf daß ſie ſelbes beym Taufe tragen können, u. ſ. w.

verrecht erhalten haben, und in die Freundschaft mit Gott sind aufgenommen worden. Cyprian antwortet auf diesen Einwurf: Die Unreinigkeit des Kindes kann dessen Taufe keine Hinderniß verursachen; denn den Reinen ist Alles rein. Sey es auch, daß das Kind von der Geburt herkäme, so soll Keiner sich scheuen, selbes zu küssen, um ihm die Gnade, und den Frieden zu schenken. (a) Diese Gewohnheit wird auch von Augustin gerühmet, und scheint in der apostolischen Regel gegründet zu seyn, die bey dem Abendmahle und andern heiligen Verrichtungen, wie wir lesen, ist beobachtet worden, wo Einer den Andern mit einem Kuße zum Zeichen der brüderlichen Liebe, und inner-

sten

(a) Cyprian in dem 59. oder 64. Briefe an den Fidus S. 160. oder 281. Du hast gesagt, daß der Fußstapfe eines Kindes in den ersten Tagen der Geburt nicht rein sey, und selbes zu küßen ein Jeglicher einen Grausen verspüre. Allein dieß soll nicht verhindern, den Kindern die himmlische Gnade zu geben; denn es ist geschrieben: Alles ist rein den Reinen. Kein Mensch soll auch einen Graußen verspüren an dem, was Gott zu bilden sich gewürdiget hat. Obschon das Kind frisch von der Geburt herkömmt, soll sich doch Keiner scheuen, das Kind zu küßen, damit selbes die Gnade und Frieden erlange. Ein Jeglicher aus uns, der das Kind küsset, soll dabey nach seiner Pflicht an die Hände Gottes, der selbes erschaffen, gedenken, und solche in dem neugebohrnen Menschen küßen, da wir das, was Gott gemacht, umfangen.

sten Freundschaft gegrüßet hat. (b) Chrysostomus giebt uns eine andere Ursache, wegen welcher dieser Friedenskuß, oder Fried ist genennet worden, weil die Menschen nemlich mit Gott durch den Tauf ausgesöhnet, und zum Frieden und Freundschaft sind zugelassen worden. Dieser Vater vergleicht die körperliche und geistliche Geburt sehr schön mit einander, und sagt: Die körperliche Geburt hat mit Weinen ihren Anfang genommen; denn sobald das Kind von Mutterleibe kömmt, so läßt es seine erste Stimme mit Weinen hören. Es geht mit Wehklagen in das Leben ein, und fängt selbes unter Zähern an, da die Natur die künftigen Armseligkeiten ankündet = = Nicht nur Zäher in der Geburt, sondern Binden, und Windeln. Zäher in der Geburt: Zäher im Tode. Binden in der Geburt! Binden im Tode, damit der Mensch verstehen sollte, wie das Leben in dem Tode geendet werde, und in diesem Ende sein Ziel erreiche. Nicht also verhält sich die geistliche Geburt: bey dieser sind keine Zäher, keine Binden, sondern der gebohren ist, wird frey, und zum Kampfe bereit: deßwegen sind frey seine Füsse, frey seine Hände, damit er laufen und streiten könne. Nirgends hier Wehklagen:

(b) Augustin wider die Briefe des Pelagius IV. B. 8. K. Tom. VII. der klein. Werk. S. 925.

nirgends hier Zäher, sondern Begrüßungen, Küsse und Umfangungen der Brüder, die ihr Mitglied erkennen, und selbes, als wenn sie aus einer langen Pilgerschaft zurückgekommen, aufnehmen. Jener, der vor dem Taufe war ein Feind, ist nach selbem geworden ein Freund unsers allgemeinen Herrn, dem wir Alle aus dieser Ursache Glück wünschen. Deßwegen wird auch der Kuß ein Fried oder Friedenskuß genennet, damit wir wissen, daß der Krieg mit Gott geendet sey, und wir in dessen Freundschaft aufgenommen worden. (c) Den Frieden einander geben, heißt in den Schriften der Alten nach der Redensart des Apostels eben so viel, als mit dem Kuße einander grüßen.

§. 6.

Man pflegte den Neugetauften ein wenig Honig und Milch zu geben. Tertullian, (a) und Hieronymus (b) meynen, daß man dadurch die neue Geburt

und

(c) Chrysost. in der fünfzigsten Rede von der Nuzbarkeit, die Schrift zu lesen. Tom. V. S. 686.

(a) Hieronymus wider die Lucifer. K. 4. Als sie (aus dem Taufbade) heraus gekommen, versuchen sie die Einigkeit in Milch und Honig, um die Kindheit anzuzeigen.

(b) Tertullian von der Kriegskrone. K. 3. Nachher empfangen wir Milch und Honig, und versuchen in selbem die Einigkeit.

und Aufnahm an Kindesstatt habe wollen anzeigen. Tertullian schreibt von den Marcioniten, daß sie diesen und andere Kirchengebräuche aus besagter Ursache beybehalten haben. (c) Hieronymus sagt, daß bey einigen abendländischen Kirchen zu seiner Zeit im Schwange gienge, den Neugetauften Wein und Milch zu geben, und dieß zur Anspielung auf die Worte des Apostels Paulus: (d) Ich habe euch eine Milch zum Trinken, und keine harte Speise gegeben, und auf jene des Petrus: Als wie neugebohrne Kinder verlanget nach der vernünftigen unverfälschten Milch.

(c) Tertullian wider die Marcioniten in dem I. Buche 14. K. Er (Marcion) hat das Wasser des Erschaffers, mit dem dieser die Seinige abwascht, nicht verworfen, nicht das Oel, mit dem er die Seinigen salbet, nicht die vereinbarte Milch und Honig, mit denen er die Seinige als Kinder erziehet, nicht das Brod, durch welches er seinen Leib giebt.

(d) Hieronymus in Jes. LV. 1. Die Milch zeiget an die Unschuld der Kinder. Dieser Gebrauch, und Vorbild wird in einigen abendländischen Kirchen noch bis izt beobachtet, daß Wein und Milch den in Christo Neugebohrnen gegeben werden. Von dieser Milch redet auch Paulus: Ich habe euch Milch zum Trinken, und keine harte Speise gegeben. Und Petrus: Verlanget nach der vernünftigen unverfälschten Milch, als wie neugebohrne Kinder.

Klement von Alexandria thut auch Meldung von dieser Gewohnheit: Mit der Milch, sagt er, als mit einer göttlichen Nahrung werden wir, sobald wir gebohren sind, ernähret. Kaum haben wir die Wiedergeburt erlanget, werden wir mit Ehren gezieret, da uns die Hofnung der Ruhe, welche wir in dem oberen Jerusalem erlangen werden, angekündet wird; denn es ist geschrieben, daß es dort Honig und Milch regne. Die geistliche Nahrung wird uns durch die körperliche verheißen. (e)

Der dritte Kirchenrath von Karthago lehret uns, daß diese Milch und Honig mit einer eigenen, besondern, und von jener des Abendmahls verschiedenen Segnung geweihet worden seyen. Der Kanon sagt: Die Erstlinge, oder Honig und Milch, die am feyerlichsten Tage (am Ostersamstage, als an der feyerlichsten Taufzeit) für das Geheimniß der Kinder (oder neugetauften Leute, die Alle im geistlichen Sinne Kinder genennet wurden) pflegen aufgeopfert zu werden: obschon sie bey dem Altare aufgeofert werden, haben doch ihre eigene Segnung, auf daß sie von dem Sakrament des göttlichen Leibes, und Blutes verschieden werden. (f) Dieser Theil

des

(e) Klement von Alexandria Pedageg. I. B. 6. K. S. 103.
(f) Der dritte Kirchenrath von Karth. K. 24. Tom. II. Der Konzil. S. 1170.

des Kanons ist in etlichen Sammlungen nicht enthalten; doch P. Babbe versicheret, daß die ältesten Schriften selben anziehen, wie er hier steht. Auch eine Sammlung der afrikanischen Kanonen enthält diese ganze Stelle, so, daß man an selber nicht mehr zweifeln darf. (g) Der nämliche Kanon ward hier mit einer Erklärung gesezet, weil viele gelehrte Männer über dessen Dunkelheit klagten, und nicht verstehen konnten, was durch das Geheimniß der Kinder uns angezeiget würde, da doch klar zu seyn scheinet, daß die Gewohnheit, den Neugetauften Milch und Honig zu geben, angerühmt werde.

§. 7.

Die Neugetauften, als sie in die Freundschaft Gottes aufgenommen, und für Kinder Christi erkennet worden, durften als Kinder ihren Vater nennen, und mußten dieses mit den Worten, die Christus uns gelehret, auch thun. Der Verfasser der apostolischen Konstitutionen befahl, daß diese Neulinge, weil sie mit Christo von den Todten auferstanden sind, das Gebeth des Herrn stehend verrichten, und nach selbem Folgendes bethen sollen: (a) Allmächtiger Gott,

(g) Der Kodex der afrikanischen Kirche beym Justell S. 43. — Beym Babbe Tom. II. Der Konzil. S. 1068.

(a) Die Apostel. Konstit. VII. B. 44. K. Nachher soll der Neugetaufte das Gebeth, welches der Herr

Vater Christi, deines eingebohrnen Sohnes gieb mir einen unbemackelten Leib, ein reines Herz, ein wachsames Gemüth, eine unfehlbare Erkenntniß, die Ankunft des heiligen Geistes zum Besize und Versicherung der Wahrheit durch deinen Christus, durch den dir in dem heiligen Geist sey Ehre und Herrlichkeit in alle Ewigkeit. Amen.

Chrysostomus sagt uns, daß die Neulinge, sobald sie aus dem Wasser gekommen, das Gebeth des Herrn, und zwar stehend, nicht auf dem Angesicht liegend, sondern zu Christo in die Höhe sehend gesagt haben, weil sie mit dessen Leibe, der in der Höhe wohnet, vereinbaret worden. (b) Diese ist die erste Zeit gewesen, an der die Neugetaufte die Freyheit erlangten,

---

Herr uns gelehret hat, stehend sprechen; denn der, der erstanden ist, muß nothwendig stehen, und bethen; weil Jeglicher, der erstanden ist, erhoben sich verhält. Also steh auch der, der mit Christo gestorben, und wieder erstanden ist.

(b) Chrysost. Homil. VI. über den Brief an die Kolos. S. 201. in der Frankfurterausg. Als er (der Neugetaufte) aus dem Wasser gekommen, spricht diese Worte: Vater unser, der du bist in den Himmeln: dein Wille geschehe, wie in dem Himmel, also auf Erden, u. s. w. Der Knabe fällt nicht auf sein Angesicht.

ren, das Gebeth des Herrn zu sprechen. Keiner, der nicht getauft, und durch die Wiedergeburt ein Kind Gottes geworden war, durfte Gott seinen Vater nennen. Die Katechumenen mußten zwar das Gebeth des Herrn vor dem Taufe lernen: konnten aber selbes nicht, als nach dem Tuufe, öffentlich in der Kirche sagen.

§. 8.

Gregor von Nazianz zählet unter andern Ceremonien, die auf den Tauf folgten, die Absingung der Psalmen, mit der die Neugetauften empfangen wurden. Dieses Psalmenabsingen soll als ein Vorspiel des Lobgesanges in dem zukünftigen Leben betrachtet worden seyn. (a) So sagt uns Gregor, meldet aber nicht, ob beym Taufe besondere, oder allgemeine Psalmen, die in der Kirche gewöhnlich waren, sind abgesungen worden. Ich vermuthe, daß besondere Psalmen hiezu sind erwählet worden; denn das allgemeine Kirchengesang, weil es ein Theil der Katechumenenmesse war, durften nicht nur allein diese, sondern auch Juden und Heyden mit anhören. Unter diese Taufpsalmen kann vielleicht der hundert achtzehnte gerechnet werden, in welchem diese Worte enthalten sind: Dieser ist der Tag, den der Herr gemacht hat, laßt uns fröhlich seyn, und in ihm erfreuen.

Augustin

(a) Gregor von Naz. in der XL. Rede von dem Taufe S. 672.

Augustin, als er von der Osterfeyer handelt, mag seine Gedanken auf diese Worte gerichtet haben, da er sagt: Dieser ist der Tag, den der Herr gemacht hat, erhabner aus allen, leuchtender vor allen, an welchem der Herr erstanden ist, in welchem er sich ein neues Volk, wie ihr sehet, durch den Geist der Wiedergeburt sich erschaffen hat, in welchem er alle Gemürther mit Frohlocken und Freuden erfüllet hat. (b) Paulin sezt diesem noch hinzu, daß das Volk bey dieser Gelegenheit das Allelujah abgesungen habe. (c) Doch kann man keine bestimmte Wahrheit in solchen zweifelhaften Sachen angeben.

§. 9.

Als die Taufs- und Firmungsceremonien geendet worden, wurden die Neulinge alsbald zu dem heiligen Abendmahle, welches den Christen το τελευον vervollkommte, gelassen; denn sie hatten durch den Tauf das Recht zu jenem erlanget. Alle alte Schriftsteller schreiben, daß das Abendmahl den Kindern sowohl, als den Erwachsenen in jenen Zeiten sey gegeben worden.

(b) Augustin in der CLXIII. Rede von der Zeit Tom. X. S. 332. in der Baslerausg. S. 957.

(c) Paulin XII. an den Sever. S. 145.

Die ganze Lämmerheerd frohlocket sonderbar.
Ruft Allelujah zu der neugebohrnen Schaar.

den. Das Zeugniß des Gennads, der den Kindertauf, Firmung, und Abendmahl zusammensezt, soll zum Beweise dieser Gewohnheit erklecken. Dieser schreibt hierinn: Für die Kinder, welche die Glaubenslehren noch nicht fassen, müssen Jene antworten, die selbe dem Bischof, wie es bey dem Taufe geschieht, darstellen. Und so durch die Handauflegung und Chrisamsalbung gestärket, werden sie zu den Geheimnissen des Abendmahles gelassen. (a) Diese Gewohnheit hat bis in das neunte Jahrhundert gedauert, wie die obgemeldte Ceremonienbücher, denen noch mehrere könnten beygezählt werden, uns unterrichten. Doch wir verschieben das Mehrere an den Platz, wo wir von Sachen, die das Kindermahl betreffen, handeln werden.

§. 10.

Die Gewohnheit, den Neugetauften die Füsse zu waschen, von der ich etwas Weniges melden will, ward von einigen Kirchen beobachtet, von andern verworfen. Joseph Vicecomes meynt, daß die Fußwaschung die erste Ceremonie gewesen sey, die vor dem Taufe, und zwar am Gründonnerstage verrichtet worden, als an welchem unser Erlöser, von dessen Beyspiele selbe hergenommen worden, seinen Jüngern die Füsse gewaschen hat. (a)

Augustin

(a) Gennadius von den Lehrsäzen der Kirche. K. 52.
(a) Vicecomes von den Taufceremonien in dem dritten Buche

Augustin gedenkt auch in zween Briefen dieser Gewohnheit. Und zwar in dem ersten Briefe schreibt er,

---

Buche Kap. 20. An welchem Tage die Füsse sollen gewaschen werden. Berold sezt nach andern Taufceremonien auch die Fußwaschung; da doch selbe zum Andenken des berühmten Tages, an dem Christus seinen Jüngern die Füsse gewaschen hat, in den ältern Zeiten zu geschehen pflegte, wie viele Beweise könnten gegeben werden. Diese Fußwaschung scheinet eingesezt zu seyn, um den Leib von dem körperlichen Unflat, der dem Taufenden einen Grausen verursachen könnte, zu reinigen. Diese Ursache fand sich nach dem Taufe nicht vor. Ambrosius in dem dritten Buche von den Sakramenten Kap. II. und in dem Buche von den Eingeweihten Kap. VI. zeiget offenbar an, daß die Füsse sind gewaschen worden, um die Mackeln, die von der Geburt noch anhängig blieben, abzutrocknen; da aller Sündenwust durch den Tauf ist abgewaschen worden. Palladius in seiner laus. Historie am 73. Abschnitte erzählet, daß die Füsse zweenen Schauspielern, ehe selben der Tauf gegeben wurde, sind gewaschen worden. Dieses Beyspiel zeigt an, daß die Fußwaschung dem Taufe vorausgegangen sey. Augustin in dem CXVIII. Briefe an den Januarius nach den Worten: Wenn du fragst, giebt uns das gewiße Zeugniß, daß die Fußwaschung am Donnerstage der heiligen Wochen sey verrichtet worden. Berold muß sich also nur beziehen auf die Gewohnheit seiner Zeit, wie desselben Worte anzeigen, als er von dem Taufe

dreyer

er, daß man pflegte vor Ostern den ganzen Leib zu waschen, damit die Katechumenen, deren Leiber durch strenge Beobachtung der Fastenzeit unsauber geworden waren, nicht einen Eckel und Grausen erweckten, wenn sie zum Empfange des Taufes hinzu giengen. Der Gründonnerstag ward hiezu erwählt, an welchem jene ihren Unflat abwaschen, und sich reinigen mußten. Dieß war den Katechumenen, die den Tauf empfangen wollten, besonders erlaubt; doch viele Andere pflegten sich mit selben an diesem Tage zu waschen, und die Strenge der Fasten zu mildern; denn Fasten, und sich waschen, verhielten sich nicht zusammen. So ward der ganze Leib, und nicht nur die Füsse, wie Vicecomes falsch uns berichtet, gewaschen, und diese Waschung nicht für eine geistliche Ceremonie, sondern nur für eine höfliche Ehrbarkeit gehalten, auf daß die, welche den Tauf empfiengen, Niemand beschwerlich

---

dreyer Knaben Meldung thut; da man doch zu ältern Zeiten nur zu Ostern, und Pfingsten zu taufen pflegte. Jene Gewohnheit hat können ehrehalben von Zeit zu Zeit, wie Augustin in dem CIX. Briefe an den Januar schreibt, abgeändert werden. Und so war die Fußwaschung auch in Mayland zu den Ceremonien, die auf den Tauf folgten, gerechnet worden. So müssen Alle, die die Fußwaschung unter die Ceremonien nach dem Taufe zählen, verstanden werden, daß sie nemlich nach der Gewohnheit der leztern Zeiten geredet haben.

lich fielen. (b) In dem andern Briefe redet Augustin besonders von der Fußwaschung, die aber nach dem Taufe, und zwar am dritten Tage nach Ostern, oder an einer andern von den Kirchen, die diesen Gebrauch beobachteten, bestimmten Zeit geschah. Viele Kirchen, wie Augustin schreibt, wollten diese Gewohnheit gar nicht einführen, auf daß man nicht meynen möchte, die Fußwaschung gehöre zu dem Sacrament des Taufes, da unser Erlöser selbe nur zum Beyspiele der Demuth verrichtet hat. (c) Andere Kirchen haben dieser Ursache halber

(b) Augustin in dem CXVIII. Briefe an den Januar: Wenn du mich fragst, aus was Ursache die Gewohnheit der Fußwaschung eingeführet worden? So fällt mir, wenn ich diese Sache bedenke, nichts wahrscheinlicheres ein, als weil die Leiber, die durch die Fasten beschmuzet worden, beym Taufbrunnen einen Graufen verursachen würden, wenn sie nicht an einem Tage gewaschen, und gereiniget würden. Der Tag, an dem das Andenken an das Abendmahl des Herrn gefeyert wird, ward hiezu besonders erwählet. Und da dieses denen, die den Tauf empfiengen, erlaubt war, haben auch Andere mit selben sich waschen, und die Fasten mildern wollen.

(c) Augustin in dem CIX. Briefe K. 18. an den Januar: Die Frage ist vorgetragen worden wegen der Fußwaschung, die der Herr zum Beyspiel der Demuth, welche zu lehren er gekommen war, uns empfohlen hat. Eine solche Zeit ward zu dieser Sache ausgesuchet, die uns durch das Beyspiel selbst angezeiget

wurde,

halber solche Gewohnheit aufgehoben: andere aber haben den dritten, oder achten Ostertag hiezu bestimmet, damit sie selbe von dem Taufe absönderten.

Die Kirchen Spaniens haben sich unter jene, welche diese Gewohnheit ganz verworfen, oder wieder abgestellet, befunden; denn sie haben in dem illiberitanischen Kirchenrathe wider selbe eine Verordnung gemacht, die also lautet: Zu verordnen gedünkt uns, daß Jene, die getauft werden, kein Geld, wie zu geschehen pflegt, in den Opferstock hinein werfen, damit der Priester nicht das, was er unentgeltlich empfangen hat, für einen Preis zu verkaufen scheine. Die Priester oder andere Kleriker sollen auch nicht deren (Getauften) Füsse waschen. (d)

Die römische Kirche hat diese Gewohnheit niemals angenommen; die mayländische aber selbe allzeit beobach-

---

wurde, und unsren Gemüthern tiefer die Empfehlung eindrückte. Viele haben die Fußwaschung, damit selbe nicht schiene, zu dem Sakrament des Taufes zu gehören, nicht verrichten wollen: Andere aber haben sie abgestellt. Einige, auf daß sie diese Gewohnheit zur heiligen Zeit empfahlen, und von dem Sakrament des Taufes absönderten, haben den dritten =, oder achten Ostertag hiezu erwählet.

(d) Das Konzil. von Illib. K. 48.

beobachtet. Ambrosius, oder wer immer unter dessen Namen Verfasser des Buches von den Sakramenten ist, vergleicht die Gebräuche der römischen und mayländischen Kirchen miteinander, und schreibt also: Der Bischof in der mayländischen Kirche pflegt den Getauften die Füsse zu waschen: die römische Kirche aber beobachtet solchen Gebrauch nicht, weil die Menge derer, welche in selber getauft werden, zu groß dort wäre. Die Kirche zu Rom sagte auch, daß die Füsse im Taufe, oder in der Wiedergeburt nicht des Geheimnißes wegen, sondern aus Antriebe der Demuth den Gästen gewaschen werden: die Kirche von Mayland aber gab die Fußwaschung als ein Geheimniß und Heilsmittel an, weil Christus zu Petrus gesprochen: Wenn ich dir die Füsse nicht werde gewaschen haben, so wirst du keinen Theil mit mir haben. (e) Deßwegen, fährt dieser Schriftsteller

(e) Ambros in dem dritten Buche von dem Sakram. K. 1. Der aufgeschürzte Bischof hat dir die Füsse gewaschen. Es ist uns nicht unbekannt, daß die römische Kirche, deren Vorbild und Beyspiel wir in allem folgen, diese Gewohnheit, die Füsse zu waschen, nicht beobachte. Ueberleg man, ob dieses nicht wegen Menge der Täuflinge unterlassen werde. Viele sagen, und wollen diese Kirche dadurch entschuldigen, weil die Fußwaschung weder zu dem Geheimniß des Taufes, noch der Wiedergeburt gehöre, sondern die Füsse werden Jeglichem, als einem Gast gewaschen. Ein

Anders

steller weiter fort, sage ich euch dieses, nicht um Andere zu tadeln, sondern um meine Gebräuche zu empfehlen. Ich verlange in allem der römischen Kirche zu folgen; doch sind wir auch Leute, die Witz und Verstand haben. Deßwegen was anderswo klüger beobachtet wird, das bewahren wir aufrichtig und recht. Ambrosius sezt diesen noch bey, daß die Fußwaschung nicht verrichtet werde, um Verzeihung der Sünden zu erlangen, denn solche ist schon durch den Tauf erhalten worden: In dem Taufe, sagt er, wird alle Schuld getilget. Keine Schuld ist mehr da. Doch weil Adam von dem Teufel, der sein Gift über dessen Füsse ausgespien hat, ist betrogen worden: deßwegen wäschest du die Füsse, auf daß du in jenem Theile, welchem die Schlange hinterlistig nachgestellet hat, ein stärkeres Hülfsmittel erlangeteest. Ich wasche also die Füsse, damit ich von dem Gift der Schlange gereiniget werde. Dir Fußwaschung nüzt auch zur Demuth, auf daß wir uns nicht schämen des Geheimnißes und dessen Nuzen erkennen. (f) Diese waren die

Anders ist die Demuth, und ein Anders die Heligmachung. Endlich höre: Die Fußwaschung ist ein Geheimniß, und Heilsmittel: Wenn ich dir die Füsse nicht werde gewaschen haben, wirst du keinen Theil mit mir haben. Ich will aber Keinen tadeln.

(f) Ambrosius in obgemeldter Stelle.

die Ursachen, welche die mayländische Kirchen bewogen, die Fußwaschung zu beobachten. Doch waren selbe nicht also überweisend, noch so einleuchtend, daß andere Kirchen ihrem Beyspiele folgen sollten.

§. 11.

Wir haben die Ceremonien und Gebräuche, die vor, bey, und nach dem Taufe im Schwange giengen, betrachtet, und selbe nach der Ordnung und Weise, wie sie in der alten Kirche beobachtet wurden, erzählet. Ich mache izt nur eine kleine Ueberlegung, welche die izige Taufordnung rechtfertigen soll. Jene, die von unsrer Kirche getrennet sind, schelten unsere Taufordnung wegen einer und anderer unschuldigen Ceremonie, die doch ihre Bedeutung hat. Wir haben in dieser Untersuchung mehrere Ceremonien, die von der alten Kirche beobachtet worden, überleget, und besonders angemerket, daß das Kreuzzeichen bey einem und dem nämlichen Taufe öfters gemacht worden. Doch ist Keiner auch aus diesen, die sonst mit der wahren Kirche keine Gemeinschaft pflogen, gefunden worden, der die Taufceremonien, die in der alten Kirche beobachtet worden, bestritten hätte, ob er schon solche nicht beobachtete. Diese Ueberlegung soll Jenen, die den Frieden und Einigkeit der Kirche zu schäzen wissen, in etwas einleuchten, und sie dahin bereden, daß sie die alten allgemeine Kirchengebräuche nicht anstreiten sollen.

Fünftes Hauptstuck.

Von den Kirchen- und Reichsgesezen wider die Wiedertaufer.

§. 1.

Der Tauf, wenn er einmal gültig ist empfangen worden, konnte nicht mehr wiederholet werden. Die alten Kirchen- und Reichsgeseze verbothen den Wiedertauf, und die Väter traten mit Beweisgründen wider selben auf. Basil, (a) Augustin, (b) und

(a) Basil in dem Buche von dem heiligen Geist K. 15. Nur ein Tauf, wie wir wissen, ist, der Heil bringt; denn nur ein Tod ist für die Welt, und nur eine Auferstehung von den Todten, deren Vorbild der Tauf uns vorstellet.

(b) Augustin, oder wer Verfasser ist des Buches von der wahren und falschen Buße Kap. III. Wie Christus den Kreuztod nur einmal ausgestanden hat, so soll man den Tauf nicht erneueren; denn er hat uns Alle durch einen Tod erlöset, so, daß es nicht mehr erfordert würde für uns zu sterben. Die Kirche, als sie auf dieses ihr Augenmerk richtete, hat erkennet, daß der Tauf nicht zu erneueren sey.

Isidor von den Kirchenämt. Kap. 24. Es geziemet sich, daß wir in Christo nur einmal gewaschen werden, weil Christus nur einmal für uns gestorben ist. Denn wenn nur ein Gott, nur ein Glaube, folgt nothwendig,

Andere bestritten den Wiedertauf dadurch, weil wir in dem Namen Christus, der nur einmal gestorben ist, getauft worden. Optat, Fulgenz, Pacian, Ambrosius, und auch Augustin suchten die Einigkeit des Taufes aus dem, was Christus gesprochen, zu beweisen: Der gewaschen ist, hat nicht weiters nöthig, daß er die Füsse wasche, sondern ist ganz rein. Andere bekämpften den Wiedertauf mit den Worten des Apostels in dem Briefe an die Hebräer VI. 4. Unmöglich ist, daß Diejenige, welche einmal sind erleuchtet worden, und wieder gefallen sind = = = wiederum zur Buße erneueret werden. Die älteren Ausleger der heiligen Schrift, Chrysostomus, Theodoret, Primasius, Sedulius

---

dig, daß nur ein Tauf sey, weil Christus nur einmal für uns gestorben ist. Der Tod Christi ist das Ebenbild, nach dem wir uns in dem Geheimniß des heiligen Brunnen versenken, auf daß wir mit Christo begraben werden, und der Welt abgestorben sind: aber durch das nemliche Geheimniß erheben wir uns aus diesen Gewässern nach dem Ebenbild der Auferstehung, und sind der Sünde nicht mehr unterworfen; denn auch Christus hat sich nicht einem zweyten Tode unterworfen.

Damascen in dem vierten Buche von dem wahren Glauben Kap. 10. Wie der Herr nur einmal den Tod hat ausgestanden, so geziemet es sich nur einmal getauft zu werden.

Sedulius, und Haimo verstunden diese Worte in dem Sinne, als wenn dadurch verbothen würde, den Menschen zur Buße durch einen zweyten Tauf zu erneueren. Sie haben zwar die Vergebung der Sünden durch eine zweyte Buße nicht geläugnet, sondern nur beweisen wollen, daß dieses nicht mehr durch einen erneuerten Tauf geschehen könne. So legten Epiphanius, (c) Cyril von Alexandrien, (d) Hieronymus, (e) Augustinus,

(c) Epiphanius wider die Kezer. K. 59. Der Novatian:
Die einmal (durch den Tauf) erneueret worden, aber wieder gefallen sind, können nicht mehr durch den Tauf erneueret werden. Denn Christus wird nicht mehr gebohren, auf daß er wieder von uns gekreuziget werde. Und Keiner kann den Sohn Gottes, der nicht mehr leiden kann, an das Kreuz heften. Auch Keiner kann die zweyte Waschung gebrauchen, weil nur ein Tauf, nur eine Erneuerung ist. Doch hat der Apostel das Hülfsmittel, welches die Kirche wider den Fall zubereitet hat, und seinen Gliedern Vorsehung gethan, alsbald angezeiget und gesagt: Wir vertrauen, u. s. w.

(d) Cyril in dem fünften Buche über den Johann Kap. 17.

(e) Hieronymus in dem II. Buche wider den Jovinian K. 2. in der Pariserausg. Tom. II. S. 361. Unmöglich ist es, daß Jene, die einmal erleuchtet sind, u. s. w. Von denen, die erleuchtet sind, die die himmlischen Gaben genossen, des heiligen Geistes theilhaftig geworden, und das schmackhafte Wort Gottes gekostet haben, können wir läugnen, daß sie getauft sind.

gustinus, (f) und Ambrosius, (g) diese Worte des Evangeliums wider die Novatianer aus. Sie verwarfen nicht schlechterdings die Vergebung der Sünden als unmöglich, sondern bewiesen nur, daß diese Vergebung durch die Taufserneuerung nicht erlanget werden könnte. Leo, der römische Pabst, und Cyril von Jerusalem bestritten den Wiedertauf aus einer an-

---

sind. Wenn aber die Getauften nicht sündigen können, warum sagt der Apostel: Und sie sind gefallen? Montan und Novat sollen nicht lächeln, die behaupten wollen, daß Jene, die den Sohn Gottes durch ihre Bosheit gekreuziget, und verspottet haben; nicht können durch die Buße erneueret werden. Der Apostel widerlegt diesen Fehler, und sagt: Wir vertrauen auf euch, u. s. w.

(f) Augustin im Anfange der Ausleg. über den Brief an die Römer Tom IV. S. 1177. in der Baslerausg. Es können nicht wieder getauft werden, die einmal getauft sind, ob sie schon nach dem Taufe = = gesündiget haben. = = Wir sagen recht, daß Jene, die schon getauft sind, durch die Buße können geheilet, und nicht erneueret werden; denn die Erneuerung wird durch den Tauf erlanget. Die Buße wirkt zwar auch bey dem Taufe: aber als auf ihrem Grunde. Steht der Grund, so kann das Gebäude ausgebessert werden. Wollte der Mensch einen neuen Grund legen, folgt nothwendig, daß er das ganze Gebäude umstürze, u. s. w.

(g) Ambrosius von der Buße wider die Novatianer in dem II. Buche Kap. 2.

andern Stelle der Schrift, und wendeten die Worte des Briefes zu den Ephesern IV. 5. wider selben an. Ein Glaube, und ein Tauf.

Vossius, welcher die Beweise der Väter in dieser Sache kraftlos zu machen sich frech erkühnet, giebt den Willen Gottes für die Ursache an, wodurch den Tauf zu erneueren verbothen wird. Dieser Schriftsteller beweiset seinen Satz aus diesem: Man liest weder bey der Einsetzung des Taufes, noch in einer andern Stelle der heiligen Schrift, daß Christus den wiederholten Empfang des Taufes, wie des Abendmahles, gebothen habe. Es kann auch kein Beyspiel des Wiedertaufes aus nemlicher Schrift angegeben werden, da doch so Viele in jenen Zeiten in schwere Sünden gefallen sind. Zu diesem kömmt noch die Beschneidung, an dessen Stelle der Tauf in dem neuen Bunde ist eingesezet worden, niemals wiederholet worden, woraus folgt, daß auch der Tauf nie soll erneueret werden; denn Gott bleibt dem Bunde, den er mit uns gemacht hat, allzeit getreu: haben aber wir selben durch eine Sünd gebrochen, so müssen wir ihn nicht durch einen neuen Tauf, sondern durch eine aufrichtige Buße erneueren. Hieronymus machte schon die Anmerkung, daß viele Kezer, und unter andern die Nikolaiten zu Zeiten der Apostel gewesen seyen; und doch Keiner, der zur wahren Kirche zurück gieng, den

Wiedertauf empfangen habe. (k) Optat hat einen Vernunftsschluß von der Einigkeit der Beschneidung, die nicht dürfte wiederholet werden, auf die Einigkeit des Taufes, die jener gefolget, und gesagt, daß auch der Tauf nie könne erneueret werden. (i) In dieser Sache kamen zwar die Donatisten mit den Katholischen überein: doch gaben sie diesen den Wiedertauf: aber nicht unter dem Scheine eines zweyten Taufes, sondern nur aus der Ursache, weil sie den Tauf der Katholischen nicht für gültig hielten.

§. 2.

Die Marcioniten waren aus den alten Kezern die Einzigen, die für den Wiedertauf stritten. Epiphanius warf dem Marcion, dem Stifter dieser Kezerey, vor, daß er selben als ein Mittel wider seine Schandthaten

---

(h) Hieronymus wider die Lucifer. Kap. 8. Sollen wir gutheißen, daß die Ketzer ohne Taufe zur Buße gelassen werden? Hat er (Christus) gesagt: Sie sollen den Wiedertauf empfangen, die in die Kezerey der Nikolaiten gefallen sind?

(i) Optat in dem ersten Buche S. 35. Kann etwas Besseres für uns und unsere Lehre gesagt werden, als wenn du unsern Tauf mit der Sündfluth vergleichest, und sprichst, daß die Sündfluth die Erde nur einmal übergossen und selbe gereiniget habe, und daß nur eine einzige Beschneidung dem jüdischen Volke genüzet habe? Du hast mehreres für uns, als Einer aus uns geredet.

thaten ausgedacht habe. Epiphanius sagt: Als Marcion eine Jungfrau in seinem Vaterlande geschwängert hatte, und schändlicher Lasterthaten überwiesen, davon geflohen war, hat dieser Marktschreyer einen wiederholten Tauf sich angemasset, und gelehret, daß es dreymal erlaubt wäre, sich mit diesem Wasser zu reinigen, und den Tauf zur Auslöschung der Sünden zu empfangen; damit Jener, der nach dem ersten Taufe gesündiget, zum anderen, und wenn er sich nach diesem wieder mit Sünden verunreiniget hätte, zum dritten Taufe seine Zuflucht nehmen könne. (a) Marcion wollte seinen schändlichen Irrthum aus den Worten Christi beweisen. Christus, als er schon von Johann getauft worden, hat zu seinen Jüngern gesprochen: Ich muß selbst mit einem Taufe getaufet werden, und wie sehr bin ich im Gedränge, bis es vorüber ist. Allein diese Worte zielten nicht auf den Tauf des Wassers, sondern des Blutes, auf das Leiden und den Tod Christi. Die Alten redeten von diesem Taufe sehr oft, als von dem uneigentlichen Taufe der Trübsalen, der Zäher, der Buße, des Feuers an dem lezten Gerichtstage. Hier ist aber die Frage nur von dem eigentlichen Taufe des Wassers, von dem die Marcioniten sagten, daß er

(a) Epiphanius wider die Kezer XLII. der Marcionit. Num. 3.

er in dreyen verschiedenen Zeiten auf die nämliche Weise könne wiederholet werden, welches die Katholischen allzeit läugneten.

§. 3.

Viele zweifelhafte Fälle ereigneten sich, in denen es geschehen konnte, daß Einer den zweyten Tauf empfienge. Dieß aber geschah nur, weil man glaubte, daß ein solcher Mensch niemals vorher wäre getauft worden. Ein solcher Fall entstund alsdenn, wenn Einer von dem Empfange des Taufes keine Gewißheit anzugeben vermochte, noch Zeugen sich einfanden, welche die erforderliche Zeugnisse darüber ablegen konnten. Solches betraf öfters Jene, die als Kinder von den Heiden in die Gefangenschaft abgeführt, und das Joch der Dienstbarkeit erdulden mußten. Diese, wenn sie von den Christen losgekauft worden, wurden von der Kirche ohne Anstand getauft, weil sie keine hinlängliche Zeugniß des empfangenen Taufes anweisen konnten, obschon sie selben ehemals vielleicht empfangen hatten. Dieser Tauf ward nicht für wiederholt anzusehen, weil man nicht wußte, ob selber schon einmal mitgetheilet worden.

Der fünfte Kirchenrath von Karthago hat auf die Frage der Mauritanier, die viele solche Kinder von den Barbaren loskauften, eine Verordnung gemacht, die also lautet: Wir verordnen, daß die Kinder, von

von deren Taufe keine glaubwürdige Zeugen ein sicheres Zeugniß geben können, und die Kinder selbst Alters halber nicht fähig sind, von den empfangenen Sakramenten zu antworten, ohne allen Anstande sollen getauft werden, damit sie nicht der Reinigung, die durch diese Sakramente ihnen zukömmt, aus einer Furchtsamkeit beraubet werden. (a) Ein römisches Konzilium hat unter dem Pabst Leo einen ähnlichen Kanon mit diesen Worten abgefasset: Man kann Keinem das Verbrechen des Wiedertaufes vorwerfen, wenn man gar nicht weis, ob selber schon einmal empfangen worden. (b) Leo der Pabst hat auch das Nämliche entschieden: Wenn gar keine Anzeige, schreibt er, unter den Befreundten und Bekannten, keine Zeugen unter den Klerikern, und Benachbarten gefunden werden, welche beweisen, daß die, von denen die Frage geht, getauft worden; so muß man sorgen, daß sie die Wiedergeburt erlangen, damit sie nicht augenscheinlich zu Grunde gehen; denn in diesem Falle läßt die Vernunft nicht zu, an selben wieder-

---

(a) Das fünfte Konzil. von Karthago Kan. VI. Tom. II. Der Konzil. S. 1216. — Der Kod. der afrikanischen Kirche — das Konzil. von Trul. Kan. 84.

(b) Leo in dem Briefe an den Leon. von Ravena Tom. III, der Konzil. S. 1316.

wiederholt zu nennen, was an selben geschehen zu seyn nicht erscheinet. (c)

Doch die Kirche fand in diesem, wie auch in dem Taufe der Bettlägerigen etwas Verdächtiges; denn sie ließ weder diese, noch jene zu einem Kirchenamte zu; wenn nicht eine große Nothwendigkeit selbe in derley Aemter einzusezen erforderte, wie solches aus den Bußkanonen des Theodors beym Gratian zu ersehen ist. (d)

§. 4.

Die von den Kezern, oder Schismatikern ungültig Getauften können auch nicht angesehen werden, als hätten sie den Wiedertauf empfangen, da die Kirche sie gültig getauft hat; denn diese urtheilte, daß Jene nie einen wahren Tauf empfangen haben. Viele Kezer verfälschten die Taufformel, und veränderten die Taufmaterie nach ihrer Willkühr. Die Kirche hielt allen deren Tauf für ungültig, und taufte Alle, die von selben zur Gemeinschaft der Glaubigen sich wende-

ten,

(c) Leo in dem XCII. Briefe an den Rustic. Kap. 16. Tom. III. der Konzil. S. 1408.

(d) Theodor in den Bußkan. beym Gratian Distinkt IV. von der Konsekrat. Die zweymal, ohne es zu wissen, sind getauft worden, sind keiner Buße unterworfen; doch können sie nach den Kanonen nicht geweihet werden, wenn nicht eine große Nothwendigkeit es erfordert.

ten, wie die Juden und Heiden. Die Cyprianisten haben Allen und Jeden, die in einer Kezerey und Spaltung getaufet waren, den Wiedertauf gegeben aus der einzigen Ursache, weil sie meynten, daß der Tauf, den Jene in der Kezerey empfangen, ohne Unterschied für ungültig zu halten sey. Die katholische Kirche hat Keinen derer, die in ihrer Schooß gültig getaufet worden, nachher aber Kezer, Schismatiker, oder gar Heiden und Juden geworden waren, einen zweyten Tauf gegeben, wenn Jene wieder zu selber zurück giengen.

§. 5

Die Cyprianisten, die sonst allen Kezertauf verwarfen, kamen unter andern mit der katholischen Kirche in diesem überein, daß sie lehreten: der Tauf sey auch an den verderbtesten Abtrünnigen nicht zu wiederholen. Diesen Lehrsaz hat nicht nur Augustin, (a) sondern auch Cyprian, und die es mit ihm hielten, tapfer vertheidiger. Diese Cyprianisten behaupteten sonst, daß

(a) Augustin in dem II. Buche von dem Taufe Kap. 1. Tom. VII. S. 391. in der Baslerausgabe. Wenn Petrus wider die Regel der Wahrheit, welche von der ganzen Kirche nachher gelehret worden, die Völker gezwungen hat, die jüdischen Gebräuche zu beobachten: warum soll Cyprian nicht gekönnt haben, wider die Regel der Wahrheit, der die ganze Kirche nachher anhieng, die Kezer und Schismatiker zu dem Wiedertauf zu zwingen?

daß Allen, die von den Kezern getauft worden, nach ihrer Bekehrung der Wiedertauf gegeben wurde; doch nahmen sie Jene aus, die in der katholischen Kirche vorher getauft worden, nachher aber von selber abtrünnig geworden sind; denn von diesen sagten sie, daß Solche, wenn sie zu jener zurückgiengen, nicht durch den Tauf, sondern durch die Buße mit der Kirche versöhnet werden, wie das Konzilium von Karthago dem Cyprian vorstund, hierüber eine Verordnung gemacht. (b) Augustin weist uns an diese Stelle an, und

(b) Das Konzil. von Karth. beym Cyprian. B. VIII. Ich meyne, daß den Kezern und Schismatikern, die zu der katholischen Kirche zurück kehren wollen, nicht eher der Eingang gestattet werde, bis sie beschwöret, und getaufet worden; Jene ausgenommen, die vorhin in der katholischen Kirche getaufet worden; denn diese werden durch die Handauflegung zur Buße mit der Kirche ausgesöhnet. Cyprian in dem LXXII. Briefe an den Quint. S. 194. Wir beobachten auch dieses und legen die Hände auf zur Buße Denen, die von uns getauft zu den Kezern abgefallen sind: nachmals aber ihren Fehler erkennet, ihre Bosheit bereuet, und wieder zu der Mutterkirche zurück gekommen sind. Sie waren unsre Schaafe, der Hirt nimmt das Schaaf, welches sich von ihm entfernet, und herumgeirret ist, wieder in seinen Schaafstall auf. Kommt Einer von den Kezern zu uns, der vorher in der Kirche nicht ist getauft worden, sondern noch ganz roh, und unheilig ist, ein Solcher muß getauft werden, auf daß er

und schließt, daß diese Lehre von der ganzen Kirche angenommen sey, und nicht nöthig geachtet werde, den Menschen, der schon einmal einen gültigen Tauf empfangen, nochmal wegen einem Fall, oder Laster-that zu taufen. Eine längere Buße ward diesen Abtrinnigen, die eher in der Kirche getauft waren, auferleget, und eine schärfere Strafe für selbe bestimmet, als für Jene, die von den Kezern getauft worden, wie wir aus den Regeln des Innocenz abnehmen können. (c) Jene Abtrinnige, und Flüchtlinge wurden einer

---

er unser Schaaf werden könne; denn das Wasser, welches zu einem Schaafe machet, verhält sich nur in der heiligen Kirche.

Cyprian in dem LXXIV. Briefe an den Pompejus S. 216.

Wir halten für die gewiße, und bekannte Wahrheit, daß Alle, die sich von was immer einer Kezerey zur Kirche wenden, den einzigen gültigen Tauf empfangen: Jene doch ausgenommen, die vorhin in der Kirche getauft zu den Kezern übergegangen sind; denn diese, wenn sie zu selber zurück kehren, werden nach gethaner Buße durch die Handauflegung aufgenommen, und zu dem Schafstalle, woraus sie gewichen, zurückgeführt.

(c) Innocenz in dem II. Briefe an den Victriz K. 8. Jene, die von den Novatianern, und Montensern zu uns kommen, sollen nur durch die Handauflegung aufgenommen werden; denn diese, obschon von Kezern, sind doch in dem Namen Christi getaufet worden: Jene

einer dauerhaften Buße unterworfen: diese aber mit der Handauflegung von der Kirche angenommen. Doch diese Kirche blieb ihrer Regel allzeit getreu, und wollte Keinem deren, die sie in ihre Schooß wieder aufnahm, den zweyten Tauf geben.

§. 6.

Einige Kezer gaben den Katholischen den Wiedertauf, und wollten doch diesen nicht für den zweyten Tauf halten, weil sie die Katholischen für Kezer, und deren Tauf für ungültig ausschrien. Cyprian, (a) und Innocenz, wie wir aus obgedachten Briefen gesehen haben, gaben die Novatianer, Augustin (b) aber

---

ne ausgenommen, die von uns zu jenen abfallend den Wiedertauf empfangen haben. Diese, wenn sie sich bekehren, und ihren Fall erkennen, werden nur mit dauerhafter Buße, und Genugthuung aufgenommen.

(a) Cyprian in dem LXXIII. Briefe an den Jubajan. Mich beweget nicht, was du in deinem Brife schriebest, nemlich daß die Novatianer Jene wieder taufen, die sie von uns zu sich gelocket haben.

(b) Augustin von den Kezereyen Kap. 69. Sie, (die Donatisten) erkühnen sich auch, die Katholischen wieder zu taufen, und schreyen selbe böser, als Kezer, aus; denn die allgemeine Kirche erkennet den Tauf der Kezer für gültig.

Der theodosianische Kodex in dem XVI. Buche VI. Tit. Auf daß der heilige Tauf nicht wiederholet werde.

aber die Donatisten, als solche Wiedertäufer der Katholischen an. Die Eunomianer pflegten Alle, die von den Katholischen, von den Kezern, und sogar von den Arianern zu ihnen übergiengen, wieder zu taufen. So sagt uns Epiphan: (c) die Arianer verwurfen Anfangs den Wiedertauf, wie Daniel Papebroch, (d) und Antonius Pagi (e) recht, und wahrhaft beobach-

---

de. Ges. IV. des Honors. So weit sind in der Gottlosigkeit die, die Donatisten genennet werden, gekommen, daß sie den heiligsten Tauf mit Verachtung aller Geheimnisse, und schädlicher Kühnheit wiederholen, und die Leute, die schon einmal durch die Gabe Gottes gereiniget worden, mit der Seuche des ruchlosen Wiedertaufes anstecken. So geschieht es, daß eine Kezerey aus der Spaltung entspringe. Dieser schmeichelhafte Fehler hat die leichtgläubige Gemüther zur Hofnung einer zweyten Verzeichung angelocket.

(c) Epiphan wider die Kez. LXXVI. der Eunomianer.

(d) Daniel Papebroch in dem Leben des Konstantins auf den XXI. Tag des Maymonates Tom. V. S. 17. aus diesen kann man abnehmen, daß die Mühe jener Schrifsteller fruchtlos ablaufe, die Konstantin zweymal getauft wissen wollen, und sagen, daß dieser Kaiser zwar von Silvest zu Rom den Tauf, von Eusеb aber zu Nikomedien den Wiedertauf empfangen habe.

(e) Anton Pagi in seiner Kritik über den Baronius auf das Jahr CCCXXIV. N. 12. Man muß Jenen keinen

ten, als sie das irrige Gericht wiederlegten, wodurch ausgestreuet worden, daß Konstantin, der von dem Pabst Silvest getaufet worden, zu Nicomedia vom Eusebius den Wiedertauf empfangen hätte: da doch die Arianer in jenen Jahren noch Keinem den Wiedertauf gaben; denn sie fiengen erst zu Augustins Zeiten, wie dieser Vater sie öfters darüber bestrafte, zu wiedertaufen an, (f) und giengen dieser Gewohnheit noch wäh-

---

nen Beyfall geben, die beyde Meynungen von dem Taufe des Konstantins vereinbaren wollen, und sagen, daß er von Silvest zwar zu Rom getauft; aber von Eusеb zu Nikomedien wiedergetaufet worden; den Keiner kann, oder darf, weil das ganze Alterthum davon schweiget, mit Grunde sagen, daß der Wiedertauf von den Arianern vor den Zeiten der vandalischen Verfolgung, oder schon zu den Zeiten des Kaisers Konstantins sey gegeben worden. Wer hätte sich, so lange Konstantin lebte, getrauet, die Vertheidiger des nicänischen Glaubens, den er allzeit, und überall beschüzte, und unverlezt haben wollte, als Kezer zu verschreyen, so, daß deren Tauf auch für ungültig sollte gehalten werden? Die Arianer unterstunden sich zwar schon zu selber Zeit, heimlich etwas solches zu thun; doch kann man nicht sagen, daß Eusebius, der alle Mackel der arianischen Kezerey von sich abzulehnen suchte, einen Theil an dieser Gottlosigkeit gehabt habe.

(f) Augustin von den Kez. K. 49. Wir wissen, daß sie, (die Donatisten) den Katholischen den Wiedertauf geben

während der vandalischen Verfolgung nach, wie Victor von Atica, (g) und Vigil in ihren Schriften uns

ben: ob aber auch den Nichtkatholischen, weis ich nicht. — Augustin von den Kez. K. 8. Er (Donat) bauet eine Höhle: erwürget dort den Katholischen. Den Christen nennet er einen Heiden, und dem Getauften drünget er den Wiedertauf auf wider das, was geschrieben ist: Der einmal gewaschen ist, hat nicht nöthig, wieder gewaschen zu werden.

(g) Victor von der vandalischen Verfolgung in dem ersten Buche. Tom. VII. der Väterbibl. S. 590. oder Tom. VIII. S. 677. Sebastian, der von dem Könige Geiseric ermahnet wurde, daß er zu den Arianern übergehen möchte, nahm ein sehr weißes Semmelbrod in die Hände, und sprach: Dieses Brod, damit es diese Weiße erlangte, und würdig geachtet wurde, auf die königliche Tafel zu kommen, ward nach zerstreutem Wust der Kleyen aus dem Weizenmehle gebacken, und gieng durch Wasser, und Feuer: deßwegen ist selbes schön zum Ansehen, und schmackvoll zum Essen. Und also ward ich auf der Mühle meiner katholischen Mutter erweichet, und durch das Sieb der Präffung, wie eine weiße Semmel gereiniget, durch das Taufwasser befeuchtet, und durch das Feuer des heiligen Geistes gebacken. Und wie dieses Brod aus dem Backofen, also bin ich durch die Geheimnisse der göttlichen Sakramente, und durch die Meisterhand Gottes rein aus dem Brunnen gekommen. Aber thu! wenn du willst, was ich dir sage. Zerstück dieses Brod, befeucht es

sagen. (h) Heinrich von Vales zieht als Verfechter dieser Meynung zwey Schriftsteller an, (i) deren Einer das Leben des Fulgenz, und der Andere eine kurze Glaubensbekenntniß, die Sirmond bekannt gemacht, geschrieben hat. Dieser Leztere versicheret uns, daß die Arianer nicht nur die Katholischen wiedertauften, sondern auch sagten: Der Tauf, den sie gäben, wäre heiliger, als der Tauf der Katholischen, weil diese Keinen aus den Arianern, die zu selben übergiengen, wiedertauften: sie aber gäben Allen, die aus den Katholischen zu ihnen kämen, den Wiedertauf. (k)

§. 7.

---

mit Wasser, knöt selbes, und schieb es wieder in den Backofen. Komm: dieses Brod weißer, und schmackvoller wieder aus dem Ofen heraus: alsdann werde ich thun, was du verlangest.

(h) Vigil in dem zweyten Briefe an den Euther. K. 3. Von diesen, die nach empfangener Gnade des heiligen Geistes wiederum von den Arianern getaufet werden.

(i) Valesius in den Anmerkungen zu den Sozom. VI. B. 26. Kap. Bekannt ist, daß die Arianer die Katholischen, die zu selben übergehen, wieder taufen. Die kurze Glaubensbekenntniß wider die Arianer, welche Sirmond bekannt gemacht hat, enthält in dieser Sache eine klare Stelle. Sie pflegen von dem Taufe zu sagen. Der Verfasser des Lebens des heiligen Fulgenz giebt uns das nemliche Zeugniß.

(k) Die kurze Glaubensbekenntniß wider die Arianer: Sie pflegen auch von dem Taufe zu sagen, daß ihr Tauf

§. 7.

Die geistlichen, und weltlichen Mächte haben viele, und sehr scharfe Gesezе wider die Wiedertäufer, auf daß deren Kezerey sich nicht zu sehr verbreitete, gemacht. Die Kirche hat durch ihre Kanonen den Wiedertauf als gottlos verworfen, und verflucht, weil durch selben Christus aufs neue gekreuziget, aufs neue getödtet, das Göttliche verlachet, das Heilige verspottet, der Geist mit Schmachen angefüllet, und das heilige Blut, als eine gemeine Sache, geschändet werde. (a) Die nemliche Kirche hat wider Alle, die den Wiedertauf sowohl gaben, als empfiengen, scharfe Strafen gesezet. So hat der Kirchenrath von Lerida verbothen, daß Gläubige mit den Wiedergetauften

---

den unseren übertreffe, weil die, so von ihnen zu uns kommen, selbe nicht wieder taufen, sondern durch die Handauflegung mit ihnen versöhnen. Sie aber, wenn sie Einige von den Unsrigen verführen können, geben selben ohne Anstand den Wiedertauf.

(a) Kodex der afrikanischen Kirche Kan. 48. Tom. II. der Konzil. S. 1072. daß nicht erlaubet wäre, den Wiedertauf zu geben.

Die apostolischen Konstitut. in dem VI. Buche K. 15. Sie müssen mit einem Taufe vergnüget seyn. — Wie nur ein Tod des Herrn in dem Körper: also soll nur ein Tauf seyn, der in diesem Tode gegeben worden. u. s. w.

Speisen nahmen. (b) Der Pabst Innocenz hat in seinen Kanonen denselben eine sehr lange Buße, und Genugthuung auferlegt; (c) und der Pabst Leo hat sogar Jenen, die aus Furcht zu dem Wiedertauf sind gezwungen worden, Buße zu wirken befohlen. (d)

Wenn Bischöfe, Priester, oder Diakonen den zweyten Tauf empfangen hatten, wurden sie von ihrer Stelle entsezt, mußten ihre Lebenstage durch Buße thun: durften weder der Gläubigen, noch der Katechumenen Gebethern beywohnen, und im Tode nur zur Lajengemeinschaft aufgenommen werden; denn sie wurden angesehen, als hätten sie nicht nur die geistliche Würde, sondern sogar die christliche Religion durch den wiederholten Tauf abgelegt, und zu dem Heidenthum sich öffentlich bekennet. Felix der Dritte hat solche Verordnungen besonders in Ansehung der afrika-

---

(b) Das Konzil. von Lerida Kan. XIV. Diese frommen Glaubigen sollen mit den Wiedergetauften keine Gemeinschaft auch im Essen haben.

(c) Innocenz in dem zweyten Briefe an den Victriz K. 9. Die den Wiedertauf empfangen haben, sollen nach einer langen Buße, und Genugthuung angenommen werden.

(d) Leo in dem LXXIX. Briefe an den Nicetas K. 6. Die den zweyten Tauf zu empfangen gezwungen worden— sollen nur durch die Buße, und durch die bischöfliche Handauflegung zur Einigkeit der Gemeinschaft aufgenommen werden.

rikanischen Kirchen in einem römischen Kirchenrathe gemacht, weil in diesen die Wiedertaufe öfters geschah, und die Arianer zu selber die Katholischen zwangen. (e)

Diese war die alte Kirchenzucht wider Jene, die den zweyten Tauf sich geben ließen, obschon sie eher von den Katholischen den Tauf gültig empfangen hatten. Nachher haben die Kanonen wider die Bischöfe, und Priester, die den gültig Getauften den zweyten Tauf gegeben hatten, die Absezung von ihrem Amte beschlossen. (f)

(e) Die, von denen bekannt ist, daß sie Bischöfe, Priester, oder Diakonen gewesen seyen, aber entweder freywillig, oder gezwungen des einzigen, und heilsamen Bades sich verlurstig gemacht, und Christum, den sie sowohl durch die Gabe der Wiedergeburt, als durch die Gnade der empfangenen Ehre angezogen, wieder ausgezogen haben, sollen bis an den Tag ihres Abscheidens, wenn sie sich bekehren, unbekannt verbleiben, und weder den Gebethern der Gläubigen, noch der Katechumenen beywohnen, sondern nur in dem Tode zur Gemeinschaft der Lajen aufgenommen werden. Denn Alle wissen, daß Die, welche den zweyten Tauf empfangen, Christen zu seyn öffentlich läugnen.

(f) Die apostolische Konstit. K. 47. Der Bischof, oder Priester, der einen schon gültig Getauften wieder taufet, = : soll abgesezet werden.

Die Reichsgeseze haben das, was die Kirche verordnet, bestättiget. Valentinian der Kaiser hat wider die Wiedertäufer eine Verordnung gemacht, wodurch selbe des Priesterthums verlurstig erkläret werden. (g) Als aber die Donatisten, und Eunomianer diese Strafen wenig zu Gemüthe nahmen, und die Kirchenzucht, weil sie keine Glieder der Kirche waren, gering schäzten, so hat Honor die ersteren Geseze bestättiget, und Geldbußen noch zu selben hinzu gesezet. (h) Dieser Kaiser hat zwey Geseze wider alle die-

---

(g) Theod. in dem XVI. Buche. VI. Tit. **Von der Nichterneuerung des Taufes** I. Ges. Wir halten den Bischof des Priesterthumes unwürdig, der die Heiligkeit des Taufes durch dessen Erneuerung gemisbrauchet, und diese Gnaden wider alle Verordnungen durch das Wiederholen bemackelt hat.

Gesez. IV. Wer immer den Wiedertauf wird empfangen haben, dem soll alles sein Vermögen öffentlich verkaufet werden, und er soll in der Armuth seine Strafe bezahlen müssen.

(h) Gesez. V. Wir verbiethen schärfest, daß die Donatisten die göttliche Gnade durch den wiederholten Tauf ferners besudeln, und Gelegenheit zu betrügen suchen. Sollten sich noch solche Leute einfinden, sollen selbe einer harten Strafe unterworfen seyn, und die Strenge des rächenden Gesezes erfahren müssen, weil sie sich wider die katholische Religion durch ihre verderbte Lehre versündiget haben. Deßwegen befehlen wir, daß

dieses Lasters Schuldige gemachet, und verordnet, daß Jeglicher, der wegen des Wiedertaufes überwiesen seyn wird, mit Verlurst seiner Güter sollte bestrafet werden. (i) Theodos der Jüngere hat wider die Eunomianer, und Alle, die von denselben den Wiedertauf empfiengen, die nemliche Strafe beschlossen, und selbe in die Acht erkläret. Eine solche Sorge wendeten die Vorgesezten der Kirche, und des Reiches an, um die Einheit des Taufes zu erhalten. Jakob Gottfred (k) hat nach meiner Meynung recht beobachtet, daß diese Stra-

---

daß Jeglicher, der des Wiedertaufes schuldig wird befunden werden, zum Vorsteher der Provinz geführet, und alle dessen Güter öffentlich verkauft werden, damit er durch die Armuth die Strafe bezahle.

(i) Gesez. VII. des Theodos. Wir verbiethen die heimlichen, und gottlosen Zusammenkünfte der Eunomianer, und befehlen, daß Alle, die unter dem gemisbrauchten Namen der Bischöfe, Kleriker, und Minister derley Rotten vorstehen, mit Verlurst ihrer Güter davon abgehalten werden. Jene aber, welche den Gläubigen mit tobender Wuth den Wiedertauf gegeben haben, sollen mit Denen, die selben empfangen, mit der nemlichen Strafe gezüchtiget werden.

(k) Gottfred zu dem Theodos. Kodex XVI. Buche. VI. Tit. VI. Gesez: Man muß bemerken, daß diese sehr scharfe Strafe nicht Allen, die den Wiedertauf gaben, sondern nur Jenen, welche den Glaubigen, und in den heili-

Stafen nur wider Jene beschlossen zu seyn scheinen, welche die in den katholischen Geheimnissen Unterrichteten wieder tauften. Man suchte dadurch den groben Stolz, den diese Kezer wider die wahre Kirche trugen, zu demüthigen.

Kezer, welche andern Kezern, wie die Eunomianer den Arianern, den Wiedertauf gaben, schienen nicht diesen Strafen unterworfen gewesen zu seyn. Einige Kirchen gaben allen Kezern, und Schismatikern den Wiedertauf, auch Jenen, die in dem Namen der heiligsten Dreyeinigkeit getaufet waren. Doch waren diese, obschon sie wider die allgemeine Gewohnheit, und Kirchenzucht handelten, jenen Gesezen, und Strafen nicht unterworfen. Solche Geseze betraffen auch Jene nicht, die meynten, daß Alle, die nur von Lajen getaufet waren, den Wiedertauf empfangen müßten. Diese Kirchen, die solche Gewohnheit beobachteten, erkennten zwar diesen Tauf für den zweyten Tauf; doch

---

heiligen Geheimnissen Eingeweihten selben mittheilten, sey auferleget worden. Denn ohne Zweifel waren dieser Strafe nicht unterworfen, die Einige aus anderen Kezern, als aus den Arianern zu ihrem Anhange lokten, und selben den Wiedertauf gaben, wie die Eunomianer mit Allen, die zu ihnen kamen, zu thun pflegten. Man sehe das XVII. Gesez von den Kezern.

doch ware selbe nicht jene boshafte Wiederholung des Taufes, wider welche jene Geseze gemacht worden. Man brauchte in so zweifelhaften, und streitigen Sachen, in denen auch katholische Kirchen nicht übereinkamen, größere Milde; so lange die Leute nach den Gewohnheiten ihrer Kirchen, in denen sie lebten, sich richteten. Diese war die Ermahnung, welche Basil den Kirchen Asiens, die in dieser Lehre überein kamen, gegeben hat.

Einige Verbesserungen.

Seite	Zeile	statt	lies
233	14	nach Bischöfe	jährlich.
243	18	gereiget	gereiniget.
250		in der Anmerk. (c) den	die
265	20	erhelle	erhellet.
271	1	werden	wenden.
277	4	von Teul	von Trul.
313	2	P. Babbe	von Labbe
323	20	dir Fußwaschung	die Fußwaschung
326	7	daß er	als daß er
329	16	kömmt noch	kömmt noch, daß
330	4	die jener gefolget	gefolget, gemacht,
332	23	Mauritanier	der Bischöfe von Mauritanien

Bayerische Staatsbibliothek München

Bibliothek
der Universität
Basel